

Stenografisches Protokoll
- Endgültige Fassung* -

der 60. Sitzung
des 1. Untersuchungsausschusses
am Donnerstag, dem 10. November 2011, 10.00 Uhr
Paul-Löbe-Haus, Berlin

Vorsitz: Dr. Maria Flachsbarth, MdB

Tagesordnung

	Seiten
Vernehmung von Zeugen und Sachverständigen, im Einzelnen	1 - 98
Herr Henning Rösel gemäß Beweisbeschluss 17-210	
Herr Dr. Detlef Appel gemäß Beweisbeschluss 17-214	

* Hinweis:

Die Korrekturen der Zeugen Henning Rösel (Anlage 1) und Dr. Detlef Appel (Anlage 2) wurden in das Protokoll eingearbeitet.

(Beginn: 10.01 Uhr)

Vorsitzende Dr. Maria Flachsbarth: Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich darf Sie herzlich begrüßen zu unserer heutigen öffentlichen Sitzung des Untersuchungsausschusses.

Der einzige Punkt unserer Tagesordnung ist:

Vernehmung von Zeugen und Sachverständigen, im Einzelnen:

Herr Henning Rösel
gemäß Beweisbeschluss 17-210

Herr Dr. Detlef Appel
gemäß Beweisbeschluss 17-214

Ich begrüße schon mal Herrn Henning Rösel in unserer Runde.

Vor Eintritt in die Tagesordnung brauche ich die Vertreter der Medien nicht zu bitten, den Raum zu verlassen, weil vorsichtshalber gar niemand gekommen ist.

(Ute Vogt (SPD): Doch: *heute im bundestag!*)

- *Heute im bundestag* ist vertreten? Das ist ja unser Hausblättchen sozusagen. Da grüße ich sehr, sehr herzlich, aber Sie gehören ja eigentlich dazu. Von daher ist das ganz wunderbar. Aber Sie brauchen keine Film- und Tonaufnahmen einzustellen. Das haben Sie gar nicht begonnen.

Die Zuhörerinnen und Zuhörer auf der Tribüne möchte ich daran erinnern, dass es nicht erlaubt ist, Fotoapparate, Filmkameras, Videokameras und Ähnliches in den Sitzungssaal mitzunehmen, und darüber hinaus möchte ich Sie bitten, die Benutzung von Mobiltelefonen während der gesamten Sitzung einzustellen.

Vernehmung des Zeugen Henning Rösel

Herr Rösel, ich begrüße Sie jetzt auch offiziell und von dieser Stelle sehr herzlich zu dieser Ausschusssitzung. Ich darf Sie darauf hinweisen, dass wir wieder eine Tonbandaufnahme der Sitzung fertigen, die ausschließlich dem Zweck dient, die stenografische Aufzeichnung der Sitzung zu erleichtern. Die Aufnahme wird ja nach Genehmigung des Protokolls dann gelöscht.

Der Ausschuss hat Ihnen den Beweisbeschluss 17-210, den Untersuchungsauftrag und einen Auszug aus dem Untersuchungs-

ausschussgesetz übersandt. Eine Empfangsbestätigung liegt uns vor.

Für Ihre heutige Vernehmung hat das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit mit Schreiben vom 25. Oktober 2010 eine Aussagegenehmigung erteilt. Diese ist als MAT A 190 verteilt.

Ich muss Sie nun noch mal formal belehren. Sie sind als Zeuge verpflichtet, die Wahrheit zu sagen. Ihre Aussagen müssen daher richtig und vollständig sein. Sie dürfen nichts weglassen, was zur Sache gehört, und nichts hinzufügen, was der Wahrheit widerspricht. Ich habe Sie außerdem auf die möglichen strafrechtlichen Folgen eines Verstoßes gegen die Wahrheitspflicht hinzuweisen. Wer vor dem Untersuchungsausschuss uneidlich falsch aussagt, kann gemäß § 153 des Strafgesetzbuches mit Freiheitsstrafe von drei Monaten bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft werden.

Nach § 22 Abs. 2 des Untersuchungsausschussgesetzes können Sie die Auskunft auf solche Fragen verweigern, deren Beantwortung Sie selbst oder Angehörige im Sinne des § 52 Abs. 1 der Strafprozessordnung der Gefahr aussetzen würde, einer Untersuchung nach einem gesetzlich geordneten Verfahren, insbesondere wegen einer Straftat oder einer Ordnungswidrigkeit, zum Beispiel einem dienstlichen Ordnungsverfahren, ausgesetzt zu werden.

Sollten Teile Ihrer Aussage aus Gründen des Schutzes von Dienst-, Privat- oder Geschäftsgeheimnissen nur in einer nach der Geheimschutzordnung des Bundestages eingestuften Sitzung möglich sein, so bitte ich um einen Hinweis, damit der Ausschuss dann gegebenenfalls einen Beschluss fassen kann. Ich weise darauf hin, dass Vorhalte aus eingestuften Akten nur in einer ebenso eingestuften Sitzung zulässig sind.

Haben Sie dazu Fragen?

Zeuge Henning Rösel: Ich habe keine Fragen.

Vorsitzende Dr. Maria Flachsbarth: Gut. - Dann kann ich Sie nach diesen notwendigen Präliminarien nun bitten, sich dem Ausschuss mit Ihrem vollständigen Namen und dem Alter vorzustellen, und ich möchte zugleich fragen, ob die für Ihre Ladung verwandte Anschrift noch aktuell ist. Auch das sind Fragen, die ich Ihnen wieder stellen muss. Wir erkennen Sie durchaus wieder, aber dennoch würde ich Sie zur Einleitung

dieser Sitzung gerne bitten, diese Formalien zu beantworten.

Zeuge Henning Rösel: Mein Name ist Henning Rösel. Ich bin 66 Jahre alt. Die Ladungsanschrift ist nach wie vor richtig: [REDACTED].

Vorsitzende Dr. Maria Flachsbarth: Vielen Dank. - Diese Angabe werden wir im Protokoll schwärzen, weil die Protokolle nach Abschluss des Ausschusses dann veröffentlicht werden, und selbstverständlich möchten wir Ihre Privatdaten nicht einer großen Öffentlichkeit zugänglich machen.

Dann können wir mit der Vernehmung in der Sache beginnen. Dem Ausschuss geht es darum, zu klären, ob es auf dem Wege zu der zentralen Lenkungsentscheidung der Bundesregierung vom 13. Juli 1983, den Salzstock in Gorleben untertätig zu erkunden und keine weiteren Standorte darüber hinaus obertätig, irgendwelche Manipulationen gab und ob es in dem Handeln der Bundesregierung in den Jahren danach dann weiter irgendwelche manipulativen Eingriffe gegeben hat, die möglicherweise die Suche auf den Salzstock in Gorleben verengt haben, unter Außerachtlassung anderer Erkenntnisse.

Wenn Sie dies wünschen, dann haben Sie nach § 24 Abs. 4 des Untersuchungsausschussgesetzes die Gelegenheit, sich im Zusammenhang zum Gegenstand Ihrer Vernehmung zu äußern, andernfalls würden wir mit den Fragen an Sie sofort beginnen. Herr Rösel, wie möchten Sie sich entscheiden?

Zeuge Henning Rösel: Ich möchte gern ein Eingangsstatement geben, ganz kurz. Zunächst eine einleitende Anmerkung: Ich habe die Ladung im Wege des Nachsendeauftrags während meines Urlaubs erhalten, habe also dementsprechend nur sehr wenig Zeit gehabt, mich auf die Anhörung vorzubereiten. Ich habe im Schwerpunkt mich noch mal kundig gemacht zu der Frage 25.

Ich möchte an dieser Stelle noch mal betonen, dass nach meiner Erinnerung während meiner Dienstzeit und meiner Befassung mit der Endlagerung radioaktiver Abfälle von 1974 bis Ende 2008 keinerlei Einflussnahmen auf die PTB und später auf das BfS stattgefunden haben. Ich kann mich nicht daran entsinnen, in irgendeiner Form bedrängt worden zu sein, eine Entscheidung nicht zu treffen oder eine getroffene Ent-

scheidung zu ändern. Dies möchte ich also eingangs nochmals sagen. Ich habe also zu keinem Zeitpunkt, welche Regierung auch immer das Sagen hatte, mich in dieser Situation befunden, und das hat mir sehr gut getan.

Vorsitzende Dr. Maria Flachsbarth: Herzlichen Dank für diese einführenden Bemerkungen. - Ich darf Sie bitten, weil die Akustik hier in diesem Raum manchmal ein bisschen schwierig ist, direkt ins Mikrofon zu sprechen, auch in einem Abstand, der dem Mikrofon ermöglicht, das Ganze gut zu übertragen, damit wir uns einander akustisch und auch darüber hinaus gut verstehen.

Ich will nach diesen einführenden Bemerkungen, die Sie gemacht haben, ein wenig mehr im Detail Fragen an Sie richten. Es geht uns zunächst um den anfänglichen Rahmenbetriebsplan und dessen Entwicklung. Da sind ja Änderungen vorgenommen worden im Laufe der Jahre. Am 14. April 1982 wurde der Rahmenbetriebsplan beantragt für die untertätige Erkundung des Salzstocks Gorleben durch die PTB. Anschließend ist er genehmigt worden durch das niedersächsische Oberbergamt. Laut Rahmenbetriebsplan und verschiedenen weiteren Dokumenten aus dieser Zeit ist eine Gesamterkundung, sprich: eine vollständige, den gesamten Salzstock Gorleben umfassende Untersuchung, geplant. Ich zitiere aus MAT A 139, Band 5, Paginierung 047306 bis 047361 - ich zitiere jetzt auszugsweise -:

Der Salzstock wird auf seine Eignung für die Endlagerung radioaktiver Abfälle untersucht.

Also: der Salzstock. Das ist die Paginierung 047309.

Und weiter:

Das Bergwerk wird aus geologischen und bergtechnischen Gründen vom Zentrum des Salzstockes her entwickelt... Dazu werden zwei Schächte abgeteuft, horizontale Strecken bis zu ... 4 000 m Länge nach NO und SW von den Schächten her aufgefahren und quer von den Strecken Erkundungsbohrungen gestoßen. Mit diesem Programm in einer Teufe von 800 - 850 m wird der Salzstock erkundet. Der Erkundungsbereich umfasst einen Raum von ca. 2 000 x 9 000 x 300 m.

Das ist aus dem Rahmenbetriebsplan „untertägige Erkundung des Salzstocks Gorleben“ vom März 1982, vorgelegt durch die PTB bzw. DBE. Können Sie vielleicht etwas Näheres noch zu diesem Erkundungskonzept der PTB aus dem Jahre 82 bezüglich des Salzstocks Gorleben beschreiben, also ein bisschen detaillierter über das hinaus, was ich Ihnen sozusagen als Rahmen an die Hand gegeben habe?

Zeuge Henning Rösel: Zunächst einmal ist es noch mal wichtig, sich vor Augen zu führen, was ein Rahmenbetriebsplan ist. Ein Rahmenbetriebsplan ist ein Verwaltungsakt, der konzeptionell ein Vorhaben beschreibt, wenn er zugelassen ist, aber nicht vollzugsfähig ist, weil er einfach zu grob angelegt ist. Das heißt, eine Realisierung bedarf später, nach der Systematik des Bergrechts, Haupt- und Sonderbetriebsplänen. Und die Zulassung des Rahmenbetriebsplans ist quasi ein Unternehmensschutz. Das heißt, derjenige, der bergbauliche Tätigkeiten entfalten will, hat mit der Zulassung des Rahmenbetriebsplans die hohe Sicherheit, dass seine Investitionen nicht à fonds perdu sind durch nachlaufende Entscheidungen.

Das, was Sie eben zitiert haben, ist die Darstellung, wie wir uns damals die Vorgehensweise vorgestellt haben. Wir sind in der Tat davon ausgegangen, den gesamten Salzstock in einem parallelen Ansatz zu erkunden, das heißt also in Richtung Nordosten und Südwesten gleichzeitig, von den Schächten aus. Wir haben den Salzstock prinzipiell in sogenannte Erkundungsbereiche, abgekürzt EB, eingeteilt: nach Nordosten die ungeraden EBs, also 1, 3, 5, 7 und 9, und nach Südwesten 2, 4, 6, 8, 10. Diese EBs sind so angelegt von ihrer Dimensionierung her, dass man sie mit den damals bekannten Methoden - Bohren, Seismik - ohne Weiteres dann erkunden kann. Und die einzelnen Maßnahmen, wie das dann je Erkundungsbereich vorgenommen werden sollte, waren Inhalt von Sonderbetriebsplänen, die dann im Detail beschrieben haben, was im Einzelnen gemacht werden soll. Diese Sonderbetriebspläne werden dann von der Bergbehörde - sprich: damals dem Bergamt Celle - einer Prüfung unterworfen, ob sie bergsicherheitlich unbedenklich sind, und sie werden nach Zulassung dann auch während des Vollzuges ständig überprüft, sodass also die Bergsicherheit zu jedem Zeitpunkt gewährleistet ist. Das sollte man sich noch mal

klarmachen, um die Bedeutung des Rahmenbetriebsplans vor Augen zu haben.

Die Zulassung des Rahmenbetriebsplans hat sich im Konzept - - Oder der zugelassene Rahmenbetriebsplan 1982 hat sich in dem dort beschriebenen Konzept bis heute eigentlich nicht geändert. Geändert hat sich dann später die Vorgehensweise. Wir sind also vom parallelen Ansatz, in beide Richtungen gleichzeitig zu erkunden, abgegangen und sind dann nach Nordosten gegangen. Dies hatte, wenn ich das jetzt schon sagen darf, einmal den Grund darin, dass wir den Weg nach Südwesten nicht gehen konnten und auch bis heute nicht können, weil die Salzrechte des Andreas Graf von Bernstorff dem entgegenstehen, und wir überlegt haben, ob es vor dem Hintergrund des Abfallmängengerüstes, welches nach unten korrigiert werden musste, weil der ursprünglich geplante Zubau der Kernenergienutzung in der Bundesrepublik nicht wie vorgesehen vorgenommen wurde, sondern letztlich auf dem heute geltenden Stand eingefroren wurde - - Hinzu kam die Schachanlage Konrad, die auch als Entsorgungsweg dann zur Verfügung stehen würde. Und - das ist auch ein entscheidender Punkt - wir haben intern in der PTB und später im BfS diskutiert, ob und inwieweit Enteignungen möglich sind. Es wurden diskutiert Enteignungen nach Bundesberggesetz. Es wurden diskutiert Enteignungsmöglichkeiten nach dem Niedersächsischen Enteignungsgesetz.

Im Ergebnis sind wir zu der Überzeugung gelangt, dass also Enteignungen nicht möglich sind, und zwar - selbst, wenn wir Enteignungsvorschriften hätten - aus folgendem Grunde: Wenn wir zum Beispiel Graf Bernstorff hätten enteignen wollen, hätten wir nachweisen müssen, dass der Weg in sein Eigentum unabdingbar notwendig ist; ich betone: unabdingbar notwendig. Dies konnten wir vor dem Hintergrund der sich ändernden Randbedingungen nicht nachweisen, sodass wir letztlich gesagt haben: Wir müssen erst den Nordosten erkunden, und wenn der Nordosten im Ergebnis dann - - oder wenn nach der Erkundung im Nordosten sich herausstellen würde, dass dort Störungen vorhanden sind bzw. das gesamte Mängengerüst nicht endgelagert werden kann, dann hätte man also den Nachweis, nach Südwesten gehen zu müssen. Und das wäre dann der Zeitpunkt gewesen, wo man hätte dies vollziehen können. Aber, wie gesagt, zu dem Zeitpunkt gab es keine Enteignungsvor-

schriften. Die kamen später, sind dann aber wieder herausgenommen worden. Das habe ich ja im Juni letzten Jahres schon mal dargestellt.

Im Ergebnis sage ich also: Das Konzept 82 hat sich nicht geändert. Die Vorgehensweise hat sich geändert. Das Konzept hat sich bis heute nicht geändert. Das gilt auch zum Beispiel für die Phase des Moratoriums. Wir haben auch in dem Betriebsplan deutlich gemacht, dass wir die optionale Erkundung nach Südwesten aufrechterhalten. Wir haben sie zu keinem Zeitpunkt aufgegeben. Und wir sind auch zu keinem Zeitpunkt zum Beispiel von Bundesminister Trittin oder Bundesminister Gabriel darauf hingewiesen worden, dass es sich hier um eine Änderung des Vorhabens handelt, sondern die Vorgehensweise, die wir gewählt haben, hat bis heute Bestand und ist auch rechtlich nie beanstandet worden und ist auch jeweils von der zuständigen Bergbehörde zugelassen worden.

Vorsitzende Dr. Maria Flachsbarth: Also, Sie unterstreichen, dass der Rahmenbetriebsplan, so wie er 1982 sozusagen begonnen worden ist oder genehmigt worden ist, nach wie vor die Grundlage für die Erkundung des Salzstocks ist? So habe ich Sie verstanden. Das ist ein Gegenstand der Diskussion sozusagen, ob das denn tatsächlich so wäre oder ob man nicht jetzt unter ganz anderen Konstellationen untersuchen würde. Gibt es denn im Rahmen eines solchen Rahmenbetriebsplans irgendwelche klaren Bedingungen oder Parameter, die definiert sind, wo man sagt: „Also, wenn die jetzt nicht mehr erfüllt sind, dann ist auch der Haupt- oder Sonderbetriebsplan, der im Rahmen dieses Rahmenbetriebsplans jetzt spezifischere Untersuchungsbedingungen darstellt, nicht mehr im Rahmen dieses Rahmenbetriebsplans zulässig“? Also, was wäre denn vorzustellen oder vorstellbar? Dass man sagt: „Das ist nun tatsächlich ein ganz anderer Rahmenbetriebsplan“?

Zeuge Henning Rösel: Also, wenn ich von diesem Konzept der EBs jetzt abgehen würde und sagen würde: „Ich mache keine Erkundungsbereiche mehr, ich wähle eine ganz andere Vorgehensweise, indem ich statt Erkundungsbereiche direkt Bohrungen stoße mit einer ganz anderen Zielrichtung, als sie 82 konzipiert worden ist“, wäre dieses vorstellbar. Ob das von der jeweils zulassenden Behörde dann auch so gesehen würde,

ist eine andere Frage. Aber ich könnte mir vorstellen, wenn ich dieses Konzept der EBs und auch der Teufenlage und der Vorgehensweise komplett auf den Kopf stellen würde und sagen würde: „Ich wähle jetzt eine zerstörungsfreie Prüfung unter ganz anderen Parametern“, dann wäre das also nicht nur eine geänderte Vorgehensweise, dann wäre es aus meiner Sicht gegebenenfalls auch ein geändertes Konzept.

Vorsitzende Dr. Maria Flachsbarth: Okay. - Aber Sie sagen, das ist niemals passiert, sondern ist lediglich die Lokalität der Untersuchung sozusagen mit unterschiedlichen Prioritäten versehen worden. Das habe ich so verstanden.

Zeuge Henning Rösel: Wir haben zu jedem Zeitpunkt darauf Wert gelegt - und das gilt zumindest in der Phase, an der ich mitgewirkt habe -, dass das Konzept 82 nicht aufgegeben wurde; denn wir wollten erstens das Konzept festigen, und wir waren davon überzeugt, dass die 82er-Vorgehensweise die richtige Vorgehensweise ist.

Vorsitzende Dr. Maria Flachsbarth: Gut. - Da wollen wir jetzt noch ein wenig weiter uns drum kümmern, um diese Frage; denn diese 82er-Vorgehensweise hatte ja zunächst im Blick, tatsächlich den vollständigen Salzstock zu erkunden. Sie haben das eben dargelegt, dass es dann eine Frage von Salzrechten war, eine Frage aber auch des Mengengerüstes war, davon letztendlich abzugehen. Das ist richtig. Sie haben Andreas Graf von Bernstorff als Eigentümer benannt. Darüber hinaus ist aber auch die evangelische Kirche in Gartow zu nennen in diesem Zusammenhang. Das Ganze ist auch noch mal nachzulesen, für das Protokoll, in MAT E 7, Band 28, Paginierung 437 bis 444. Das ist die Stellungnahme des BfS - „Vorgehensweise bei der untertägigen Erkundung des Salzstocks Gorleben“ - vom 23. Juli 1993. Da frage ich mich - ich habe das verstanden, was Sie bezüglich der Mengen und der Salzrechte eben gesagt haben -: War denn nun das Vorliegen - - Oder war denn nun die vollständige Erkundung dieses Salzstocks gar nicht mehr notwendig, auch in sicherheitstechnischer Sicht? Also, ich kann mir ja vorstellen, dass man in den Bereichen des Salzstocks, wo Sie gesagt haben: „Die lassen wir erst mal liegen, weil wir die Salzrechte nicht haben und weil es mengenmä-

ßig auch gar nicht mehr so relevant ist“ - - Wenn man über diese Bereiche jetzt keine Erkenntnisse mehr hat, würde das nicht dazu führen, dass man über das Gesamtkonstrukt Salzstock keine hinreichenden Kenntnisse hat, dass möglicherweise einen in Erkundungsbereichen, die nicht zugänglich sind, Dinge überraschen könnten, die dann die Gesamtstabilität dieses Endlagers massiv tangieren würden, dass man möglicherweise auch die Berechnungen, die man anzustellen hat - also: Wie verhält sich denn dieser Salzstock in 1 000, 10 000, 100 000 Jahren? -, gar nicht mehr anstellen könnte? Also, wie stellt sich das dar? Und: Hat man darüber nachgedacht, vor allen Dingen während der Zeit, als Sie Verantwortung getragen haben?

Zeuge Henning Rösel: Also - -

(Ein Geräusch ertönt - Reinhard Grindel (CDU/CSU): Was ist das für ein Geräusch? Kann man das nicht abstellen? - Dorothea Steiner (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wir sind es nicht! - Gegenruf des Abg. Reinhard Grindel (CDU/CSU): Doch! - Heiterkeit - Dorothée Menzner (DIE LINKE): Also, es wäre schön, wenn man der Sache auf den Grund gehen könnte! Es irritiert ungemein! - Reinhard Grindel (CDU/CSU): Eine linksgrüne Aufwind!)

Vorsitzende Dr. Maria Flachsbarth: Herr Kollege Grindel, ich möchte bitten, dass wir die Generation nach uns nicht allein dadurch erheitern, dass man also im Kleingedruckten des Protokolls noch bestimmte Ausführungen findet. - Herr Zeuge Rösel, würden Sie freundlicherweise in Ihren Ausführungen weiter fortfahren.

Zeuge Henning Rösel: Also, wir sind bei der Prüfung, ob und inwieweit der Weg allein zunächst nach Nordosten möglich ist, davon ausgegangen, dass der Gesamtansatz im Ergebnis so sein könnte, dass ein Endlager allein im nordöstlichen Teil errichtet werden könnte, wenn die Sicherheitsnachweise geführt werden können. Ob und inwieweit dies notwendig oder möglich ist, kann man natürlich dann erst nachvollziehen, wenn die Ergebnisse vorliegen. Aus diesem Grunde haben wir ja die Erkundung nach Südwesten - ob eine Vollerkundung oder eine Teilerkundung, das ist dann offengehalten -, um ge-

gebenenfalls Fragestellungen, die sich aus der Situation im Nordosten ergeben, durch Erkundungen nach Südwesten abzusichern oder unter einem neuen Licht zu sehen. Das heißt also, es kann sich im Ergebnis einer Erkundung nach Nordosten durchaus die Notwendigkeit ergeben, auch den Südwesten ganz oder teilweise zu erkunden, wenn das aufgrund von Defiziten im sicherheitstechnischen Nachweis notwendig werden sollte - unbeschadet der Frage des Mengengerüstes. Es kann auch also aus sicherheitstechnischen Gründen notwendig werden.

Vorsitzende Dr. Maria Flachsbarth: Also, Sie sagen: Das weiß man eben noch nicht; man muss mal so gucken, was sich dann im Nordosten ergibt, und dann weiß man, ob man den Südwesten mit angucken muss.

Zeuge Henning Rösel: Richtig.

Vorsitzende Dr. Maria Flachsbarth: Also, ich muss da jetzt wirklich noch mal nachfragen. Also, nehmen wir mal an, es würden sich im Nordosten dann sozusagen Befunde zeigen, wo Sie sagen: „Das ist hinsichtlich der Stabilität und der Eignungshöflichkeit ganz erfreulich“, dann, meinen Sie, könnte man ganz auf die Erkundung im Südwesten verzichten.

Zeuge Henning Rösel: Richtig. - Also, ich habe hier noch mal ein Schreiben vom 17.04.97 an das - - der - - BfS an das Oberbergamt Clausthal. Da heißt es:

(Der Zeuge liest aus seinen Unterlagen vor)

Die bisherige Planung sah die zeitlich parallele Erkundung der nordöstlich und südwestlich der Schächte gelegenen Teile des Salzstockes vor. Hiervon wird aus Gründen der Zweckmäßigkeit abgesehen. Stattdessen ist vorgesehen, die untertägige Erkundung vorerst auf den nordöstlichen Teil des Salzstockes zu beschränken. Erst nach Abschluß der Erkundung im Nordosten sollen die Erkundungsmaßnahmen Richtung Südwesten, soweit erforderlich, fortgeführt werden. An der Absicht des Bundes, den Salzstock Gorleben auf seine Eignung als Endlager für radioaktive Abfälle zugänglich zu erkunden, ändert sich da-

durch nichts. Mit der Erkundung im nordöstlichen Teil soll festgestellt werden, in welchem Umfang dort hinreichend große zusammenhängende Steinsalzpartien vorhanden sind, die zur Endlagerung, insbesondere hochradioaktiver Abfälle, geeignet sind. Im Einzelnen ist Folgendes vorgesehen: Nach gemeinsamer fachlicher Bewertung durch das BfS, die BGR und die DBE ist eine Erkundung des nordöstlichen Teils des Salzstockes durchführbar, ohne daß hierfür alte Salzrechte Dritter, die dem BfS bisher keine Nutzungsrechte eingeräumt haben, in Anspruch genommen werden müssen. Eine unter geologischen Gesichtspunkten optimierte geowissenschaftliche Erkundung im Hinblick auf den Eignungsnachweis im Planfeststellungsverfahren, insbesondere unter dem Gesichtspunkt der Langzeitsicherheit, ist zweckmäßig und geboten, für Erkundungsbohrungen auch solche Partien des Salzstockes in Anspruch zu nehmen, an denen alte Salzabbaugerechtigkeiten bestehen. Falls die Erkundung ergibt, daß der nordöstliche Teil des Salzstockes für die Errichtung eines Endlagers geeignet ist, muß im gegenwärtigen Zeitpunkt die Option offengehalten werden,

- und das ist es -

auf die südwestlich der Schächte gelegenen Salzabbaugerechtigkeiten des Grafen Bernstorff für geologische Erkundungsbohrungen zuzugreifen.

Das heißt also ganz eindeutig, auch 1997 noch mal die Klarstellung gegenüber dem Oberbergamt Clausthal-Zellerfeld, dass wir von unserer Vorgehensweise nicht abrücken und nur optional uns den Zugriff auf Rechte im Südwesten, insbesondere auf Rechte des Grafen Bernstorff, vorbehalten müssen.

Vorsitzende Dr. Maria Flachsbarth: Das hört sich jetzt alles relativ einfach an, was Sie darstellen. Ich finde aber in den Akten Hinweise, dass es möglicherweise gar nicht so einfach war. Ich finde in einer Stellungnahme des BfS zu der Frage der möglichen Notwendigkeit eines neuen Rahmenbetriebsplans nämlich aufgrund dieser Umplanungen - das ist MAT E 7, Band 28, Paginierung 437 bis 442; ich zitiere -:

Eine Beschränkung der Erkundung auf die dem BfS derzeit zugänglichen Bereiche im Nordosten des Salzstocks erfordert eine Umplanung, die von der Bergbehörde als ein neues Vorhaben eingestuft werden könnte. Für ein solches Vorhaben würde die Bergbehörde einen neuen obligatorischen Rahmenbetriebsplan gemäß § 52 Abs. 2 a BBergG fordern, für dessen Zulassung ein Planfeststellungsverfahren mit UVP erforderlich wäre.

Das ist die Paginierung 440. - Deshalb möchte ich Sie da noch mal fragen: Aus Ihrer Erinnerung, aus Ihrem Wissen heraus erforderte eine Umfahrung des unzugänglichen Teils, rein rechtlich gesehen, nach Auffassung des BfS einen neuen Antrag auf einen neuen Rahmenbetriebsplan, wo Sie mir ja eingangs gesagt hatten: „Das mit diesem Rahmenbetriebsplan ist auch eigentlich ganz einfach. Der ist so weit gefasst - sozusagen -, dass man da eben auch diese Umkonzeptionen mühelos drunter fassen kann“? Darüber hinaus wollte man damals einen neuen Rahmenbetriebsplan verhindern. Das entnehme ich jedenfalls dieser Akte.

Zeuge Henning Rösel: Also, das, was Sie zitieren, ist aus meiner Kenntnis eine Äußerung meines damaligen Kollegen Wosnik als Bergmann, der in der Tat im Diskussionsprozess eine Zeit lang die Auffassung vertreten hat, dass dies eine Konzeptänderung ist. Diese Auffassung hat er nach meiner Kenntnis später revidiert. Er hat zwar Bedenken weiter geäußert oder auf Risiken hingewiesen, aber die Vorgehensweise nach Nordosten hat er dann später nicht mehr infrage gestellt. Er hat in der Tat in dem Diskussionsprozess sich dahin gehend eingelassen. Man muss also immer sehen, diese Diskussion um die Vorgehensweise bei der untertägigen Erkundung ist ja ausgelöst worden 1990 mit dem Schreiben des damaligen Präsidenten des BfS an Graf von Bernstorff, dass wir die gütliche Einigung im Hinblick auf die Salzrechte als gescheitert ansehen. Das war ja der Zeitpunkt, wo wir vor der Frage standen: Wie geht es weiter? Da kamen dann Diskussionen, also - das hatte ich schon ausgeführt - Enteignungsrecht: Wenn ja, auf welcher Basis müssen enteignungsrechtliche Vorschriften eingeführt werden? Es gab dann ganz deutliche Signale auch

aus dem BMU, also: Enteignung nur Ultima Ratio, am besten gar nicht. Und insoweit mussten wir dann Überlegungen anstellen, ob wir, wie zum Beispiel auch die EVUs dann mal geäußert haben, ein Moratorium der untertägigen Erkundung durchführen oder ob es Möglichkeiten gibt, weiter zu erkunden. Und aus diesem Diskussionsprozess ist diese Vorgehensweise allein nach Nordosten entstanden. Es gibt auch Äußerungen von Herrn Röthemeyer, der auch Bedenken äußert, gleichermaßen eine Äußerung von Herrn Professor Herrmann. Aber das sind keine Bedenken, die grundsätzlicher Natur sind dahin gehend, dass sie die Vorgehensweise infrage gestellt haben. Sie wollten nur darauf hinweisen, dass im Ergebnis also aus dieser geänderten Vorgehensweise, das Abgehen vom parallelen Ansatz auf den Ansatz nach Südosten, sich Schwierigkeiten ergeben könnten bei der Realisierung eines Endlagers.

Vorsitzende Dr. Maria Flachsbarth: Also, ich will nur noch mal sagen, dass das, was ich zitiert habe, tatsächlich aus einer Stellungnahme des BfS, also „Vorgehensweise bei der untertägigen Erkundung des Salzstocks Gorleben“ vom 23. Juli 1993, ist und nicht eine Einzelstimme sozusagen. Sondern es ist tatsächlich auch in diese Stellungnahme des BfS eingeflossen. Ich will Sie einfach noch mal fragen: Was war denn der Grund, zu sagen: „Um Gottes willen, möglicherweise brauchen wir dann einen neuen Rahmenbetriebsplan, und dann müssen wir eine UVP machen“? Warum wollte man das denn nicht? Warum hat man sich denn davor offensichtlich gescheut oder hat gesagt: „Na ja, wenn wir da dran vorbeikommen, dann muss das nun nicht sein“?

Zeuge Henning Rösel: Es ging nicht darum, zu verhindern ein Verfahren mit UVP, sondern es ging einfach zunächst mal um die Frage: Ist diese geänderte Vorgehensweise - - Oder führt diese geänderte Vorgehensweise zwangsläufig zu einem neuen Verfahren? Das war Prüfungsgegenstand. Wir hätten uns sicherlich die Sache einfach machen können und sagen können: „Es ist ein neues Vorhaben“, und dann hätten wir einen neuen Antrag gestellt. Aber das war zunächst mal eine Rechtsfrage, die aufzuklären war. Dieser Rechtsfrage haben wir uns gestellt und sind dann zu dem Ergebnis gekommen: Nein, ein neuer Antrag auf Zulas-

sung eines neuen Rahmenbetriebsplans ist nicht notwendig. Und diese Auffassung existiert nach meiner Kenntnis auch heute noch. Ich kann zwar die letzten drei Jahre nicht mehr abdecken, aber ich meine also: Daran hat sich nichts geändert.

Vorsitzende Dr. Maria Flachsbarth: Wir gucken ja auch noch weiter in die Vergangenheit, nicht nur in die letzten drei Jahre. Ich will Sie aber dennoch noch mal konfrontieren mit kritischen Stimmen bezüglich der Idee einer Umfahrung; denn die gab es ja durchaus. Und da würde ich gerne noch mal Ihre Stellungnahme zu haben. Einmal habe ich eine kritische Ansicht der IEAL energie consult gmbh gefunden, in MAT E 5, Band 30, Paginierung 271 bis 295. Das sind die Schlussfolgerungen des Aktenvermerks „Erkundung des Salzstocks Gorleben“ der IEAL energie consult gmbh vom 16. September 1991. Und da darf ich zitieren:

Ohne eine Erkundung des Südwestflügels ist ein Planfeststellungsverfahren nicht durchsetzbar. Eine gütliche Einigung mit dem Grafen Bernstorff zur Überlassung seiner Salzrechte vor dem Südwestflügel erscheint aber aussichtslos.

Daher müssen ab Ende 1995 (wenn der Nordostflügel anfänglich allein erkundet werden soll, erst ab Ende 1997) die gesetzlichen Voraussetzungen für eine sichere und kurzfristige Möglichkeit zur Enteignung geschaffen sein.

Also, die sind nicht der Ansicht, die Sie eben geäußert haben, dass Sie gesagt haben: Das reicht. Also, wenn wir nicht irgendwelche besorgniserregende Befunde im nordöstlichen Bereich finden, dann können wir den südwestlichen auch liegen lassen.

Und darüber hinaus habe ich noch gefunden kritische Aussagen im Protokoll einer Besprechung zwischen BGR und BfS vom 30. Juni 1993. Das ist MAT E 9, Band 54, Paginierung 335 bis 341. Da kann man nachlesen:

Darüber hinaus weist BGR darauf hin, daß beim Umfahren gegen das in den Sicherheitskriterien der RSK enthaltene Minimierungsgebot (Hohlraumminimierung) verstoßen wird.

Und dann weiter:

Eine Umfahrung der Grundstücke bedeutet ein geologisches Risiko und kann zu Verzögerungen führen. Um entsprechend der bisherigen Planung vorgehen zu können, müssen die Salzrechte bis Mitte 1995, dem Zeitpunkt des Erreichens des Hauptbetriebsplans für 1996/1997, vorliegen.

Und dann:

Die Eignungshöflichkeit ist gemindert. Die Abweichung von der einvernehmlich festgelegten Vorgehensweise bei der Erkundung wird als problematisch angesehen.

Also deshalb, wenn Sie vielleicht noch etwas mehr über diesen Diskussionsprozess sagen könnten? Also: Wie haben die unterschiedlichen an der Erkundung beteiligten Behörden und Firmen denn letztendlich auf diese Idee, eine Umfahrung vorzunehmen, reagiert? Wie hat der Entscheidungsprozess stattgefunden? Welche Abwägungen haben stattgefunden? Unter welchen Rahmenbedingungen haben diese Abwägungen stattgefunden? Hat da jemand sozusagen versucht, massiv Einfluss zu nehmen, möglicherweise auch politisch Einfluss zu nehmen?

Zeuge Henning Rösel: Also, zunächst einmal ist es so, dass ich diesen Vermerk von IEAL nicht präsent habe. Aber wenn Sie ihn zitieren, dann ist es so. Ich sage nur noch einmal, was ich vorhin schon gesagt habe: Das ganze Thema war eingebettet in einen Diskussionsprozess, der, wie gesagt, 1990 begann und sehr vielschichtig und sehr unterschiedlich in den Meinungen war. Ich habe hier zum Beispiel vor mir liegen ein Protokoll einer Besprechung vom 30.06. - BGR-BfS. Da heißt es im Fazit:

(Der Zeuge liest aus seinen Unterlagen vor)

Aus bergbaufachlicher Sicht ist eine Erkundung nur des nordöstlichen Bereiches allein mit den zurzeit dem BfS zustehenden Salzrechten praktisch unmöglich.

Okay.

Dann heißt es aber:

Bei zusätzlicher Verleihung der bergfreien Flächen wäre eine solche Erkundung mit Erschwernissen und Risiken grundsätzlich möglich.

Da heißt es zwar dann auch:

Die Möglichkeit der Errichtung eines Endlagers auch bei Verleihung der bergfreien Flächen ist mehr als fraglich.

Aber das sind alles Diskussionsphasen, wo man sagt: Also, auf der einen Seite ist es grundsätzlich möglich, aber es ist mit Risiken behaftet. Dieses Thema - Erschwernisse, Risiken - taucht immer wieder auf. Und das Ganze hat dann letztlich auf der Zeitachse dazu geführt, dass wir im Ergebnis zu der Auffassung gelangt sind: Ja, das geht. Das hat ja dann auch zu einem späteren Zeitpunkt in einem Schreiben der damalige Präsident an Frau Bundesministerin Merkel mitgeteilt, dass wir der Auffassung sind - wir, das heißt also: BfS, DBE, BGR -, dass diese Vorgehensweise möglich ist. Und das heißt also, der Diskussionsprozess in seiner Vielschichtigkeit ist dann auf der Zeitachse konvergiert, und es hat sich die Meinung herausgebildet: Es geht.

Vorsitzende Dr. Maria Flachsbarth: Wie war denn die Kommunikationsschiene zwischen BMU und BfS und DBE zum Beispiel? Also, hat BMU Sie irgendwo in eine Richtung gedrängt? Was war da?

Zeuge Henning Rösel: Also, der Diskussionsprozess ist zunächst einmal im Innenverhältnis der drei Beteiligten DBE, BGR und BfS abgelaufen. Also, wir haben Fachgespräche geführt, in denen das diskutiert wurde. Es gibt sicherlich auch immer wieder mal Zwischenberichte - schriftlich, mündlich -, wo dem BMU das mitgeteilt wurde. Aber die Vorgehensweise als solche ist zwischen den drei Beteiligten ungestört abgelaufen.

Vorsitzende Dr. Maria Flachsbarth: Also, Sie haben beschrieben, dass das ein längerer Prozess war, dass man letztendlich von der Untersuchung des gesamten Salzstocks hingegangen ist, dass man gesagt hat: Ich will erst einen Teil, der mir zugänglich ist, untersuchen. - Der hat sich so lange hingezogen, dass ich 1997 Überlegungen finde zur Übertragung von Ergebnissen des zugänglichen Teils auf den unzugänglichen Teil sowie zur Erkundung mittels Bohrung und Messung. Es gibt den Entwurf eines Schreibens von Herrn Dr. Thomaske aus dem BfS an das BMU vom 21. Januar 1997,

in dem Bezug genommen wird auf die Bitte um einen Bericht - ich zitiere -:

... welche Erkundungsergebnisse mit der alleinigen Erkundung des nordöstlichen Teils des Salzstockes gewonnen werden, welche Ergebnisse auf den Südwestteil übertragen werden können...

Das ist aus MAT E 8, Band 31, Paginierung 022 bis 024. Wie gesagt: Entwurf eines Schreibens von Dr. Thomauske an das BMU - in Klammern: RS III 6 (B) - vom 21. Januar 1997. Da kann man am Ende des Entwurfs nachlesen:

Nach gemeinsamer Bewertung von BfS, BGR und DBE ist auf der Grundlage der vorhandenen Salzrechte die untertägige Erkundung des nordöstlichen Teils des Salzstockes durchführbar. Der Nachweis der Eignung des Salzstockes zur Endlagerung aller Arten radioaktiver Abfälle insbesondere der hochradioaktiven Abfälle ist auf dieser Grundlage führbar. Die Bereiche privater Salzabbaugerechtigkeiten können nördlich und südlich mit zwei Richtstrecken umfahren werden. Die Erkundung erfolgt mittels Bohrungen und Messungen, wobei als Messungen auch Verfahren wie Reflexionsmeßverfahren zum Einsatz kommen, mit deren Hilfe in Kombination mit Bohrungen der Aufbau des nordöstlichen Teils des Salzstockes erkundet werden kann. Dieses kombinierte Verfahren kommt auch in dem Bereich des Salzstockes zur Anwendung, der nicht mittels Bohrungen durchörtert werden kann.

Da auch noch mal meine Nachfrage: War denn eine Übertragung von Ergebnissen der Erkundung des nordöstlichen Teils auf den südwestlichen Teil nach Auffassung des BfS geologisch unproblematisch? Hieraus entnehme ich jedenfalls den Sachverhalt, dass man nicht nur sagt, wie Sie eben ausgeführt haben: „Also, wenn wir im Nordosten sozusagen keine beunruhigenden Ergebnisse kriegen, können wir auf den Südwesten verzichten“, sondern letztendlich wird hier ja impliziert, dass man durch diese Bohrungen und Messungen dann letztendlich extrapolieren kann auf nicht zugängliche Teile des Bergwerks. Wurde das so diskutiert?

Zeuge Henning Rösel: Ich habe hier noch mal, ich nehme an, also das - - Ich habe jetzt hier ein Schreiben, das auch von Herrn Thomauske stammt, vom 23.01.97, an das BMU, RS III 6 (B).

Vorsitzende Dr. Maria Flachsbarth: 23.01., nicht 21.01.

Zeuge Henning Rösel: 23.01. - Da heißt es:

Zusammenfassend sind BfS, BGR und DBE der Auffassung, daß die untertägige Erkundung sich zunächst auf den nordöstlichen Teil des Salzstockes beschränken sollte, auf der Grundlage der vorliegenden Salzrechte diese Erkundung möglich ist, darauf aufbauend der Nachweis der Eignung des nordöstlichen Teils des Salzstockes zur Aufnahme sämtlicher Abfälle und eine grundsätzliche Aussage zur Eignung des Südteils möglich ist.

Das heißt also, hier wird gesagt, dass man zwar im gewissen Umfange eine Aussage zur Eignung des Südwestens machen kann. Das heißt aber nicht, dass für den Fall, dass man den Südwesten benötigt, man für den Südwesten auf der Basis einen Sicherheitsnachweis führen kann. Das ist nur eine grundsätzliche Eignungsaussage, dass man sagt: Also gut, aufgrund der Erkenntnisse im Nordosten ist davon auszugehen, dass auch im Südwesten ausreichende Steinsalzpartien zur Verfügung stehen. - Aber ein Sicherheitsnachweis im Sinne eines Planfeststellungsverfahrens auch für den südwestlichen Teil war auch nie der Ansatz.

Vorsitzende Dr. Maria Flachsbarth: Man hat dann aber ja durchaus versucht, sozusagen diese Beschränkung auf den Nordosten natürlich zu kommunizieren, also zu sagen: Eigentlich brauchen wir den Südwesten gar nicht, und eigentlich ist es sogar so richtig gut, wenn wir nur den Nordosten angucken. Man hat das kommuniziert im Hinblick - auf der einen Seite - auf die Abfallmenge, und man hat - auf der anderen Seite - aber auch den Punkt Kosteneinsparung in die Diskussion gebracht. Ich finde das unter MAT E 11, Band 13, Paginierung 282 bis 285, aus einem Schreiben von Professor Dr. A. Kaul des BfS an die damalige Bundesministerin für Umwelt, Natur-

schutz und Reaktorsicherheit, Frau Dr. Merkel, vom 7. Januar 1997. Da sagt Herr Kaul - ich zitiere -:

In die Diskussion um Einsparpotentiale hat BfS in Abstimmung mit BGR am 17.12.96 das Konzept vorgetragen, die untertägige Erkundung Gorlebens auf den nordöstlichen Teil des Salzstockes zu beschränken und die Erkundung des südwestlichen Teils für den Fall vorzusehen, daß geeignete Salzpartien im nordöstlichen Teil in nicht ausreichendem Umfang vorhanden sind, um die zur Endlagerung anstehenden radioaktiven Abfälle aufzunehmen.

Und weiter:

Begründet ist die Änderung in der Vorgehensweise dadurch, daß die Mengen der radioaktiven Abfälle - auch der hochradioaktiven Abfälle -, um mehr als einen Faktor 2 gegenüber den bisherigen Planungsdaten zurückgegangen sind ... Die von mir vorgeschlagene zügige Erkundung nur des nordöstlichen Teils des Salzstockes führt zu der unter Kostengesichtspunkten günstigsten Lösung ...

Da frage ich mich natürlich: Wieso ist man dann nicht sofort auf die Idee gekommen, dass man diese kostengünstigere Lösung denn nehmen würde? Also, Sie verstehen? Also, es drängt sich ja der Eindruck auf, als wenn man jetzt dieses Kostenargument sozusagen dann noch eingeführt hätte, weil das da auch gerade so gut passte. Da würde ich gerne aus Ihrer Sicht noch mal eine Stellungnahme haben.

Zeuge Henning Rösel: Also, jetzt komme ich natürlich langsam in den Bereich einer Überforderung. Also, nach meiner Erinnerung ist das Kostenargument hochgekommen im Zusammenhang mit Diskussionen mit den EVUs über die Optimierung der Vorgehensweise und der Idee, gegebenenfalls die Erkundung Gorleben so lange zu unterbrechen, bis die Salzrechte alle vorliegen. Aus dieser Situation heraus, erstens: „Ist das notwendig, oder gibt es andere Möglichkeiten?“, ist dann also die Nordostlösung manifest geworden, und es ist dann noch mal untersucht worden, ob und inwieweit sich das kostenmäßig also auswirkt, und das ist hier dann dargestellt worden. Das war ja - - Die-

ses Schreiben von Herrn Professor Kaul war ja eine Vorbereitung eines Gespräches, welches geführt werden sollte zwischen Minister Rexrodt und Ministerin Merkel einerseits und den EVU-Vorständen andererseits - da ist ja auch Bezug genommen -, und dies sollte ja am 13.01.1997 stattfinden, und da waren also auch Kostendiskussionen mitgeplant.

Vorsitzende Dr. Maria Flachsbarth: Könnten Sie dann bitte noch einmal eine Ausführung machen zu der Frage bezüglich der Abfallmengen? Ab wann hat man eigentlich eine andere Dimensionierung der Abfallmengen vorgenommen, und warum?

Zeuge Henning Rösel: Zunächst einmal war es die Situation Konrad ab 82, das heißt also, Konrad stand als Entsorgungsweg für nicht wesentlich wärmeentwickelnde Abfälle zur Verfügung, also jedenfalls rein planerisch, und die Tatsache, dass die Bundesregierung von dem geplanten Zubau an Reaktoren abgesehen hat. Diese beiden, also der eine - - Konrad führt zu einer Minimierung der sonst für Gorleben geplanten, nichtwärmeentwickelnden Abfälle, und der Verzicht auf den Zubau von Kernenergie führt dazu, dass auch die hochradioaktiven Abfälle in der Menge eingefroren sind.

Vorsitzende Dr. Maria Flachsbarth: Könnten Sie mir dann bitte noch ganz kurz Auskunft geben auf die Frage, inwiefern diese Veränderungen in der Konzeption oder in der Priorisierung der Untersuchung des Salzstocks, über die wir jetzt gesprochen haben, mit der Öffentlichkeit oder in die Öffentlichkeit kommuniziert worden sind? Inwiefern hat es da Bemühungen vonseiten des BfS gegeben, da auch tatsächlich transparent, wenn ja, wie transparent, die Öffentlichkeit über diese Vorgehensweise zu informieren?

Zeuge Henning Rösel: Also, das kann ich im Augenblick nicht sagen. Ich meine also, dass es da Pressemitteilungen gegeben hat; aber ob und inwieweit und in welchem Umfang, also das ist - - das kann ich jetzt nicht sagen. Das müsste ich dann meinerseits wieder recherchieren, also, das kann ich jetzt aus dem Stegreif nicht sagen.

Ich weiß, es gibt eine Pressemitteilung, nachdem das Oberbergamt uns die bergfreien Salzrechte zugewiesen hat, und da steht es drin: Gorleben wird zügig weitererkundet.

Und das ist ein Indiz für mich dafür, dass das kommuniziert worden ist; aber ob das nun direkt in Gorleben vor Ort diskutiert worden ist, das kann ich jetzt nicht sagen. Ich vermute es; aber ich weiß es nicht.

Vorsitzende Dr. Maria Flachsbarth: Herzlichen Dank, Herr Rösel. - Das sollen von meiner Seite jetzt genügend einführende Fragen gewesen sein, und ich gebe das Fragerecht jetzt an die CDU/CSU-Fraktion. Bitte schön, Herr Kollege Paul.

Dr. Michael Paul (CDU/CSU): Ja, vielen Dank, Frau Vorsitzende. - Herr Rösel, auch vonseiten meiner Fraktion noch mal ein herzliches Willkommen zum zweiten Mal hier in dieser Runde!

Sie sind speziell zur Frage 25 geladen; die lautet ja:

Wurden in den Jahren 1997/1998 Änderungen am ursprünglichen Erkundungs- oder Endlagerkonzept, z. B. wegen fehlender Salzrechte, vorgenommen?

Die Fragen der Vorsitzenden haben ja auch schon in diese Richtung teilweise geführt. Ich möchte noch mal im Hinblick auf den Wortlaut der Frage das auseinanderdifferenzieren, weil da ist ja einmal die Rede vom Erkundungskonzept. Das ist für mich eben die Frage: In welcher Weise gehe ich vor, um eben den Endlagerstandort zu erkunden? Und zum Zweiten das Endlagerkonzept. Das heißt, die Frage: Nach welchen Gesichtspunkten sollen radioaktive Abfälle auf Dauer eben sicher von der Biosphäre weggeschlossen werden?

Wenn man die beiden Themenkomplexe mal auseinanderdifferenziert - zur Erkundung hatten Sie ja gerade eben schon ausgeführt; ich fasse das mal mit meinen Worten zusammen -: Im Grunde genommen gibt es seit 1982 ein Konzept, wie erkundet werden soll - nach Nordosten, nach Südwesten -, und die einzige substanzielle Änderung war dann, dass man ein schrittweises Vorgehen verabredet hat, zunächst in den Nordosten und dann später, falls es noch erforderlich ist, nach Südwesten zu gehen. Ich habe gesagt - - So habe ich das verstanden. Und deshalb ist hier die Frage, ob ich das so richtig verstanden habe. Und danach können wir vielleicht auch noch mal zur Frage des Endlagerkonzepts kommen.

Zeuge Henning Rösel: Also, ich sage noch einmal: Es hat seit 1982 keine Änderung des Konzepts der untertägigen Erkundung des Salzstockes Gorleben gegeben. Das Konzept ist nach wie vor, den gesamten Salzstock zu erkunden, allerdings in der Vorgehensweise eine andere Variante, das heißt, keinen parallelen Ansatz mehr nach Südwesten und Nordosten zugleich, sondern zunächst nach Nordosten, um dann, nach dem Ergebnis der untertägigen Erkundung, in Nordosten eine Feststellung treffen zu können, ob und inwieweit man nach Südwesten gehen muss. Diese Frage kann dann beantwortet werden, wenn der Nordosten erkundet worden ist. Dies kann im Ergebnis auch, wenn wir nach Südwesten gehen müssen, dazu führen, dass Enteignungsvorschriften notwendig sind. Und ich kann mich an ein Wort von Minister Trittin erinnern, als es darum ging, die Enteignungsvorschriften, die im AtG ja mal waren, herauszunehmen. Da hat er auf unseren Hinweis in einer Diskussion gesagt:

Wenn dieses zu einem gegebenen Zeitpunkt unabdingbar notwendig werden sollte, dann muss man darüber reden, dann kann man also sehen, ob und inwieweit Enteignungsvorschriften wieder eingeführt werden.

(Dorothea Steiner
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ach,
das ist ja toll!)

Dr. Michael Paul (CDU/CSU): Sodass ich da auch eine gewisse Kontinuität, auch über die verschiedenen farblich geprägten Bundesregierungen, sehe.

Zeuge Henning Rösel: Ich meine - das hatte ich vorhin gesagt -: Es gibt weder unter Minister Trittin noch unter Minister Gabriel irgendwelche Aktivitäten, das Thema untertägige Erkundung in Gorleben und die veränderte Vorgehensweise auch einer geänderten juristischen Zuordnung zu unterziehen.

Dr. Michael Paul (CDU/CSU): Das war jetzt die Frage zum Erkundungskonzept.

Dann kommen wir noch mal zu dem Themenkomplex Endlagerkonzept. Könnten Sie da uns noch mal kurz schildern, was das Endlagerkonzept war und ob es in der Frage

Endlagerkonzept Änderungen gegeben hat? Die Frage 25 unterstellt ja oder fragt ja - ich sage es einmal ganz wortneutral - nach Änderungen am, zum Beispiel, Endlagerkonzept.

Zeuge Henning Rösel: Das Endlagerkonzept sah im Prinzip vor die Endlagerung hochradioaktiver Abfälle in Pollux-Behältern in Strecken und die Prüfung einer Bohrlochlagerung von HAW-Kokillen in Bohrlöchern - das waren jetzt also Bohrlöcher, die unter Tage von Strecken aus dann abgeteuft werden -, und es sah vor die Endlagerung von nichtwärmeentwickelnden Abfällen in Kammern.

Das Prinzip „ein Endlager für alle radioaktiven Abfälle“ oder das Prinzip „Gorleben als Endlager für alle Arten radioaktiver Abfälle“ existiert noch, und Änderungen am Konzept der Endlagerung wird man dann vornehmen, wenn man zum Beispiel weiß, ob und inwieweit man bei der Bohrlochlagerung bleiben will oder ob man die Bohrlochlagerung aufgibt und sagt: Auch die HAW-Kokillen werden in Behältern in Strecken gelagert. Aber die Änderung am Endlagerkonzept ist also auch nicht wesentlich bestimmend für die Vorgehensweise bei der untertägigen Erkundung. Die Zahlen des Endlagers braucht man dann zu einem späteren Zeitpunkt, wenn man die Sicherheitsnachweise führen will. Dann muss man wissen, wo kommt was hin und wie verhält sich Salz unter Wärmeeinfluss und und und. Aber für die jetzt laufenden Maßnahmen ist die Frage des Endlagerkonzeptes nach meinem Kenntnisstand nicht bestimmend.

Dr. Michael Paul (CDU/CSU): Das heißt dann, man kann sich der Frage 25 dann ja auch etwas anders nähern, soweit es das Endlagerkonzept angeht, und ob es da 97/98 Änderungen gegeben hat. Wenn es so eine Änderung gegeben hätte, hätte man dies ja auch den Abfallverursachern kommunizieren müssen. Meines Wissens werden ja Kosten, die dieses Projekt verursacht, auf die Abfallverursacher umgelegt, und damit man diese Höhe beziffern kann, muss es ja entsprechende Planungen geben, die zugrunde gelegt werden, sprich: Wenn man ein Endlagerkonzept ändert, müssten die Planungen geändert werden, sodass diese sich dann auch auf die Kosten entsprechend auswirken. Meines Wissens gibt es solche Änderungen nicht, sondern es sind unveränderte,

auch über die - - Also, es gab auch nicht insbesondere 97/98 irgendwelche Änderungen in der Hinsicht.

Zeuge Henning Rösel: Da gibt es keine Änderungen. Dies liegt also einfach daran, dass das Endlagerdesign natürlich auch also abhängig ist von der Situation unter Tage. Es ist eine andere Situation, als wenn ich über Tage eine Anlage plane; das kann ich sozusagen also ohne Weiteres machen. Unter Tage ist es so, dass ich erst mal bergmännisch auffahren muss, die geologischen Kenntnisse habe, damit ich weiß, unter welchen Randbedingungen - - Und dann kann ich das Endlagerdesign durchplanen, und dieses Design ist dann - - geht dann in die Planfeststellung ein, das heißt also, wie es auch bei Konrad gemacht worden ist, und ist dann also auch kostenbestimmend, aber erst zu dem Zeitpunkt.

Dr. Michael Paul (CDU/CSU): Das heißt, für mich hat sich damit also die Frage 25 hinsichtlich der Auskunft, ob das Endlagerkonzept 97/98 geändert wurde, schon beantwortet, nämlich mit Nein, sodass wir uns jetzt auf das Erkundungskonzept noch mal konzentrieren können.

Da wurde ja schon hier eingeführt das Schreiben von Präsident Kaul an Angela Merkel, damals Bundesumweltministerin, zur Vorbereitung eines Gesprächs mit den EVU-Vorständen; MAT E 12, Band 66, Paginierung 111 ff. - für das Protokoll. Da haben wir gerade eben auch schon angefangen, darüber zu sprechen, wie sieht das aus: Kostenbetrachtungen. Jetzt kann man natürlich sich sehr schnell überlegen: Hat möglicherweise das Bundesamt für Strahlenschutz hier eine kostengünstigere Lösung vorgezogen, obwohl es sicherheitstechnisch vielleicht nicht die vorzugswürdige Variante war? Deshalb meine Frage - Sie waren zu der Zeit ja auch schon Vizepräsident des Bundesamtes für Strahlenschutz -: Ist es richtig, dass das Bundesamt für Strahlenschutz Kostenbetrachtungen über die Sicherheitsfragen gestellt hat?

Zeuge Henning Rösel: Das ist nicht richtig. Wir haben zu jedem Zeitpunkt von Entscheidungen - - sind wir dem Primat der Sicherheit gefolgt. Das hat uns auch also nicht immer viel Beifall, insbesondere aufseiten der EVUs, die ja über die Endlager vorausleistungspflichtig sind und denen gegenüber

wir ja auch offenlegungspflichtig sind - - Wir haben also häufig Diskussionen über notwendigen Aufwand führen müssen, und wir haben zu keinem Zeitpunkt Entscheidungen an Kostensituationen orientiert.

Dr. Michael Paul (CDU/CSU): Das heißt, ich muss auch dieses Schreiben so deuten, interpretieren, dass hier verschiedene, sicherheitstechnisch mindestens gleichwertige Alternativen betrachtet werden, aber dass nicht eben die kostengünstigere Variante bevorzugt wurde, obwohl sie sicherheitstechnisch nicht vorteilhaft war.

Zeuge Henning Rösel: So ist es.

Dr. Michael Paul (CDU/CSU): Vielen Dank. - Dann ist ein zweiter Bereich, der ja auch sich auf die Änderung des Erkundungskonzepts bezieht, die Frage, warum man schrittweise vorgehen möchte und nicht mehr parallel Nordost und Südwest. Jetzt hatten Sie ja schon eingangs geschildert, dass es da verschiedene Faktoren gab, die - wenn ich das jetzt zeitlich so zuordne - seit Anfang der 90er-Jahre eine Rolle gespielt haben. Das sind zum einen die veränderten tatsächlichen Rahmenbedingungen, Abfallaufkommen in der Bundesrepublik Deutschland - das ist das eine -, zum Zweiten die Möglichkeit, endzulagern. Als man in Gorleben anfang, hatte man ja noch gar nicht gewusst, dass es Konrad geben kann; so habe ich es jedenfalls verstanden. Und zum Dritten die Frage der Verfügbarkeit von Rechten.

Wenn wir jetzt noch mal auseinanderraffen: Die Mengenentwicklung, inwieweit unterschied die sich Anfang der 90er-Jahre von dem, was man möglicherweise bei dem ersten Plan sozusagen - nehmen wir jetzt einmal den ersten Rahmenbetriebsplan von 82 - zugrunde gelegt hat?

Zeuge Henning Rösel: Herr Dr. Paul, die Zahlen kann ich Ihnen jetzt also natürlich nicht belastbar nennen. Ich weiß nur, dass die Planung des Bundes war, einen Zubau an Kernenergie, der letztlich also zu einer verdoppelt - - Ich meine, 60 Gigawatt elektrisch. Das wäre also quasi eine Verdoppelung des damaligen Kernkraftwerkbestandes gewesen, ich sag mal, von 18 auf 36 in der Größenordnung. Das waren damals die Planungsprämisse und die Vorgabe des Bundes an die PTB, als es um die Erkundung des Salzstockes Gorleben ging. Dieser Zubau

war Planungsgrundlage und ist erst zu einem späteren Zeitpunkt, als man dann diesen Zubau aufgegeben hat, um nicht zu sagen: das damalige Ist eingefroren hat, natürlich weg und ist dann also mit in die Betrachtung notwendigerweise eingegangen.

Dr. Michael Paul (CDU/CSU): Das ist die Frage: Wie viele Kernkraftwerke wird es in Deutschland geben? Das deckt sich, was Sie jetzt hier sagen, mit dem, was wir hier im Ausschuss auch schon gehört und gelesen haben, dass nämlich die Regierung Schmidt bis zu 50 Kernkraftwerke geplant hatte und dass sich das spätestens Anfang der 90er-Jahre natürlich dann als so nicht realisierbar herausgestellt hat.

Zur Frage Konrad: Da müssten wir ja wahrscheinlich dann noch mal auf das Endlagerkonzept zu sprechen kommen. Als Gorleben in Blick genommen wurde, ging es ja darum, alle Arten radioaktiver Abfälle in einem Endlager sicher zu verschließen. Mit Konrad hat es ja dadurch eine andere Entwicklung gegeben, die sich dann auch auf Mengen auswirkt. Könnten Sie dazu vielleicht bitte noch etwas ausführen?

Zeuge Henning Rösel: Also, es ist in der Tat so, dass mit dem Auftrag, das Planfeststellungsverfahren Konrad einzuleiten und Konrad untertägig zu erkunden, für ein Endlager für nicht wesentlich wärmeentwickelte Abfälle natürlich das Ein-Endlagerkonzept, das heißt also *ein* Endlager, sprich: Gorleben, für alle Arten radioaktiver Abfälle aufgegeben war. Es gab dann eine Phase, die ist dann also mal im Bundesamt für Strahlenschutz kreierte worden: ein Endlager zu jedem Zeitpunkt. Und da haben wir damals drunter verstanden: ein Endlager Morsleben, wenn Morsleben dann ausgelaufen ist; ein Endlager Konrad, und wenn Konrad dann ausgelaufen ist, ein Endlager Gorleben. Dieser Idee ist niemand gefolgt, dieser Idee „ein Endlager zu jedem Zeitpunkt“, sondern es blieb dabei: Konrad ist vorzusehen für nicht wesentlich wärmeentwickelnde Abfälle und Gorleben im Schwerpunkt für wärmeentwickelnde Abfälle.

Dr. Michael Paul (CDU/CSU): Dann kommen wir noch mal zum dritten Aspekt, den wir ja auch schon beleuchtet hatten, der ja auch zu diesem schrittweisen Vorgehen mit geführt hat: Das ist die Frage der Verfügbarkeit der entsprechenden Rechte.

Sie sprachen jetzt von einer Besprechung, die es am 30. Juni 1993 gegeben hat: BfS, BGR, DBE - sagten Sie gerade - hätten daran teilgenommen. Ich habe das jetzt so verstanden - aber da bitte ich Sie auch noch mal um Aufklärung -, dass eine Erkundung, auch des nordöstlichen Teils, ohne die bergfreien Rechte nicht möglich ist, mit bergfreien Rechten eventuell möglich ist. Habe ich das so richtig verstanden? Also, sprich: dass die Nutzbarkeit der bergfreien Flächen zwangsläufig für eine Erkundung notwendig ist.

Zeuge Henning Rösel: Das war die Auffassung, und diese Auffassung ist dann auch so lange geblieben, bis dann das Oberbergamt die bergfreien Rechte dem BfS verliehen hat, und das war dann auch der Zeitpunkt, wo wir dann also im Rahmen einer Presseerklärung mitgeteilt haben: Gorleben wird zügig weitererkundet. Das heißt also, die Aussage, die damals hieß: Aus bergbaufachlicher Sicht ist eine Erkundung nur des nordöstlichen Teils des Salzstockes allein mit den zurzeit dem BMF zustehenden Salzrechten praktisch unmöglich - - Und jetzt kommt der Satz: Bei zusätzlicher Verleihung der bergfreien Fläche wäre eine solche Erkundung mit Erschwernissen und Risiken grundsätzlich möglich. Das heißt also, es wird gesagt: grundsätzlich möglich; es ist nicht ganz trivial, aber es ist machbar.

Dr. Michael Paul (CDU/CSU): Insofern ist natürlich dann von besonderer Bedeutung, dass das Oberbergamt Clausthal-Zellerfeld am 14. Januar 97 ja diese bergfreien Bereiche dem BfS zur Nutzung überlassen hat. Ich zitiere jetzt mal eine Pressemitteilung des BfS - ich nehme an, das ist auch die, auf die Sie sich bezogen haben - vom 17. Februar 1997. Dort heißt es in der Überschrift - das ist MAT A 83, Band 6, Seite 419 -:

Das Oberbergamt Clausthal-Zellerfeld hat mit seiner Entscheidung vom 14. Januar 1997 dem BfS für weite Bereiche des Salzstockes Gorleben die Aufsuchung zu gewerblichen Zwecken erlaubt. Damit verfügt das BfS über die für die Erkundung erforderlichen Berechtigungen. Die derzeitigen Erkundungsmaßnahmen werden sich auf den Nordostbereich des Salzstockes Gorleben erstrecken; dies trägt dem gegenwärtigen Abfallmengenrechner Rechnung.

Dann kommen weitere Beschreibungen des Vorhabens im Einzelnen.

Das heißt, das ist die Pressemitteilung, auf die Sie auch gerade eben abgehoben haben und - -

Zeuge Henning Rösel: Das ist die, auf die ich Bezug nehme. Und es gibt noch eine Presseinformation der niedersächsischen Landesregierung, ebenfalls vom 14.01.97. Da heißt es:

(Der Zeuge liest aus seinen Unterlagen vor)

Bergbehörde entscheidet über Salzrechte. Öffentliche Flächen dürfen erkundet werden. Mit der Erlaubnis, die bergfreien Flächen aufzusuchen, kann das BfS den notwendigen, neuen Hauptbetriebsplan für die Jahre 98/99 vorbereiten und ohne zeitliche Verzögerung die Erkundungstrecken in die nordöstlich gelegenen Teile des Salzstockes ausdehnen.

Das ist also ein Zitat des Presse- und Informationsamtes der niedersächsischen Landesregierung, also auch vom 14.01.1997.

Dr. Michael Paul (CDU/CSU): Das heißt, die Bedingung, die ja damals in dieser Besprechung in 1993 dann formuliert wurde, die ist ja damit dann eingetreten. Also, durch die Zurverfügungstellung der bergfreien Bereiche war es jetzt grundsätzlich möglich, eine Erkundung des nordöstlichen Bereichs durchzuführen.

Zeuge Henning Rösel: Das ist richtig so. Ich habe auch darauf hingewiesen, dass es nach wie vor also durchaus kritische Stimmen auch im eigenen Hause gab. Aber das waren Bedenken, die geäußert wurden. Aber es waren keine Bedenken, die derart gravierend waren, dass das BfS, die BGR, die DBE oder das BMU zu der Auffassung gelangt sind, dass diese Vorgehensweise nach Nordosten nicht zielführend ist.

Dr. Michael Paul (CDU/CSU): Sehen Sie: die Bedenken ansprechen. Das ist ja zum einen wahrscheinlich Herr Wosnik, von dem wir gerade eben schon gesprochen haben. Dann frage ich mal nach: Es gab dann ja offensichtlich innerhalb des BfS einen längeren Diskussionsprozess, weil - - Sie sprachen ja vorhin davon, dass er diese Beden-

ken am Ende des Prozesses ja auch dann so nicht mehr geltend gemacht hat bzw. sich eben auch der Auffassung angeschlossen hat, es handle sich hier nicht um ein neues Vorhaben, sondern eben mehr um ein Vorhaben, das nun schrittweise durchgeführt wird. Wie habe ich mir das vorzustellen? Wie ging da die Diskussion innerhalb des BfS mit abweichenden Meinungen ... (akustisch unverständlich)

Zeuge Henning Rösel: Er hat die Vorgehensweise dann mit vollzogen, ist aber von seinen Bedenken eigentlich nicht abgewichen. Die Bedenken gipfelten darin - und das hat er auch in einem Vermerk festgehalten -, dass er sagte: Also, für ihn als Bergmann gilt der Grundsatz: Vor der Hacke ist es duster. Das heißt also, es ist schwierig, jetzt also irgendwelche Rückschlüsse zu ziehen, zum Beispiel also auf den Südwesten, ohne dort hingehen zu wollen. Das heißt also: Er hat es eigentlich zu jedem Zeitpunkt zutiefst bedauert, dass der parallele Ansatz aufgegeben wurde; aber ihm war auch klar - und das hat er auch gesagt -, dass es ohne Enteignung nicht geht.

Seine Idee war das Berggesetz; aber das hat sich juristisch nicht durchgesetzt. Dann gab es zwar Gutachten, die dann sagten: Ja, geht wohl. Aber diese Darlegungen juristischer Art waren also so vage, dass keiner ernsthaft darauf gesetzt hat, und deswegen war eigentlich klar: Wenn paralleler Ansatz, dann nur mit Enteignungsvorschriften. Und wenn ich dann - das möchte ich noch mal wiederholen -, wenn wir dann nach Südwesten wollen - das war jetzt also enteignend -, hätten wir zu dem Zeitpunkt nachweisen müssen, dass eine Enteignung zwingend geboten ist. Wenn ich sage: „Der Nordosten ist gegebenenfalls ausreichend“, dann kann ich nach Südwesten im Wege der Enteignung nur gehen, wenn ich sage: Der Nordosten ist nicht ausreichend. Oder ich muss eben, um sicherheitstechnische Nachweise führen zu können, in irgendeiner Form, sei es durch Bohrung oder durch Streckenauf-fahrung, auch in den Südwesten gehen. Das ist also aus meiner Sicht völlig unabdingbar. Uns hätten sie, selbst wenn wir Enteignungsvorschriften gehabt hätten, zu dem Zeitpunkt nichts genützt, weil die Enteignungsbehörde, spätestens die Gerichte uns gefragt hätten: Warum müsst ihr dorthin? Und das hätten wir dann - - Diesen Beweis hätten wir nicht führen können, dass wir müssen.

Vorsitzende Dr. Maria Flachsbarth: Herzlichen Dank. - Damit geht das Frage-recht jetzt an die SPD-Fraktion. Frau Kollegin Vogt.

Ute Vogt (SPD): Ja, vielen Dank. - Herr Rösel, ich will damit einsteigen und Sie fragen, ob Ihnen der Begriff Moratorium etwas sagt und ob Ihnen das Moratorium der rot-grünen Bundesregierung bekannt ist?

Zeuge Henning Rösel: Das sagt mir sehr wohl was, und mir - -

Ute Vogt (SPD): Ja, und deshalb könnte es ja auch sein, dass es - - Oder halten Sie es für möglich, dass es deshalb keine Änderungen am Erkundungskonzept gab, weil es in der weit überwiegenden Zeit der rot-grünen Bundesregierung eben jenes Moratorium gegeben hat?

Zeuge Henning Rösel: Das sehe ich so nicht; denn ich weiß: Als wir den Rahmenbetriebsplan für das Moratorium eingereicht haben, haben wir gleichzeitig deutlich gemacht, dass das Moratorium keine Abgehensweise von der Vorgehensweise, das heißt also von dem Konzept der untertägigen Erkundung, mit sich bringt. Dies war ja nur sozusagen ein Storno dieses Konzeptes für maximal zehn Jahre.

Ute Vogt (SPD): Ja. Wurden während dieser Zeit des Moratoriums die Arbeiten fortgeführt?

Zeuge Henning Rösel: Nein.

Ute Vogt (SPD): Dann hätte man sie ja auch nicht weder gleich noch geändert haben müssen, sondern es war ein Stillstand in dieser Zeit, was die Erkundung angeht, und insofern kam es auf das Erkundungskonzept während des Moratoriums nicht an. Oder sind Sie da anderer Meinung?

(Reinhard Grindel (CDU/CSU): Die Antworten des Zeugen sind für uns politisch günstig! - Gegenruf der Abg. Dorothee Steiner (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sind Sie dran? Herr Grindel hat jetzt gar nichts zu melden!)

- Das Moratorium war angesprochen im Zusammenhang - - Es geht um den Zusammenhang, dass der Zeuge - -

Zeuge Henning Rösel: Also, in unserem Rahmenbetriebsplaneintrag vom 28.07.2000 zur Umsetzung des Moratoriums heißt es:

„Für den Fall der weiteren Erkundung würde es bei der im Antrag vom 24.02.98 dargelegten Vorgehensweise bleiben. Wie dem Bergamt ... am 17.04.97 mitgeteilt, soll aus Gründen der Zweckmäßigkeit nur der nordöstliche Teil ... erkundet werden. Wenn es nach dem Ergebnis der Erkundung im nordöstlichen Teil notwendig sein sollte, müsste auch der Südwesten des Salzstockes untersucht werden. Insofern wird das dem Rahmenbetriebsplan vorliegende Vorhaben als Ganzes weder durch die Änderung der Vorgehensweise bei der Erkundung vom 14.07.97 noch durch die jetzt vorgenommene Modifizierung

- gleich Umsetzung des Moratoriums - berührt.“

Wir haben also, als wir den Rahmenbetriebsplan - - haben wir gleichzeitig gesagt: Das ist eine Unterbrechung, die vereinbart worden ist, -

Ute Vogt (SPD): Genau.

Zeuge Henning Rösel: - und wenn es weitergeht, dann geht es so weiter, wie ursprünglich geplant. Das steht da drin, und das ist akzeptiert worden.

Ute Vogt (SPD): Das war zu Beginn des Moratoriums. Da wurde das so festgelegt, dass man jetzt erst einmal nichts macht. Ja.

Zeuge Henning Rösel: Frau Vogt, wir brauchten einen Betriebsplan für das Moratorium. So. Und da war die Frage: Gehe ich nur mit dem Moratorium rein und lasse das, was da vorher war, außer Acht? Das ist diskutiert worden, und das ist einvernehmlich mit dem BMU festgelegt worden: Nein, denn im Moratorium war ja wohl auch festgelegt, alles zu unterlassen, was den gegenwärtigen Stand gefährdet; steht da, in der Anlage 4, glaube ich, sogar drin. Dann soll es bitte so sein, dass das, was war, dann wieder auflebt. Das heißt also, dass das Konzept - -

Ute Vogt (SPD): Dieses Moratorium bedeutete einen Stillstand im jetzigen Zeitpunkt.

Zeuge Henning Rösel: Richtig. Aber bedeutete keine Änderung des Konzeptes, war nur ein - -

Ute Vogt (SPD): Ja, und es bedeutete aber auch, dass es gar keine Notwendigkeit gab, den Rahmenbetriebsplan zu dem Zeitpunkt zu ändern, da ohnehin das Moratorium feststand. Darum ging mir es noch mal.

Ich hätte noch mal auch eine weitere Frage in Bezug auf Ihre Ausführungen zu der Notwendigkeit des Besitzes der Salzrechte, weil wir ja aus dem Jahr 93 - das hat die Vorsitzende schon zitiert: MAT E 7, Band 28, Paginierung 436 f. - eben jenes Konzeptpapier des Bundesamts für Strahlenschutz haben, das Sie selbst an das Bundesumweltministerium übersendet haben. Das ist dieses Konzeptpapier „Stellungnahme des BfS zur Vorgehensweise der untertägigen Erkundung des Salzstocks Gorleben“. Und den Schlussfolgerungen, die auf Seite 6 zu finden sind bzw. Paginierung 442, entnehme ich, dass es eben gerade nicht nur Herr Wosnik war, der die Bedenken hatte, sondern da steht - ich zitiere -:

Die Beschränkung der Erkundung auf den nordöstlichen Teil des Salzstockes wäre ein neues Vorhaben, für das neue Betriebsplanverfahren (nach Ansicht der Bergbehörde sogar mit Umweltverträglichkeitsprüfung) durchgeführt werden müssten.

Und weiter unten heißt es dann:

Unter diesen Randbedingungen bleibt lediglich zu versuchen, die Arbeiten auf der derzeitigen Planungsgrundlage fortzuführen und gleichzeitig alle Anstrengungen zu unternehmen, die fehlenden Salzrechte zu erlangen.

Das widerspricht aber Ihrer Aussage, dass Sie gesagt haben, es wäre gerade kein neues Vorhaben. Hier steht:

Die Beschränkung ... auf den nordöstlichen Teil ... wäre ein neues Vorhaben.

Das bitte ich Sie noch mal zu erläutern.

Zeuge Henning Rösel: Das ist von der Vorsitzenden schon aufgerufen worden, und

ich habe gesagt: Das ist ein Diskussionsprozess. Und ich habe auch nicht bestritten, dass im Rahmen dieses Diskussionsprozesses diese Meinungen vertreten worden sind, dass dies gegebenenfalls ein neues Vorhaben ist.

Ute Vogt (SPD): Können Sie nachvollziehen, dass man den Eindruck hat, dass hier feststehende Festlegungen - nämlich Schlussfolgerungen: es ist ein neues Vorhaben - im Laufe der Zeit umgedeutet wurden, damit man die Arbeiten unkomplizierter fortführen kann? Ist Ihnen nachvollziehbar, dass man zu einem solchen Schluss kommen kann?

Zeuge Henning Rösel: Für mich nicht, aber ich bin da vielleicht etwas vorgefertigt. Also, ich kann Ihnen - -

Ute Vogt (SPD): Ja, das glaube ich auch.

Zeuge Henning Rösel: Ich kann Ihnen nur sagen, ich war Teil des Diskussionsprozesses, und ich habe Ihnen gesagt, so wenig, wie wir beeinflusst wurden, haben wir also versucht, irgendetwas gegen den Willen anderer durchzusetzen. Wir haben das diskutiert. Im Ergebnis - das habe ich vorhin gesagt - hieß es, es ist grundsätzlich so machbar, wenn die bergfreien Flächen zugewiesen werden. Es bleiben Risiken und Bedenken. Diese Risiken und Bedenken führen aber nicht dazu, dass die Vorgehensweise nach Nordosten damit à fonds perdu sind, sondern wir sind dann aufgerufen, diese Risiken und Bedenken, die also von fachlicher Seite - ich nenne noch mal die Namen Wosnik, Röthemeyer - genannt worden sind, dann auch zu berücksichtigen und gegebenenfalls, wenn sie zum Tragen kommen, darauf reagieren. Aber dass es in einem Diskussionsprozess, der ja auf einer sehr langen Zeitachse gelaufen ist, es auch mal zu Äußerungen kommt, wie Sie eben zitiert haben, das halte ich für natürlich und im Ergebnis unbedenklich. Bedenklich wäre, wenn sie überregelt worden wären.

Ute Vogt (SPD): Bedenklich finde ich die Unlogik in dem Vorgehen, dass man entweder sagt: „Ich brauche die Salzrechte unbedingt.“ Dann hieß es: „Ich kann gar nicht erkunden ohne die Salzrechte“, und man muss praktisch die Erkundung auch davon

abhängig machen, dass man Salzrechte hat. Das ist aus meiner Sicht eine Variante. Oder ich sage: „Es kommt gar nicht auf die Salzrechte des Grafen und der Kirche an.“ Dann kann ich auch weitermachen, ohne dass ich noch jedes Mal erwähnen muss, dass man weiterhin alle Anstrengungen unternehmen muss, um diese Salzrechte zu erlangen. Also entweder brauche ich sie für ein wissenschaftlich fundiertes Vorgehen; dann muss ich festhalten: „Ich brauche sie auf jeden Fall“, und kann nicht wissenschaftlich vernünftig erkunden ohne diese Rechte. Oder ich sage: „Ich brauche die Rechte nicht“, aber dann brauche ich auch keine weiteren Auslassungen oder Einlassungen über mögliche Enteignungsverfahren. Und da sehe ich, mit Verlaub, die Unlogik auch in dem, was Sie hier ausführen.

Ich habe noch eine weitere Frage zu dem Themenbereich, der betrifft noch mal das Thema alternative Standortsuche. Sie haben ja vorhin selbst gesagt, Enteignungen wären aus Ihrer Sicht oder wären damals nach dem, was feststand, nur möglich gewesen, wenn man nachweisen könne, dass sie unabdingbar notwendig seien. Es gab ja aber auch nach unseren Unterlagen durchaus selbst bei Minister Töpfer noch Einlassungen über die Frage, dass man möglicherweise auch Alternativen sucht. Ich will mich beziehen auf einen Vermerk - MAT E 9, Band 54, Paginierung 107 -, wo Sie einen Vermerk geschrieben haben über die Äußerungen von Bundesminister Töpfer, der da sagt - - Er stellt also fest, dass „nur eine zügige Erkundung von Gorleben Sinn mache“, und dann später aber sagt:

Zwar sollten auch andere Gesteinsformen und Standorte untersucht werden, um in Falle des Scheiterns von Gorleben ... auf Alternativen verweisen zu können ...

Das war im Jahre 94.

Können Sie uns erklären, was dann das BfS in der Zeit - - oder was unter Ihrer Zeit dann und in Ihrer Verantwortung getan wurde, um diese Vorgaben des Umweltministers umzusetzen? Also in dem Vermerk heißt es, es sollten auch andere Standorte und Gesteinsformationen untersucht werden. In welcher Form ist das gemacht worden?

Zeuge Henning Rösel: Darf ich noch mal fragen, was das für ein Vermerk ist? Der stammt von mir?

Ute Vogt (SPD): Ja.

Endlagerprojekt Gorleben und Artikelgesetz

Äußerungen von BM Töpfer am 19.04.1994 in Aachen anlässlich des Festkolloquiums zum 60. Geburtstag von Prof. Wittke

Da muss sich Herr Töpfer geäußert haben, und hat eben - - Sie bekommen ihn gern.

Mich würde einfach interessieren, was aus dieser Ankündigung des Ministers geworden ist, dass man weitere Standorte untersucht.

(Dem Zeugen werden Unterlagen vorgelegt - Er liest in diesen Unterlagen)

- Während er liest, steht die Zeit, oder?

Zeuge Henning Rösel: Also, finde ich das jetzt nicht?

Ausgehend von diversen Äußerungen in den Medien ... mit dem „Artikelgesetz“, die ein „Aus“ bzw. ein „langfristiges Moratorium“ von Gorleben zum Inhalt hatten, stellte BM Töpfer in Aachen fest, dass für ihn nur eine zügige Erkundung von Gorleben einen Sinn mache.

Ute Vogt (SPD): Ja, habe ich gerade vorgelesen.

Zeuge Henning Rösel:

Eine „hundertjährige Zwischenlagerung“ von abgebrannten Brennelementen sei mit ihm nicht zu machen. Der Einstieg in direkte Endlagerung bedeute gleichzeitig, alles zu tun, um geeignete Endlager ... z. B. Gorleben ... Zwar sollten auch andere Standorte und Gesteinsformationen ..., um im Falle des Scheiterns von Gorleben ... aber ein „Aus“ oder ein „Moratorium“ käme für ihn nicht in Frage.

Ute Vogt (SPD): Meine Frage war ja nur, was diese Suche nach anderen Standorten angeht.

Zeuge Henning Rösel: Wir haben daraufhin gar nichts gemacht,

(Dorothee Steiner
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ach!)

und zwar aus einem ganz einfachen Grunde. Den habe ich, meine ich mich gut zu erinnern, am 17.06. letzten Jahres - - Wir haben damals als PTB die Aufträge für die Durchführung von Maßnahmen für die Endlagerung jeweils aufgesetzt auf Anweisungen erst des BMI und später des BMU. Das heißt also, wenn Bundesminister Töpfer sagt, gegebenenfalls auch alternative Standorte zu untersuchen, wäre das für uns kein Selbstläufer gewesen, sondern wir hätten alternative Standorte dann untersuchen müssen, wenn das BMU damals gesagt hätte, an den und den Standorten das und das zu machen. Dies war also eine Mitteilung für eine Äußerung für den Fall, dass also dies umgesetzt werden sollte, dass das Amt darauf vorbereitet ist. Aber dieses ist nicht ausreichend für das Bundesamt für Strahlenschutz, jetzt von sich aus tätig zu werden. Wir haben also unsere Aufträge für die Durchführung jeweils vom Ministerium erhalten. Da habe ich also, meine ich, sehr deutlich am 17.06. ausgeführt, wieso und warum wir zum Beispiel den Standort Gorleben nicht hinterfragt haben.

Ute Vogt (SPD): Sind Ihnen weitere Anstrengungen des damaligen Bundesumweltministers bekannt, diese Forderung, die er da öffentlich erhebt, noch mal zu untermauern? Hat das öfter noch eine Rolle gespielt?

Zeuge Henning Rösel: Es hat keine Rolle mehr gespielt.

Ute Vogt (SPD): Also, ausschließlich im PTB-Bericht vor dem Kabinettsbeschluss hat es eine Rolle gespielt, danach nicht mehr?

Zeuge Henning Rösel: Also dies war im Rahmen eines Festkolloquiums. Da habe ich also, wie sich das gehört, auch einen Vermerk gemacht, auch in Teilbereichen vor dem Hintergrund, dass die Amtsleitung und dass in dem Falle der Präsident dann auch weiß, dass es ihn nicht überrascht für den Fall, dass plötzlich also alternative Standorte erkundet werden sollten. Das hat also im Nachhinein, jedenfalls nach meiner Kenntnis, keine Rolle mehr gespielt.

Ute Vogt (SPD): Ich will noch einen anderen Vorgang beleuchten in Ihrer Amtszeit. Da geht es um die Frage der Auftragsvergabe

für zwei wissenschaftliche Gutachten zum Thema „Bedeutung des Mehrbarrierenkonzepts für ein Endlager für radioaktive Abfälle“. Sie erinnern sich an diesen Vorgang, wo es eine Diskussion gab, ob es mit rechten Dingen zugeht, dass bei der Auftragsvergabe Gutachten eben auch vonseiten des BfS an die DBE vergeben worden sind, obwohl die ja eigentlich als Betreiber selbst möglicherweise befangen ist, wenn es um die Frage geht, der von ihr selbst betriebenen Anlage die Sicherheitsgutachten zu erstellen. Meine Frage geht dahin: Sie haben - -

Vorsitzende Dr. Maria Flachsbarth: Frau Kollegin Vogt, lassen Sie mich einmal nachfragen: Das sind die Zweifelsfragen, die Sie angesprochen haben, nicht? Gehört das noch zum - - Das sind die Zweifelsfragen, die Sie angesprochen haben.

Ute Vogt (SPD): Ja, es geht um die Beziehung zwischen Industrie und Politik und um den Kollegen Thomauske in dem Zusammenhang. Insofern ist das abgedeckt; denn es geht um die Frage - -

Vorsitzende Dr. Maria Flachsbarth: Aber wir sollten schon im Untersuchungszeitraum auch irgendwo bleiben, nicht? Weil: Da sind wir ja dann weit - -

Ute Vogt (SPD): Es geht aber trotzdem um die Frage, ob es bestimmte Beziehungen zwischen Industrie gab, und wir haben den Herrn Kollegen Thomauske ja in Kürze auch als Zeugen zur Verfügung.

Vorsitzende Dr. Maria Flachsbarth: Das verstehe ich alles. Aber wir sind da weit nach 2000.

Ute Vogt (SPD): Deshalb bin ich der Meinung, dass das durchaus mit der Sache zu tun hat, weil es sich ja auch unmittelbar um Gorleben handelt.

Vorsitzende Dr. Maria Flachsbarth: Da wir ja mehrfach erörtert haben, dass auch eine Zurückweisung von Fragen fast nicht möglich ist, bitte ich Sie, wirklich so konkret wie nur eben möglich sich auf den Untersuchungsgegenstand zu beziehen.

Ute Vogt (SPD): Ja, bin ich ja ganz nahe dabei geblieben, denn es geht ja immer um Gorleben und das Barriersystem.

Also mir geht es um die Frage - - Es gab dann in dem Zusammenhang zuerst von der DBE ja die Zusicherung, dass sie sich nicht mehr um diese Aufträge bemüht, dann gab es den Wechsel von Herrn Thomauske vom BfS zu einem der Energieversorger, die Mitbetreiber sind der DBE, und daraufhin hat sich die DBE wiederum entgegen der vorherigen Absprache doch wiederum beworben um den Erhalt dieses Gutachtens.

Ich möchte Sie fragen: Der Wechsel von Herrn Thomauske vom BfS zu RWE zu diesem Zeitpunkt, war das ein gewöhnlicher Vorgang zum einen, dass Mitarbeiter vom BfS gewechselt sind? Und die Frage: Wie wurde das bei Ihnen im Amt diskutiert? Und was hatte das dann am Ende für die Entscheidung für Auswirkungen?

Zeuge Henning Rösel: Das wäre eine Frage, die Sie aus meiner Sicht am liebsten an meinen ehemaligen Präsidenten richten wollten, aber - -

Ute Vogt (SPD): Aber jetzt habe ich doch gerade Sie.

Zeuge Henning Rösel: Also, ich muss jetzt noch was sagen.

Ute Vogt (SPD): Sie haben damals, das wird in der Presse ja zitiert - -

Vorsitzende Dr. Maria Flachsbarth: Frau Kollegin Vogt, das war jetzt eine Frage, die beantwortet der Zeuge jetzt. Sie haben also in der letzten Sekunde Ihrer Fragezeit sozusagen eine Frage gestellt, die jetzt ungefähr fünf Minuten gedauert hat.

Ute Vogt (SPD): Ja.

Vorsitzende Dr. Maria Flachsbarth: Jetzt wird der Zeuge darauf antworten, und dann werden wir weitersehen, ja?

Ute Vogt (SPD): Ich wollte nur mitteilen, ich frage ihn und nicht den Herrn König, weil er erstens hier ist und der andere nicht, und zum Zweiten, weil Sie nach unseren Recherchen jedenfalls auch die Vermerke für den Bundesrechnungshof geschrieben haben.

Zeuge Henning Rösel: Was habe ich geschrieben?

Ute Vogt (SPD): Sie haben wohl für den Bundesrechnungshof auch Vermerke geschrieben.

Zeuge Henning Rösel: Der Bundesrechnungshof, glaube ich, hat mich zitiert, dass ich bei einem Vorhaben draufgeschrieben habe, dass ich keine Bedenken habe, eine Vergabe an die DBE Tec. Das ist in der Tat richtig. Und das ist dann - - Zu einem späteren Zeitpunkt hat dann, wenn ich mich recht entsinne - aber jetzt sage ich das wirklich in aller Vorsicht -, die DBE ihr Interesse zurückgezogen und hat diesen Auftrag dann auch nicht bekommen.

Ute Vogt (SPD): Und der Wechsel von Herrn Thomaske, das war - -

Vorsitzende Dr. Maria Flachsbarth: Frau - -

Ute Vogt (SPD): Das war meine Frage von vorher.

Zeuge Henning Rösel: Aber ich meine, der Wechsel von Herrn Thomaske war etwas, was uns nicht überrascht hat, weil er ihn zunächst mal vorangekündigt hatte. Er hat gesagt: „Ich führe Gespräche.“ Dass der Wechsel von Mitarbeitern, also jedenfalls von Mitarbeitern in die Industrie, im Bundesamt für Strahlenschutz kein Usus war und ist, das kann ich Ihnen gern sagen. Insoweit haben wir zur Kenntnis genommen: Da läuft was. Weil das so war, hat Herr König dann sofort verfügt, dass Herr Thomaske aus allen verantwortlichen Funktionen, die in irgendeiner Form Außenwirksamkeit entfalten können, herausgezogen wird. Was wir natürlich nicht getan haben: dies zu verhindern. Das können wir gar nicht; denn wir können auch - - Wir können ihm auch keine Vorgaben machen, wie er das macht; wenn er geht, dann geht er. Dass das ein gewisses Erstaunen hervorgerufen hatte, das ist sicherlich richtig, aber es gab auch eine gewisse Kontinuität; denn ich habe dann auch gerne daran erinnert, dass auch Herr Dr. Hohlefelder aus dem BMU mal zu den Bayernwerken gewechselt ist. Und es gab auch eine Äußerung von Minister Töpfer, dass er durchaus ein Befürworter eines Wechsels, aber dann am

besten vice versa, auch mal aus der Industrie in ein Ministerium oder ein Amt oder zurück ist.

Aber das ist also - - Wir haben das also intern nicht vertieft, wir haben lediglich überlegt: Sind Konsequenzen zu ziehen? Haben wir gesagt: Ja, weil es dort eben absehbar ist, dass er zu Partnern wechselt, die möglicherweise Interesse an der Arbeit des Amtes haben. - Wir wussten damals nicht, dass es Vattenfall ist, sondern er hat gesagt: mit EVUs. Weil das so ist und die EVUs auch zum Beispiel Antragsteller waren für Kernbrennstofftransporte, für Anträge nach § 6, haben wir gesagt, dann ziehen wir ihn dort raus, und das haben wir auch getan. Er hat dann also keine Außenwirkung mehr entfaltet, bis er dann gegangen ist.

Ute Vogt (SPD): Danke schön.

Vorsitzende Dr. Maria Flachsbarth: So, herzlichen Dank. - Dann geht das Fragerecht jetzt an die FDP-Fraktion.

Marco Buschmann (FDP): Herzlichen Dank, Frau Vorsitzende. - Guten Morgen, lieber Herr Rösel! Ich wollte auf drei Dinge zu sprechen kommen. Das Erste spontan noch mal auf diesen Vortrag, den Herr Töpfer gehalten hat. Sie hatten jetzt vorhin aus diesem Aktenstück oder diesem Vermerk, der Ihnen vorgelegt worden ist, die Worte mitgelesen: Im Falle eines Scheiterns sollten weitere Standorte erkundet werden. - Ich wollte jetzt nur noch mal nachfragen, weil das ja hier so ein bisschen untergegangen ist - also ich konnte kaum folgen -, aber Herr Töpfer hat nichts anderes gesagt, als dass, wenn Gorleben scheitert, man dann einen anderen Standort erkunden muss oder auch andere Standorte erkunden müsse.

Zeuge Henning Rösel: Also, was ich hier geschrieben habe, lautet:

Zwar sollten auch andere Standorte und Gesteinsinformationen untersucht werden, um im Falle des Scheiterns von Gorleben auf Alternativen verweisen zu können, aber ein „Aus“ oder „Moratorium“ für Gorleben käme für ihn nicht in Frage.

Marco Buschmann (FDP): Okay, also das ist der uns schon geläufige Gedanke, dass man sozusagen nicht aufgrund metho-

dischen Vorgehens zwingend mehrere Standorte parallel erkunden muss, sondern dass man gewappnet ist, um möglichst schnell für ein mögliches Scheitern gewappnet zu sein. Das ist also sozusagen der Gedanke, der uns - - Also nichts anderes war da gemeint.

Zeuge Henning Rösel: Also, was er jetzt gemeint hat, das ist natürlich so weit zurück, also ich kann nur das jetzt sagen, was ich hier aufgeschrieben habe. Also, für mich war das eine Informationspflicht nach innen, zu sagen, es gibt durchaus die Überlegung, alternative Standorte - -

Vorsitzende Dr. Maria Flachsbarth: Würden Sie bitte mehr ins Mikro sprechen.

Zeuge Henning Rösel: Es gibt durchaus Überlegungen „alternative Standorte“; aber man kann dies natürlich auch so sehen, dass man sagt: Bereitet euch darauf vor! - Und es gibt ja dann auch Untersuchungen der BGR, die dann sozusagen standortunabhängig zu einem späteren Zeitpunkt Äußerungen gemacht hat, wo noch also untersucht werden kann.

Marco Buschmann (FDP): Herzlichen Dank.

Vorsitzende Dr. Maria Flachsbarth: Herr Buschmann, ich - -

Zeuge Henning Rösel: Das ist ja dann auch damals erweitert worden auf Weisung des ehemaligen Staatssekretärs Stroetmann, auch also gewisse Standorte in den neuen Bundesländern dann mit einzubeziehen. So kann man das lesen; aber ich weiß jetzt nicht mehr, was Minister Töpfer damals genau gemeint hat. Ich habe das aufgeschrieben im Lichte des Hörens.

Vorsitzende Dr. Maria Flachsbarth: Herr Buschmann, tut mir leid, ich glaube, wir sollten unterbrechen. Wir haben zwar nur dieses weiße Blinken im Moment und nicht das weiß-rote für die Namentliche; wir haben aber auf der anderen Seite die Ankündigung, dass die Namentliche um 11.50 Uhr stattfinden soll; das wäre in zehn Minuten. Deshalb würde es vielleicht Sinn machen, dass wir jetzt zunächst unterbrechen. Sie hätten nämlich noch eine Fragezeit von sechs Minuten, die würden wir auf gar keinen Fall dann - -

Marco Buschmann (FDP): Ich würde in einen neuen Abschnitt einsteigen, insofern wäre es nicht sinnzerreißend, wenn wir jetzt unterbrechen.

Vorsitzende Dr. Maria Flachsbarth: Gut, dann würden wir jetzt die Sitzung unterbrechen, zur namentlichen Abstimmung gehen und dann eben so schnell wie möglich hier fortfahren. Ja? - Gut, dann ist das so.

(Unterbrechung von 11.40 Uhr bis
12.20 Uhr)

Vorsitzende Dr. Maria Flachsbarth: Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich glaube, wir sind fast alle wieder da. Ich würde Sie bitten, dass wir jetzt mit der Vernehmung weiter fortfahren können, und würde dann Herrn Buschmann bitten, mit seiner Befragung weiter fortzufahren.

Marco Buschmann (FDP): Herzlichen Dank, Frau Vorsitzende. - Herr Rösel, ich würde jetzt zu einem ganz anderen Thema kommen, nämlich sozusagen zu unserem Kernthema des heutigen Tages, der Frage 25. Da geht es ja hier im Ausschuss um eine sachliche, aber auch um eine politische Bewertung, und da gibt es eine Ausführung der Kollegin Kotting-Uhl. Das ist veröffentlicht unter dem Titel „Lug und Trug - die Geschichte des Endlager-Standorts Gorleben“; das ist der Grünen-Zwischenbericht. Auf der Seite 15, da gibt es die These, die aufgestellt wird, dass es - Zitat - bis 1996 einen fachlichen „Konsens zwischen BMU, BfS und BGR“ gab, des Inhalts, dass nur bei einer Erkundung des gesamten Salzstocks eine Aussage über die Eignung des Salzstocks Gorleben möglich sei, also sprich, dass die These „Alles oder nichts“ gelte: Entweder ich erkunde den gesamten Salzstock, oder ich kann nichts über die Eignung für eine Einlagerung hochradioaktiver Stoffe aussagen, also die These, bis 96 sei dieser Satz, diese These Konsens zwischen BMU, BfS und BGR gewesen. Das ist sozusagen eine zentrale Prämisse.

Meine Frage jetzt an Sie: Ist Ihnen ein solcher Konsens bekannt, und hat das BfS diese These so vertreten? Hat es Gespräche gegeben mit diesen benannten anderen Institutionen? Hat man sich irgendwie darauf geeinigt, dass dieser Satz - quasi: Alles oder nichts - sozusagen fachlich richtig sei und die Grundlage der Erkundung sei?

Zeuge Henning Rösel: Also, zunächst einmal ist natürlich in der Tat das die ursprüngliche Vorgehensweise gewesen: paralleler Ansatz gesamter Salzstock, aber eben in Abhängigkeit von den vorhin schon geschilderten obwaltenden Randbedingungen. Das heißt Zubau von Kernenergie, das heißt ein ganz anderes Mengengerüst, *ein* Endlagerkonzept ohne Konrad. Da war also der Ansatz: Der gesamte Salzstock wird erkundet. Als sich dann die Randbedingungen geändert haben - - Und das war insbesondere dann also das, was ich vorhin schon sagte: Als wir 1990 Andreas Graf von Bernstorff mitgeteilt haben das Scheitern der gütlichen Einigung, standen wir ja vor der Frage, dass also das Thema „gesamter Salzstock“ zunächst mal infrage gestellt wurde, und dann hat eine Diskussion begonnen: Wie geht es weiter?

Nachdem nun auch klar war, dass also der gesamte Salzstock vor dem Hintergrund der Agenda dann nicht zwangsläufig ist, haben wir Diskussionen geführt mit allen Beteiligten und intern, wie das weitergehen kann. Die haben dann letztlich im Konsens dazu geführt, dass wir anders als die EVUs, die ja vorgeschlagen hatten: Macht ein Moratorium, bis ihr alle Salzrechte habt - - Da haben wir gesagt: Nein, das geht auch anders. - Das wurde dann ausgelotet. Das wurde intern und extern diskutiert, und dann sind wir zu der Auffassung gelangt: Es geht auch ohne. Das ist jetzt aber kein Widerspruch zu der ursprünglichen Vorgehensweise, der gesamte Salzstock ist zu erkunden, sondern ist schlicht und ergreifend eine Reaktion auf die Tatsache, nicht alle Salzrechte, ein anderes Abfallmengengerüst und die Möglichkeit, gegebenenfalls den nordöstlichen Teil als Endlager zu nutzen, insbesondere vor dem Hintergrund von Konrad.

Insoweit war das Thema „Alles oder nichts“ also keine Prämisse, die sozusagen durchgängig galt, sondern sie galt so lange, wie eben die Randbedingungen dieser Prämisse vorhanden waren, und nachdem die weggefallen waren, haben wir das neu bewertet. Es gab also letztlich im Ergebnis dann einen Konsens zwischen allen Beteiligten - BfS, BGR und DBE -: Es geht auch anders. Und das BMU ist dem ja letztlich auch gefolgt.

Marco Buschmann (FDP): Wäre es nicht auch so gewesen - - Ich komme jetzt auf einen anderen Aspekt zu sprechen. Sie ha-

ben über die rechtlichen Voraussetzungen einer Enteignung gesprochen - auf welcher Grundlage auch immer - und gesagt, dass die zwingende Notwendigkeit oder Unabdingbarkeit, wie Sie das genannt haben, ja Voraussetzung gewesen wäre. Wäre es nicht dann auch so, wenn der Satz „Alles oder nichts“, wieder so reduziert, fachlich richtig wäre, dass das dann nicht auch notwendigerweise zu einer unabdingbaren Notwendigkeit führen würde, zu erkunden, das heißt, wenn man von der Richtigkeit, von der sicherheitstechnischen Richtigkeit dieses Satzes ausgehen würde, dass man in jedem Fall dann aber auch immer eine Begründung hätte, sozusagen auf der Grundlage dieser Rechtsgrundlagen, die Sie genannt hatten, eben auch eine Enteignung vorzunehmen?

Zeuge Henning Rösel: Wenn dieser Satz „Alles oder nichts“ fachlich begründet wäre - das heißt also, es geht gar nicht anders -, wäre aus meiner Sicht auch die Tatbestandsmäßigkeit einer Enteignung gegeben, wenn wir denn Enteignungsvorschriften hätten. Das heißt also, in dem Augenblick hätte die Politik reagieren müssen und uns die notwendigen Enteignungsvorschriften geben müssen, weil anders das Ende von Gorleben herbeigeführt worden wäre.

Vorsitzende Dr. Maria Flachsbarth: Herzlichen Dank. - Damit ist die Redezeit zunächst erschöpft, und das Rederecht geht jetzt weiter an die Fraktion die Linke. Bitte schön, Frau Möller.

Kornelia Möller (DIE LINKE): Vielen Dank, Frau Vorsitzende. - Vielen Dank, Herr Rösel. Ich habe jetzt die ganze Zeit Ihren Ausführungen sehr interessiert zugehört. Mir ist dabei aufgefallen, dass es um verschiedene Zeiträume und um verschiedene Positionen ja ging, also dass die Lage einmal geschwenkt wurde, dass es da auch Veränderungen gegeben hat zwischen 83, 96/97 und dann eben 2009, sowohl Schwenkung als auch Verkleinerung.

Da würde ich Ihnen gerne unter MAT B 21 drei Folien zeigen und würde Sie bitten, sich diese Folien anzusehen, ob Sie diesen Folien und dem Verlauf, der dort dargestellt ist, zustimmen würden. Die Folien kommen zu Ihnen; die liegen Ihnen jetzt vor.

(Dem Zeugen werden Unterlagen vorgelegt)

Zeuge Henning Rösel: Ich will mir das gerne angucken; aber ich bin gerade auf der Suche nach einer Pressemitteilung des Bundesamtes für Strahlenschutz, wo klar gesagt wird: Es gibt keine Verschwenkung.

Kornelia Möller (DIE LINKE): Gut, das ist das eine. Trotzdem sind Sie ja auch der Fachmann und waren damit betraut, und ich würde Sie gern bitten - -

Zeuge Henning Rösel: Also, ich bin mit Sicherheit - - Ich bin von Haus aus Jurist. Ich bin also nicht der Fachmann, der jetzt sich hier zu Fragen von Streckenführungen unter Tage qualifiziert äußert. Aber ich kann Ihnen sagen, dass das Thema „Verschwenkung von Untersuchungsbereichen“ bereits Diskussionsgegenstand ist, und das Bundesamt für Strahlenschutz hat - - Wenn ich es jetzt fände, könnte ich Ihnen das sogar - -

(Der Zeuge blättert in seinen Unterlagen)

Kornelia Möller (DIE LINKE): Mir geht es da also bei der Verschwenkung nicht nur, aber auch um den Bereich EB 1. Sie sehen da auch die Schächte. Die befinden sich einmal im Norden und dann im Süden des Erkundungsbereichs, was ja eben auch zeigt, dass es da zu einer - -

Zeuge Henning Rösel: Das ist für mich aber noch lange keine Änderung des Konzepts.

Kornelia Möller (DIE LINKE): Es geht mir gar nicht ums Konzept, -

Zeuge Henning Rösel: Doch. Ich habe - -

Kornelia Möller (DIE LINKE): - es geht mir nur darum, ob es diese Veränderung gegeben hat.

Zeuge Henning Rösel: Ich habe Ihnen vorhin gesagt, was ein Rahmenbetriebsplan ist und was er beschreibt, und habe dann gesagt, wie sich das in der Wirklichkeit und in der Rechtswirklichkeit dann abbildet. Das heißt also, in concreto wird dann - -

Kornelia Möller (DIE LINKE): Das hatte ich verstanden. Mir geht es nur darum, ob

Sie es sich ansehen können und ob Sie es bestätigen können oder nicht.

Zeuge Henning Rösel: Ich kann mir das ansehen; aber ich werde es mitnichten bestätigen, weil ich also im Detail 83, 97 und 2009 nicht gegeneinanderhalten kann. Da hätte ich dann darum gebeten, dass man mir dann die Möglichkeit gibt, das zu tun, was Sie getan haben: sich vorzubereiten.

Kornelia Möller (DIE LINKE): Ich habe noch eine weitere Frage. Sie haben ja immer begründet, dass die Verkleinerung des Erkundungsbereichs Sinn machen würde, und haben da auf Schacht Konrad verwiesen, aber auch darauf, dass man eben nicht mehr so viel Raum braucht.

Jetzt hat mich das ein bisschen verwundert, weil diese Erkundung ist ja eigentlich eine Erkundung gewesen und nicht schon eine Überlegung der Einlagerung. Wie kommt es da zu dieser Vermischung? Das verwundert mich. Denn so, wie Sie es dargestellt haben, konnte bei mir der Eindruck entstehen, es würde sich um so was wie schon eine Festlegung quasi - dann eben ohne erforderliche Beschlüsse -, um dieses sogenannte böse Wort von Schwarzbau handeln, was ich mir ja gar nicht vorstellen kann.

Zeuge Henning Rösel: Das ist kein Schwarzbau.

Kornelia Möller (DIE LINKE): Nein, nein; aber trotzdem hatten Sie immer wieder erwähnt, dass es diese Verkleinerung geben muss. Und diese Verkleinerung bezieht sich aber auf die Menge des Mülls, aber nicht auf die Erkundung. Es ist ja ein Erkundungsbereich. Und warum sollte dann plötzlich ein kleinerer Bereich erkundet werden? Das ist doch unsinnig, es sei denn, man legt sich da schon sehr fest. Das hat ja dann in der Presse - genau diese Argumentation - dazu geführt, und da hätte ich gern eine klare Aussage von Ihnen.

Zeuge Henning Rösel: Also, es ist zumindest unsinnig, den gesamten Salzstock erkunden zu wollen, wenn ich weiß, dass das Ziel, nämlich endzulagern im Salzstock, auch erreicht werden kann, wenn ich vor dem Hintergrund eines sich ändernden Abfallmengengerüsts die Hälfte - - Ich muss nicht

alles erkunden - das kostet viel Geld -, wenn ich mit der Hälfte auskomme oder mit der Hälfte auskommen kann. Wir haben ja nie gesagt: „Wir werden den Südwesten nicht erkunden“, sondern wir haben gesagt: Wir behalten uns das optional vor für den Fall, dass der Nordosten vom Ergebnis her nicht ausreichen sollte. - Also, wir müssen doch schon aus Kostengründen optimieren. Denn wir arbeiten unter dem Grundsatz des notwendigen Aufwands, und der notwendige Aufwand orientiert sich an den Randbedingungen, und die haben sich geändert.

Kornelia Möller (DIE LINKE): Das erschließt sich mir nicht. Denn es geht ja darum, dass es um den besten Ort geht, und diese Problematik ist damit nicht gelöst. - Gut, ich will es aber auch gar nicht vertiefen. Mir reicht Ihre Ausführung.

Ich habe noch eine andere Frage, und zwar: Ist das Bergamt verpflichtet, die bergfreien Flächen zuzuweisen, oder hat das Bergamt da einen Entscheidungsspielraum? Das bezieht sich darauf, dass Frau Griefahn als damalige Landesumweltministerin die weitere Erkundung ja gar nicht unterstützt hat. Wissen Sie in diesem Zusammenhang, wie es zu der Freigabe der bergfreien Flächen kam?

Zeuge Henning Rösel: Also, ich kann Ihnen nur sagen, dass dies nicht zu Schwierigkeiten geführt hat. Wir haben zu keinem Zeitpunkt Hinweise gehabt, dass das nicht getan wird, sondern wir haben dann die Pressemitteilung bekommen und im Vorfeld schon die Mitteilung, dass die bergfreien Flächen zugewiesen werden. Wie die Meinungsbildung im Umweltministerium in Niedersachsen abgelaufen ist, weiß ich nicht.

Vorsitzende Dr. Maria Flachsbarth: Vielen Dank. - Das Fragerecht ist jetzt bei Bündnis 90/Die Grünen.

Sylvia Kotting-Uhl (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herr Rösel, ich hatte vorhin den Eindruck, dass so ein bisschen durcheinandergeht Einlagerungskonzept und Erkundungskonzept. Deswegen will ich mal vorausschicken: Ich rede jetzt vom Erkundungskonzept und frage Sie nach dem Erkundungskonzept. Das Erkundungskonzept ist ja sozusagen die Vorlage für den Rahmenbetriebsplan, also: Was wollen wir er-

kunden? Wie wollen wir erkunden? Und danach gibt es diesen Rahmenbetriebsplan.

Sie haben jetzt vorhin gesagt: Es hat sich nie etwas am Konzept geändert. - Da frage ich mich, ob da nicht auch eine Verwechslung vorliegt zwischen Konzept und Ziel. Also, das Ziel war ja wohl immer, den Salzstock bewerten zu können und so weit zu erkunden, dass man ihn bewerten kann. Das hat sich sicher nie geändert: das Ziel, den Salzstock bewerten zu können. Aber das Konzept ist doch die Frage: Wie erkunde ich diesen Salzstock? Und das hat sich doch sehr wohl geändert.

Zeuge Henning Rösel: Das ist eine Frage, wie Sie den Begriff „Konzept“ definieren. Was sich nicht geändert hat, das ist das Konzept der Vorgehensweise, das heißt die Erkundung des Salzstocks über EBs, Erkundungsbereiche. Das gilt nach wie vor. Das ist nach wie vor EB 1, EB 3, 5, 7 und 9.

Und jetzt kommt die nächste Frage: Wie mache ich das? Da hatte ich vorhin gesagt: Zugelassen ist das Konzept. Die Bergbehörde sagt: Ja, so kannst du vorgehen. - Und jetzt kommt die Frage innerhalb des Konzeptes: Wie mache ich das?

Sylvia Kotting-Uhl (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Richtig. Bleiben wir dabei mal einen Moment?

Zeuge Henning Rösel: Ja.

Sylvia Kotting-Uhl (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sie habe gerade diese Karten vorgelegt bekommen.

Zeuge Henning Rösel: Ja.

Sylvia Kotting-Uhl (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wenn Sie sich die vielleicht doch mal anschauen jetzt, dann haben Sie diese ursprünglich eingezeichneten Erkundungsbereiche, wie Sie es vorhin auch dargestellt haben, Richtung Nordosten die ungeraden, Richtung Südwesten die geraden Erkundungsbereiche. Und am dritten Punkt haben Sie das, was heute oder eben seit 96/97 als Erkundungskonzept oder als Erkundungsbereiche vorliegt. Da haben Sie Erkundungsbereiche, die jetzt nicht nur ohne den Südwesten dastehen, sondern die zum Teil kaum mehr innerhalb der alten Erkundungsbereiche liegen und auf eine unglaubliche Weise

verkleinert sind. Und die Richtstrecken -- Wenn Sie sich anschauen, wo die Schächte sind: Die Schächte waren früher mal gedacht, mitten im Erkundungsbereich zu liegen und dann in südliche Richtung geführt zu werden. Jetzt sieht man deutlich: Die Schächte liegen außerhalb, und zwar südlich vom EB 1, und führen dann nach Norden zu dem EB 1. Das ist doch eine Veränderung der Erkundungsbereiche, und zwar eine gravierende.

Zeuge Henning Rösel: Das ist eine Veränderung der Erkundungsbereiche, aber nicht des Konzepts. Das Konzept heißt „Erkundung über Erkundungsbereiche“, und wir können das ja im Vorhinein gar nicht beschreiben, weil sich die Art und Weise, wie man das dann macht, natürlich --

Sylvia Kotting-Uhl (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Aber es wurde ja beschrieben im Vorhinein.

Zeuge Henning Rösel: Ja, aber --

Sylvia Kotting-Uhl (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Es wurden ja Erkundungsbereiche festgelegt, aus einem bestimmten Grund.

Zeuge Henning Rösel: Ja, als Prinzip. Da tauchte auch immer der Begriff der Geofantasie auf. Das heißt, man beschreibt etwas, von dem man glaubt, wie man grundsätzlich vorgehen könnte. Das ist der Rahmenbetriebsplan. Der beschreibt den Handlungsrahmen, und innerhalb des Rahmens haben Sie Haupt- und Sonderbetriebspläne, die das vereinzeln.

Sylvia Kotting-Uhl (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Gut, dann haben wir jetzt -- Das lasse ich -- Das akzeptiere ich so. Wir haben eine unterschiedliche Definition von „Konzept“.

Dann gehen wir mal dahin, wozu das ja dienen soll. Es soll ja zur Beurteilung, zur Bewertung des Salzstocks dienen. Und jetzt steht doch die Frage im Raum, die strittig ist: Brauche ich die Erkundung des ganzen Salzstocks, um seine Eignung bewerten zu können, oder brauche ich diese Erkundung nicht? Reicht dieser kleine Teil, der jetzt da steht seit 97, aus, um den Salzstock in seiner Eignung als Endlager bewerten zu können?

Das ist ja die Frage, die strittig ist. Und Sie, wenn ich Sie richtig verstanden habe, sagen: Ja, dieser kleine Teil reicht aus.

Zeuge Henning Rösel: Richtig. Ich habe deswegen das Schreiben vom 28.07.2000 vorhin vorgelesen. Da steht das genau so drin, dass wir sagen --

Sylvia Kotting-Uhl (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, ich habe Sie ja verstanden. Seien Sie mir nicht böse; aber ich habe so wenig Fragezeit. Wir sind uns da ja einig. Sie sagen da: Ja.

(Reinhard Grindel (CDU/CSU): Es gibt noch mehr Runden! Keine Hektik!)

-- Ich möchte nicht immer warten müssen, bis alle durch sind. Ich möchte jetzt gern am Stück ein paar Fragen stellen, und wir beide sind uns gerade einig. Also halten Sie sich bitte einfach raus.

Wir sind bei der Frage: Kann man das bewerten? Jetzt gibt es ja durchaus -- die gab es auch -- fachliche Bedenken, Einwände, die sagen: Man muss mehr dieses Salzstockes erkunden, um ihn bewerten zu können. -- Da gibt es zum Beispiel die Begründung: Wo liegt der Hauptanhydrit? Wie kann ich ausschließen, dass sich Wasserwegsamkeiten bis hin zu den Erkundungsbereichen oder den späteren Einlagerungsbereichen ergeben, wenn ich das Drumherum nicht kenne und nicht weiß, wie es da aussieht? Was sagen Sie dazu?

Zeuge Henning Rösel: Also, Frau Kotting-Uhl, dazu sage ich ganz einfach: Wir haben das im Innenverhältnis auch unter den Aspekten diskutiert und geprüft, das heißt insbesondere fachlicherseits mit der BGR, mit der DBE und mit unseren eigenen Leuten, und es gilt nach wie vor die Aussage, und der habe ich mich angeschlossen -- Der habe ich mich schon deswegen angeschlossen, weil ich in einer Plausibilitätsprüfung -- und mehr kann ich bei meiner fachlichen Vorbildung gar nicht machen -- der Auffassung bin: Das ist richtig so. Deswegen habe ich das mitgetragen -- das würde ich auch heute noch mittragen -- und sage: Ja, das reicht aus bis zum Beweis des Gegenteils. Das heißt -- und das haben wir immer gesagt --: Wenn es nicht ausreichen sollte, behalten wir uns optional den Südwesten vor.

Sylvia Kotting-Uhl (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, das habe ich verstanden. Das haben Sie ja schon gesagt.

Also, Sie waren der Jurist in der Geschichte. Wer war denn die bergbaufachliche Person?

Zeuge Henning Rösel: Herr Wosnik.

Sylvia Kotting-Uhl (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Gut. - Herr Wosnik hatte Bedenken.

Zeuge Henning Rösel: Herr Wosnik hat Bedenken geäußert. Das hatte ich vorhin auch gesagt; das habe ich auch nicht unter den Tisch gekehrt. Aber er hat auf der anderen Seite auch gesagt: Wenn die bergbaufreien Flächen zugewiesen werden, halte ich das grundsätzlich für möglich, wenn ich auch die Risiken sehe. - Und wir haben dann gesagt: Wir respektieren - -

Sylvia Kotting-Uhl (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Darf ich Sie selber noch schnell zitieren?

Zeuge Henning Rösel: Ja.

Sylvia Kotting-Uhl (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sie haben vorhin gesagt: Wosnik hat Vorgehen mit vollzogen, Bedenken aber nicht aufgegeben. - Also, Wosnik hat das Vorgehen mit vollzogen, die Bedenken aber nicht aufgegeben. Das habe ich mir aufgeschrieben.

Zeuge Henning Rösel: Ich habe vorhin - - Ja.

Sylvia Kotting-Uhl (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Was heißt denn dann „mit vollzogen“ in dem Fall?

Zeuge Henning Rösel: Wosnik hat in dem Augenblick, wo wir die notwendigen Schritte zur Erkundung des EB 1 vorgenommen haben, mitgewirkt. Er hat gesagt: Ich halte es für grundsätzlich machbar. Ich bleibe aber bei meinen Bedenken. - Und wir haben gesagt: Jawohl, wir respektieren deine Bedenken und werden sie jeweils nach Situation der Erkundung immer wieder bewerten.

Sylvia Kotting-Uhl (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Entschuldigung, ich habe Sie

gerade schlecht verstanden, und meine Fragezeit ist leider durch.

Vorsitzende Dr. Maria Flachsbarth: Genau.

Zeuge Henning Rösel: Das ist kein Widerspruch.

Vorsitzende Dr. Maria Flachsbarth: Das werden wir in der nächsten Runde möglicherweise fortführen. - Das Fragerecht geht jetzt wieder an die Unionsfraktion. Bitte schön, Herr Kollege Paul.

Dr. Michael Paul (CDU/CSU): Vielen Dank, Frau Vorsitzende. - Herr Rösel, es tut mir leid, dass wir jetzt zunächst noch mal ein paar Aufräumarbeiten machen müssen. Was nämlich hier in der Fragerunde zum Teil ja wohl leicht missverständlich dargestellt ist, das müssen wir gerade noch mal klarziehen, bevor wir dann unsere geordneten Fragen weiterführen.

Also, kommen wir mal zum Punkt der Enteignung. Ich verstehe es so, dass die niedersächsischen Bergbehörden eine Enteignung im Südwesten gar nicht mitgemacht hätten, weil der Nachweis, dass das absolut notwendig ist sozusagen, um das Projekt voranzubringen, nicht oder nur dann geführt ist, wenn eben der Nordosten quasi nicht ausreicht, um das Projekt voranzubringen. Habe ich das so richtig verstanden?

Zeuge Henning Rösel: Also, ich habe das jetzt natürlich abstrakt-generell auf jede Enteignungsbehörde bezogen. Das ist so. Ich kann nicht enteignen, also keinen Eingriff in fremdes Eigentum machen, wenn ich die Notwendigkeit nicht nachweisen kann.

Dr. Michael Paul (CDU/CSU): Das heißt, dass es auch ein starkes juristisches Argument dafür gab, schrittweise erst Nordosten, dann möglicherweise Südwesten zu machen, und es nicht allein, ich sage mal, fachlich-zweckmäßige Überlegungen gab?

Zeuge Henning Rösel: Das war im Ergebnis dann im Lichte der internen Diskussion im BfS auch der Punkt, wo dann also letztlich auch die Juristinnen und Juristen im Innenverhältnis, die bis dahin gegenüber dem BMU immer favorisiert haben: „Schafft Enteignungsvorschriften“, das zurückgestellt

haben und gesagt haben: Gut, das ist so. Es hat keinen Zweck, Enteignungsvorschriften zu kriegen, die ich nicht vollziehen kann.

Dr. Michael Paul (CDU/CSU): Mir liegt hier eine Unterlage vor. Das ist - für das Protokoll - MAT E 10, Band 8, dort die Seite 003. Da geht es um die Position des NMU. Das ist ein Protokoll einer Besprechung, die am 12. März 1997 zwischen BfS und Oberbergamt Clausthal-Zellerfeld unter Beteiligung des niedersächsischen Umweltministeriums stattgefunden hat. Dort - ich zitiere - heißt es, es habe folgende Diskussionspunkte gegeben:

Zu den einzelnen Anträgen muß sich im Hinblick auf das Arbeitsprogramm im Rahmenbetriebsplan ergeben, welche derzeit noch nicht verfügbaren privaten Salzrechte wann und für welche Maßnahme benötigt würden. Eine Vorratsenteignung im Hinblick auf § 160 BBergG sei nicht zulässig.

Zeuge Henning Rösel: Richtig.

Dr. Michael Paul (CDU/CSU): Das entspricht ja dem - wenn ich das jetzt übersetze -, was Sie uns hier gerade eben geschildert haben: dass eine Enteignung, quasi ins Blaue hinein, rechtlich so gar nicht möglich wäre.

Zeuge Henning Rösel: Richtig. Also, an den Begriff der Vorratsenteignung kann ich mich noch gut entsinnen. Es gab auch Leute, die das nicht Vorratsenteignung, sondern Gefälligkeitsenteignung genannt haben.

Dr. Michael Paul (CDU/CSU): Gut. - Dann - -

Zeuge Henning Rösel: Aber davon abgesehen, wenn ich das noch mal sagen darf - -

Dr. Michael Paul (CDU/CSU): Ich unterbreche Sie nicht.

(Ute Vogt (SPD): Schon passiert!)

Zeuge Henning Rösel: Danke schön. - Wir hätten schon von uns aus diesen Weg

nicht beschritten. Denn es macht einen [sic!] guten Eindruck, wenn eine Bundesoberbehörde Enteignungsanträge stellt, die tatbestandsmäßig per se nutzlos und fruchtlos sind.¹

Dr. Michael Paul (CDU/CSU): Um vielleicht noch mal das Thema Enteignung generell anzusprechen: Sie hatten ja schon gesagt, im Ministerium gab es ja auch Überlegungen, Enteignungsvorschriften, speziell auf die Endlagerung bezogen, ins Atomgesetz einzuführen. Das heißt, spielte die Frage: „Komme ich an die entsprechenden Rechte am Ende heran?“ eine entscheidende Rolle, oder war man sich eigentlich von vornherein im Klaren: Selbst wenn ich es eben jetzt nicht über die geltende Rechtslage erreichen kann, kann ich de lege ferenda, also über Rechtsänderung, am Ende jedenfalls mein Projekt weiterbetreiben?

Zeuge Henning Rösel: Also, dazu gibt es zwei Äußerungen. Eine stammt von Herrn Dr. Hohlefelder, der gesagt hat: Meldet euch bei mir, wenn der Sachverhalt zwingend geboten ist. - Die andere hatte ich vorhin zitiert. Auch Minister Trittin hat gesagt, als wir darauf hingewiesen haben, dass wir gegebenenfalls auf die Enteignungsvorschriften zurückgreifen müssen: Gut. Wenn ihr mir denn nachweist, dass das notwendig ist, dann werde ich auch handeln.

Dr. Michael Paul (CDU/CSU): Gut. Ich glaube, damit haben wir den Komplex Enteignungen erst mal klargestellt.

Dann kommen wir noch mal zu dem Komplex alternative Standortsuche, und zwar schon in den 90er-Jahren; das wurde ja hier von den Kolleginnen der Opposition auch schon angesprochen. Sie sagten daraufhin, wenn ich das so richtig in Erinnerung habe: Wenn der Töpfer in Aachen etwas sagt, dann ist das zunächst mal für mich als nachgeordnete Bundesbehörde noch nicht der unmittelbare Auftrag. Da fehlt so eine Art Umsetzungsakt in Form eines Erlasses oder wie auch immer, was zu tun. - Jetzt heißt das ja nicht, dass nicht dann trotzdem in der Zeit etwas geschehen ist. Das muss ja nicht unbedingt auch bei Ihnen gelaufen sein. Sehe ich das richtig?

¹ Richtigstellung des Zeugen: setze den Satz in Anführungszeichen, Anlage 1

Zeuge Henning Rösel: Also, bei uns ist in der Tat nichts gelaufen, bis auf die Mitteilung, dass diese Äußerung kam, und dann ist von Herrn Kaul gesagt worden: Okay, warten wir ab. - Das andere, meine ich, hatte ich vorhin schon gesagt - aber ich kann das jetzt zeitlich nicht einordnen -: Es gab einen Auftrag an die BGR, potenzielle andere Endlagerstandorte in der Bundesrepublik namhaft zu machen und zu bewerten. Das waren zwei Akte. Der eine lag meines Erachtens vor der Wiedervereinigung, der andere lag etwas später dann, als die neuen Bundesländer hinzukamen. Es gab also durchaus Initiativen, zu bewerten: Welche anderen Standorte kommen infrage? Aber das ist nichts, was sozusagen dann Ausfluss hatte in Form eines, ich sage mal, Erlasses an das Amt, hier aktiv tätig zu werden. Das war ein Auftrag, der aus dem Ministerium kam.

Dr. Michael Paul (CDU/CSU): Dann darf ich Ihre Erinnerung vielleicht auch noch mal auffrischen, und zwar insbesondere was diesen zweiten Akt - sprich: nach der Wiedervereinigung - angeht. Da gibt es einen Koalitionsvertrag zur zwölften Legislaturperiode zwischen CDU, CSU und FDP im Jahre 1990. Darin heißt es hier, dass eine Erkundung möglicher weiterer Standorte für hochaktive, stark wärmeentwickelnde Abfälle vorzusehen sei. In Vollzug dieses Auftrags in der Koalitionsvereinbarung hat die BGR eine Studie gefertigt.

(Dorothea Steiner (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sagen Sie uns die MAT-Nummer noch mal?)

- Aber gerne. Das ist eine BMU-Pressemitteilung vom 28. August 1995, MAT E 9, Band 94, Seite 51. - Darin werden die Ergebnisse der BGR-Studie vorgestellt - 28. August 95, also Mitte der 90er -, dass diese Studien nämlich zu diesem Zeitpunkt dann zum Abschluss gekommen waren. Auftraggeber war nicht das BfS - insofern konnten Sie damit auch nichts zu tun haben -, sondern es war ein Auftrag des BMBF und des BMU, und zwar an die BGR.

(Ute Vogt (SPD): Und was hat das dann mit ihm zu tun und mit seinen Erfahrungen?)

Darin heißt es - ich zitiere -:

Die Untersuchungsergebnisse der BGR zeigen für mich

- Bundesumweltministerin Dr. Angela Merkel -,

daß es keinen Grund gibt, nach Ersatzstandorten zu suchen. Gorbien bleibt erste Wahl.

Das heißt, da wurde eine Reihe von Standorten in den Blick genommen, und am Ende sagte man: Die Ergebnisse zwingen uns nicht, jedenfalls an anderer Stelle weiterzusuchen. - Insofern das noch mal zur Abklärung dessen, was Frau Vogt ja hier mit dem Zitat von Herrn Töpfer ins Spiel gebracht hat. Also, natürlich wurde das, was Herr Töpfer angekündigt hatte, auch in die Tat umgesetzt. Nur, es lief nicht beim BfS.

Zeuge Henning Rösel: Richtig.

Dr. Michael Paul (CDU/CSU): Vielen Dank. - Dann haben wir also diesen Punkt auch abgeräumt.

Dann kommen wir noch zum Verschwenkungsmärchen; so würde ich das mal nennen. Sie hatten ja schon darauf hingewiesen, dass es da wohl eine Pressemitteilung des BfS gäbe. Ich weiß nicht: Hatten Sie die in Ihren Unterlagen gefunden? Ansonsten - -

Zeuge Henning Rösel: Ich habe eben nicht weitergesucht.

Dr. Michael Paul (CDU/CSU): Okay. Dann brauchen Sie auch nicht weiterzusuchen. Wir haben sie nämlich hier. Ich lege sie Ihnen gerne vor.

(Dem Zeugen werden Unterlagen vorgelegt)

Da interessieren mich natürlich insbesondere zwei Dinge: inhaltlicher Art natürlich, was das BfS gesagt hat zu dem Vorwurf, man habe verschwenkt und habe also quasi die günstigeren geologischen Bedingungen zurückgestellt, an der Stelle also auch wieder Sicherheit nicht genügend in den Blick genommen; das ist das Erste. Wenn Sie dazu noch mal mit Blick auf diese Pressemitteilung darstellen können, wie da die Meinung des BfS war, was diesen Vorwurf angeht?

Zeuge Henning Rösel: Also, an den Vorgang kann ich mich sehr gut erinnern; der liegt ja auch noch nicht so lange zurück. Da kam die Behauptung, wir hätten ver-

schwenkt, und es stellte sich dann raus - das steht hier auch drin -:

Als Beleg wird eine Publikation des BfS ... (akustisch unverständlich), in der widersprüchliche Angaben gemacht werden. Tatsächlich hat das BfS durch ein redaktionelles Versehen zu diesen irreführenden Angaben ...

Und dann kommt die Klarstellung, wie das gemacht wird. Das heißt also, auch das Bundesamt für Strahlenschutz unter Leitung von Herrn König ist nicht zu der Auffassung gelangt, dass wir den Erkundungsbereich verschwenkt haben, sondern dass wir ihn den Tatsachen angepasst haben.

Dr. Michael Paul (CDU/CSU): Um dann auch noch mal mit allen Legenden aufzuräumen: Wer war die verantwortliche Person im Bundesumweltministerium, also sprich: Wer war Minister? Und wer war Präsident des Bundesamtes für Strahlenschutz zu dem Zeitpunkt, als diese Pressemitteilung herausging?

Zeuge Henning Rösel: Präsident war Herr König und Minister - - Das war 2007. Das muss ja dann Herr Gabriel gewesen sein, oder?

Dr. Michael Paul (CDU/CSU): Okay, vielen Dank. - Dann haben wir, glaube ich, auch diesen Themenkomplex abgeräumt.

Ich habe noch zwei weitere, die sich aus der Befragung meiner Vorredner ergeben haben, ehe ich hier mit meinen eigenen Fragen weitermache, und zwar kann ich da auch bei der Frage der Kollegin anschließen, wo es darum geht, Herr Thomauske sei mit beteiligt gewesen, als es um diese Abarbeitung der Zweifelsfragen, Vergabe von Gutachten usw. gegangen sei. Auch da meine Frage: Wer war denn zu dem Zeitpunkt, als diese Gutachten vergeben wurden, erstens der verantwortliche Präsident des Bundesamts für Strahlenschutz und zweitens der verantwortliche Bundesumweltminister?

Zeuge Henning Rösel: Das ist die gleiche Antwort: Präsident war Herr König, und Minister war Herr Trittin.

(Ute Vogt (SPD): Das ist eine andere Antwort! Vorher war es Minister Gabriel!)

Dr. Michael Paul (CDU/CSU): Gut. Insofern war es nicht ganz die gleiche Antwort, weil es war in der Frage vorhin dann ja Herr Gabriel.

Zeuge Henning Rösel: Ach so, Entschuldigung.

Dr. Michael Paul (CDU/CSU): Aber was König angeht, haben Sie natürlich recht. Der Präsident hat ja kontinuierlich da sein Amt wahrgenommen.

(Reinhard Grindel (CDU/CSU): Die Antwort macht uns gleich viel Freude, meint er damit! - Zuruf der Abg. Ute Vogt (SPD) - Gegenruf des Abg. Dietrich Monstadt (CDU/CSU): Wir müssen Ihnen das erklären! Sonst verstehen Sie das nicht!)

- Offensichtlich, glaube ich, steht das sonst noch hier unbeantwortet im Raum. Das wollen wir doch auch nicht zulassen.

Dann kommen wir zum fünften Punkt, der sich aus den Fragen meiner Vorrednerinnen ergeben hat, den ich gerne noch mal mit Ihnen besprechen möchte. Das ist dieser Vorwurf, sicherheitstechnisch kann man nicht feststellen, ob Gorleben geeignet ist oder nicht, wenn man nicht auch den Südwesten erkundet, quasi der Vorwurf - umgekehrt gesprochen -: Dadurch, dass man sich jetzt auf den Nordosten konzentriert, gibt man sicherheitstechnisch im Grunde genommen etwas auf, was für die Frage der Eignung zwingend notwendig ist, nämlich auch eine Erkundung des Südwestens.

Frage: Ist das so vom BfS vorgesehen gewesen, also sozusagen zu sagen: „Augen zu und durch. Wir machen jetzt den Nordosten, weil das hier vielleicht einfacher geht, und bei den Ergebnissen, die wir dann gewinnen, sagen wir mal: eins zu eins. Das wird schon im Südwesten auch gutgehen, und da gucken wir nicht noch mal im Einzelnen nach, wie das bergbaulich tatsächlich da unten aussieht“?

Zeuge Henning Rösel: Die Vorgehensweise war so, dass wir gesagt haben: Wir erkunden den Nordosten, bewerten die dort erzielten Ergebnisse, führen die zusammen und stellen dann fest: Sind die erzielten Ergebnisse auch im Hinblick auf den Nachweis der Langzeitsicherheit ausreichend, um durch ein Planfeststellungsverfahren durchzukommen, oder brauchen wir weiter-

gehende Ergebnisse, die wir im Nordosten nicht gewinnen können und die wir gegebenenfalls dann durch Erkundungsmaßnahmen im Südwesten erkunden? Es ist aber nie gesagt worden - ich weiß nicht, ob ich das jetzt richtig verstanden habe -, dass man auf eine Erkundung des Südwestens verzichten kann, wenn man den Nordosten kennt. Man kann Analogieschlüsse ziehen, dass es wohl so sein wird; aber wenn man den Nordosten² planfeststellen will, dann braucht man die gleiche Erkundungstiefe wie im Nordosten. Deswegen haben wir immer gesagt: Wenn die Ergebnisse dies erfordern, müssen wir optional dann auch in Richtung Südwesten gehen, und das gilt nach wie vor.

Dr. Michael Paul (CDU/CSU): Es gibt ja die Sicherheitskriterien zur Endlagerung aus dem Jahre 1983, die das BMI seinerzeit noch auf den Weg gebracht hat und die ja auch die Grundlage waren letztlich für die Erkundung in Gorleben. Dort gibt es ja auch den sogenannten Grundsatz der Hohlraumminimierung. Inwiefern spielte dieser Grundsatz eine Rolle bei der Frage des schrittweisen Vorgehens Erkundung Gorleben?

(Sylvia Kotting-Uhl (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das hat er ja schon alles erzählt!)

Zeuge Henning Rösel: Schrittweise jetzt - -

Dr. Michael Paul (CDU/CSU): Im Hinblick: erst Nordosten, dann später, falls notwendig, Südwesten.

Zeuge Henning Rösel: Das spielte, jedenfalls für diese Entscheidung, keine Rolle. Der Grundsatz der Hohlraumminimierung gilt in jedem Falle. Er gilt auch für die Erkundung in Richtung Nordosten. Das heißt also, man fährt nur so viel aus, wie es für die Nachweisführung zwingend geboten ist, um zu verhindern, dass es durch, ich sage mal, übermäßige oder falsch konzipierte Hohlraumschaffung, Bohrungen und Ähnliches mehr zu Wegsamkeiten kommt, die man später dann nicht mehr beherrscht oder im Verfahren im Hinblick auf die Langzeitsicherheit nicht richtig bewerten kann. Das heißt also, das Prinzip der Hohlraumminimierung

gilt auch für die Vorgehensweise allein nach Nordosten und würde natürlich, wenn man jetzt nach Südwesten gehen müsste, gleichermaßen gelten.

Dr. Michael Paul (CDU/CSU): Vielen Dank. - Dann vielleicht noch abschließend eine Frage, die sich auf die Folgen einer möglichen Enteignung bezieht. Wenn denn die Grundbesitzer enteignet worden wären - sprich: wenn Herr Graf von Bernstorff seiner Salzrechte da beraubt worden wäre durch eine entsprechende Enteignung -, was hätte das denn rein praktisch für ihn bedeutet, sprich: Wie wirkt sich das dann auf die ober-tägigen Aktivitäten - sprich: Forstwirtschaft usw. - aus?

Zeuge Henning Rösel: Überhaupt nicht; denn Sie können die Salzrechte von den Grundstücksrechten trennen. Also, es ist zwar nach dem - - Das hatte ich ja im Juni letzten Jahres dargelegt: Die Eigentumsverhältnisse über Tage bilden sich dann im Salz unter Tage ab und werden angemeldet. Es gibt aber das Grundbuch, und es gibt das - in Anführungsstrichen - „Salzgrundbuch“. Das heißt also, ich würde dann das Salz enteignen, ohne dass die übertägigen Eigentumsverhältnisse sich ändern, und ich würde auch infolgedessen nur das Salz entschädigen und nicht sonst über Tage.

Dr. Michael Paul (CDU/CSU): Okay. - Dann kommen wir jetzt noch mal auf die Frage des Zeitpunktes, zu dem entschieden wurde, dass man jetzt letztlich auf die, wie ich es nenne, dann schrittweise Erkundung umschwenkt, anders als es vorher war, wo man ja parallel Nordost und Südwest erkunden wollte und es dann eben in eine zeitliche Abfolge gebracht hat: zunächst Nordost, dann Südwest. Auch da wird ja zum Teil unterstellt, das sei eine Entscheidung gewesen, die im Grunde genommen in die Regierungszeit bzw. in die Amtszeit der Bundesumweltministerin Dr. Angela Merkel - Ende 1994 bis 98 - gefallen sei.

Jetzt haben wir in unseren Unterlagen - wir hatten es ja vorhin auch schon mal angesprochen - zum Beispiel ein Schreiben von Ihnen vom 26.07.93 gefunden; das ist MAT E 7, Band 28, Seite 436 f. Dort schlagen Sie ja vor, auf diese zeitliche Abfolge zu gehen, sprich: zuerst den nordöstlichen Salzstockbereich zu erkunden. Wer war denn

² Richtigstellung des Zeugen: streiche „Nordosten“, setze „Südwesten“, Anlage 1

zu dem damaligen Zeitpunkt Bundesumweltminister?

Zeuge Henning Rösel: 93? - Gute Frage.

(Zurufe - Dietrich Monstadt (CDU/CSU): Frau Vorsitzende, würden Sie bitte einschreiten?)

Vorsitzende Dr. Maria Flachsbarth: Liebe Kolleginnen und Kollegen, es sind zulässige Fragen, die hier gestellt werden.

(Sylvia Kötting-Uhl (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das ist doch albern!)

Ob Sie meinen, dass das Zeitvergeudung ist - - Ehrlich gesagt: Manches Mal mag die Koalition dasselbe auch bei Ihren Fragen denken. Wir müssen jetzt wirklich in aller Ruhe und aller Geduld diese Befragung weiter fortführen. Da bleibt uns allen nichts anderes übrig. Ich würde Sie herzlich bitten, das jetzt auch zu ermöglichen.

Bitte schön, fahren Sie fort in Ihrer Befragung.

Dr. Michael Paul (CDU/CSU): Vielen Dank. - Falls es Ihnen mittlerweile eingefallen ist? Sonst helfe ich nach.

Zeuge Henning Rösel: Töpfer.

Dr. Michael Paul (CDU/CSU): Genau, das war Klaus Töpfer. Das heißt, lange, bevor Angela Merkel Bundesumweltministerin wurde, gab es diese Überlegungen und sogar ganz konkrete Entscheidungsvorschläge, die das BfS an das BMU gerichtet hat.

Können Sie uns von der Zeitabfolge her noch mal sagen: Wie war da der Reifeprozess, bzw. wann waren denn da diese entscheidenden Halte- und Entscheidungspunkte?

Zeuge Henning Rösel: Also, ein Punkt ist dieses Schreiben vom 26.07.93, und da ist auch das Interessante dabei, dass dies ein Schreiben ist, da steht drunter: „Im Auftrag Dr.-Ing. H. Röthemeyer, in Vertretung Illi“. Das heißt, das ist ein Schreiben, das aus dem Bereich Röthemeyer kommt, das Herr Röthemeyer nur nicht unterschrieben hat, weil er vermutlich krank war und deswegen Illi als sein Vertreter unterschrieben hat. Das ist auch mal so ein Hinweis dafür, dass Herr

Röthemeyer trotz seiner Bedenken die Machbarkeit letztlich nicht in Zweifel gezogen hat. Auch Professor Herrmann hat eigentlich mehr vor Experimenten gewarnt, weil er sagte: „Das ist mir ein bisschen viel Risiko.“ Aber ich meine, das Risiko tragen *wir*. Und wenn wir der Auffassung sind, es geht so, dann können wir das auch so machen.

Die Entscheidung dann - das sind Zeitläufe vor dem Hintergrund der Tatsache, dass die untertägige Erkundung und die Auffahrung der Grubennebenräume lief - war zeitlich nicht so eng. Dass es dann 96/97 geworden ist, das ist halt eben so. Wir hätten sicherlich Druck gemacht, wenn wir jetzt in Not gekommen wären, aber Zeitdruck - - Es war zwar eine Entscheidungsnotwendigkeit gegeben, und ich hatte vorhin auch gesagt, wir hatten auch mal so eine Phase, wo wir versucht haben, das BMU zu überzeugen, möglicherweise doch zu enteignen oder Enteignungsvorschriften zu bringen. Das sind alles Sachverhalte, die eben ihre Zeit dauern.

Dr. Michael Paul (CDU/CSU): Sie können sich also nicht daran erinnern, dass vonseiten des Bundesumweltministeriums quasi Druck gemacht wurde und die Entscheidung dann quasi bei Ihnen provoziert wurde?

Zeuge Henning Rösel: Nein, nein. Die Idee, so vorzugehen, stammt aus dem eigenen Haus, und später dann - das Schreiben von Herrn Professor Kaul an Frau Merkel ist vorhin ja auch zitiert worden - steht da noch mal klipp und klar drin: „Ich schlage vor, so vorzugehen.“ Er hat ja nicht gesagt: „Und wenn du das nicht machst, dann bricht die Welt zusammen.“

Vorsitzende Dr. Maria Flachsbarth: Herzlichen Dank. - Das Fragerecht ist jetzt bei der SPD-Fraktion. Frau Kollegin Vogt.

Ute Vogt (SPD): Danke. - Ich hätte gerne noch die Antwort auf die Frage, die ich vorhin schon mal gegen Ende gestellt habe. Da haben Sie ja einen Teil beantwortet. Es ging mir noch mal um die Frage: Es gab zuerst vonseiten der DBE ein Gespräch mit Herrn König und Ihnen, wo man dann übereinkam, dass es ja einleuchtend sei, wenn die DBE da eine gewisse Befangenheit hat. Der Herr Mayer, damals Geschäftsführer, hat dann wohl auf die Bewerbung der DBE in dem Gutachtenverfahren verzichtet. Dann kam der Wechsel von Herrn Thomauske vom BfS

zur DBE, und danach hat sich die DBE erneut beworben und hat dann auch darauf verwiesen, dass Herr Thomauske als ein Vertreter eines Eigentümers nachdrücklich darum gebeten habe.

Können Sie uns erklären, wie es zu diesem Wechsel der DBE kam, und können Sie bestätigen, dass die DBE zuerst verzichtet hat und sich dann doch um den Auftrag des Gutachtens beworben hat?

Zeuge Henning Rösel: Das kann ich insoweit bestätigen, weil ich es aus meiner Sicht auch aktenkundig gemacht habe, dass ich ein Gespräch mit Herrn Mayer hatte und ihn gefragt habe, ob er das eskalieren wolle. Dann hat er gesagt: „Nein, ich habe kein Interesse mehr daran.“ Ich meine, es war auch die DBE Tec. Dann habe ich gesagt: „Und das nehme ich so mit?“ Da hat er gesagt: „Ja.“ Da ist er später zurückgerudert mit dem Hinweis darauf, dass in einem Telefonat wohl Herr Dr. Thomauske - so hat er mir das jedenfalls gesagt; ich war ja nicht dabei - ihn gedrängt habe, die Vertragsdurchführung nicht aufzugeben. Nur, das war eben schon zu spät, denn wir hatten das mittlerweile umgesetzt, und als dann der Hinweis aus dem Hause DBE kam, ist es nicht mehr zur Auftragsvergabe gekommen.

Ute Vogt (SPD): Haben Sie eine Erklärung, wie es zu diesem Wechsel bei der DBE kam, zu dem - -

Zeuge Henning Rösel: Ja, ich vermute, das war das Telefonat. Ich weiß es sonst nicht.

Ute Vogt (SPD): Ja, aber inhaltlich? Was steckte dahinter, dass man erst verzichtet und dann doch - - Der DBE ging es ja sicher nicht ums Geldverdienen mit dem Gutachten.

Zeuge Henning Rösel: Na, das weiß ich nicht. Frau Vogt, ich kann Ihnen die Abläufe sagen, aber ich kann Ihnen nicht sagen, wie und was in dem Telefonat gelaufen ist. Ich habe dann nur die Mitteilung aus dem Hause DBE bekommen, dass das, was mir gesagt worden sei, nicht mehr gelte. Aber das war, wie gesagt, ein Sachverhalt, der dann zu spät kam, denn es waren dann schon neue Weichenstellungen getroffen worden.

Ute Vogt (SPD): Okay.

Zeuge Henning Rösel: Aber was die beiden Herren am Telefon gemacht haben, da müssen Sie -

Ute Vogt (SPD): Da müssen wir dort direkt nachfragen.

Zeuge Henning Rösel: - Herrn Mayer fragen.

Ute Vogt (SPD): Ja. - Ich habe noch mal eine sehr allgemeine Frage, weil es jetzt die ganze Zeit um die Frage ging: Wie hat man wann erkundet? - Gesetzt den Fall, Sie hätten die Salzrechte des Grafen Bernstorff und auch der Kirchengemeinde ohne Probleme erhalten, wie wäre man dann bei der Erkundung vorgegangen?

Zeuge Henning Rösel: Sie wollen - -

Ute Vogt (SPD): Wenn Sie im Besitz aller Salzrechte gewesen wären, wie wären Sie dann die Erkundung angegangen?

Zeuge Henning Rösel: Also, ich gehe davon aus - jedenfalls wäre das meine Vorgehensweise gewesen -: Ich hätte gesagt, vor dem Hintergrund des notwendigen Aufwands und der sich ändernden Randbedingungen ist zu prüfen, was erkundet werden muss. Wir können jetzt nicht, nur weil wir die Salzrechte wiederum haben, Augen zu und durch, sondern wir haben auch eine Kostenverantwortung, und spätestens bei der jährlichen Offenlegung wäre uns wahrscheinlich jemand aus dem Hause EVU auf die Bude gerückt³, wenn wir gesagt hätten, wir erkunden trotzdem alles.

Ute Vogt (SPD): Ja, aber das heißt - -

Zeuge Henning Rösel: Das ist ja rein hypothetisch, aber ich gehe davon aus, dass wir selbst für den Fall, dass wir die Salzrechte gekriegt hätten, das heißt auch nach Südwesten, erst mal die Erkundung vernünftigerweise so beschränkt hätten, wie es die Randbedingungen vorgeben, und dann auch optional weitergemacht hätten. Aber das ist rein hypothetisch, denn es ist ja nicht zum Tragen gekommen.

³ Richtigestellung des Zeugen: setze in Anführungszeichen „auf die Bude gerückt“, Anlage 1

Vorsitzende Dr. Maria Flachsbarth:
Frau Kollegin Lühmann.

Kirsten Lühmann (SPD): Ich habe auch noch zwei Fragen, die eine gleich daran anschließend. Ich bin jetzt etwas verwirrt. Wir haben damit begonnen, dass es ursprünglich mal ein Konzept gab, das eine gleichzeitige Erkundung in beide Himmelsrichtungen vorsah. Das haben Sie ja nun wohl gemacht, weil Sie darin einen gewissen Sinn sahen, denn sonst hätten Sie es nicht gemacht.

Dann haben wir hier in sehr vielen sehr dezidierten Fragen festgestellt - auch mit der Frage, wer wann wo welche Verantwortung bis zu welchem Tag hatte -, dass das nun geändert wurde, und zwar aufgrund der Tatsache, dass man eben nicht alle Salzrechte hatte. Jetzt wiederum haben Sie meiner Kollegin Vogt gesagt, selbst wenn Sie die Salzrechte gehabt hätten, hätten Sie es nicht so gemacht, wie Sie es ursprünglich in Ihrem Konzept mal geplant hatten. Wie ist es denn nun?

Zeuge Henning Rösel: Wir hätten die Vorgehensweise genauso angepasst, wie wir sie jetzt angepasst haben. Aber das ist eine rein hypothetische Fragestellung. Sie können mich jetzt nicht verhaften für Antworten auf Sachverhalte, die nie zum Tragen gekommen sind. Ich hatte gesagt, ich hätte dafür Sorge getragen vor dem Hintergrund des notwendigen Aufwands, dass innerhalb des Konzepts eine kostenmäßig vernünftige Vorgehensweise stattgefunden hätte. Ob sich das durchgesetzt hätte, das weiß ich nicht, und deswegen halte ich die Frage zwar für interessant, aber für rein hypothetisch. Sie bringt jedenfalls in der Sache für mich nichts.

Vorsitzende Dr. Maria Flachsbarth:
Dann bringt es auch dem - - Ich habe die Zeit angehalten, Frau Lühmann. Ich wollte sagen: Der Zeuge muss nur das sagen, was er weiß und was er aus eigenem Erleben, eigenem Begreifen, eigenem Erfahren an Erfahrungen gemacht hat, und danach kann er hier gefragt werden. Dass man mal so einen kleinen Schwenker macht - was wäre denn gewesen, wenn? -, das ist alles hübsch. Das haben wir ja auch mehrfach gemacht. Aber ich glaube, Herr Rösel hat darauf jetzt wirklich umfassend geantwortet, und jetzt sollten wir uns wieder auf das Ist konzentrieren, weil es ist eigentlich auch schon kompliziert genug in

dem, was passiert ist, ohne dass wir noch überlegen müssen, was passieren könnte.

Kirsten Lühmann (SPD): Ja, und ich beziehe mich jetzt auf Aussagen, die heute hier getroffen wurden, und zwar haben Sie zum einen gesagt, dass Sie im Prinzip gar nicht traurig sind, dass Sie die Salzrechte nicht hatten, weil es aus Ihrer Sicht auch sein kann, dass man die gar nicht braucht, und dann wäre es ja blöd, wenn man sie sich holen würde, also den Aufwand betreibt, wenn man sie gar nicht braucht. Das war so ungefähr die Aussage, die ich verstanden habe. Das war die Frage vorhin in der ersten Runde. So habe ich es verstanden. Korrigieren Sie mich, wenn das falsch ist.

Zeuge Henning Rösel: Na, also, ich habe nicht gesagt, dass ich traurig war, dass wir die Salzrechte nicht hatten.

Kirsten Lühmann (SPD): Nein, aber Sie haben gesagt, es wäre aus Ihrer Sicht - -

Jetzt zitiere ich aber - daraus haben wir eben auch schon mal zitiert - MAT E 7, Band 30, Paginierung 446. Die Seite hatten wir noch nicht. Das ist ein Sachstandsbericht von 1998, und dort steht drin - ich zitiere -:

Für eine unter geologischen Gesichtspunkten optimierte geowissenschaftliche Erkundung im Hinblick auf den Eignungsnachweis im Planfeststellungsverfahren

- also jetzt Planfeststellungsverfahren -

ist es zweckmäßig und geboten,

- ich übersetze für mich: zwingend erforderlich -

für Erkundungsbohrungen auch solche Partien des Salzstocks in Anspruch zu nehmen, an denen alte Salzabbaugerechtigkeiten bestehen.

Jetzt ist meine konkrete Frage: Wenn Sie auf der einen Seite sagen: „Im Prinzip wussten wir noch gar nicht, ob wir das brauchen“, hier aber drinsteht, Sie brauchen es aber spätestens im Planfeststellungsverfahren, habe ich die konkrete Frage: Nennen Sie mir doch mal einen Sachverhalt, wo Sie diese Salzrechte nicht brauchen.

Zeuge Henning Rösel: Darf ich zunächst mal fragen, was das für ein Sachstandsbericht ist?

Kirsten Lühmann (SPD): Sachstandsbericht des Umweltministeriums vom 19.01.98. Da geht es genau darum, dass man sagt: „Wir erkunden erst mal die Teile, die wir haben, und wenn wir damit fertig sind“, usw. Da ist auf der drittletzten Seite ein Absatz, den ich eben zitiert habe und aus dem ich herauslese, dass in dem Papier zwar steht: „Die Reihenfolge werden wir so machen“, aber in dem Papier steht meiner Meinung nach auch: „Auf alle Fälle brauchen wir diese Salzrechte spätestens, wenn es zum Planfeststellungsverfahren kommt.“

Noch mal meine Frage: Unter welchen Umständen braucht man die denn nicht?

Zeuge Henning Rösel: Nein. Zunächst einmal: Ist es ein solches Papier?

(Der Zeuge hält Unterlagen hoch)

Ich habe den Sachstandsbericht Referat RS III 6 (B), und dann kommt das Aktenzeichen. Da steht drauf „8. Juni 98“. Das heißt also, dieses - -

Kirsten Lühmann (SPD): 19. Januar 98.

Zeuge Henning Rösel: Dieses hier ist 8. Juni. Ich wollte damit sagen: Dieses Papier ist ständig verändert worden. Da steht dann immer drin: Änderungen gegenüber Sachstandsbericht 30. April sind durch senkrechte seitliche Striche gekennzeichnet. - Dann ist das eine Momentaufnahme,

Kirsten Lühmann (SPD): Also, jetzt muss ich das mal ganz für mich - -

Zeuge Henning Rösel: Hier steht etwas anderes drin.

Kirsten Lühmann (SPD): Die Beurteilung, dass ich für ein Planfeststellungsverfahren mir auch den anderen Teil zumindest mit Erkundungsbohrungen angucken muss, ist für mich eigentlich eine rechtliche Feststellung. Diese rechtliche Feststellung, dass es für ein Planfeststellungsverfahren erforderlich ist, ist eine Momentaufnahme, die sich dann später wieder revidiert hat.

Zeuge Henning Rösel: Die trage ich so nicht mit. Das habe ich gesagt. Die ganzen Dinge, die wir vorhin zitiert haben, machen deutlich, dass das Ziel ist, den Nordosten zu erkunden, und dass wir zunächst mal davon ausgehen und dass es für machbar angesehen wird, dass die notwendigen Nachweise geführt werden. Sollte dies nicht der Fall sein, dann optional nach Südwesten. Das ist das, was ich immer wiederholt habe und bei dem ich auch bleibe.

Kirsten Lühmann (SPD): Gut, dann noch die letzte Frage, die ich gestellt habe: Können Sie uns einen Sachverhalt schildern, bei dem wir die Salzrechte nicht benötigen?

Zeuge Henning Rösel: Die Salzrechte nach Südwesten?

Kirsten Lühmann (SPD): Ja.

Zeuge Henning Rösel: Wenn wir im Ergebnis der untertätigen Erkundung zur Auffassung gelangen, dass die Sicherheitsnachweise, das heißt alle Nachweise, im Planfeststellungsverfahren geführt werden können, wobei ich dazu allerdings sagen muss, das wäre dann eine antragstellerseitige Feststellung, die natürlich unter dem Vorbehalt steht, dass die Planfeststellungsbehörde das bestätigt. Sollte sie dies auch bestätigen, dann brauche ich die Salzrechte nach Südwesten nicht. Sollten die das nicht bestätigen und weitere Nachweise erfolgen, dann wäre ich wieder im Südwesten.

Vorsitzende Dr. Maria Flachsbarth: Keine weiteren Fragen von der SPD? - Gut. Dann ist die FDP mit dem Fragerecht dabei. Bitte schön.

Angelika Brunkhorst (FDP): Vielen Dank, Frau Vorsitzende. - Herr Rösel, ich möchte jetzt mal in einen ganz anderen Fragenkomplex einsteigen, und zwar: Ich habe hier verschiedene Organigramme des BfS vorliegen. Mich würde schon mal interessieren - insbesondere in der Zeit 96/97, wo Sie ja sozusagen Chef sowohl von Herrn Thomauske als auch von Herrn Professor Röthemeyer waren -: Da hat es von 96 auf 97 doch eine Umorganisation gegeben, und zwar war zuvor erst mal Herr Professor Dr. Röthemeyer der Chef des Fachbereichs ET, also Nukleare Entsorgung und Transport,

und Herr Dr. Thomauske war eher ungeordnet, wenn ich das hier so sehe. Mit dem Stand 1. September 97 rückten die dann beide sozusagen in eine Ebene, wobei dann auch noch Herr Dr. Thomauske mit einem Mal doch eher den Hut aufhatte. Können Sie mir vielleicht beantworten, warum es überhaupt zu dieser Umorganisation kam, welche Ursachen es gab, wie die, sagen wir mal, Rangigkeit, also Gleichrangigkeit bzw. Nicht-Gleichrangigkeit, war, welche Unterschiede es da gab, wie die begründet waren? Hatte das Auswirkungen auf das Betriebsklima?

Zeuge Henning Rösel: Also, zunächst einmal: Ja, ich war einer der Chefs. Ich war Vizepräsident, und es gab noch einen Präsidenten. Aber ich will mich da über den Umweg nicht dieser Verantwortung für die Antwort entziehen. Ja, es gab Gründe, und die lagen einfach darin, dass wir der Auffassung waren, den Bereich des Projektmanagements zu stärken. Bis zu dem Zeitpunkt - das habe ich ja selber mitgemacht; ich war ja von 96⁴ [sic!] bis 90 auch mal Projektleiter Konrad und Gorleben unter der Fachbereichsleitung von Herrn Röthemeyer - hatten wir einen ständigen Konflikt zwischen dem, was vorangetrieben werden sollte, und dem, was dann aus wissenschaftlich-technischer Sicht gemacht werden sollte. Das kumulierte immer in der Person von Herrn Röthemeyer. Die Konflikte, die sich daraus ergaben, wurden im Sinne der Konfliktlösung dann immer eine Etage höher, ⁵also zu mir, zu Herrn Kaul oder zu uns beiden, gehoben.

Ich kann mich noch sehr gut entsinnen, dass irgendwann mal Herr Kaul zu mir kam und fragte, ob ich nicht eine Lösungsmöglichkeit sehe. Da habe ich gesagt, ja, wir sollten dafür Sorge tragen und ein Zeichen nach außen setzen, dass wir die Aufgabe Errichtung und Betrieb eines Endlagers ernst nehmen, auch terminlich und kostenmäßig ernst nehmen, indem wir den Bereich neu ordnen, dem Herrn Röthemeyer das geben, wo er zweifelsohne seine Meriten hatte und hat, nämlich wissenschaftlich-technische Fragen der Sicherheit der Endlagerung, und dem Herrn Thomauske das geben, was er am besten kann, nämlich als Macher zu fungieren.

⁴ Richtigstellung des Zeugen: streiche „96“, setze „86“, Anlage 1

⁵ Ergänzung des Zeugen: setze „später z. B.“, Anlage 1

Die Idee war dann, den Fachbereich ET zu teilen in Fachbereich ET I - ich glaube, Projekt und Betrieb - und Fachbereich ET II, Sicherheit der Endlagerung oder so ähnlich. Legen Sie mich jetzt nicht fest. Das weiß ich jetzt nicht; da müsste ich auch nachlesen.

Faktum ist jedenfalls: Dies hat die Billigung gefunden. Wir haben das dann im Sinne eines Organisationsberichts dem BMU zugesandt - wir können das ja nicht aus der Tiefe des Gemüts heraus selber machen -, haben dem BMU das vorgelegt, haben das begründet, und der BMU hat dem zugestimmt, und dann wurde dies umgesetzt. Dass das insbesondere bei Herrn Röthemeyer nicht zu großer Akzeptanz geführt hat, das ist so. Er wollte das so nicht wahrhaben. Er meinte, der Bereich Projektmanagement sei bei ihm auch gut aufgehoben. Wir hatten eine andere Sicht der Dinge.

Angelika Brunkhorst (FDP): Herr Rösel?

Zeuge Henning Rösel: Ja.

Angelika Brunkhorst (FDP): Darf ich kurz noch eine Zwischenfrage einschieben? - Soweit ich das den Unterlagen entnehme, hatte Herr Dr. Thomauske ja ein sogenanntes Direktionsrecht. Was beinhaltet so etwas denn? Ist das ein Überstimmungsrecht, oder wie muss man das sehen?

Zeuge Henning Rösel: Direktionsrecht?

Angelika Brunkhorst (FDP): Ein Direktionsrecht.

Zeuge Henning Rösel: Gegenüber Herrn Röthemeyer?

Angelika Brunkhorst (FDP): Ja. Ich entnehme das jetzt so aus meinen Unterlagen. Herr Professor Röthemeyer hatte an den Ausschuss jetzt kürzlich am 4. November ein Schreiben geschickt, in dem er seine Zeugenvernehmung, die jetzt auch demnächst ansteht, zumindest unter ein großes Fragezeichen gestellt hat und wo er darauf eingegangen ist, dass es ja diese Neuorganisation gab. Darin schreibt er eben auch, dass es da ein Direktionsrecht des Fachbereichsleiters ETE gegenüber dem Fachbereichsleiter ETS gab und es einen unmittelbaren fachlich weisenden Zugriff von ETE auf die Abteilungen und Fachgebiete von ETS vorsah. Er geht auch

noch darauf ein, dass er dann durchaus auch rechtlich gegen diese Neuorganisation - ich will das hier jetzt nicht alles detailliert ausführen - vorgegangen ist, dass er sich sogar anwaltliche Unterstützung geholt hat und dass er da auch eine Reaktion der Hausführung auf seine eher kritische Haltung als Begründung sah.

Zeuge Henning Rösel: Also, dieser fachlich weisende Zugriff, den hatte in gewissem Umfang die Projektleitung immer. Die hatte ich auch. Das heißt, im Wege der Matrix musste ich, wenn ich innerhalb des Projekts fachliche Zuarbeit brauchte, nicht den Weg über den Fachbereichsleiter gehen, sondern konnte sozusagen quer rein. Es war Aufgabe desjenigen, den ich in Anspruch genommen habe, wenn er dort Konflikte mit anderen Aufträgen sah, das dann wiederum Herrn Röthemeyer vorzutragen. Aber ich hatte als Projektleiter den fachlich weisenden Zugriff. Und das hatte Herr Thomauske in der Tat auch; das ist richtig. Das ist aber nichts Neues.

Dass Herr Röthemeyer das beklagt hat, ist richtig. Das hat er bei mir schon beklagt, weil er auch im Rahmen der Projektentscheidung jeweils, das heißt auch bei Abläufen, Terminen, Kosten, das letzte Wort haben wollte, und das ist ihm aber schon - ich sage mal - zu PTB-Zeiten nicht eingeräumt worden. Er hat das aber immer wieder beklagt. Also, insoweit - sage ich mal - ist das bei einer Projektorganisation zumindest für mich nichts Neues. Dass Herr Röthemeyer das beklagt hat, das ist richtig; das weiß ich auch. Ich weiß auch, dass er sich gegen die Entscheidung gewandt hat. Ich weiß auch, dass er sagt, dass dies eine Reaktion der Amtsleitung gewesen sei auf Bedenken, die er anmeldet im Hinblick auf Entscheidungen, die getroffen werden sollen.

Da muss ich allerdings sagen, dass Herr Röthemeyer da vielleicht - ich weiß nicht - nicht die falsche Erinnerung, aber das falsche Gefühl gehabt hat, dass das der tragende Grund war. Ich sage, der tragende Grund war die Tatsache, dass wir eine Notwendigkeit gesehen haben, den Bereich Projektmanagement und Betrieb zu stärken. Wir haben ihm ja auch seine Fachbereichsleitung nicht genommen, sondern wir haben lediglich nach außen dokumentiert, dass wir sozusagen im Sinne von Waffengleichheit Projekt und Betrieb auf die gleiche Ebene des Fachbereichs heben, und das haben wir

in der Tat getan. Dass Herr Röthemeyer das beklagt hat und nach wie vor beklagt, das ist richtig. Aber es gibt manchmal Entscheidungssituationen, wo man ja auch gegen das erklärte Votum eines Mitarbeiters, und sei er noch so gut - - Und Herr Röthemeyer ist ein hervorragender Wissenschaftler, überhaupt kein Thema. Er hat auch seine Meriten. Aber das allein war für uns - insbesondere auch für Herrn Kaul und mich - nicht ausreichend, um zu sagen: Wir handeln nicht.

Angelika Brunkhorst (FDP): Ja, vielen Dank.

Zeuge Henning Rösel: Das ist der Hintergrund, so, wie ich das präsent habe, und das ist mir ganz gut präsent, weil ich bis heute auch die Vorwürfe kriege, ich hätte damals demontiert oder zumindest daran mitgewirkt.

Vorsitzende Dr. Maria Flachsbarth: Herzlichen Dank für diese Ausführungen. - Das Fragerecht geht jetzt an die Linke. Frau Kollegin Möller.

Kornelia Möller (DIE LINKE): Vielen Dank. - Ja, Herr Rösel, wer hatte dann das letzte Wort bei Entscheidungen, wenn ich das so höre? Nur so als kurze - -

Zeuge Henning Rösel: Also, zunächst mal war in erster Linie der Fachbereichsleiter aufgerufen. Das war bei uns die operationelle Ebene. Das heißt, Röthemeyer in seinem Beritt, Thomauske in seinem Beritt und die anderen Fachbereichsleiter. Die Amtsleitung, das heißt Herr Kaul und ich, waren sozusagen die Konfliktlösungsinstanz. Das heißt, gab es Konflikte, die auf Fachbereichsebene nicht lösbar waren, dann haben wir eingegriffen.

Kornelia Möller (DIE LINKE): Das heißt, Sie haben dann letztendlich das letzte Wort gehabt.

Zeuge Henning Rösel: Ja, das ist richtig.

Kornelia Möller (DIE LINKE): Danke.

Zeuge Henning Rösel: Das Amt ist eine Präsidialbehörde, und die letzte Entscheidung und letzte Verantwortung liegt immer ganz oben.

Kornelia Möller (DIE LINKE): Klar. - Ich komme noch mal zurück auf den Erkundungsbereich 1 bzw. die Verlagerung des Bereichs von dem südlichen Bereich auf den nördlichen Bereich, gemessen an den Schächten. Da hatten Sie sich bei mir ja noch nicht erinnern können. Bei der Kollegin Kottling-Uhl hatten Sie ja dann auf Nachfrage gesagt, Veränderung der Erkundungsbereiche ja, aber nicht des Erkundungskonzepts. So hatte ich mir Ihr Zitat niedergeschrieben. Auf Nachfrage des Kollegen Paul präzisieren Sie dann noch, es sei nicht verschwenkt worden, sondern den Tatsachen angepasst worden.

Ich muss da einfach noch mal nachfragen. In welchem Hauptbetriebsplan wurde die Erkundung nördlich der Schächte genehmigt, und gab es dafür auch geologische Gründe? Sind das diese Tatsachen, von denen Sie gesprochen haben, und wenn ja, welche geologischen Gründe gab es da?

Zeuge Henning Rösel: Zunächst einmal der Betriebsplan. Welcher das jetzt, also zu welchem Zeitpunkt - - Da muss ich gucken, ob ich das hier irgendwo ableiten kann. Den habe ich natürlich nicht im Kopf.

(Der Zeuge blättert und liest in seinen Unterlagen)

Kornelia Möller (DIE LINKE): Wir haben es auch nicht gefunden.

Zeuge Henning Rösel: Das muss aber findbar sein.

Kornelia Möller (DIE LINKE): Ja, ich dachte, Sie helfen mir jetzt bei der Suche oder bei der Findung.

Zeuge Henning Rösel: Ja, ich würde Ihnen gerne helfen, nur ich hatte Ihnen vorhin ja gesagt, dass ich ja nun nicht allzu viel Zeit hatte, mich vorzubereiten, obwohl ich ja festgestellt habe, ich habe vieles richtig - - Nein, das ist relativ einfach. Da muss man einfach in die Anträge gucken für die - - Oder - -

Kornelia Möller (DIE LINKE): Gut, also Sie können mir zumindest im Moment nicht helfen. Ich muss auch ein bisschen auf die Tube drücken, weil auch wir nur einen kurzen Zeitraum haben.

Zeuge Henning Rösel: Ich kann Ihnen das nicht sagen, und das Thema Verschwenkung Erkundungsbereich, da beziehe ich mich auf dieses Papier. Mehr habe ich auch nicht.

Kornelia Möller (DIE LINKE): Gut. - Könnten es geologische Gründe gewesen sein, die zu dieser Verlagerung geführt haben? - Wissen Sie nicht? Gut, okay. Danke.

Zeuge Henning Rösel: Ich kann - -

Kornelia Möller (DIE LINKE): Nein, ist schon gut.

Zeuge Henning Rösel: Es hat keinen Zweck.

Kornelia Möller (DIE LINKE): Ich will ja auch nicht mehr erfragen, als Sie wissen können.

Zeuge Henning Rösel: Nein.

Kornelia Möller (DIE LINKE): Ich habe noch einen ganz anderen Bereich, den ich mir auch mit aufgeschrieben habe, weil es mich schon auch interessiert hat. Sie haben ja gesagt, Herr Wosnik war für diesen fachlichen Bereich eben zuständig. Sie waren eher dafür zuständig, zu schauen, dass man Geld nicht verschwendet, das heißt, auch ökonomisch handelt, und Sie hatten in dem Zusammenhang dann gesagt, Herr Wosnik hätte nach Freigabe der öffentlichen oder bergfreien Flächen das Ganze mitgetragen. Das hatte ich richtig verstanden?

Zeuge Henning Rösel: Er hat seine Bedenken aufrechterhalten, aber weil er gesagt hatte: „Ich halte es für grundsätzlich machbar“, hat er sozusagen dann die fachliche Umsetzung mitgetragen.

Kornelia Möller (DIE LINKE): Ich habe hier unter MAT A 83, Band 6, ein Schreiben von Herrn Wosnik vom 31.01.97, wo er zumindest nach meinem Verständnis nicht so klingt, als würde er das mittragen, wenn die öffentlichen oder bergfreien Flächen freigegeben würden, sondern dass es sich da eben auch ganz konkret um die privaten Salzabbaugenehmigungsgerechtigkeiten handelt. Ich lese Ihnen das gerne vor:

Vor allem die Ausführungen unter 3. - Machbarkeit der Erkundung des nordöstlichen Salzstockteils - und hierin die Behauptung, daß eine Erkundung des nordöstlichen Teils des Salzstockes durchführbar sei, ohne daß es hierzu weiterer Salzrechte bedarf, da die Bereiche privater Salzabbaugerechtigkeiten nördlich und südlich umfahren werden können, ist insbesondere hinsichtlich der nördlichen Richtstrecke in keiner Weise belastbar. Das Auffahren dieser nördlichen Richtstrecke ist zwar gegebenenfalls bei günstigen geologischen Gegebenheiten möglich, aber diese Möglichkeit ist ohne Aufgabe der fachlich notwendigen Festlegung, den nördlichen Hauptanhydritstrang nicht anzufahren, eher unwahrscheinlich.

Das heißt, wir haben hier von Ihnen eine andere Aussage vernommen, als in diesem Schreiben deutlich wird, und wir sehen auch, dass es nicht nur um diese fehlenden Salzrechte geht, sondern es geht eben auch ganz notwendig, ganz wesentlich um dieses Risiko des Durchfahrens des Hauptanhydrits.

Für uns stellt es sich in diesem Zusammenhang so dar, dass Ihre Aussage ja nun anders ist, und wenn ich mir das alles so ansehe, dass es vielleicht doch einen Druck gegeben haben könnte, unbedingt weiter erkunden lassen zu wollen, auch ohne die notwendigen Salzrechte und unter Inkaufnahme der Risiken, die dann eben beides beinhaltet. Das war vorher schon meine Überlegung. Durch Ihre Ausführungen sehe ich immer wieder, dass es da Widersprüche gibt. Können Sie mir das bitte erklären?

Zeuge Henning Rösel: Ich versuche es zumindest.

Es ist richtig. Ich habe jetzt mittlerweile auch diesen - - Das ist ein Vermerk vom 31.01.97 an ET. Ist das richtig?

Kornelia Möller (DIE LINKE): Ja.

Zeuge Henning Rösel: Gut. Ich hatte vorhin gesagt, er sagt - - Zunächst mal: Er ist fachlich zuständig. Er ist also insbesondere bergbaufachlich zuständig. Das Bundesberggesetz verlangt für solche Fragestellungen eben, jemanden mit Bergbausachverständen zu haben. Dafür gab es die Organisationseinheit ET-B, ET Bergbau. Das war Herr Wosnik, und der hat sich dazu geäußert. Er

weist darauf hin, welche Risiken er sieht. Er sagt dann ganz zum Schluss:

Wenn auch die Wahrscheinlichkeit ähnlicher Ausbildung groß ist, ...

Das heißt also, er konzidiert durchaus die Machbarkeit.

Und jetzt kommt sein Grundsatz:

„Vor der Hacke ist es duster“.

Er sagt, die bergbauliche Erfahrung sagt, dass man - -

Kornelia Möller (DIE LINKE): Das bezieht sich aber nur auf die Frage, ob der nordöstliche Teil ausreichend erkundet ist. Das war ja ein ganz anderer Bereich.

Vorsitzende Dr. Maria Flachsbarth: Die Fragezeit ist jetzt eigentlich abgelaufen, wenn Herr Rösel die Frage bitte noch mal beantworten würde, und dann kommt die nächste Runde.

Zeuge Henning Rösel: Ich sage jetzt einfach mal: Ich habe immer gesagt, er hat seine Bedenken aufrechterhalten.

Kornelia Möller (DIE LINKE): Eben. Darum geht es.

Zeuge Henning Rösel: Aber ich habe auch gleichzeitig gesagt, dass er nicht so weit gegangen ist, in irgendeiner Form hier zu behindern. Er ist auch nicht angewiesen worden. Herr Wosnik lässt sich auch nicht anweisen, schon vom Typ her. Das hätten Sie mit ihm nie machen können. Er hat auf die Bedenken hingewiesen und hat gesagt, weil wir uns auf den geologischen Sachverständen der BGR berufen haben: Gut, dann könnt ihr es machen, aber ich bleibe bei meinen Bedenken.

Vorsitzende Dr. Maria Flachsbarth: Herzlichen Dank.

(Zuruf der Abg. Kornelia Möller (DIE LINKE))

- Frau Möller, das machen wir in der nächsten Runde. Wirklich, wir haben noch ganz viele Runden. Es wird ganz gut werden.

Das Rederecht und Fragerecht haben nun Bündnis90/Die Grünen. Bitte schön, Frau Steiner.

Dorothea Steiner (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Danke. - Ich möchte von dieser Einschätzung, die Sie jetzt gerade immer nur bei Herrn Wosnik diskutiert haben, eigentlich mal auf die Einschätzung des BfS und auch der BGR schon 1993 zurückkommen, weil ich denke, da habe ich den Eindruck, dass das eigentlich noch von größten Teilen, wenn nicht von allen Mitgliedern von BfS und BGR vertreten worden ist.

Wir haben da einen Gesprächsvermerk, den Herr Illi angefertigt hat. Das ist MAT A 81, Band 2, Paginierung 0749, vom 26. Juli 1993, wo deutlich gemacht wird - nehmen wir mal ein Zitat -:

Ein Endlager, das im Nordosten auf Teile der Erkundungsbereiche 1, 3 und 5 ... beschränkt wäre, ist mit der Zielsetzung des Projektes nicht vereinbar. Diese Auffassung, die auch von DBE und BGR mündlich vor bzw. nach der Sitzung am 12.07.1993 vertreten wurde, ist in die BfS-Stellungnahme aufzunehmen.

Das macht für mich deutlich, dass erhebliche bergbauliche Bedenken vorlagen, die von Ihnen allen geteilt worden sind. Gleichzeitig stellen wir aber fest, dass vonseiten des BMU deutlich gemacht wird - das ist die gleiche MAT, nur 0751 -:

Durch den Übergang auf eine abschnittsweise Erkundung des Salzstocks ... soll der ...behörde ein Bescheidsinteresse für die Erkundung der Salzstockbereiche mit bergfreien Gebieten glaubhaft gemacht werden. In diesem Fall kann mit Ausnahme der Gebiete mit privaten Rechten fast der gesamte Nordostbereich des Salzstocks erkundet ... werden.

Das vonseiten des BMU.

Wie kommt es, dass darauf abgehoben wird, dass wäre eine allgemeine Meinungsfindung oder ein Diskussionsprozesses, wie Sie es mehrfach formuliert haben, gewesen, der ohne jeglichen Einfluss von außen dann genau zu dieser Auffassung gekommen sei, man könne die nordöstlichen Bereiche erkunden und die südwestlichen erst mal liegen lassen?

Zeuge Henning Rösel: Also, ich bleibe dabei, dass die Meinungsbildung im Hinblick auf die Entscheidung bis zum Weg nach Nordosten eine Entscheidung ist, die vom

Haus BfS initiiert und getroffen worden ist. Das schließt nicht aus, dass wir natürlich in Fachgesprächen und Ähnlichem mehr auch das BMU informiert haben.

Dorothea Steiner (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Aber Herr Rösel, wenn in dem Vermerk zitiert ist, „BMU/Dr. Bloser, erwartet vom BfS bis 26.07... eine schriftliche Aussage mit der Zielsetzung, ein Bescheidsinteresse ... geltend machen zu können“, ist das noch Bestandteil eines Diskussionsprozesses auf Augenhöhe?

Zeuge Henning Rösel: Nein, was Herr Bloser möchte - und das ist doch gerechtfertigt -: Er will wissen: Wenn du mit einem solchem Antrag zur Bergbehörde gehst, kann ich - Bloser oder BMU - davon ausgehen, dass die Bergbehörde diesem Antrag auch entspricht? Das heißt also, er fordert auf, zu eruieren, dass wir nicht nur eine gute Idee haben, sondern dass sich die Idee in der Welt der Tatsachen gegenüber der Bergbehörde auch umsetzen lässt.

Dorothea Steiner (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Aber, wenn ich - -

Zeuge Henning Rösel: Das ist - -

Dorothea Steiner (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, bitte.

Zeuge Henning Rösel: Wenn er da - - Bescheidsinteresse: Das heißt, kann ich als Antragsteller davon ausgehen, dass meinem Antrag auch entsprochen wird? Das hat mit Einflussnahme nichts zu tun. Er will nicht nur unsere Meinung wissen, dass es so geht, weil er sagt: „Geht zu denjenigen hin, die zu entscheiden haben, und fragt, ob die das so akzeptieren würden.“

Dorothea Steiner (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herr Rösel, das habe ich durchaus verstanden. Aber wir haben ja festgestellt, dass ganz große Bedenken mit den Formulierungen, die ich gerade vorgetragen habe, in allen Fachbehörden da waren, BfS, BGR. Insofern nützt es mir nichts, wenn Sie mir entgegenhalten, der Antragsteller will aber wissen, was dabei herauskommt, wenn die Frage ist: Kann man den Antrag überhaupt so stellen?

Was mich ja auch misstrauisch macht an diesem Prozess der gleichberechtigten Entscheidungsfindung, ist die Tatsache, dass aus Ihrem Haus einen Monat später oder einen dreiviertel Monat später am 16.08.1993 in einem Vermerk festgelegt worden - ich sage gleich etwas zum Material -, dass man rechtliche Möglichkeiten geprüft hat, aber Sie ganz, ganz deutlich gesagt haben:

Aus bergbaufachlicher Sicht ist eine Erkundung nur des nordöstlichen Bereiches des Salzstockes ... allein mit den zur Zeit dem BfS zustehenden Salzrechten praktisch unmöglich... Die Möglichkeit der Errichtung eines Endlagers auch bei Verleihung der ...

- bergrechtlichen Fläche -

ist mehr als fraglich.

...

Aus den genannten Gründen wird deutlich, daß die Beschränkung der Erkundung und Errichtung des Endlagers auf den nordöstlichen Teil ... nur unter Aufgabe von Sicherheitskriterien mit zusätzlichem Zeit- und Finanzaufwand möglich wäre.

Außerdem wären die Salzrechte dazu erforderlich.

Das haben Sie drei Wochen später vertreten. Sie haben das doch nach wie vor so problematisch gesehen, während das BMU eindeutig ein anderes Interesse hatte. Wir fragen auch gleich noch mal, warum.

(Dr. Michael Paul (CDU/CSU): Dazu möchte ich gerne mal die Quelle wissen, bitte!)

Vorsitzende Dr. Maria Flachsbarth: Bitte eine MAT-Nummer.

Dorothea Steiner (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das wollte ich dazu sagen, wir haben es noch nicht in den Materialien gefunden, sondern nur in den Greenpeace-Akten. Deswegen haben wir das jetzt mitgebracht, damit wir das in die Materialien aufnehmen können. Die Greenpeace-Akte ist ja im Internet sonst zugänglich. Aber wir haben jetzt vorsichtshalber mal gleich eine Kopie vorgehalten.

Vorsitzende Dr. Maria Flachsbarth: Dann wäre es natürlich gut, wenn Sie diese

Unterlage zur Verfügung stellen würden, dass der Ausschuss das auch wirklich hat.

Dorothea Steiner (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja.

Vorsitzende Dr. Maria Flachsbarth: Gut.

Dorothea Steiner (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das ist jetzt also die Position, die das BfS auch nach diesem Dialogprozess vertreten hat. Ich wollte Sie fragen, wie es dazu gekommen ist und inwiefern die Einwirkung vonseiten des BMU nicht doch deutlich vorhanden war, wenn Sie in aller Härte drei Wochen später diese Position so vertreten haben, dass das eigentlich nicht geht.

Zeuge Henning Rösel: Ich bleibe bei meiner Grundaussage, dass das ein Diskussionsprozess war, der sich über lange Zeit auch im Internen hingezogen hat. Ich habe auch nie bestritten, dass es Bedenken und Hinweise auf Risiken gab. Ich habe nur gesagt, im Ergebnis hat sich dann der Weg nach Nordosten durchgesetzt, und wir haben ihn auch beantragt. Er ist auch zugelassen worden. Die Tatsache, dass das BMU von uns eine Aussage im Hinblick auf die weitere Vorgehensweise erwartet, dass das Ganze, was wir im Innenverhältnis diskutiert haben und umzusetzen beabsichtigen, auch genehmigungsfähig ist, ist für mich keine Einflussnahme, sondern ist ein berechtigtes Interesse, zu hören: Welche Chancen gibt es, dass es hier zu einem Verwaltungsakt kommt; und zwar zu einem positiven?

Ich meine, in der vergangenen Zeit hier an diesem Tisch immer wieder deutlich gemacht zu haben: Ja, es gab durchaus kritische Stimmen. Es gab Diskussionen, die durchaus nicht immer unter einem Deckel waren. Wir haben das auch hingenommen. Wir haben das toleriert. Wir haben gesagt, jawohl, das ist so. Nur, wir haben das dann zu Ende diskutiert, und im Ergebnis ist das herausgekommen, was heute ist. Wir haben ja auch gesehen, dass die Diskussion gerechtfertigt war, denn die Bergbehörde hat es ja akzeptiert. Die hat es ja zugelassen. Es gibt ja Betriebspläne.

Vorsitzende Dr. Maria Flachsbarth: Gut. Herzlichen Dank. - Dann sind wir am Ende der zweiten Berliner Runde und fahren jetzt

fort mit dem Rederecht für CDU/CSU-Fraktion. Herr Kollege Paul.

Dr. Michael Paul (CDU/CSU): Vielen Dank. - Zu Beginn müssen wir auch hier wieder mal ein paar Aufräumarbeiten leisten. Anscheinend wird doch immer ein bisschen was durcheinandergebracht.

Ich fange mal mit dem Letzten an, was Frau Steiner hier ins Feld führt. Sie zitiert aus dieser Unterlage, die uns zur Verfügung gestellt wurde, die Besprechung bei der BGR, Sitzung 30. Juni 93, und da auf der vorletzten Seite, wo es um das Fazit geht. Da heißt es:

Aus bergbaufachlicher Sicht ist eine Erkundung ... des nordöstlichen Bereichs des Salzstocks Gorleben allein mit den zurzeit dem BfS zustehenden Salzrechten praktisch unmöglich.

Dann stellen wir noch mal klar: Das war 1993. Das heißt, welche Flächen standen denn da dem BfS zur Verfügung?

Zeuge Henning Rösel: Ich habe das jetzt - -

Dr. Michael Paul (CDU/CSU): Welche Salzrechte standen denn da dem BfS 93 zur Verfügung?

Zeuge Henning Rösel: Das waren die Salzrechte, die wir im Rahmen von vertraglichen Vereinbarungen mit Grundstückseigentümern erworben hatten, und dann gab es die berühmten bergfreien. Das sind diejenigen, die durch die Nichtanmeldung beim Oberbergamt dann sozusagen dem Staat anheimgefallen sind. Diese hatten wir dann beantragt uns zuzuweisen, und die sind später auch zugewiesen worden.

Es wurde vorhin die Frage gestellt, was die Bergbehörde bewogen hat, diese Entscheidung so zu treffen. Die ist getroffen worden, und das meint hier das Protokoll. Das heißt, wenn wir das, was wir haben, ergänzen durch das, was bergfrei ist, dann haben wir einen Bereich, wo dann die grundsätzliche Machbarkeit der Vorgehensweise als machbar angesehen wird. Deswegen habe ich immer gesagt, wir haben Bedenken angemeldet und haben gesagt: „Wir halten es zwar für grundsätzlich machbar, aber denkt daran: Es ist nicht ohne Probleme.“ Das haben wir ja gewusst.

Dr. Michael Paul (CDU/CSU): Vielen Dank. Ich glaube, da haben wir doch wieder mal etwas Licht in die Sache gebracht.

Dann kommen wir zu der zweiten Aufräumaufgabe. Das bezieht sich auf die Frage von Frau Möller, die noch mal diese berühmte Verschwenkung angesprochen hat. Da zitiere ich jetzt noch mal aus der Pressemitteilung des BfS. Da heißt es nämlich:

Die Anlage der Streckenverläufe eines Erkundungsbereichs ergibt sich wie bei jedem Salzbergwerk erst auf Basis der untertägigen Detailerkundung. Dabei kommt es zwangsläufig zu Änderungen - die schematische Abbildung zeigt Anpassungen, die im Rahmen der Erkundung für den Erkundungsbereich 1 vorgenommen wurden.

Dann wird im Einzelnen noch mal dargestellt, welche Anpassungen es da gegeben hat.

Kann ich das so verstehen, dass es bei der Erkundung in einem Salzbergwerk immer so ist, dass man gewisse Präzisierungen vornehmen muss, was die Streckenverläufe angeht, und zwar entsprechend dem Erkenntnisgewinn, den ich im Rahmen meiner untertägigen Erkundung gewinne?

Zeuge Henning Rösel: Das ist so. Das hatte ich vorhin versucht mit dem Ausdruck, wir haben das den Tatsachen angepasst - - Das heißt, Tatsachen sind die Erkenntnisse unter Tage. Ich will jetzt nicht wieder den berühmten Grundsatz „Vor der Hacke ist es duster“ - - Das heißt also, wenn ich sage, ich fahre mit einer Strecke in die und die Richtung, kann ich das nur machen, indem ich mal eine Bohrung stoße, eine Horizontalbohrung, um zu sehen, wie die geologischen Verhältnisse dort sind. Dann kann ich sagen, ich fahre da hin. So läuft das ab; denn wir können in die Geologie nicht rausschauen⁶. Deswegen hatte ich ja vorhin auch gesagt, ich kann das Endlagerdesign nur planen, wenn ich die Kenntnisse unter Tage habe. Über Tage bei Gebäuden ist das ja fraglos alles machbar, nur unter Tage nicht.

Das heißt, Sie stehen ständig unter dem Zwang, bei neuen Erkenntnissen auch anzupassen. Ich sage aber noch einmal: Das ändert das Konzept nicht, sondern das ist sozusagen dann die Vorgehensweise, die uns aufgezwungen wird, weil die Geologie es

⁶ Richtigstellung des Zeugen: streiche „rausschauen“, setze „reinschauen“, Anlage 1

erfordert. Das ist nicht planbar. Ich kann nicht vorher in einen Betriebsplan, also Antrag, schreiben, ich mache das so und so, und mache es dann auch so, mit der Folge, dass ich dann - weiß ich nicht - auf irgendwelche geologischen Verwerfungen stoße, die ich nicht brauche, sondern ich muss dann immer sehen und darauf reagieren, und dafür gibt es dann auch das System des Betriebsplan-nachtrags.

Dr. Michael Paul (CDU/CSU): Wenn ich das richtig bewerten darf, ist das ja auch keine Frage, die jetzt in irgendeiner Weise parteipolitisch vorgegeben zu sein scheint, denn der Präsident des BfS war zu dem Zeitpunkt, als diese Richtigstellung erfolgte, Mitglied der Grünen, Herr König, und der Bundesumweltminister, der verantwortliche, war Sigmar Gabriel von der SPD. Das heißt, man kann jedenfalls nicht sagen, das sei eine einseitig von dieser Koalition geprägte Auffassung.

Kommen wir noch mal zu dem Punkt, den wir auch schon angesprochen hatten, und zwar zum Schreiben von Dr. Thomaske an das BMU vom 23. Januar 97. Das ist MAT E 8, Band 6, Blatt 475 f. Liegt es Ihnen vor? Ich frage erst mal.

Zeuge Henning Rösel: Ja, ja.

Dr. Michael Paul (CDU/CSU): Das heißt, dann brauchen wir Ihnen das jetzt nicht noch mal im Einzelnen auszuhändigen.

Zeuge Henning Rösel: Ja, Moment!

(Der Zeuge blättert in seinen Unterlagen)

Ja, liegt mir vor.

Dr. Michael Paul (CDU/CSU): Haben Sie? Okay. - Da gibt es auf Seite 2 eine Aussage, auf die ich jetzt gerne noch mal zu sprechen kommen möchte, und zwar ist das in dem Punkt 3, Machbarkeit der Erkundung des nordöstlichen Salzstockteils. Dort heißt es im zweiten Absatz:

Die untertägige Erkundung erfolgt generell mittels Bohrungen und Messungen, wobei als Messungen auch Verfahren wie Reflexionsmeßverfahren (indirekte Meßverfahren) zum Einsatz kommen, mit deren Hilfe in Kombination mit Bohrungen der Aufbau des nordöstli-

chen Teils des Salzstockes erkundet werden kann. Die indirekten Verfahren kommen insbesondere in dem Bereich des Salzstocks zur Anwendung, der nicht mittels Bohrungen durchörtert werden kann. Dies betrifft die Bereiche privater Salzabbaugerechtigkeiten der Kirchengemeinden sowie des Grafen Bernsdorf. Auf dieser Grundlage ist der Nachweis der Eignung des nordöstlichen Teils des Salzstocks auf der Grundlage der heute verfügbaren Salzrechte abschließend aus Sicht des Antragstellers führbar.

Können Sie mir als Nichtgeologen noch mal erklären, was damit gemeint ist?

Zeuge Henning Rösel: Die Reflexionsmessverfahren? Ja, das ist Ultraschall und Radarmessung. Das heißt also, Sie geben einen Impuls rein, der wird reflektiert, und die Geologen können anhand der sich dann ergebenden Diagramme bewerten, mit welchen geologischen Formationen sie es zu tun haben.

Dr. Michael Paul (CDU/CSU): Aber ich muss dann sozusagen nicht eine Strecke auffahren, sondern ich kann mit Hilfe dieser Messverfahren herausfinden, wie es dort quasi aussieht?

Zeuge Henning Rösel: Es geht. Ob die mittlerweile so weit sind, dass das durchgängig geht, das weiß ich nicht. Aber es war immer eine Kombination auch über Tage. Das hatte ich am 17. Juli letzten Jahres vorgetragen. Wir haben Bohrungen. Wir haben Sprengseismik gemacht. Das heißt, da sind auch Wellen gelaufen. Wir haben das auch zerstörungsfrei gemacht durch sogenannte Rüttelseismik, indem ich oben einen Impuls auf das Deckgebirge gebe. Das geht nach unten und wird reflektiert. Das ist Stand der Technik, die sich - - Das war 97. Das Ganze hat sich natürlich mittlerweile auch schon fortentwickelt.

Dr. Michael Paul (CDU/CSU): Das heißt, auch dort, wo man die Salzrechte nicht hat, kann man den entsprechenden Erkenntnisgewinn gewinnen?

Zeuge Henning Rösel: Im gewissen Umfang ja, aber ich persönlich lese das nicht so, dass das ohne Wenn und Aber so geht.

Deswegen habe ich ja gesagt, wir haben dann auch später beim Moratorium gesagt, wir behalten uns weiterhin vor, in irgendeiner Form auch nach Südwesten zu gehen. Mit welcher Eingriffsintensität dann, das muss man sehen, wenn man alle Ergebnisse vorliegen hat und die Defizite, die man hat, kennt.

Dr. Michael Paul (CDU/CSU): Ja, darüber hatten wir auch schon gesprochen.

Bleiben wir mal bei dem Thomauske-Schreiben. Auf der Seite 4 ist unter 8. in der Zusammenfassung noch mal darauf hingewiesen, dass BfS, BGR und DBE der Auffassung sind, dass - dann kommen eben die einzelnen Unterpunkte - die untertägige Erkundung zunächst auf den nordöstlichen Teil des Salzstocks beschränkt werden sollte, auf der Grundlage der vorliegenden Salzrechte diese Erkundung möglich ist, darauf aufbauend der Nachweis der Eignung des nordöstlichen Teils des Salzstocks zur Aufnahme sämtlicher radioaktiver Abfälle und eine grundsätzliche Aussage zur Eignung des südwestlichen Teils möglich ist. Für den Fall, dass geeigneter Hohlraum im nordöstlichen Teil des Salzstocks vorhanden, aber zum Beispiel bei Entscheidung zur Weiterführung der friedlichen Nutzung der Kernenergie nicht ausreichend ist, erfolgt unter Nutzung der Erkenntnisse aus der nordöstlichen Erkundung die Eignungsuntersuchung des südwestlichen Teils des Salzstocks.

Es heißt dann noch abschließend, der Inhalt dieses Schreibens ist mit BGR und DBE abgestimmt.

Daran schließt sich meine Frage an: Wie liefen die Diskussionen zwischen BfS auf der einen Seite und BGR, DBE auf der anderen Seite? War das ein Austausch quasi auf Augenhöhe, oder gab es auch da Einflussnahmen? Wurde von außen quasi Druck gemacht? Hat sich dort eine der Seiten dann durchgesetzt?

Zeuge Henning Rösel: Das lief und läuft üblicherweise in Fachgesprächen ab. Das heißt, die drei hier Genannten zum Beispiel werden eingeladen zu einer klaren Tagesordnung. Dann wird das diskutiert, und das, was diskutiert wird, wird protokolliert und das Protokoll dann im nächsten Fachgespräch abgestimmt, ob es so akzeptiert wird.

Ich kann mir durchaus vorstellen, wenn es Widersprüche gibt und eine Entscheidungsnotwendigkeit besteht, dass die Institution,

die sozusagen den gesetzlichen Auftrag hat, dann die letzte Entscheidung trifft. Aber üblicherweise geht das Bemühen dahin, den Konsens zu finden, aber nicht sozusagen bis in alle Ewigkeit, sondern wenn eine Entscheidung ansteht und ein Konsens nicht erzielt werden kann, dann trifft das BfS die Entscheidung. Das mussten wir auch den EVUs immer wieder klarmachen. Die daraus resultierenden Konsequenzen, wenn sie andere nicht mittragen, die tragen wir dann. So ist das praktiziert worden. Aber üblicherweise läuft so etwas im Konsens ab.

Dr. Michael Paul (CDU/CSU): Können Sie sich erinnern, ob es in diesem konkreten Fall - sprich: der Abstimmung dieser Haltung - unterschiedliche Meinungen gab, die am Ende dann durch die federführende Behörde überregelt wurden, oder war das tatsächlich hier Konsens?

Zeuge Henning Rösel: Also, dies war Konsens. Ich kann Ihnen aber durchaus sagen, dass auf dieses Schreiben dann noch mal im Innenverhältnis reagiert worden ist, weil Herr Wosnik offensichtlich an dem Schreiben nicht beteiligt war.

(Sylvia Kottling-Uhl (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Könnten Sie bitte ins Mikrofon sprechen?)

Vorsitzende Dr. Maria Flachsbarth: Ein bisschen näher ans Mikrofon.

Zeuge Henning Rösel: Entschuldigung. - Herr Wosnik hat dem nach meiner Erinnerung widersprochen, weil er wohl offensichtlich bei dem Gespräch nicht beteiligt war. Er hat dann wiederum die Bedenken, die wir hier ja schon mehrfach diskutiert haben, noch mal geltend gemacht. Aber seine Grundauffassung - er hätte es lieber anders, hält es zwar grundsätzlich für machbar, aber weist auf Risiken hin - bleibt davon unberührt.

Also, er hat weiterhin die Auffassung, und dieser Auffassung „Vor der Hacke ist es duster“ hat sich im Übrigen auch Herr Professor Herrmann angeschlossen. Die ist einfach da, und die kann man auch nicht wegwischen. Man kann nur sagen, wenn der geologische Sachverstand - das ist die BGR in erster Linie - sagt, es geht auch anders, dann, meine ich, kann man diesen Weg gehen; denn es gibt dann ja immer noch Möglichkeiten,

das Ganze zu heilen, wenn das wirklich notwendig werden sollte. Aber dann sind wir wieder bei der Enteignung.

(Zuruf des Abg. Dr. Michael Paul
(CDU/CSU))

Vorsitzende Dr. Maria Flachsbarth: Nein, machen Sie weiter. Wir machen dann, nachdem das Fragerecht der CDU/CSU erschöpft ist, die Pause. Bitte schön.

Dr. Michael Paul (CDU/CSU): Dann kommen wir gerne noch mal zu dem Punkt, der hier auch schon mal angesprochen wurde. Das war die Frage Hauptanhydritdurchföhrung, bzw. wie kriegen wir es hin, dass es ohne mögliche Durchföhrung oder Beröhrung sein kann? Vielleicht können Sie mir, auch wenn Sie Nichtgeologe sind wie ich, trotzdem erklären, warum es bei diesem Problem eigentlich geht.

Zeuge Henning Rösel: Ich bemühe mich. Der Hauptanhydrit ist - ich muss mal Herrn Kleemann angucken - quasi Gips und ist anders als Steinsalz nicht plastisch. Das heißt, er ist klüftig, er bricht und reagiert auf Druck nicht plastisch. Er wird unter Bergleuten, insbesondere Salzbergleuten, gefürchtet, dass er sagt: „Wenn ich den Anhydrit durchörtere und der möglicherweise Kontakt zum umgebenden Deckgebirge, das heißt zu wasserführenden Schichten, hat, dann kommt mir das Wasser über den Anhydrit ins Bergwerk.“ Deswegen mögen Geologen und Bergleute Anhydrit nicht. Da wir Anhydrit in der Faltung des Salzstockes haben, war immer die Maßgabe: Möglichst nicht durchörteren, sondern umfahren. Das ist der Hintergrund. Das heißt, Anhydrit umfahren, das heißt, ihn möglichst nicht zu durchörteren, ist im Hinblick auf das Verhindern von Eintreten von Wasser eine wichtige Maßgabe.

Vorsitzende Dr. Maria Flachsbarth: Herzlichen Dank. - Ich nehme das zurück, was ich gerade noch gesagt habe. Ich höre von den Kollegen, dass sie sich um zwei Uhr Termine gemacht hatten, weil sie davon ausgegangen waren, dass wir auch tatsächlich direkt um zwei Uhr Schluss machen. Deshalb habe ich jetzt die Zeit angehalten, unterbreche die Sitzung bis um drei Uhr, und dann würden wir ganz regulär wieder weiter fortfahren. - Herzlichen Dank.

(Unterbrechung von 14.03 bis
15.02 Uhr)

Vorsitzende Dr. Maria Flachsbarth: Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Dann will ich die unterbrochene Sitzung wieder eröffnen. Das Fragerecht liegt im Moment bei der Union.

Ich möchte Ihnen aber zuvor mitteilen, dass der Ältestenrat soeben entschieden hat, dass der Einzelplan 16 nicht am Donnerstag, dem 24. November, debattiert wird, sondern vielmehr schon am Dienstag im Anschluss an den Einzelplan 06 - Innen -, das heißt also am Dienstag ungefähr ab 18.50 Uhr, sodass wir dann am Donnerstag wieder einen ganzen Tag völlig ungestört nur für uns haben. - Bitte schön, meine lieben Kollegen. Herr Dr. Paul.

Dr. Michael Paul (CDU/CSU): Frau Vorsitzende, vielen Dank für diese gute Nachricht, auch namens der Kollegen.

(Heiterkeit)

Vorsitzende Dr. Maria Flachsbarth: Ja, so bin ich.

(Sylvia Kotting-Uhl (BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN): Ja, wenn ich da
drüben sitzen müsste, dann würde
ich jetzt auch stöhnen!)

Dr. Michael Paul (CDU/CSU): Also gut. - Herr Rösel, ich würde jetzt gern noch mal auf einen anderen Aspekt zu sprechen kommen, den wir heute noch gar nicht gehabt haben, und zwar geht es da um das Verhältnis Bund und Land Niedersachsen, also sprich auch: Wieso hat das Projekt Gorleben eigentlich zum Teil ja gewisse schnellere und langsamere Verfahrensschritte gehabt?

Im Jahre 1990 kam es ja zum Regierungswechsel in Niedersachsen; Ministerpräsident wurde Gerhard Schröder. Und im Vorfeld dazu hat ja schon der damalige Präsident des Bundesamts für Strahlenschutz, Professor Kaul, einen Brief an Herrn Schröder gerichtet. Ich weiß nicht, ob der Ihnen bekannt ist. Er ist vom 31. Mai 1990. Den haben wir in den Materialien gefunden. Das ist für das Protokoll MAT A 102/1, Band 10, dort die Seiten 169 f. Und da schreibt er:

... als Präsident des Bundesamtes für Strahlenschutz verfolge ich in den öffentlichen Medien mit Interesse den Verlauf Ihrer Koalitionsgespräche zur Bildung einer neuen Niedersächsischen Landesregierung.

Voller Sorge beobachte ich, daß die Arbeiten an dem Endlagerprojekt Gorleben, dessen Realisierung zu den Aufgaben meines Amtes gehört, aus Sicht der Verhandlungsparteien beendet werden sollen. Diese Gespräche berücksichtigen offensichtlich nicht den letzten Stand der Erkenntnisse zu diesem Endlagerprojekt.

Weiter heißt es:

Beim Endlagerprojekt Gorleben gehen Sie

- Herr Schröder -

davon aus, daß es bereits heute aufgrund vorliegender Erkenntnisse ungeeignet ist. Diese Feststellung ist objektiv nicht belastbar. Die Fortführung der Erkundungsarbeiten und deren Bewertung durch mein Haus und die Bundesanstalt für Geowissenschaften haben ergeben, dass die bereits im Mai 1983 von der PTB bestätigte Eignungshöflichkeit durch seitdem gewonnene Erkenntnisse weiter untermauert wird.

Herr Rösel, können Sie sich an dieses Schreiben erinnern?

Zeuge Henning Rösel: Ja, kann ich.

(Heiterkeit bei der CDU/CSU)

Dr. Michael Paul (CDU/CSU): Was ging dem da auch BfS-intern, diesem Schreiben, voraus, wenn ich fragen darf?

Zeuge Henning Rösel: Ja, das war einfach die - -

Vorsitzende Dr. Maria Flachsbarth: Bitte mit Mikrofon.

Zeuge Henning Rösel: Entschuldigung.

Vorsitzende Dr. Maria Flachsbarth: Und ein bisschen zu Ihnen heranziehen vielleicht. - Genau.

Zeuge Henning Rösel: Ja, also, was ging dem voraus? Wir haben natürlich - wie immer, wenn irgendwelche Wahlen waren und es um Koalitionen und Koalitionsvereinbarungen ging - dies beobachtet. Und nachdem nun klar war, dass offensichtlich hier der Ausstieg aus Gorleben geplant war mit der Begründung: „nachweislich objektiv ungeeignet“, war die Überlegung, das auf sich beruhen zu lassen oder zu schreiben. Ich meine mich zu erinnern, dass ich persönlich zu den Ratgebern gehörte, nicht zu schreiben. Aber das hat sich nicht durchgesetzt, wie Sie sehen. Das Schreiben kenne ich; ich habe auch dran mitgewirkt. Die Idee, die dahintersteckte, war einfach, sich in eine Situation zu bringen, dass man immer wieder sagen konnte: Ihr, Land Niedersachsen, handelt wider besseres Wissen. Das war vielleicht ein erwägenswerter Ansatz, aber, ich sage mal, hat letztlich nicht gefruchtet. Denn das, was danach kam, war zwar nicht der Weg des Nichteignungsnachweises, sondern der Weg dessen, was dann später mal „ausstiegsorientierter Gesetzesvollzug“, ein Wort von Professor Sendler als ehemaliger Präsident des Bundesverwaltungsgerichtes, apostrophiert wurde, was dann zu einer Vielzahl von auch Prozessen geführt hat. Also, wie gesagt, das war einfach eine Diskussion: auf sich beruhen lassen oder was tun. Und die Idee „sozusagen bösgläubig machen“ hat sich dann durchgesetzt, und deswegen ist das Schreiben dann rausgegangen.

Dr. Michael Paul (CDU/CSU): Haben Sie eine Antwort darauf bekommen?

Zeuge Henning Rösel: Nein.

Dr. Michael Paul (CDU/CSU): Stattdessen ist am 14. Juni ein Koalitionsvertrag zwischen Rot und Grün damals geschlossen worden. Dort heißt es dann unter Punkt 9 - Endlager Gorleben -:

Für beide Koalitionspartner haben die bisherigen Erkundungsergebnisse ... des geplanten Endlagers Gorleben dessen mangelnde Eignungshöflichkeit hinreichend belegt. Sie lehnen daher ein Endlager für radioaktive Abfälle am Standort Gorleben ab. Im Rahmen des geltenden Rechts werden die Koalitionspartner alle Möglichkeiten ausschöpfen, um die Baumaßnahmen zu beenden.

Das heißt ja, wenn ich das so im Klartext lese, dass die rot-grüne niedersächsische Landesregierung das Projekt Gorleben strikt abgelehnt hat, die neue.

Zeuge Henning Rösel: Das ist so. Das hat sich ja dann zwar schwieriger erwiesen, als es dann letztlich war, und nur halt eben dadurch, dass wir uns im Bergrecht bewegt haben, war natürlich das Thema Weisung eine stumpfe Waffe, und wir mussten uns also, ich sage mal, in der Regel über langwierige Abstimmungsverfahren mit vielen Diskussionen retten oder halt eben durch Gerichtsverfahren. Das ging ja dann hin bis zu Amtshaftungsprozessen, die wir dem Grunde nach zwar gewonnen haben, aber die dann bei einem späteren Zeitpunkt, also als es dann darum ging, die Höhe festzustellen, eingestellt wurden aufgrund Absprachen dann mit den EVUs. Also, wir haben die Gerichtsverfahren nicht zu Ende verfolgt.

Dr. Michael Paul (CDU/CSU): Aber das heißt ja, wenn ich das so richtig verstehe: Eine Person, nämlich Gerhard Schröder, hat seine Unterschrift unter einen Koalitionsvertrag gesetzt, wo steht: mangelnde Eignungshöflichkeit. Und derselbe Gerhard Schröder hat dann im Jahre 2000/2001 einen sogenannten Konsensvertrag unterschrieben.

(Ute Vogt (SPD): Sind wir eigentlich noch bei unserem Untersuchungsauftrag?)

- Das frage ich mich bei Ihnen, ehrlich gesagt, häufiger. Aber ich glaube, bei uns ist das unstrittig. Dass er - -

(Ute Vogt (SPD): Welche Frage ist zu 2002 Koalitionsvertrag, bitte?)

- Wir sind hier nicht beim 2002er-Koalitionsvertrag.

(Ute Vogt (SPD): Oder zum 2002er-Konsens steht auch nichts im Untersuchungsauftrag!)

Ich rede hier von der Konsensvereinbarung.

(Reinhard Grindel (CDU/CSU): Wollen wir jetzt eine Beratungssitzung machen, oder was? - Eckhard Pols (CDU/CSU): Kurzfristiges Aufwachen reicht!)

- Gut, dann machen wir jetzt eine Beratungssitzung.

(Reinhard Grindel (CDU/CSU): Dann machen wir eine Beratungssitzung!)

Vorsitzende Dr. Maria Flachsbarth: Dann machen wir eine Beratungssitzung. Das ist sicherlich ganz hübsch.

Dann bitte ich die Öffentlichkeit, für einen Moment den Raum zu verlassen. Wir haben Beratungsbedarf.

(Unterbrechung des Sitzungsteils Zeugenvernehmung, I: Öffentlich: 15.12 Uhr - Folgt Sitzungsteil Beratung)

(Wiederbeginn des Sitzungsteils Zeugenvernehmung, I: Öffentlich: 15.22 Uhr)

Fortsetzung der Vernehmung des Zeugen Henning Rösel

Vorsitzende Dr. Maria Flachsbarth: Herr Dr. Paul war gestört worden. Die Öffentlichkeit ist wieder im Raum. - Herr Dr. Paul, bitte fahren Sie mit der Befragung fort.

(Kornelia Möller (DIE LINKE): Er wurde nicht gestört! Er *hat* gestört!)

Dr. Michael Paul (CDU/CSU): Vielleicht auch noch mal für den Zeugen: Also, die Frage, die ich dabei war zu stellen, wurde nicht für unzulässig erklärt. Ja, also, ich habe - -

(Kornelia Möller (DIE LINKE): Weil wir nicht darüber abgestimmt haben!)

- Warum auch immer.

(Kornelia Möller (DIE LINKE): Nein, ich finde das ist nicht zulässig! - Reinhard Grindel (CDU/CSU): Machen wir noch eine Beratungssitzung!)

Vorsitzende Dr. Maria Flachsbarth: Herr Kollege Paul, darf ich jetzt mal eine kurze Bemerkung machen? Ich möchte Sie bitten, in Ihrer Befragung fortzufahren. Wenn es darum geht, Ergebnisse aus Beratungssitzungen vorzutragen, dann obliegt das der Vorsitzenden. Das habe ich nicht getan, und von daher möchte ich Sie bitten, jetzt mit der Befragung des Zeugen fortzufahren.

Dr. Michael Paul (CDU/CSU): Vielen Dank. Ich gehe ja davon aus, dass dieser Maßstab allen Mitgliedern zuteilwird, die hier sitzen.

Vorsitzende Dr. Maria Flachsbarth: Absolut.

Dr. Michael Paul (CDU/CSU): Ich war dabei, die Frage zu stellen: Eignungshöflichkeit des Salzstocks Gorleben in der Koalitionsvereinbarung Rot-Grün. 1990 wurde eindeutig festgelegt von den Koalitionspartnern, dass diese Eignungshöflichkeit nicht hinreichend belegt sei. Anmerkung von mir: Derselbe, der das unterzeichnet hat, nämlich Gerhard Schröder, hat in der Konsensvereinbarung im Jahre 2000 und 2001 das genaue Gegenteil in der Anlage 4 unterschrieben. Dort haben wir allerdings dann zu beobachten gehabt in der Folge, in der Ausführung dieser Koalitionsvereinbarung, dass sich das Land Niedersachsen - man muss es so sagen - rechtswidrig verhalten hat. Sie haben schon darauf angesprochen. Es hat eine Reihe von Gerichtsverfahren gegeben. Da ging es im Wesentlichen dann um bergrechtliche Zulassungsverfahren, die in Summe dazu geführt haben, dass das Land Niedersachsen bis zu 30 Millionen Mark Schadensersatz aus Amtshaftung letztlich zahlen musste.

Meine erste Frage: Wie wirkte sich denn diese für Sie ja dann im BfS neue Situation mit der Landesregierung unter Gerhard Schröder hinsichtlich der Arbeiten am Projekt Gorleben aus? Die weiteren Fragen können wir ja dann in der nächsten Runde - -

Vorsitzende Dr. Maria Flachsbarth: Machen wir in der nächsten Runde, genau. - Bitte schön, Herr Rösel.

Zeuge Henning Rösel: Ja, also, wie wirkten die sich aus? Also, in dem Augenblick, wo dies beschlossene Sache war, kamen die Schwierigkeiten, insbesondere bei bergrechtlichen Zulassungen. Das heißt also, es wurden Nachfragen gestellt, Nachforderungen, Begutachtungsnotwendigkeiten. Und das war also eine ständige Diskussion. Es wurden Gutachten beauftragt, die dann abgerechnet werden sollten, wo wir uns dann gegen die Abrechnung gewehrt haben, weil wir gesagt haben, das sei kein notwendiger Aufwand. Es wurde schwierig, und es wurde

zeitaufwendig, und letztlich hat es sich verzögert. Also, das muss man ganz klar sehen.

Auch das Thema, die Eignungshöflichkeit sei nicht nachgewiesen - - Wir, also ich zumindest weiß bis heute nicht, auf welcher Basis das festgestellt worden ist; denn wir hatten ja das Niedersächsische Landesamt für Bodenforschung, wie es damals hieß, als geologischen Gutachter. Das heißt also, wir haben - wir, das heißt BfS, BGR, DBE - ja die Unterlagen, die anstatt einer Erkundungsmaßnahme kreiert wurden, dann immer jeweils dem Niedersächsischen Landesamt für Bodenforschung zugänglich gemacht, das dann diese Unterlagen bewertet hat und hat dann jeweils, weiß nicht, glaube ich, halbjährlich, zumindest aber jährlich Aussagen zur Situation gemacht. Und das war eigentlich - - Also, bis zum Moratorium war völlig klar: Auch das Niedersächsische Landesamt für Bodenforschung war nach wie vor der Auffassung, dass die Eignungshöflichkeit des Salzstockes Gorleben gegeben sei. Und das war für uns das Erstaunliche, dass eben der Gutachter des Landes für Eignungshöflichkeit die Eignungshöflichkeit bestätigt und im gleichen Atemzug die nicht nachgewiesene Eignungshöflichkeit apostrophiert wird. Aber das war halt eben die Situation, mit der wir leben mussten.

Das Thema Weisungsmöglichkeiten hatte ich angesprochen. Das Bergrecht ist Landesangelegenheit, und das unterliegt so weit keinem Weisungsrecht. Ja, das hat dann eben zu Verzögerungen geführt.

Vorsitzende Dr. Maria Flachsbarth: Herzlichen Dank. - Das Fragerecht geht jetzt wieder an die SPD-Fraktion. Bitte schön.

Ute Vogt (SPD): Danke schön. - Herr Rösel, Sie waren ja, haben Sie vorhin ausgeführt, eher auch zuständig für die Frage: Wie viel kostet das Ganze? Wie schaffen wir es, dass es einigermaßen im Rahmen bleibt und die Kosten im Verhältnis zu dem Nutzen stehen und Ähnliches? - Ab wann haben Sie denn diese Aufgabe übernommen, so auf die Kosten zu achten?

Zeuge Henning Rösel: Ich persönlich?

Ute Vogt (SPD): Ja. Sie haben vorhin ja gesagt, das war so eher Ihre Aufgabe, auch die Kosten im Blick zu halten.

Zeuge Henning Rösel: Also, von 1986 bis 1990 war ich Projektleiter Konrad und Gorleben. Und in dem Zusammenhang hatte ich auch die Aufgabe der Finanzplanung und der Finanzsteuerung und war auch derjenige, der im Hinblick auf die Offenlegung der geplanten Maßnahmen und der Abrechnung der durchgeführten Maßnahmen dann jeweils Rede und Antwort stehen musste. Wir mussten das ja den Kostenschuldnern zustellen, und die haben das ja nun nicht ohne Weiteres geschluckt, sondern Nachfragen gestellt.

Ab Mitte 90 bin ich dann Vizepräsident geworden, und damit habe ich diese unmittelbare Zuständigkeit abgegeben. Aber die Aufgabe unter dem Stichwort „notwendiger Aufwand, Termin und Kostenkontrolle“ hat natürlich fortgelebt, aber nicht bei mir. Also, etwas mehr als vier Jahre habe ich mich damit rumgeplagt.

Ute Vogt (SPD): Mich wundert das, weil Sie vorhin ja gesagt haben: Möglicherweise braucht man ja den anderen Teil der Salzrechte gar nicht, und deshalb hat man unter anderem durchaus auch aus Kostengründen gesagt, man kann auch darauf verzichten. Sie selbst haben aber im Jahr 1994 einen Antrag gestellt, die Salzabbaugerechtigkeiten, heißt es hier, oder Nutzungsrechte zu erwerben. Nach § 160 Bergbaugesetz haben Sie auch die Salzabbaugerechtigkeiten von Herrn Graf von Bernstorff beantragt, dass diese praktisch an Sie übergehen, und ich sehe dazu immer noch den Widerspruch zu Ihren Aussagen, dass man an sich ja darauf hätte verzichten können. Können Sie uns den auflösen?

Zeuge Henning Rösel: Das mag im ersten Augenblick so sein; aber zu dem Zeitpunkt war ja diese Frage, ob es nun nur nach Nordosten geht oder beides, ich sage mal, auf Deutsch gesagt noch nicht schlussdiskutiert. Und solange das nicht schlussdiskutiert war, haben wir den Antrag aufrechterhalten. Im Übrigen lief ja auch noch der Antrag für die bergfreien Rechte, die dann uns später zugewiesen worden sind. Dass das Kostenargument, das heißt also, nur das zu tun, was zwingend notwendig ist - - das ist also eine Sache. Und die Frage der Planung, das ist zunächst mal also eine andere Sache. Solange die Entscheidung nicht endgültig getroffen ist, verfolge ich natürlich zunächst mal den ursprünglichen Ansatz weiter, den ich ja zu jedem Zeitpunkt, wenn denn an-

derslautende Entscheidungen getroffen werden, einstellen kann. Also, ich sehe da keinen Widerspruch.

Ute Vogt (SPD): Die Frage nach der Schachtausbaugestaltung, da haben Sie ganz am Anfang erwähnt, dass es ja eine gewisse Nummerierung gab - auf der einen Seite 2, 4, 6, 8 und auf der anderen Seite die ungeraden Zahlen 1, 3, 5, 7, 9. Können Sie uns erläutern, was es mit dieser Nummerierung auf sich hat?

Zeuge Henning Rösel: Das hat keinen aufregenden Grund. Das ist irgendwann festgelegt worden, um die Erkundungsbereiche kenntlich zu machen. Man hätte das auch durchnummerieren können, auf der einen Seite von 1 bis 10 oder bis 8 und auf der anderen Seite von 9 bis 16. Also, das kann ich Ihnen nun wirklich nicht sagen.

Ute Vogt (SPD): Dann will ich Ihnen auf die Sprünge helfen: Ist Ihnen bekannt, dass man bei der Erschließung eines Bergwerks aufgrund auch nicht zuletzt der Kostenproblematik und auch der Luftzufuhrproblematik im Grunde rechts und links vom Schacht abwechselnd gräbt? Also, man fängt an bei 1, das ist der Schacht, dann geht man zu 2, dann nimmt man schachtnah 3 auf der gegenüberliegenden Seite, dann fährt man - - also dass im Grunde diese Nummerierung ja oft die Reihenfolge bezeichnet, in der man das Bergwerk erschließt. War Ihnen das bekannt? Nicht?

Zeuge Henning Rösel: Also, ich bin immer davon ausgegangen, dass ursprünglich der parallele Ansatz, also parallel 1 und 2 und 3 und 5 - - und dass die jeweils dann umfahren werden, das heißt also, um die Bewetterung sicherzustellen. Das ist selbstverständlich; denn sonst haben Sie sogenannte Blindschächte⁷, die Sie dann einer Sonderbewetterung unterwerfen müssen, die dann kostenträchtig ist. Dass das solche Gründe hat, ist mir zumindest in der Form, wie Sie es mir vorgetragen haben, nie untergekommen.

Ute Vogt (SPD): Okay.

⁷ Richtigstellung des Zeugen: streiche „Blindschächte“, setze „Blindstrecken“, Anlage 1

Zeuge Henning Rösel: Aber es kann durchaus sein, dass ich da über eine Lücke verfüge.

Ute Vogt (SPD): Gut, danke schön. - Ich habe keine weiteren Fragen, meine Nachbarn auch nicht.

Vorsitzende Dr. Maria Flachsbarth: Keine weiteren Fragen in der SPD-Fraktion. - Dann geht das Fragerecht jetzt an die FDP-Fraktion. Bitte schön.

Angelika Brunkhorst (FDP): Vielen Dank, Frau Vorsitzende. - Herr Rösel, ich möchte noch mal auf die Salzrechte kommen, und zwar würde mich mal interessieren, ob die fehlenden Salzrechte überhaupt sicherheitstechnische Fragen aufgeworfen haben. Hat man sicherheitstechnische Fragen diskutiert, oder waren das rein so Ablauffragen?

Zeuge Henning Rösel: Das waren reine Ablauffragen. Die sicherheitstechnischen Fragestellungen hätten sich erst ergeben können, wenn man sozusagen vor Ort ist und weiß, wie die Geologie aussieht, und damit auch weiß, wie man das bewertet; da hätte es durchaus sein können. Aber zunächst einmal hat die Entscheidung, also ich sage mal, sicherheitstechnische Bedeutung im ersten Anlauf nicht, erst zu einem späteren Zeitpunkt.

Also, zum Beispiel beim EB 1 ist es anders gekommen, als wir uns das erwartet haben. Wir sind im EB 1 auf einen hohen Prozentsatz von homogenem Steinsalz gestoßen, sodass man sagen kann: Der EB 1 wäre ein Endlagerbereich. Aber es hätte auch das Gegenteil rauskommen können, wenn ich zum Beispiel auf Anhydrit oder so was gestoßen wäre, wo ich gesagt - - Lieber die Finger weg. - Aber das kann man erst machen, wenn man die Kenntnisse der unternägigen Erkundung hat.

Angelika Brunkhorst (FDP): Mich beschäftigt noch mal diese ganze Diskussion um die Möglichkeit der Enteignung. Nun sind Sie ja Jurist, und Sie können das wahrscheinlich sehr viel besser einschätzen als ich, aber ich habe mir schon meine Gedanken gemacht. Es ist ja so gewesen, dass man im Atomgesetz von 98 bis 2002 im § 9 d bis 9 f diese Möglichkeit - - war Bestandteil,

und dann wurde ja diese Möglichkeit unter Rot-Grün im Jahr 2002 herausgenommen im Rahmen des Atomausstiegskonsenses. Und es war ja eine Anhörung damals auch im Deutschen Bundestag, und da haben sich ja in dieser öffentlichen Anhörung - ich komme auf die Quelle - des Umweltausschusses, Drucksache 14/626, Teil 6, eine Reihe von Sachverständigen diesbezüglich doch kritisch geäußert, dass man diese Möglichkeit herausnehmen wollte. Ich zitiere jetzt auch aus dieser Unterlage. Das BfS wies damals in seiner Stellungnahme darauf hin, dass - und jetzt kommt das direkte Zitat -

... die Enteignungsvorschriften zwar zur Zeit nicht benötigt werden, müssen aber zum gegebenen Zeitpunkt im Atomgesetz vorhanden sein.

Also, hatten Sie, sagen wir mal jetzt, tatsächlich das Gefühl, dass man diese Salzrechte niemals sonst bekäme, also dass das wirklich die letzte Möglichkeit wäre? - Ja, vielleicht erst mal dazu dann.

Zeuge Henning Rösel: Also, zumindest waren wir oder sind wir gewiss, dass wir zum Beispiel die Salzrechte von Herrn von Bernstorff nicht bekommen. Also, Bernstorff hat klipp und klar gesagt: Nein, unter gar keinen Umständen. - Das führte dann ja auch 90 dazu, dass wir das Scheitern der Verhandlung dann erklärt haben. Vor dem Hintergrund war uns klar: Sollten wir nach Südwesten müssen, dann geht das nur über eine Enteignung. Die Tatsache, dass gesagt wurde: „Ja, wenn es dann so weit ist, dann gibt es die Vorschriften halt eben, dann wird man das Gesetz ergänzen“, war uns die zweitbeste Lösung. Wir haben gesagt: Also, dann lieber das Gesetz haben, aber es nicht vollziehen müssen, aber dann, wenn man es braucht, nicht auch noch warten zu müssen, bis der Gesetzgebungsvorgang abgeschlossen ist. Also, uns war es eine gute Lösung, und es gab ja auch mal einen Hinweis, also das habe ich mit Interesse dann doch mal gelesen - - Hoffentlich finde ich es jetzt sofort.

(Der Zeuge blättert in seinen Unterlagen)

Das ist aus der Vorbereitung für dieses Gespräch Merkel/Rexrodt einerseits mit den EVUs. Und da steht also auch drin, dass eben die Enteignungsvorschriften geschaffen

werden sollen, aber dass zunächst einmal, selbst wenn die Enteignungsvorschriften da sind, keine Enteignung durchgeführt werden soll. Das heißt also, auch auf der politischen Ebene war die Notwendigkeit von Enteignungsvorschriften zwar gesehen, aber der Vollzug, da wollte man aus verständlichen Gründen nicht ohne Weiteres ran. Und dies hat dann letztlich ja auch dazu geführt, dass wir dann gesagt haben: Bevor wir jetzt das machen, was die EVUs vorgeschlagen haben, nämlich ein Erkundungsmoratorium von vier, fünf Jahren, dann überlegen wir lieber: Welche anderen Möglichkeiten gibt es darüber hinaus? Und das ist eben die Lösung Nordost.

Angelika Brunkhorst (FDP): Hat man denn zu der damaligen Zeit überhaupt wirklich ganz konkret über die Möglichkeit der Enteignung diskutiert, oder hat man das eher von vornherein verworfen? Also, ich möchte noch mal darauf hinweisen auch, dass es ja eigentlich nur bei Salz- und Salinarvorkommen diese Besonderheit gibt, dass im tiefen Grund tatsächlich auch der Eigentümer die Rechte daran hat. Wenn ich unter meinem Grund Gas, Öl finde, gehört es mir noch lange nicht - ist leider so. Also, man hat da ja nun einfach diesen Tatbestand auch sehr stark dann gleich sozusagen ausgeschlossen. Oder hat es tatsächlich eine Diskussion gegeben: Was passiert, wenn wir es doch machen?

Zeuge Henning Rösel: Ja, also, eines war klar: Ein Weg in das Salz unter fremdem Grund und Boden ist ausgeschlossen. Also, wir haben immer gesagt: Wir können uns als Bund nicht rechtswidriges Handeln leisten. Nachdem wir ja nun - und das hatte ich ja am 17. Juli letzten Jahres auch gesagt - so ehrlich waren und, als das Bundesberggesetz in Kraft getreten war, und dann 14 Tage oder drei Wochen vor Ablauf der Meldefrist sozusagen noch mal in die Öffentlichkeit gegangen sind - bis dahin hatte ja kaum jemand Salzrechte angemeldet, weil die das überhaupt nicht mitgekriegt haben bzw. nicht verstanden haben, worum es ging -, haben wir quasi eine amtliche Mitteilung in der *Elbe-Jeetzelt-Zeitung* gemacht und haben gesagt: Also, Kameraden Grundstückseigentümer, die ihr auf dem Salz sitzt, ihr habt noch die und die Zeit, beim Oberbergamt euch anzumelden, sonst wird das Salz bergfrei. - Das heißt also, wir haben sozusagen den Ball

gespielt. Und die Folge ist natürlich, dass dann, wenn man jetzt an das dem Eigentümer vorbehaltene Salz ran will, wenn es nicht im Wege der gütlichen Einigung geht - in vielen Fällen ist es ja gelungen, in einigen Fällen auch nicht -, man halt eben überlegen muss: Was geht dann? Und das ist eben die Enteignung. Die Notwendigkeit ist beim Bund gesehen worden, nur eben, sagen wir mal, die politische Akzeptanz, Enteignungsverfahren einzuleiten, war natürlich nicht sehr hoch, aus verständlichen Gründen; das ist klar. Also, ich würde auch lieber andere Wege beschreiten, als Enteignungsverfahren einzuleiten.

Angelika Brunkhorst (FDP): Ja, gut. - Ich möchte vielleicht in diesem Zusammenhang ganz abstrakt noch mal darauf hinweisen - das war zwar nach Ihrer Zeit dann -: Aber selbst der Umweltminister Herr Trittin hat ja im Jahre 2005 in seinem Entwurf eines Verbands- und Standortauswahlverfahrensgesetzes auch die Enteignung wieder sozusagen in Betracht gezogen.

Zeuge Henning Rösel: Also, ich hatte ja vorhin gesagt - - Trittin hat ja nicht gesagt: „Ich enteigne nicht“, sondern er hat erst mal das, was im Gesetz war, rausnehmen lassen, und hat dann gesagt, als wir darauf hingewiesen haben, dass sich zu gegebener Zeit die Notwendigkeit ergeben könnte: Gut, dann sagt mir rechtzeitig Bescheid. Wenn das passiert und das unabdingbar notwendig ist, dann bin ich auch bereit, diesen Weg mitzugehen. - Er hat ja nicht gesagt: „Ich will nicht“, sondern er hat gesagt: Ich sehe jetzt keine Notwendigkeit, sei es durch das Moratorium, sei es durch den Weg nach Nordosten.

Vorsitzende Dr. Maria Flachsbarth: Danke schön. - Das Frage- und Rederecht geht jetzt an die Fraktion Die Linke. Frau Möller.

Kornelia Möller (DIE LINKE): Vielen Dank, Frau Vorsitzende. - Gut, es ist ja viel auch über Kosten, Kostenersparnis, Kostenbetrachtung insgesamt gesprochen worden. Und es ist ja auch sinnvoll; man muss wirtschaftlich planen und handeln. Und in dem Zusammenhang hatten Sie ja auch den Interessenkonflikt zwischen EVU und Bundesregierung angesprochen, wonach es die Überlegung gab, die Stundung der Arbeiten um

vier Jahre und die Erkundung eben nach Nordosten also wirklich davon abhängig zu machen: Wie ist das dann mit den Salzrechten? Und da ist es aber so, dass die Energieversorger ja unter diesen Gesichtspunkten gehandelt und gedacht haben, aber die Bundesregierung bzw. Sie sich anders entschieden haben; das klang hier kurz an. Mir ist nicht ganz ersichtlich, warum diese Entscheidung so in Ihrem Haus gefallen ist.

Zeuge Henning Rösel: Das war keine Entscheidung allein des BfS, dies war eine Entscheidung gemeinsam mit dem BMU, weil wir gesagt haben: Wir haben einen klaren gesetzlichen Auftrag, einen Endlagerstandort zu erkunden und gegebenenfalls ein Endlager einzurichten, und das verträgt sich nicht mit einem selbstgewählten Moratorium.

Kornelia Möller (DIE LINKE): Also, der gesetzliche Auftrag hatte in dem Fall dann Vorrang vor Kostenerwägungen; so würde ich salopp zusammenfassen.

Zeuge Henning Rösel: So ist es. Wir haben innerhalb des gesetzlichen Auftrages Kostenoptimierung betrieben; aber wir haben den gesetzlichen Auftrag nicht ruhen lassen, um Kosten zu sparen, wobei ich sagen muss: Auch ein Moratorium kostet Geld. Wenn ich das Moratorium der zehn Jahre nehme: Das schlichte Offenhalten von Gorleben hat pro Jahr, also präterpropter, 20 bis 25 Millionen Euro gekostet.

Kornelia Möller (DIE LINKE): Herr Rösel, ich muss leider ein bisschen drängeln.

Ich würde Ihnen gern ein anderes Papier vorhalten - MAT E 9, Band 54, Paginierung 336 -, und zwar ist das ein Papier, ein Protokoll von einer Sitzung vom 30.06.93. Das Protokoll hatte Herr Tittel am 16.08.93 angefertigt. Wir hatten das hier vorhin schon mal als Thema, und zwar ging es da um die Möglichkeiten und Folgen - das ist ein Zitat - „einer eingeschränkten Erkundung und des Betriebs eines verkleinerten Endlagers“. Konkret geht es an dieser nun zitierten Stelle um die Umfahrung der Bereiche im nordöstlichen Teil, für die keine Salzrechte vorhanden sind. Und jetzt zitiere ich:

Ein Umfahren der Bereiche der Kirchengemeinden ist aus bergtechnischer Sicht unproblematisch, aber aus geologischen Gründen nicht mit

dem bisherigen Konzept vereinbar. Gegen ein Umfahren spricht aus geologischer Sicht, daß eine nach geologischen Verhältnissen optimierte Auffahrung nicht möglich ist. Das Durchörtern des Hauptanhydrits wird dann nicht auszuschließen sein, was dem Gesichtspunkt der Risikominimierung widerspricht. Technisch gesehen ist es sicherlich machbar, aber während der Betriebs- und Nachbetriebsphase des Endlagers wären Sicherheitsprobleme nicht auszuschließen. Ein Durchfahren des Anhydrits sollte daher nur dann erfolgen, wenn es aus bergtechnischen Gründen unbedingt erforderlich ist.

Dr. Tittel schreibt dann in seinem Fazit:

Aus bergbaufachlicher Sicht ist eine Erkundung nur des nordöstlichen Bereiches des Salzstockes Gorleben allein mit den zur Zeit dem BfS zustehenden Salzrechten praktisch unmöglich.

Und in dem gleichen Papier steht auch weiter - noch mal ein Zitat -:

Aus den genannten Gründen wird deutlich, daß die Beschränkung der Erkundung und Errichtung des Endlagers auf den nordöstlichen Teil des Salzstockes nur unter Aufgabe von Sicherheitskriterien mit zusätzlichem Finanz- und Zeitaufwand möglich wäre.

Wir haben das ja vorhin auch schon gehabt, und hier wird es auch noch mal deutlich, dass eben Bergleute, Geologen, die nicht einverstanden waren mit dieser Erkundung -- dass deren Befürchtungen hinten runtergefallen sind, dass es andere Entscheidungen gab.

Ich habe dazu eine Frage: Wie hat das Professor Dr. Kaul damals gesehen? Das ist die eine Frage.

Das andere ist: Sie reden immer von „wir“. Wer ist „wir“? Das ist so eine Frage, die mich beschäftigt. Und Sie hatten eingangs gesagt, dass Sie ja nicht von irgendwelchen Regierungen gedrückt oder sonst so was wurden, also völlig frei in Ihren Entscheidungen waren. Sie haben auch gesagt: Sie sind der Entscheider letztendlich gewesen, der sich gegen die Bedenken des Fachmanns entschieden hat, weiter zu forschen. Und das sind so Fragen. Was war das Kriterium da für Sie, sich gegen diese Entscheidung des

Fachmanns dafür zu entscheiden? Das ist ja - gerade auch, wenn ich mir ansehe, dass es diese Salzrechte gebraucht hat, dass das Sicherheitskriterium nicht vorrangig war - - Was waren für Sie, da Sie nicht von irgend-einer Behörde gedrückt wurden, die persönlichen Entscheidungen, die dazu geführt haben, zu sagen: Und wir erkunden jetzt? Sie haben ausgeführt, was ein Anhydrit bedeutet, was ein Durchfahren oder Durchlöchern oder wie auch immer des Anhydrits bedeuten würde. Ich begreife das nicht. Ich habe Sie ja hier als sehr gewissenhaften Menschen erlebt, aber diese Entscheidung scheint mir doch recht gefährlich, und ich möchte es gern verstehen.

Zeuge Henning Rösel: Also, ich darf zunächst einmal der guten Ordnung halber, gerade weil ich so ein sorgfältiger Mensch bin, Ihre Ausführungen ergänzen. Im nächsten Satz dieses Protokolls, was Sie eben zitiert haben, heißt es aber weiter:

Bei zusätzlicher Verleihung der bergfreien Flächen wäre eine solche Erkundung mit Erschwernissen und Risiken grundsätzlich möglich.

Das heißt also, Tittel sagt bzw. die Gruppe der Leute sagt klipp und klar: Es ist risikobehaftet, aber wenn die bergfreien Flächen kommen, ist es grundsätzlich möglich, wenn auch nicht ganz ohne. - Das haben wir vorhin schon mehrfach diskutiert. Ich habe Ihnen gesagt: Ja, wir haben gewusst, dass es Mitarbeiter gibt, die darauf hingewiesen haben, dass das möglicherweise risikobehaftet ist. Aber es gab auch Leute, zum Beispiel aus der BGR, die gesagt haben: Es ist machbar. Und diese Entscheidung ist dann zu einem späteren Zeitpunkt gekommen. Wir haben gesagt: Okay, ihr habt darauf hingewiesen, und es ist unsere Aufgabe, beim weiteren Vorgehen darauf zu achten, dass das, was ihr apostrophiert habt, nicht eintritt. - Das heißt also, wir haben das weiter diskutiert. Dies ist ja nur eine Teilmenge des gesamten Diskussionsprozesses, und deswegen bitte ich wirklich darum, das vollständig zu zitieren. Da steht drin: ist „grundsätzlich möglich“, und das ist auch nie infrage gestellt worden.

Kornelia Möller (DIE LINKE): Es handelt sich wirklich nicht um Käse, es handelt sich um Atomenergie.

Vorsitzende Dr. Maria Flachsbarth: Das ist jetzt leider schon wieder nach Ihrer Fragezeit, die sich ja noch mal in nächsten Runden verlängern lässt. - Das Fragerecht ist jetzt bei Bündnis 90/Die Grünen. Bitte schön, Frau Kotting-Uhl.

Sylvia Kotting-Uhl (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herr Rösel, ich möchte gern mal ein bisschen auf den Grund dessen gehen, was so entlang dieses Diskussionsprozesses im BfS mit den Menschen so sich verändert hat, weil wir hatten vorhin schon gehört: Herr Röthemeyer - der, Sie sagten, eher einer ist, der für die wissenschaftlich-technischen Grundlagen zuständig war, nicht so der war, der wusste, was vorangetrieben werden sollte; da gab es einen ständigen Konflikt - wurde also dann - nicht zu seiner Freude - so ein bisschen degradiert.

Dann haben wir den Herrn Wosnik, der seine Bedenken nicht aufgegeben hat, aber das Vorgehen mit vollzogen hat. Und jetzt möchte ich Sie mal fragen: Wie lange - - Ich meine, der Herr Wosnik war ja eine wichtige Person, was die Geologie betraf, als bergbaufachliche Person. Die war er aber ziemlich bald nach diesem Prozess und nach diesen Gesprächen nicht mehr. Haben Sie noch im Kopf, wann er das nicht mehr war, wann er ersetzt wurde? Könnte das Ende Februar gewesen sein, 97?

Zeuge Henning Rösel: Durch wen ersetzt?

Sylvia Kotting-Uhl (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich habe hier ein Protokoll. Das ist MAT A 83, Band 6, eine Sitzung vom 27.02.97. Da steht unter E-TB - das wäre vorher Herr Wosnik gewesen - ein Kürzel: „Gt“, also nicht mehr Herr Wosnik ganz offensichtlich.

Zeuge Henning Rösel: „Et“ heißt - -

(Reinhard Grindel (CDU/CSU):
E.T.!)

Sylvia Kotting-Uhl (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): G, großes „G“, kleines „t“.

Zeuge Henning Rösel: „Gt“, Gentsch heißt das.

Sylvia Kotting-Uhl (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): „Gt“.

Zeuge Henning Rösel: Gentsch heißt das.

Sylvia Kotting-Uhl (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich weiß es nicht.

Zeuge Henning Rösel: Das ist ein anderer Bergmann.

Sylvia Kotting-Uhl (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, ja, gut.

Zeuge Henning Rösel: Ja, aber ich -- Also, Frau Kotting-Uhl, Entschuldigung, ich kann Ihnen sagen, was „Gt“ ist, aber was das jetzt im Einzelnen -- Ob das der Zeitpunkt war, wo Wosnik 65 war, das kann ich jetzt nicht sagen.

(Reinhard Grindel (CDU/CSU):
Aha!)

Sylvia Kotting-Uhl (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Reiner Zufall?

Zeuge Henning Rösel: Also --

Sylvia Kotting-Uhl (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Gut, reiner Zufall.

Zeuge Henning Rösel: Nein, nein, nein --

Sylvia Kotting-Uhl (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Aber gucken wir mal auf das, was --

Zeuge Henning Rösel: Entschuldigen Sie bitte --

Sylvia Kotting-Uhl (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Nicht reiner Zufall?

Zeuge Henning Rösel: Sie sagen: „reiner Zufall“. Das haben Sie gesagt, nicht ich.

Sylvia Kotting-Uhl (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, was sagen Sie?

Zeuge Henning Rösel: Ich habe gesagt: Ich weiß es nicht.

Sylvia Kotting-Uhl (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sie wissen es nicht. Gut. - Kurz zuvor, am 09.01.97, habe ich hier auch eine Gesprächsvorbereitung für Frau Merkel und

Herrn Rexrodt. Das ist MAT A 83, Band 6, Paginierung 484 f. Da geht es um offene Fragen, die noch aus einem Gespräch am 5. Dezember übrig geblieben sind. Und das Gespräch, das nächste, soll am 13. Januar stattfinden mit der Elektrizitätswirtschaft und Siemens zu Kernenergiefragen. Und da geht es um genau diese Dinge, und da werden die einzelnen Standpunkte dargelegt. Da steht unter „Gorleben“:

Bund will weiter zügig bis Vorliegen der Eignungsaussage erkunden. Er hält dies auch im Hinblick auf den Entsorgungsvorsorgenachweis für geboten.

Haben wir ja in anderen Zusammenhängen hier auch schon gehört, gab es einen gewissen Druck. - Dann:

EVU wollen demgegenüber die Erkundung jetzt herunterfahren und bis zum Vorliegen der Salzrechte abwarten.

Auch das haben wir hier schon gehört. Die haben sich ein Moratorium überlegt.

Der Bund will die Schaffung von Enteisungsvorschriften für die Salzrechte auf gesetzlicher Ebene (im Atomgesetz) intensiv betreiben. BfS und BGR

- das ist also das „Wir“ -

sehen die Möglichkeit, ohne zwangsweisen Erwerb weiterer Salzrechte die Erkundung so durchzuführen, daß eine Eignungsaussage für den gesamten Salzstock möglich wird.

Das ist genau das, was Wosnik nicht für möglich gehalten hat und was er auch so geäußert hat. Einen Monat später ist er nicht mehr die bergbaufachliche Person. Reiner Zufall?

Zeuge Henning Rösel: Wie kann ich mich dazu äußern, wenn ich die Einzelheiten jetzt so nicht rekapitulieren kann? Ich werde --

Sylvia Kotting-Uhl (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Welche Einzelheiten, Entschuldigung?

Zeuge Henning Rösel: Dass Sie sagen: Also, E-TB ist jetzt statt „Ws“ „Gt“.

Sylvia Kotting-Uhl (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Nein, darum geht es doch gar nicht. Sie hatten doch mit Herrn Wosnik damals zu tun. Sie werden doch noch wissen, ob der innerhalb dieser wichtigen Gespräche dann plötzlich nicht mehr da war und ersetzt war oder ob er da die ganze Zeit dabei war. Ich meine, das ist doch keine Detaillierung so etwas.

Zeuge Henning Rösel: Also, Sie halten mir einen Sachverhalt vor, von dem ich jetzt sage: Ich kann es Ihnen nicht bestätigen; es ist möglicherweise auch, dass Wosnik in den Ruhestand geht. Ich weiß es aber nicht.

Sylvia Kotting-Uhl (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, ich weiß jetzt nicht, wie alt der da war. Ich glaube es nicht. Aber da können wir jetzt nicht weitermachen, weil ich es auch nicht weiß.

Zeuge Henning Rösel: Das war schon ein älterer Herr.

Sylvia Kotting-Uhl (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Dann bleiben wir mal aber an dem Inhalt. Das ist ja der Kern unserer Fragen überhaupt zu diesem Komplex 96/97. Welchen Prioritäten sind denn diese Entscheidungen gefolgt? Denn wenn ich mir jetzt hier diese drei Standpunkte anschau, was der Bund will, was die EVU wollen, was die BfS und die BGR dann sagen, und dann dieses, ich sage mal, Angebot - - Das steht hier auch so. Denn im nächsten Punkt „Klärungs-/Entscheidungsbedarf“ steht darunter - noch mal zur Erinnerung, es ist ja eine Gesprächsvorbereitung für Frau Merkel und Herrn Rexrodt -:

Mögliche Konsenslinie

- zügige Fortsetzung der Erkundung bei Kostenoptimierung ...

Also war es ja ganz offensichtlich so: Die zügige Fortsetzung hat man gebraucht - es steht ja auch hier - wegen Entsorgungsvorsorgenachweis, und Kostenoptimierung war sozusagen das, womit man den EVU ablocken wollte, doch weiter dabeizubleiben und jetzt sich nicht auf ein Moratorium zu stellen. Und die Frage ist ja schon, was diese Kostenoptimierung jetzt eigentlich bedeutet hat.

Zeuge Henning Rösel: Ich möchte aber darauf hinweisen, dass dies kein Papier ist,

was aus dem BfS stammt. Da steht drüber: BMWi/BMU, Bonn, den 09.01.1997.

Sylvia Kotting-Uhl (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, ja. Aber ich meine, das macht ja nichts.

Zeuge Henning Rösel: Doch.

Sylvia Kotting-Uhl (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich darf Sie ja auch mit einem Papier - -

Zeuge Henning Rösel: Ja, aber - -

Sylvia Kotting-Uhl (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Nein, das macht gar nichts. Ich darf Sie mit jedem Vorhalt, den wir finden und der mit dem Sachverhalt zu tun hat, konfrontieren. Also, ein Papier aus dem BMWi und dem BMU ist ja nicht weniger glaubwürdig als eines aus dem BfS. Und da stehen eben die einzelnen Haltungen genau drin. Das sind ja die Ergebnisse eines vorangegangenen Gesprächs oder vorangegangener Gespräche. Und dann geht es darum, dass die Kostenoptimierung bisher einvernehmlich so festgestellt wurde, dass man bei der Beschränkung auf den Nordostteil ordentlich spart:

Nach Angaben BfS/BGR ist der Nord-Ost-Teil des Salzstocks auch volumenmäßig für alle Abfälle (schwach-, mittel- und hochradioaktiv) ausreichend.

Das widerspricht dem, was Sie vorhin sagten. - Und:

Nach Angaben BfS/BGR ist bis 2005 auch bei dieser Beschränkung eine belastbare Aussage über die Eignung des Salzstocks möglich ...

Also haben Sie zum einen ausgesagt im BfS damals, dass es für alle Abfälle, also nicht, wenn die schwach- und mittelradioaktiven rauskommen, sondern für alle, ausreichend ist, und zum anderen, dass eine Aussage über die Eignung bei dieser Erkundung möglich ist.

Zeuge Henning Rösel: Also, zunächst einmal, ich sage noch einmal: Dieses Papier stammt nicht aus dem BfS, und ich kann nicht für Dinge in Anspruch genommen werden, die nicht aus unserer Feder stammen, wobei ich noch mal sagen muss: Bei dem

Thema „Angaben BfS/BGR bis 2005“, da ist auch wieder dieser Satz:

... soweit bei der Erlangung bergfreier Bodenschätze keine Verzögerungen auftreten.

Das ist also der gleiche Sachverhalt.

Sylvia Kotting-Uhl (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Verzögerungen, ja.

Zeuge Henning Rösel: Ja. Das heißt also, wenn die bergfreien Bodenschätze uns zugewiesen werden, passiert genau das, was wir vorhin schon diskutiert haben. Dann ist eine Erkundung nur nach Nordosten grundsätzlich möglich. Das ist wichtig.

Sylvia Kotting-Uhl (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Meine Fragezeit ist beendet.

Vorsitzende Dr. Maria Flachsbarth: Genauso ist es. Wir sind jetzt am Ende der dritten Berliner Runde und würden zur vierten kommen. - Mit Fragen der Union? - Herr Kollege Paul, bitte schön.

Dr. Michael Paul (CDU/CSU): Ja, vielen Dank. - Ich schließe mich ja an die Fragen an, die die Kollegin Kotting-Uhl Ihnen gestellt hat, und zwar dieses Papier BMWi/BMU zur Vorbereitung von Gesprächen mit der Elektrizitätswirtschaft. War das ein Papier, das mit dem BfS abgestimmt war?

Zeuge Henning Rösel: Ich habe hier drauf notiert: Von Herrn Dr. Matting am 14.01. erhalten. - Das heißt also, vorher hatte ich es nicht.

Dr. Michael Paul (CDU/CSU): Okay.

Zeuge Henning Rösel: Sonst hätte ich das da nicht draufgeschrieben. Das heißt also, wir haben es nach dem Gespräch bekommen.

Es gibt ein Schreiben von Herrn Kaul. Das ist ja vorhin auch zitiert worden; das ist vom 07.

Dr. Michael Paul (CDU/CSU): Klar, zur Vorbereitung.

Zeuge Henning Rösel: Das diente der Vorbereitung. Dieses Papier habe ich erst zu einem späteren Zeitpunkt bekommen und - -

Dr. Michael Paul (CDU/CSU): Okay. - Dann noch mal zum Kollegen Wosnik. Wurde aus Ihrer Erinnerung heraus Herr Wosnik vor Erreichen der Altersgrenze in einen anderen Bereich versetzt oder von seinen Aufgaben entbunden oder mit einer anderen Funktion versehen?

Zeuge Henning Rösel: Also, ich muss Ihnen ehrlich sagen: Ich weiß es nicht. Ich muss Ihnen schlicht und ergreifend - - Also, ich kann das gern recherchieren, aber ich kann es jetzt mit Bestimmtheit aus dem Kopf nicht sagen.

Dr. Michael Paul (CDU/CSU): Okay.

Zeuge Henning Rösel: Also, das tut mir wirklich leid. An den Vorgang Röthemeyer konnte ich mich gut erinnern, aber warum da jetzt erst Wosnik steht und später Gentsch - - Dass Gentsch dort steht, das ist mir klar, weil er als einer der wenigen überhaupt über bergbaulichen Sachverstand verfügt hat und insoweit Herrn Wosnik überhaupt folgen konnte. Aber welches jetzt die Ursache war, dass plötzlich statt PTB Ws dort ET-B Gt steht, das kann ich Ihnen wirklich nicht sagen, da würde ich also - - das wäre also aus den Fingern gesogen. Ich weiß es nicht.

Dr. Michael Paul (CDU/CSU): Okay.

Vorsitzende Dr. Maria Flachsbarth: Herr Rösel, ziehen Sie noch mal das Mikro zu sich heran. Es wird immer schwieriger, und dann kriegen wir es auch für den Stenografischen Dienst nicht ordentlich hin.

Zeuge Henning Rösel: Ja.

Dr. Michael Paul (CDU/CSU): Ja, wir hatten heute schon verschiedentlich gehört, dass es eben innerhalb des BfS ja auch durchaus unterschiedliche Meinungen gab, insbesondere die der Mitarbeiter Professor Dr. Röthemeyer dort zur Kenntnis brachte. Wir haben aber, glaube ich, noch nicht darüber gesprochen: Sind diese, ich sage mal, abweichenden Meinungen auch an das Bundesumweltministerium transportiert worden? Wusste man dort, dass es verschiedene Meinungen gibt, und, wenn ja, wie ging man dann damit um?

Zeuge Henning Rösel: Also, ich gehe mal davon aus, dass im Rahmen von Gesprächen darüber informiert wurde, aber die Entscheidung dann, wie wir intern vorgehen, die haben wir zunächst mal intern getroffen, um dann das BMU davon zu informieren. Also, mir ist nicht erinnerlich, dass wir in irgendeiner Form da das BMU dann schon eingeschaltet haben, sondern das war eigentlich auch das Selbstverständnis von Herrn Kaul: Die Entscheidung treffen wir selbst.

Dr. Michael Paul (CDU/CSU): Also, Ministerium und nachgeordnete Behörde kommunizieren ja über Erlass und Bericht, das heißt, es gibt also keinen Erlass des Bundesumweltministeriums, in dem dann eine bestimmte Meinung quasi dann vorgegeben wurde, nach dem Motto: nicht Röthemeyer, sondern Thomauske.

Zeuge Henning Rösel: Nein, da habe ich ja gesagt, die Entscheidung war wirklich aus der Situation heraus, dass wir der Auffassung waren, wir müssen das Management optimieren. Und da waren wir der Auffassung, dass da in gleicher Augenhöhe, das heißt also auf Fachbereichsebene - - Das haben wir dann so umgesetzt, dass wir den Fachbereich sozusagen geteilt haben. Der hieß zwar weiter ET, kriegte dann aber, glaube ich, „I“ und „II“ oder so ähnlich. Und dann: Der eine Bereich war „Projekt und Betrieb“, und der andere Bereich war „Wissenschaft und Technik“ oder „Sicherheit der Endlagerung“. Wie jetzt die einzelnen Termine waren, das kann ich jetzt nicht mehr sagen, weil sie sich im Laufe der Zeit dauernd geändert haben.

Dr. Michael Paul (CDU/CSU): Wir haben ja die Kollegen Thomauske und Röthemeyer auch beide noch mal hier. Wie würden Sie denn deren Verhältnis beschreiben, auch insbesondere nach dieser Auseinandersetzung über, ich sage mal, den richtigen Weg der Erkundung? Was war das für ein Miteinander zwischen den beiden?

Zeuge Henning Rösel: Es war nicht spannungsfrei; das ist klar. Herr Röthemeyer hat deutlich gemacht, dass er diese Entscheidung zwar respektiert als Beamter, aber sie für nicht gerechtfertigt hält; und das war natürlich nicht spannungslos.

Dr. Michael Paul (CDU/CSU): Dann möchte ich gerne noch mal auf die - -

Zeuge Henning Rösel: Wobei ich dazu sagen muss: Herr Röthemeyer hat nicht torpediert, er hat sein Missfallen kundgetan, hat aber zu keinem Zeitpunkt in irgendeiner Form da sozusagen durch irgendwelche Trickereien versucht, etwas auf die lange Bank zu schieben; das hat er nicht getan. Das muss ich also ganz deutlich sagen.

Dr. Michael Paul (CDU/CSU): Wir haben ja heute noch den Gutachter Appel auf der Tagesordnung. Appel taucht allerdings in den Unterlagen auch auf, wo wir gerade auch vorhin uns noch darüber unterhalten haben, nämlich um die Frage: Spannungsverhältnis Bund, insbesondere BfS, Landesregierung Niedersachsen; und zwar in dem Zusammenhang, dass Herr Appel ja einer derjenigen war, die ein Gutachten für die Landesregierung Niedersachsen gefertigt haben, wo es dann um die Frage auch, ich sage mal, Eignung Gorleben, im weitesten Sinne, ging, dessen Kosten das Land Niedersachsen versuchte dem Bund in Rechnung zu stellen. Darüber entwickelte sich dann ein Streit. Ich darf hier mal eine Unterlage zitieren, die Sie kennen müssten - ich sage bewusst: müssten -, weil ich natürlich nicht weiß, ob Sie sie kennen. Das ist ein Schreiben, das vom BfS mit Datum 30. Juni 97 an das niedersächsische Umweltministerium gerichtet wurde.

Zeuge Henning Rösel: Ist das von Herrn Kleinfeld unterschrieben?

Dr. Michael Paul (CDU/CSU): Das ist von Herrn Kleinfeld unterschrieben, ja. Und dort heißt es - - Ich zitiere da auf den letzten zwei Seiten - die MAT-Nummer lautet: MAT A 83, Band 6, Seitenzahl 043 -, und das finde ich eigentlich schon interessant, wie sich da das BfS gegenüber dem Gutachten von Herrn Appel auslässt; da heißt es nämlich:

Eine Erstattung der an Herrn Dr. Appel und an Herrn Kreuzsch gezahlten Vergütung in der bemerkenswerten Höhe von 108.483,35 DM kommt auch deshalb nicht in Betracht, weil es an der von § 21 Abs. 2 AtG geforderten Angemessenheit der Vergütung für das Ergebnis der Tätigkeit dieser Sachverständigen fehlt: Das

vorgelegte Gutachten beschränkt sich auf bloßes Referieren und Bewerten. Eigenständige wissenschaftliche Leistungen sind in dem Gutachten nicht enthalten. Die von den Gutachtern aufgestellten eigenen Grundsätze und Kriterien für die notwendige Vorgehensweise bei der Beurteilung von Endlagerstandorten weichen von den in Deutschland geltenden (eingeführten und akzeptierten) Kriterien ab. Nach der Bewertung der BGR ... handelt es sich bei dem Kriterienkatalog der Gutachter um keinen wissenschaftlich begründeten Beitrag zur Standortbewertung, sondern um ein mit dem Anschein von Wissenschaftlichkeit versehenes Instrumentarium, das einseitig auf das Ziel ausgerichtet ist, den Standort Gorleben ... in die Kategorie „sehr ungünstig“ einzustufen. Ein Gutachten, das sich auf die Aufstellung eines Katalogs von Kriterien beschränkt, die wissenschaftlich nicht begründet werden und nicht begründbar sind, ist weder den vereinbarten Preis von 108.483,35 DM noch einen anderen Betrag wert.

Herr Rösel, können Sie sich daran erinnern, und stehen oder standen Sie damals auch inhaltlich zu dem, was dort aufgeschrieben wurde?

Zeuge Henning Rösel: Also, a) Ich kann mich dran erinnern; ich weiß auch, dass die grundsätzliche Stellungnahme aus meiner Sicht aus dem Hause BGR stammt, und ich weiß jetzt nicht, ob ich es mitgezeichnet habe - das muss nicht sein -, aber ich bin mir ziemlich sicher, dass ich es mitgetragen habe; denn ich hatte ja vorhin schon apostrophiert, dass wir häufig die Situation hatten, dass Gutachten aus dem Hause NMU von unseren Leuten dann fachlich infrage gestellt wurden und vorgetragen wurde, sie seien nicht erstattungsfähig.

Dr. Michael Paul (CDU/CSU): Wir legen Ihnen gerade noch mal die letzte Seite dieses besagten Vermerks vor. Da ist nämlich ein Kürzel hinter VP - also Vizepräsident -, also Frage: Hatten Sie das zur Kenntnis gehabt oder nicht?

(Dem Zeugen werden Unterlagen vorgelegt)

Zeuge Henning Rösel: Hatte ich, hatte ich. Habe ich jetzt gesehen.

(Dorothea Steiner (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Darf ich noch einmal die Paginierung? Den Rest habe ich mitgekiegelt!)

Dr. Michael Paul (CDU/CSU): Aus dem Kopf muss ich sagen, weil das ist ja gerade unterwegs, 435, meine ich, war das.

(Dorothea Steiner (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Aha, danke!)

So, also, ich höre gerade: 359. 359, knapp daneben.

(Dorothea Steiner (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Aha, 359!)

So, dann habe ich noch zum gleich folgenden Gutachter Appel noch eine Frage. Herr Appel hat uns ein Papier zugeleitet zur Vorbereitung der heutigen Sitzung. Dort spricht er auch auf der Seite 9 von Rückholbarkeit von Abfällen.

Herr Rösel, dieses Kriterium Rückholbarkeit ist ja seit sehr, sehr vielen Jahren in der Diskussion. Das kennen Sie wahrscheinlich wesentlich besser als wir. Wie war denn damals, in den 90er-Jahren, der Stand von Wissenschaft und Technik, was diesen Bereich Rückholbarkeit angeht? Ist das ein Kriterium, was man zugrunde legen musste, wenn man ein Endlager einrichtet, oder war das eher eine exotische Idee?

Zeuge Henning Rösel: Also, die Kriterien, die wir zugrunde gelegt hatten und haben, gingen von einer Nichtrückholbarkeit aus. Es gab eine ganz klare Linie im Bund, der Bundesrepublik, die also von der Nichtrückholbarkeit ausging. Dass das heute diskutiert wird, ist relativ jung - zwei, drei Jahre -, dass man sagt: Na ja, zumindest für 500 Jahre sollte rückholbar sein. - Das ist eigentlich vom BfS immer, und auch von der BGR, abgelehnt worden, weil wir gesagt haben, dies ist ein sicherheitstechnischer Nachteil; denn Rückholbarkeit heißt, dem sofortigen Zugriff im Ereignisfall, falls irgendwas passiert und die Abfälle raus müssen, vorbehalten. Das heißt also, ich muss sofort nach unter Tage gehen können, um dann die Abfälle zu nehmen, sie also auf den Förderkorb zu stellen und nach über Tage zu

bringen. Wir waren der Auffassung - und wenn ich jetzt „wir“ sage, dann ist das also die Mehrzahl der beteiligten Fachgutachter -, dass dies kaum machbar ist; denn wenn ich eine gewisse Menge an radioaktiven Abfällen unter Tage habe und es kommt jetzt, ich sage mal, in dieser Zeit der Rückholbarkeit irgendwie, ich sag mal, zu einem Laugenzutritt oder Wassereinbruch, dann kann ich die radioaktiven Abfälle schon aufgrund der Förderspiele, das heißt der Bewegungen des Förderkorbs, gar nicht rausholen. Und das wurde zumindest als wesentlicher sicherheitstechnischer Nachteil angesehen.

Wir haben im Gegenteil - - Wir sind bei der Einlagerung davon ausgegangen: Strecke auffahren, Einlagern, eine Zwischenwand, die Hohlräume hinter der Wand verfüllen und dann vor der Wand weiter einlagern, bis die Strecke verfüllt ist; und das Ganze sozusagen im Wege des Rückbaus in Richtung Schacht, bis dann irgendwann das Endlager voll ist. Das war die damals obwaltende Philosophie. Insoweit war das Thema Rückholbarkeit, ich sage mal, mehr ein Nebenkriegsschauplatz. Wir haben das also ernsthaft nicht verfolgt; das kam erst zu einem späteren Zeitpunkt, als dann - ich glaube, es war Minister Gabriel - der dann irgendwann - ich weiß nicht, drei oder vier Jahre dann - dieses Thema Rückholbarkeit, also mindestens für 500 Jahre, dann ins Spiel brachte. Mittlerweile ist es ja wohl so, dass die Rückholbarkeit jetzt zumindest nicht mehr diese Nischenfunktion hat, die sie mal hatte, und jetzt ernsthaft darüber diskutiert wird. Also, damals war die Rückholbarkeit nicht herrschende Meinung.

Vorsitzende Dr. Maria Flachsbarth: Herr Kollege Monstadt.

Dietrich Monstadt (CDU/CSU): Ich darf dann, Herr Rösel, hier mal weitermachen.

Wir hatten vorhin schon darüber gesprochen. Sie hatten uns das erklärt, dass das Bundesamt für Strahlenschutz dem Bundesumweltministerium Anfang 1997 den Vorschlag für die Fortschreibung der Erkundung des Salzstockes unterbreitet hat. Das haben wir ja so kurz gestreift; ich muss da leider noch mal vertieft nachfragen. Ist es aus Ihrer Erinnerung richtig, dass die Diskussion der Fortschreibung des 1982/83 verfolgten Erkundungskonzeptes, dass diese bereits ab dem Jahr 1990 geführt wurde, und können Sie sich auch daran erinnern, dass schon

unter dem Bundesumweltminister Professor Töpfer 1993 seitens des BfS das schrittweise Vorgehen bei der Erkundung vorgeschlagen wurde, das dann später von Frau Dr. Merkel umgesetzt wurde?

Zeuge Henning Rösel: Also, ich kann mich zumindest daran erinnern - das hatte ich, meine ich, auch ausgeführt -, dass die Diskussion über eine veränderte Vorgehensweise ausgelöst worden ist durch das Schreiben an Graf Bernstorff, wo wir ihm - das war Anfang 1990 - das Scheitern der gütlichen Einigung mitgeteilt haben. Das war der Zeitpunkt, in dem uns klar war, der Weg nach Südwesten ist gesperrt dadurch, dass das Eigentum wie ein Riegel über den Salzstock geht. Und das war der Zeitpunkt, wo dann die Diskussionen begonnen haben, wie geht es weiter, wo dann in erster Linie dann zunächst mal diskutiert wurde: Enteignungsmöglichkeiten; geht es nach Berggesetz? Dann wurden Gutachten in Auftrag gegeben, die sagten: Na ja, es geht wohl. - Aber das war uns ein bisschen wenig, weil wir gesagt haben: Es geht nicht darum, ob es wohl geht, sondern es muss gehen, wenn überhaupt. - Im Laufe der Diskussionen stellte sich dann heraus: Es geht eben nicht.

Dann kam die Phase, wo man dann versucht hat, das BMU davon zu überzeugen, ob nicht gegebenenfalls dann Enteignungsvorschriften ins Atomgesetz aufgenommen werden sollten. Das wurde auch nicht ernsthaft verfolgt, und daraus kam dann die Situation, dass es dann hieß: gegebenenfalls Erkundungsmoratorium. Aber wir haben gesagt: Nein, wir müssen zunächst mal überlegen, was gibt es da noch. - Und daraus hat sich dann diese neue Vorgehensweise, das heißt also nicht parallel in beide Richtungen, sondern zunächst nach Nordosten, entwickelt.

Dietrich Monstadt (CDU/CSU): Mir geht es ja vor allen Dingen aber um die zeitliche Komponente. Deswegen hatte ich Ihnen die Jahreszahlen in der Befragung mit auf den Weg gegeben. Also ab 90 - Sie haben das an dem Brief Graf Bernstorff festgemacht - wurde es diskutiert. Meine Frage ging dann weiter dahin: Wurde bereits unter Professor Töpfer, 93, auch die schrittweise Vorgehensweise dann vorgeschlagen, die dann später durch seine Nachfolgerin dann auch umgesetzt wurde?

Zeuge Henning Rösel: Ich kann zumindest eines sagen: Wir hatten ja schon mehrfach dies Protokoll vom 30.06.93, und wenn man dort in den Verteiler schaut, ist dieser Vorschlag dann auch an das BMU gegangen. Wir haben also ja dann, wenn Fachgespräche geführt wurden, das nicht nur intern verteilt, sondern aus dem Verteiler geht hervor, es ist auch dann an das zuständige Fachreferat gegangen. Ob und inwieweit das jetzt innerhalb des BMU dann kommuniziert worden ist, das weiß ich natürlich nicht. Aber das Ministerium ist von uns jeweils in Kenntnis gesetzt worden, wie der Diskussionsstand war.

Dietrich Monstadt (CDU/CSU): Da lag auch ein Konsens vor zwischen BGR, DBE und BfS. Ist das aus Ihrer Sicht ebenfalls richtig? Haben Sie das so in Erinnerung? Und wie ist das BMU mit Ihrem Vorschlag umgegangen? Wie stelle ich mir das vor? Ist der eins zu eins umgesetzt worden, oder sind da - - Hat da eine Kommunikation stattgefunden, dass das verändert wurde in einem Prozess und dann gemeinsam, oder - -

Zeuge Henning Rösel: Also, ich kann mich zumindest nicht dran entsinnen, dass das BMU da irgendwie in irgendeiner Form eingegriffen hat, sondern dem BMU war bekannt, dass das ein laufender Diskussionsprozess war, und der offizielle Vorschlag an das BMU ist ja erst, ich meine, 96/97 gekommen, letztlich, ich meine, ganz offiziell eben durch das Schreiben von Herrn Professor Kaul vom 07.01.97. Also, ich weiß jetzt nicht, was jetzt, ob und inwieweit der Minister zu einem früheren Zeitpunkt schon befasst war oder Frau Merkel dann.

Dietrich Monstadt (CDU/CSU): Können Sie sich erinnern, in dieser Phase 93 oder auch danach? Ist politisch auf die Erstellung des Konzeptes eingewirkt worden, ist da Einfluss genommen worden?

Zeuge Henning Rösel: Nach meiner Erinnerung nicht. Also, ich kann es nicht mit Bestimmtheit sagen. Ich kann nur sagen: Ich meine, dass die Art und Weise des weiteren Vorgehens im Hause BfS entwickelt worden ist.

Dietrich Monstadt (CDU/CSU): Darf ich noch zu einem anderen Bereich kommen? -

Wie haben Sie damals die Einführung der Enteignungsklauseln im Atomgesetz im März 98 beurteilt? Ist diese Einführung aus Ihrer fachmännischen Sicht Ausdruck eines konsequenten Regierungshandelns, oder wie würden Sie das sonst bewerten?

Zeuge Henning Rösel: Also, zumindest war es für uns ein Hinweis darauf, dass man das Ziel, ein Endlager zum frühestmöglichen Zeitpunkt einzurichten, mit Konsequenz verfolgt hat; denn auf diese Art und Weise wäre das möglich geworden, was wir sonst nicht gehabt hätten, nämlich für den Fall, dass wir nach Südwesten müssen: Enteignungsvorschriften. Die hätte man dann erst abwarten müssen, bis die kommen, und insoweit war für uns das zunächst mal ein Indiz dafür, dass wir mit unserem gesetzlichen Auftrag politischen Rückenwind hatten.

Dietrich Monstadt (CDU/CSU): Kann man ergänzend das insoweit festhalten, dass das auf fachlichen Aussagen von BfS, BGR und DBE beruhende Handeln auch konsequent aus diesen Stellungnahmen, aus diesen Abläufen heraus entwickelt wurde und das Regierungshandeln, was sich daraus entwickelt hat, konsequent auf diesen fachlichen Ratschlägen aufbaut? Ist das nach Ihrer Bewertung richtig, oder gab es da eigene parallele Überlegungen, oder sind in das Regierungshandeln nur diese Überlegungen dieser drei zitierten Institutionen eingeflossen?

Zeuge Henning Rösel: Also, ob das jetzt der alleinige Auslöser war, dem Amt die Möglichkeit zu geben, im Zweifelsfalle auch Enteignungsverfahren einzuleiten, kann ich nicht sagen. Es ist sicherlich mitinitiiert worden durch unseren Hinweis, dass wir den Südwesten uns optional vorbehalten und dass dies nur geht im Wege der Enteignung.

Dietrich Monstadt (CDU/CSU): Danke.

Vorsitzende Dr. Maria Flachsbarth: Vielen Dank. - Das Fragerecht geht jetzt an die SPD-Fraktion. Bitte schön.

Ute Vogt (SPD): Ja, vielen Dank, Herr Rösel. Sie haben ja erfreulicherweise immer sehr schnell auch die Unterlagen zur Hand, auf die Sie der Kollege Paul anspricht. Mich würde noch interessieren, in welcher Form

Sie sich vorbereitet haben und auf welche Unterlagen Sie sich da berufen jeweils, also wo Sie die Unterlagen her haben, die Sie da zum Teil auch zitieren.

Zeuge Henning Rösel: Ich habe Folgendes gemacht: Ich habe während eines Urlaubs im Wege der Nachsendung die Vorladung bekommen, und in dem Schreiben steht auch drin, dass in der Vergangenheit die Zeugen sich in der Regel vorbereitet haben. Das ist, ich sag mal, zunächst mal ungewöhnlich für Zeugen, aber sicherlich auch nichts Vorwerfbares. Und ich bin dann, als ich wieder zu Hause war - - habe ich mich bei meiner Nachfolgerin im BfS gemeldet - Herr König war nicht da - und habe gesagt: Ich habe den Wunsch, Akteneinsicht zu nehmen, und zwar zu dem Punkt 25. - Den habe ich vorgelesen. Dann hat Herr Falk (?), der im Bundesamt wohl derjenige ist, der die Gorleben-Akten führt, aus diesem Stichwort dann mir vier Akten rausgesucht, die ich dann am Donnerstag letzter Woche und am Dienstag dieser Woche gesichtet habe und mir rauskopiert habe. So ist das abgelaufen. Und ich habe mich gewundert, dass ich tatsächlich, offensichtlich zumindest teilweise, die richtigen Kopien gezogen habe; denn das war ja - - denn das sind ja vier dicke Ordner gewesen.

Ute Vogt (SPD): Uns wundert es weniger, aber vielen Dank. Ich habe sonst keine weiteren Fragen.

Zeuge Henning Rösel: Bitte? Sie wundert es nicht?

(Reinhard Grindel (CDU/CSU): Was soll so eine Bemerkung, Frau Vogt? Der Zeuge hat doch ordentlich geantwortet! Das können Sie sich doch sparen so eine Unterstellung! Das ist doch wieder hinterfotzig, wenn ich das mal so sagen darf!)

Vorsitzende Dr. Maria Flachsbarth: So, meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, jetzt hat jeder das gesagt, was er so fühlt, aber das Rederecht - -

(Reinhard Grindel (CDU/CSU): Der Zeuge wird doch diskreditiert! Das ist nicht in Ordnung)

Ich habe verstanden, Herr Kollege Grindel, dass Sie das jetzt angemahnt haben.

(Reinhard Grindel (CDU/CSU): Das ist nicht fair!)

Das steht jetzt auch so im Protokoll. Von daher würde ich vorschlagen, dass ich jetzt gucke - - Die SPD ist fertig mit ihren Fragen? - Prima. - Dann geht das Fragerecht jetzt an die FDP-Fraktion. Keine weiteren Fragen? - Dann geht das Fragerecht jetzt an die Linken. Bitte schön.

Kornelia Möller (DIE LINKE): Ja, vielen Dank, Frau Vorsitzende. - Herr Rösel, ich muss noch mal auf unser letztes Gespräch wieder zurückkommen, auf Ihre Ausführungen, das Problem sei beseitigt, wenn die bergfreien Flächen mit einfließen, so sagten Sie. Auch da muss ich Ihnen leider widersprechen; die Unterlagen haben immer wiedergegeben, dass es sich nicht um die bergfreien Flächen, sondern um die privaten Salzrechte handelt, die das Problem darstellen. Von daher: Hm. Das ist schon für mich so eine Frage. Sie hatten auch auf einiges nicht geantwortet, und zwar die Frage, wer die Entscheidung getroffen hat, sich eben über diese Bedenken Ihrer Fachleute oder Fachleute aus Ihrem Haus hinwegzusetzen. Meine Frage ging auch: Wie hat Professor Dr. Kaul sich dazu gestellt? Hat er da mit Ihnen zusammen das entschieden, weil Sie auch immer von „wir“ gesprochen haben? Wer war der Entscheider? Wer waren die Entscheider für diese Entscheidung, die sich eben genau entgegengesetzt zu den Bedenken Ihrer Fachleute dann niedergeschlagen hat? Und Sie haben natürlich gesagt - was ja auch richtig ist -, Sie haben einen gesetzlichen Auftrag gehabt. Dieser gesetzliche Auftrag war dann also wesentlicher als die Verpflichtung zur Kostenoptimierung, die Verpflichtung sicherheitstechnischer oder sicherheitsrelevanter Bedenken oder Fragen eben aufzuführen und war eben auch wichtiger als Rechtsunsicherheiten. Ich frage mich zum einen: Ist die Verantwortung, die in Ihrer Hand da liegt, höher zu bewerten oder der gesetzliche Auftrag? Und das andere ist: Hat denn dieser gesetzliche Auftrag auch diese Eile vorgeschrieben, mit der vorgegangen wurde? Weil man hätte ja warten können, bis sich das eine oder andere geklärt hat; das so in dem Zusammenhang.

Das andere, was ich auch noch mal gesehen habe, und zwar MAT E 7, Band 65, Paginierung 032: Ist das der Nachfolger von Professor Kaul, Wolfram König, ja, in 99, auch noch in einem Schriftwechsel zwischen BMU und BMF - -

Vorsitzende Dr. Maria Flachsbarth: Es gibt eine Meldung zur Geschäftsordnung.

Reinhard Grindel (CDU/CSU): Frau Kollegin Möller, Sie haben Ihre Frage eingeleitet mit der Bemerkung, der Zeuge hätte die Fragen von Ihnen nicht beantwortet. Sie stellen jetzt, glaube ich, die dritte oder vierte Frage bzw. Fragenkomplex ihm zur Antwort vor.

Kornelia Möller (DIE LINKE): Nein, so habe ich es - -

Reinhard Grindel (CDU/CSU): Ich möchte es aus Fairnessgründen wirklich finden, dass Sie dem Zeugen die Gelegenheit geben, zu den einzelnen Komplexen zu antworten.

(Dorothea Steiner (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sie haben gar nicht zugehört!)

Es ist doch überhaupt nicht möglich, dass er vier, fünf verschiedene Fragen von Ihnen dann in der Reihenfolge auch so beantwortet. Ich finde, aus Fairnessgründen muss das möglich sein.

Vorsitzende Dr. Maria Flachsbarth: Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich sehe, dass wir Beratungsbedarf haben. Dem ist so?

Kornelia Möller (DIE LINKE): Ja, wir haben augenscheinlich Beratungsbedarf. Aber es ist ja - -

(Dorothea Steiner (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Einfach genau hinhören, das würde reichen!)

Vorsitzende Dr. Maria Flachsbarth: Dann bitte ich, jetzt die - -

Kornelia Möller (DIE LINKE): Na Moment! Ich würde gerne dazu was sagen, weil - -

Vorsitzende Dr. Maria Flachsbarth: Nein, das machen wir im Rahmen einer Beratungssitzung. Das macht man so, wenn man Beratungsbedarf hat.

Kornelia Möller (DIE LINKE): Ich würde dazu gerne antworten auf diesen Vorhalt von Herrn Grindel.

Vorsitzende Dr. Maria Flachsbarth: Ja, genau, bitte im Rahmen der Beratungssitzung, liebe Frau Möller.

Kornelia Möller (DIE LINKE): Denn Herr Grindel - -

Vorsitzende Dr. Maria Flachsbarth: Ich möchte die Öffentlichkeit bitten, den Raum zu verlassen.

(Unterbrechung des Sitzungsteils
Zeugenvernehmung, I: Öffentlich:
16.28 Uhr - Folgt Sitzungsteil
Beratung)

(Wiederbeginn des Sitzungsteils
Zeugenvernehmung, I: Öffentlich:
16.38 Uhr)

Fortsetzung der Vernehmung des Zeugen Henning Rösel

Vorsitzende Dr. Maria Flachsbarth: So, dann begrüße ich die Öffentlichkeit und insbesondere unseren Zeugen. Herr Rösel, jetzt muss ich noch mal aufpassen. - Es war Frau Möller. Bitte schön.

Kornelia Möller (DIE LINKE): Vielen Dank, Frau Vorsitzende. - Herr Rösel, ich weiß nicht, es wird vermutlich schwierig sein, dass Sie sich jetzt nach dem Rausgehen - es ist ja eine veränderte Situation - erinnern haben. Oder erinnern Sie sich an die Fragen, die ich gestellt habe? Ich würde dann auch erst mal stoppen, um Sie nicht zu überfordern. Ich hätte nicht den Eindruck, ich würde Sie überfordern, aber Kollege Grindel hat den augenscheinlich, und dann möchte ich ihm ja auch Rechnung tragen. - Aber bitte ins Mikro, weil ich höre Sie wirklich dann nicht.

Zeuge Henning Rösel: Es war schon eine ganze Menge. Zumindest aber, also zunächst mal, das Erste war, glaube ich, die Salzrechte. Da muss ich Ihnen sagen: Es geht wirklich um die bergfreien Flächen; hier steht im Protokoll ja drin, taucht auch immer wieder auf. Das sind jene Flächen, die nicht privat - -

Kornelia Möller (DIE LINKE): Ich weiß. Das müssen Sie nicht ausführen, das ist mir klar.

Zeuge Henning Rösel: Und darum geht es. Wir haben ja gesagt, wenn - -

Kornelia Möller (DIE LINKE): Aber es geht eben nicht um die Flächen, sondern es geht um die privaten.

Zeuge Henning Rösel: Es geht um - -

Vorsitzende Dr. Maria Flachsbarth: Lassen Sie doch, Frau Möller, Herrn Rösel ausreden. Einfach ausreden! Wir haben so viel Zeit. Lassen Sie ihn einfach ausreden.

(Dietrich Monstadt (CDU/CSU): Zuhören ist schwierig!)

Zeuge Henning Rösel: Wir haben private Rechte; die haben wir erworben in Form von Nutzungsverträgen, die bis 2015 laufen, soweit ich mich erinnere. Und dann gibt es Verträge, die sind den Eigentümern vorbehalten, die stehen im Salzgrundbuch, beim Oberbergamt. Heute ist es ja nicht mehr Oberbergamt. Und es gibt die bergfreien - -

Kornelia Möller (DIE LINKE): Das war aber nicht meine Frage, Herr Rösel.

(Dr. Michael Paul (CDU/CSU): Ausreden lassen! - Reinhard Grindel (CDU/CSU): Demnächst zuhören!)

- Ja, aber es war nicht meine Frage.

Vorsitzende Dr. Maria Flachsbarth: Die Leitung mache ich hier. Frau - -

Zeuge Henning Rösel: Ja, aber Sie haben einleitend gesagt, dass es falsch sei, es ginge um die privaten Rechte. Und da sage ich: Es geht nicht um private Rechte, es geht um bergfreie Rechte, und das sind die Rechte, die dem Staat vorbehalten sind, weil sie nach Inkrafttreten des Bundesberggesetzes von den Eigentümern nicht angemeldet worden sind und nach Ablauf der Frist an den Staat fallen. Und die hat uns die Bergbehörde übertragen. Die internen Kritiker oder Bedenkenträger haben immer gesagt: Ja, wenn die bergfreien euch zugewiesen werden, dann ist die Summe von denen, die wir auf gütliche Einigung bekommen haben, plus derjenigen ausreichend, dass eine untertätige

Erkundung nach Nordosten Sinn macht und grundsätzlich machbar ist.

Kornelia Möller (DIE LINKE): Gut. Ich würde Ihnen dann gerne das Gegenteil eben vorlegen, also MAT E 7, Band 65, Paginierung 032. Herr König hat da geschrieben:

Mögliche Verfahrensrisiken
Die Bewertung des BMU zu den möglichen Auswirkungen der fehlenden Salzrechte

- und das sind die privaten -

wird geteilt. Darüber hinaus könnte z. B. die für die weitere Erkundung des östlichen Salzstockteils notwendige nördliche Umfahrung der Salzabbaugerechtigkeiten

- meine Güte -

der Kirchen und des Grafen von Bernstorff die Durchörterung des nördlichen Hauptanhydritstranges erfordern.

In der Fortschreibung des Zusammenfassenden Zwischenberichts (ET-2/90) wird auf Seite 256 auf mögliche Konsequenzen hingewiesen: „Anhydritschichten im Salzstock stellen potentielle Bruchbereiche dar. Infolge ihrer hohen Steifigkeit im Vergleich zum kriechfähigen Salzgebirge und ihres verformungsbehindernden Trageverhaltens werden diese Schichten lokal überbeansprucht. Dadurch können Wegsamkeiten geschaffen werden. Eine Durchörterung dieser Schichten könnte daher auch noch zu einem späteren Zeitpunkt zu Gefährdungen ... führen.

Moment! Ab wo? Ab da oben? Oder wo? – Ja. Aus dem Vermerk vom Tittel, den wir hatten:

Aus bergbaufachlicher Sicht ist eine Erkundung nur des nordöstlichen Bereiches des Salzstockes Gorleben allein mit den zur Zeit dem BfS zustehenden Salzrechten praktisch unmöglich. Bei zusätzlicher Verleihung der bergfreien Flächen wäre eine solche Erkundung mit Erschwernissen und Risiken grundsätzlich möglich. Die zur Zeit bestehenden und gerichtsanhängigen unterschiedlichen Ansichten über die durchzuführenden Betriebsplanverfahren bestünden bis auf die Frage der Salzrechte jedoch weiter und

müssten auch in diesem Falle vor Fortführung der Arbeiten ausgeräumt werden. Die Möglichkeit der Errichtung eines Endlagers auch bei der Verleihung der bergfreien Flächen ist mehr als fraglich.

Damit haben wir es vielleicht geklärt. Leider ist meine Zeit um. Wir müssen dann eine weitere Runde abwarten, um weiterzureden. Es tut mir leid, aber wir haben es ja auch nicht so eilig wie Sie.

Vorsitzende Dr. Maria Flachsbarth: Ich habe jetzt aber die Frage nicht verstanden. Aber Sie waren doch dabei, sozusagen die Frage vorzubereiten, denke ich, durch das, was Sie zitiert haben.

Kornelia Möller (DIE LINKE): Ja, natürlich war ich dabei, und ich hatte sie ja auch schon gestellt. Für mich ging die Frage immer wieder: Wer hat die Entscheidungen getroffen? Die Entscheidungen, sich gegen dieses Votum der Fachleute für eine weitere Erkundung zu dem Zeitpunkt zu entscheiden. Wie hat Professor Dr. Kaul da drin entschieden? War er mit „wir“ gemeint, weil Sie ja immer „wir“ gesagt haben? Und dazu: Wie ist das mit dem gesetzlichen Auftrag, den Sie ja genannt haben? Schrieb der auch diese Eile vor, sich über sicherheitsrelevante, kostenrelevante, rechtsrelevante Grundsätze hinwegzusetzen?

Vorsitzende Dr. Maria Flachsbarth: Herr Rösel.

Zeuge Henning Rösel: Also, zunächst einmal, wenn ich „wir“ sage, dann meine ich in der Regel das BfS. Das sitzt bei mir noch so drin; denn ich gehöre nicht zu den Leuten, die immer das „ich“ im Wort führen ... (akustisch unverständlich) ich habe. Ich habe nämlich nicht allein, sondern ich habe mit vielen anderen zusammen.

Selbstverständlich muss zu irgendeinem Zeitpunkt X eine Entscheidung getroffen werden. Ich habe, meine ich, mehrfach ausgeführt, dass wir die Bedenken kannten. Wir haben gesagt: Okay, ihr sagt, ihr seid zwar der Auffassung, es ist ... (akustisch unverständlich), ihr sagt aber auf der anderen Seite, es ist grundsätzlich möglich, und irgendjemand muss dann eine Entscheidung treffen. Und wir haben gesagt: Wir treffen sie dennoch, das heißt, wir gehen nach Nordosten. - Wenn dort - - Die Risiken sind be-

kannt, und wir werden im Rahmen der Erkundung immer wieder prüfen, ob und inwieweit die Risiken wirklich relevant sind, und je nach Situation darauf reagieren. Das war also natürlich - - Ich will jetzt nicht Herrn Professor Kaul da die Alleinschuld in die Schuhe schieben. Da war ich schon dran beteiligt, nur halt eben - - Man muss dann natürlich also, wiewohl ich hier also Fragen beantwortete, die jenseits meiner Ausbildung liegen - - Aber ich meine, es gab natürlich eine Vielzahl von fachlich Beteiligten, auch aus der BGR und auch aus dem eigenen Hause, die zwar mitdiskutiert haben, aber halt eben diese Bedenken so nicht gesehen haben, und die müssen ja irgendwann eine Abwägung treffen, und das haben wir getan.

Zweitens. Natürlich ist der gesetzliche Auftrag für uns maßgebend; aber der gesetzliche Auftrag ist kein Grund dafür, relevante Sicherheitsbedenken nur aus dem Grunde zur Seite zu fegen. Nur halt irgendwann, wenn Bedenken nicht lösbar sind, muss auch mal entschieden werden; und das haben wir getan. Und wenn ich „wir“ sage, ist das in diesem Falle BfS, BGR und DBE. Wir waren uns mit einer Vielzahl von anderen durchaus einig: Es geht. Und wir haben bewusst in Kauf genommen diese Risiken und haben gesagt: Ja, die werden wir jeweils nach Situation der Erkundung bewerten und sehen, ob sie wirklich relevant sind. - Es ist ja nur drauf hingewiesen worden. Es ist ja nicht gesagt worden: Es geht nicht. - Die Aussage: Es ist grundsätzlich machbar, aber risikobehaftet.

Vorsitzende Dr. Maria Flachsbarth: Danke schön. - Dann geht das Fragerecht jetzt an Bündnis 90/Die Grünen. Frau Kollegin Steiner.

Dorothea Steiner (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Danke. - Ja, Herr Rösel, ich muss auch noch mal zurückkommen auf den Komplex - weil das ist ja unser eigentliches Thema -: Wie viel wusste das Bundesumweltministerium? Inwieweit wurde auch vom Bundesumweltministerium, ich sage mal, eingewirkt auf eine bestimmte Positionsfindung? Jetzt hatten wir uns ja vorhin - - Ich hatte ja schon über den Vermerk eines Gesprächs, den Herr Illi angefertigt hat, unterhalten, wo ja deutlich wurde, dass BGR und BfS die Meinung hatten - mehrheitlich -, dass sie ganz, ganz große Bedenken hatten, ob die Beschränkung und Ausrichtung auf

den nordöstlichen Teil für eine Erkundung ausreichend sei. Sie erinnern sich; das brauche ich ja nicht noch mal genauer einzuführen. Dann wissen wir ja - weil der Kollege Paul fragte Sie vorhin, ob denn diese abweichenden Meinungen auch in das BMU transportiert worden seien -, dass das jetzt gar nicht eine abweichende Meinung war, sondern dass eigentlich das offensichtlich von vielen geteilte Bedenken waren, die so formuliert wurden. Das BMU musste die aber kennen, weil der Dr. Bloser vom BMU genau an dieser Besprechung, über die Herr Illi den Vermerk gemacht hat, teilgenommen hat.

Was jetzt den offiziellen Weg anbelangt, haben wir einen Vermerk von etwas später über eine Besprechung am 16.07., bei der Sie auch anwesend waren, wo Präsident, Vizepräsident genannt werden. Und dann stellen Sie fest:

BfS hatte den Entwurf einer Amtsmeinung ... erarbeitet ...

Aber:

Dieser Entwurf wurde, da dies nach dem Gesprächsverlauf nicht notwendig war, dem BMU nicht übergeben.

Und dann kommt aber die Festlegung für die - - Und dann wurde Ihnen ja aufgetragen vom BMU, bis zum 26.07. eine Amtsmeinung ihnen zukommen zu lassen. Als Erstes taucht die Vorgabe auf:

Um beim Rahmenbetriebsplan nicht in die Problematik eines neuen Vorhabens zu kommen, ist an der Zielsetzung der Gesamterkundung des Salzstocks festzuhalten.

Das war die Formulierung des Bundesumweltministeriums, soweit wir das rekonstruieren können. Trotzdem endet dieser Vermerk, den ja auch sicher Sie dann nicht nur kannten, sondern auch richtig fanden - sonst hätten Sie ja protestiert -:

Ein Endlager, das im Nordosten auf Teile der Erkundungsbereiche 1, 3 und 5 (erster Abschnitt) beschränkt wäre, ist mit der Zielsetzung des Projektes nicht vereinbar. Diese Auffassung, die auch von DBE und BGR mündlich vor bzw. nach der Sitzung am 12.07. ... vertreten wurde, ist in die BfS-Stellungnahme aufzunehmen.

Also nur noch, falls Sie es suchen, es war das MAT A 81, Band 2, Paginierung 749.

Das heißt doch, dass die Bedenken - und vermutlich nicht nur ein paar abweichende Meinungen, sondern die mehrheitlichen Bedenken - dem BMU bekannt sein mussten.

Zeuge Henning Rösel: Ja. Aber das war 93, und die Diskussion ging ja weiter.

Dorothea Steiner (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, aber Sie sagten - -

Zeuge Henning Rösel: Wenn jetzt hier steht: „die auch von ... BGR mündlich vor bzw. nach der Sitzung ... vertreten wurde, ist in die BfS-Stellungnahme aufzunehmen“, dann steht ja nicht drin, dass das BMU das so festgelegt hat.

Dorothea Steiner (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Nein, meine Frage bezog sich auf den Dialog vorhin, als der Kollege Paul fragte, ob das dann auch diese abweichenden Meinungen, wie er es bezeichnet hat, ins BMU transportiert worden seien, und Sie gesagt haben, nein, das könnten Sie nicht erkennen. Formulierung war etwas anders.

Zeuge Henning Rösel: Moment, Moment! Ich habe gesagt: Wenn man auf den Verteiler schaut, da steht drin BMU. Damit ist also dies Protokoll, was ja auch schon mehrfach zitiert worden ist, auch an das BMU gegangen. „Verteiler: (zur Kenntnis)“, und da steht unten: VP, BMU, P. - Und wenn das also an das BMU geht, dann ist das nach den damaligen und heute noch geltenden Gepflogenheiten - - geht das an das zuständige Fachreferat.

Dorothea Steiner (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, dann sind wir uns ja da einig. Das war jetzt gut, zu wissen, dass das -

Zeuge Henning Rösel: Ich habe nur - - Ich habe allerdings - -

Dorothea Steiner (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Darf ich den Satz fertigmachen, Herr Rösel?

Zeuge Henning Rösel: Ja.

Dorothea Steiner (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): - Umweltministerium von diesen schwerwiegenden Bedenken bei der Eingrenzung und Veränderung der Erkundungs-

bereiche, dass das durchaus von diesen Bedenken informiert war. Das war das, was ich feststellen wollte.

Zeuge Henning Rösel: Das ist sicher richtig; aber das BMU war sicherlich auch in der Lage, zu erkennen, dass das ein Diskussionsstand ist, der noch nicht beendet ist. Wenn Sie die normalen Abläufe sehen, ob das Konrad, Gorleben, Morsleben oder Asse ist, es gibt immer wieder Fachgespräche, die entweder - - zu dem das BMU eingeladen wird oder die Protokolle gehen da hin.

Dorothea Steiner (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das ist okay, das ist okay. Über Konrad müssen wir ja jetzt nicht spekulieren.

Vorsitzende Dr. Maria Flachsbarth: Bitte, immer nacheinander sprechen.

Zeuge Henning Rösel: Das führt noch lange nicht dazu, dass das BMU daraus Konsequenzen zieht. Das ist ganz normales Verwaltungshandeln.

Dorothea Steiner (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, okay, darum ging es ja jetzt gar nicht, welche Konsequenzen gezogen werden. Es ging erst mal um die Kenntnisse, weil das wollten wir ja wissen.

Und jetzt habe ich nämlich noch eine ganz andere Frage. Man muss ja jetzt in der Zeit auch mal ein bisschen weiterkommen. Sie haben ja vorhin schon die unterschiedliche Bewertung durch die Bundesregierung 1993, 94, 95, 96, 97 angesprochen und dann andererseits der dann relativ neuen und jungen rot-grünen niedersächsischen Landesregierung. Und da gab es ja die Situation, dass die Auseinandersetzung um den Rahmenbetriebsplan, die ja auch ursächlich ist oder die Basis bildet für unsere Diskussion über Veränderung der Erkundungskonzepte - - dass Niedersachsen das ändern wollte und dass der ursprüngliche Antrag auf Zulassung der Verlängerung des ursprünglichen Rahmenbetriebsplans gestellt worden ist und die Bergämter - die Bergämter - das unter Hinweis auf eine obligatorische Umweltverträglichkeitsprüfung seit 1990 verweigert haben. Und was ist passiert? Die Bundesrepublik Deutschland hat - also, ich habe gerade die Position der Bergämter referiert - gegen das Bergamt Celle und das Oberbergamt Clausthal-Zellerfeld geklagt auf Zulassung der

Verlängerung des ursprünglichen Rahmenbetriebsplans ohne UVP.

Ich würde gerne wissen, da das ja die Position Niedersachsens nun gerade sehr konträr ist, weil die wollten nämlich einen neuen Rahmenbetriebsplan mit Umweltverträglichkeitsprüfung: Wer hatte diese Klage der Bundesrepublik Deutschland organisiert betrieben? Wer hat sich denn dafür besonders eingesetzt, und was waren Ihrer Meinung nach, denke ich, die Motive?

Zeuge Henning Rösel: Wir hatten - - Wir haben einen Antrag gestellt. Der ist mit einer Argumentation quasi nicht beschieden worden, die wir rechtlich nicht mittragen, und da wir keine andere Möglichkeit sahen und wir darüber auch keine Gespräche führen konnten, blieb nur der Klageweg. Wir waren mitnichten der Auffassung, dass die Bergbehörde recht hat, sondern wir waren mehr der Auffassung, dass es hier wieder ein Akt des sogenannten Ausstiegsszenarios ist, den ich vorhin schon mal apostrophiert habe, und deswegen haben wir geklagt. Wir haben natürlich in Abstimmung mit dem BMU unsere Rechtsposition dargelegt und haben gesagt: Wir werden klagen. Aber da das - - Das ist nichts Außergewöhnliches, dass zwei Behörden zu einer Situation unterschiedliche Auffassungen haben, und letztlich hat sich das ja auch durchgesetzt.

Vorsitzende Dr. Maria Flachsbarth: So.

Zeuge Henning Rösel: Wir waren - - Natürlich, wir sind diejenigen, die zunächst mal sagen: Wir schlagen vor, Klage zu erheben. - Da das ja von grundsätzlicher Bedeutung ist, ist das üblicherweise so, dass man das der vorgesetzten Behörde mitteilt und sagt: Ich bitte um Zustimmung, die Klage erheben zu können. - Und das ist geschehen, und wir haben dann, ja, durchgeklagt. Aber das war kein Einzelfall, und wir waren uns ja auch klar, nach der Koalitionsvereinbarung, die getroffen wurde, dass man alles daran setzen wollte, Gorleben zu beenden. Das ist ja auch in der Koalitionsvereinbarung so unterschrieben worden. Und deswegen ist es aus meiner Sicht nur konsequent, wenn man den gesetzlichen Auftrag hat, dass man diesen, wenn man meint, dass dort rechtswidrig gehandelt wird - - dass man dies auch also aufspießt. Wenn man das nicht gewollt hätte, dann hätte man ja auch sagen können: Klage wird nicht erhoben.

Ich sage aber noch einmal: Wir sind zu keinem Zeitpunkt von keinem, keiner Ministerin und keinem Minister, gebeten worden, davon auszugehen, dass wir ein anderes Vorhaben haben, welches zu einem neuen Rahmenbetriebsplan und das möglicherweise mit UVP und Planfeststellung geführt hätte. Gibt es nicht. Deswegen ist die Situation, wie wir sie 82 hatten, ja heute auch noch gültig.

Dorothea Steiner (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Danach hatte ich gar nicht gefragt.

Vorsitzende Dr. Maria Flachsbarth: Herzlichen Dank. - Damit sind wir am Ende der vierten Berliner Runde und kommen zur fünften. - Herr Kollege Grindel.

Reinhard Grindel (CDU/CSU): Diesen letzten Punkt würde ich gerne vertiefen, damit das, auch im Blick vielleicht auf andere Vernehmungen, klargestellt ist. Es gibt also für Ihr rechtliches Vorgehen keine politische Weisung von der Hausspitze aus dem BMU. Das habe ich richtig verstanden?

Zeuge Henning Rösel: Wir hatten - - Wir haben die Initiative ergriffen und haben gesagt: Wir kommen nicht weiter, und wir empfehlen, Klage zu erheben. - Und wir sind auch diejenigen, die den Rechtsanwalt beauftragen, die die Schriftsätze und und und - - Das läuft also alles ohne BMU. Dass wir sie informiert halten, ist eine andere Sache, aber das operative Geschäft liegt im Amt.

Reinhard Grindel (CDU/CSU): Jetzt will ich umgekehrt fragen. Sie sind ja befragt worden nach den unterschiedlichen Bewertungen aus Ihrem Haus und inwieweit das das Umweltministerium erreicht hat. Wissen Sie aus eigener Anschauung, ob die politische Leitung des Hauses - 1993 war ja der Zeitraum -, also Minister Töpfer, davon Kenntnis erhalten hat? Ist das - - Wissen Sie es? Ist das wahrscheinlich, eher unwahrscheinlich? Können Sie da aus eigener Anschauung was zu sagen?

Zeuge Henning Rösel: Ich weiß es nicht, aber ich gehe - -

Vorsitzende Dr. Maria Flachsbarth: Können Sie bitte ins Mikro sprechen?

Zeuge Henning Rösel: Ich weiß es nicht, aber ich gehe davon aus, dass zu irgendeinem Zeitpunkt darüber berichtet wird. Ich kenne die Gepflogenheiten also so nicht, aber ich könnte mir vorstellen, dass durchaus, wenn es darum geht, Vorgehensweisen in neuer Art, das heißt also, nur nach Nordosten zum Beispiel, dass solche wichtigen Grundsatzdinge, die ja auch öffentlichkeitsrelevant sind, ohne Information der Hausleitung im BMU ... (akustisch unverständlich) - - Deswegen gehe ich mal davon aus, dass die Information gelaufen ist.

Reinhard Grindel (CDU/CSU): Ja. Ich würde noch mal präziser fragen: Aber das Ergebnis Ihrer fachlichen Einschätzung - - Also, gehen Sie davon aus, dass der Hausleitung die Empfehlung, zu der Sie sich ja dann durchgerungen haben in der Spitze des BfS, diese nordöstliche Erkundung vorzunehmen, mitgeteilt wurde, oder ist es wahrscheinlich, dass auch der Diskussionsprozess der politischen Leitung des Hauses vorgelegt worden ist? Hat es sogar aus Ihrer Erkenntnis heraus mal Nachfragen gegeben, oder muss man davon ausgehen, dass so ein Minister sagt: „Ich will wissen: Wie denkt die nachgeordnete Behörde, BfS?“, und das, was die im Ergebnis als Vorgehensweise empfiehlt, wird dann auch politisch akzeptiert?

Zeuge Henning Rösel: Also, ich kann zumindest sagen, dass ich zu dem Zeitpunkt häufig Vertreter des BfS in den Abteilungsleitersitzungen war. Das fand ja einmal im Monat mit Präsidenten statt. Da war er - - Also, ich war häufig vertreten, sowohl bei Minister Töpfer als auch später bei Frau Ministerin Merkel. Also, zumindest ist es in den Sitzungen, an denen ich dort teilgenommen habe, nicht thematisiert worden.

Es war sicherlich, solange der Diskussionsprozess läuft und es keine Außenwirkung entfaltet, auch kein Sachverhalt, der dann die Hausleitung des BMU unmittelbar interessiert hätte. Das wäre dann in dem Augenblick, wenn das eine gewisse Eskalationsstufe erreicht hat und dann eben durchaus als Antrag für eine neue Vorgehensweise in die Öffentlichkeit geht. Das wäre sicherlich dann der späteste Zeitpunkt, wo die Hausleitung informiert worden wäre.

Also, solange ich in den AL-Sitzungen war, ist das nicht thematisiert worden. Ich habe mich sicherlich mit Herrn Hohlefelder und dann später auch mit Herrn Hennenhöfer darüber unterhalten, aber das waren keine Berichtspunkte, weil das viel zu früh war. Das war ja ein Prozess der Meinungsbildung, der sich dann noch über einen sehr langen Zeitraum hingezogen hat.

Vorsitzende Dr. Maria Flachsbarth: Gibt es weitere Fragen aus der Union?

(Dietrich Monstadt (CDU/CSU): Ja!)

- Ja. - Herr Kollege Monstadt.

Dietrich Monstadt (CDU/CSU): Ich darf hier weitermachen, Herr Rösel. - Herr Rösel, wir kommen gleich zur Vernehmung des Zeugen Dr. Detlef Appel, den die - -

(Zuruf: Sachverständigen!)

- Des Sachverständigen, Entschuldigung. - Der Herr Dr. Appel ist als Sachverständiger zum Themenkomplex III geladen. Kennen Sie Herrn Dr. Appel?

Zeuge Henning Rösel: Ja.

Dietrich Monstadt (CDU/CSU): Was können Sie uns über Herrn Dr. Appel berichten, über fachliche Qualifikationen? Wie haben Sie ihn kennengelernt?

(Zuruf: Fehlende Qualifikation!)

- Ich habe „fachliche“ gesagt, nicht „fehlende“.

(Dorothea Steiner (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Andere Zeugen sind nicht im Katalog des Untersuchungsgegenstandes!)

Vorsitzende Dr. Maria Flachsbarth: Das ist die Frage der Glaubwürdigkeit; es ist immer dasselbe.

Dietrich Monstadt (CDU/CSU): Frau Vorsitzende, Sie haben gerade darauf hingewiesen, dass wir fair und ordentlich mit den Zeugen umgehen.

Vorsitzende Dr. Maria Flachsbarth: Genau.

Dietrich Monstadt (CDU/CSU): Ich tue das. Dass ich mich kollegial verhalte: Auch

das tue ich. Ich möchte jetzt einfach mal einfordern dürfen, dass die Damen auf der anderen Seite einfach mal den Mund halten - wenn sie dann nachher Bemerkungen haben, können sie sie gerne aufbereiten - und dass man die Befragung einfach mal in Ruhe zu Ende führen kann.

Vorsitzende Dr. Maria Flachsbarth: Herr Monstadt, ich habe - -

(Dorothea Steiner (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Die Frage ist nicht zulässig!)

- Ja, die Frage ist grundsätzlich zulässig, weil wir fragen bezüglich der fachlichen Einordnung des von uns im Anschluss angehörten Sachverständigen. - Herr Kollege Monstadt, bitte schön.

Dietrich Monstadt (CDU/CSU): Also, meine Frage darf ich noch mal bekräftigen.

Zeuge Henning Rösel: Zunächst einmal: Also, dass ich mit Herrn Dr. Appel - ich sage mal - keine speziell fachlichen Kontakte habe, das liegt auf der Hand. Er ist Geologe und ich nicht. Ich kann aber sagen, dass Herr Dr. Appel ein Partner war im Rahmen der sicherheitstechnischen Einzelfragen im Rahmen des Moratoriums Gorleben, und er hat zusammen mit einer skandinavischen Firma - ich weiß jetzt nicht - eine der sicherheitstechnischen Fragestellungen abgearbeitet. Da, muss ich sagen, hat er sich als guter Partner erwiesen. Dass er auch abseitige Meinungen vertritt, das ist uns bekannt.

Wir kennen sowohl Herrn Dr. Appel als auch Herrn Kreuzsch und viele andere mehr, die sich in der Vergangenheit als Kritiker - auch des BfS - gezeigt haben. Aber das war noch lange kein Grund, Herrn Dr. Appel - ich sage mal - ins fachliche Abseits zu stellen. Diesen einen Fall, an dem ich selbst mitgewirkt habe: Das war aus meiner Sicht sehr angenehm. Ich weiß auch von dem Hauptauftragnehmer, der mir gesagt hat: Ja, es war eine gute Entscheidung, Herrn Dr. Appel mit im Boot zu haben.

Dietrich Monstadt (CDU/CSU): War Herr Dr. Appel seitens der PTB oder des BVS [sic!] nach Ihrer Erinnerung jemals offiziell in die Erkundung des Salzstocks Gorleben eingebunden?

Zeuge Henning Rösel: Von uns nicht.

Dietrich Monstadt (CDU/CSU): Von Ihnen nicht. Wer waren denn dann die Auftraggeber von Herrn Dr. Appel? Haben Sie das in Erinnerung?

Zeuge Henning Rösel: Ich weiß zum Beispiel, dass das Land Niedersachsen, jedenfalls in einer gewissen Phase, dies war. Weiß ich nicht, ob das Öko-Institut da auch als Auftraggeber - - Die Einzelheiten kenne ich nicht, weil eben bis zu einem gewissen Zeitpunkt das Thema Appel/Kreusch für uns nicht auf der Agenda stand. Wir haben das überwiegend mit der BGR abgewickelt; denn wir hatten ja die Maßgabe, den juristischen Sachverstand der BGR vorrangig zu nutzen - und das von Anfang an.

Das heißt also, in dem Augenblick, wo die Entscheidung 74 getroffen wurde, der PTB die Endlageraufgabe zuzuweisen, wurde gleichzeitig darauf hingewiesen, dass die PTB primär den geologischen und geowissenschaftlichen Sachverstand der BGR zu nutzen hatte, und das ist flächendeckend, sodass wir also nur in mehr seltenen Fällen mit weiteren Gutachtern gearbeitet haben.

Dietrich Monstadt (CDU/CSU): In dem Sachverständigenauftrag, von dem ich gerade schon gesprochen habe, an Herr Dr. Appel, ist im Beweisbeschluss 17-214 formuliert, den ich Ihnen gerne mal übergeben möchte - -

(Dem Zeugen werden Unterlagen vorgelegt)

Ich darf Sie bitten, sich diesen Beweisbeschluss mal in Ruhe durchzusehen. Ich darf für das Protokoll daraus zitieren:

Der Sachverständige soll mündlich und schriftlich einen Überblick über das Vorgehen bei der Auffahrung eines Erkundungsbergwerks für ein mögliches atomares Endlager sowie eine wissenschaftliche Einführung in die konkreten Endlagererkundungskonzepte für den Standort Gorleben ... geben und dabei insbesondere auf die geologischen Besonderheiten sowie die sich daraus ergebenden Anforderungen an die Erkundung des Salzstocks Gorleben als Endlager nach dem jeweils geltenden Stand von Wissenschaft und Technik eingehen.

Dann wurden fünf konkretisierende Fragen formuliert, die ich Sie auch bitten darf

durchzusehen. Können Sie uns aufgrund Ihrer langen beruflichen Tätigkeit im Endlagerbereich zu diesen Fragen, die da gestellt wurden, etwas berichten, Hintergründe erläutern oder dazu was beitragen?

Vorsitzende Dr. Maria Flachsbarth: Herr Kollege Monstadt, ich kann jetzt im Moment nicht ganz - -

Dietrich Monstadt (CDU/CSU): Ja, warten Sie.

Vorsitzende Dr. Maria Flachsbarth: Ich kann im Moment nicht ganz erkennen, inwiefern der Zeuge Rösel in der Lage sein soll, diese Frage aufgrund seiner Eigenschaft als Zeuge hier zu beantworten, ehrlich gesagt.

Dietrich Monstadt (CDU/CSU): Wir brauchen das, um die Glaubwürdigkeit des Zeugen Dr. Appel nachher beurteilen zu können.

Vorsitzende Dr. Maria Flachsbarth: Ja, das ist ein Sachverständiger. Auch da habe ich verstanden, dass Sie genau das prüfen wollen. Deshalb habe ich die Frage, die Sie vor dieser Frage gestellt haben, auch zugelassen. Sie haben gefragt, inwiefern der Zeuge Herrn Appel kennt, welche beruflichen Erfahrungen er mit ihm gemacht hat. All das habe ich zugelassen.

Jetzt allerdings handelt es sich um einen Beweisbeschluss, den wir hier auch im Rahmen einer Beratungssitzung gefasst haben. Von daher kann ich im Moment nicht ganz erkennen, inwiefern der Zeuge Rösel dazu Auskunft geben kann. Ich würde Sie herzlich bitten, Ihre Frage auf das zu beziehen, was der Zeuge Rösel auch tatsächlich aus eigener Anschauung und eigener Erfahrung zu diesem Sachverhalt beizutragen hat.

Dietrich Monstadt (CDU/CSU): Genau das habe ich gefragt, Frau Vorsitzende.

Vorsitzende Dr. Maria Flachsbarth: Nein, haben Sie nicht.

Dietrich Monstadt (CDU/CSU): Wenn Sie jetzt dazu erklären möchten, dass Sie die Frage nicht zulassen, dann würde ich Sie bitten, dass wir darüber abstimmen. Ich möchte die Frage - - Da bauen sich nachher

weitere Fragen auf. Ich möchte das hier entsprechend abarbeiten dürfen. Ich sehe auch überhaupt nicht ein, warum meine Frage nicht in diesen Kontext passt. Das müssten Sie mir dann mal erläutern.

Vorsitzende Dr. Maria Flachsbarth:

Weil ich nicht verstehen kann, inwiefern der Zeuge Rösel diese Frage aus seiner eigenen Anschauung beantworten kann.

Dietrich Monstadt (CDU/CSU): Ich habe formuliert - um Ihnen das noch mal zu Gehör zu bringen -, dass diese fünf Fragen, die dort aufgelistet sind - - inwieweit der Zeuge Rösel uns dazu was erklären kann aus seiner langjährigen Tätigkeit im Endlagerbereich. Die Frage ist präzise formuliert.

(Sylvia Kotting-Uhl (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Er ist doch kein Geologe!)

- Ich möchte nicht seine geologischen Kenntnisse abfragen, sondern er hat die Prozesse begleitet. Er hat die Dinge zu beurteilen gehabt in der Vergangenheit. Da ist die Frage durchaus legitim, dass ich mir seinen Sachverstand, den ich nicht haben kann, zu eigen machen möchte und auf seine Erfahrung zurückgreife. Ich kann auch nicht erkennen, dass das irgendwie problematisch ist.

Vorsitzende Dr. Maria Flachsbarth:

Gut. - Herr Rösel, wenn Sie aus Ihrem eigenen Wissen, aus Ihrer Anschauung in der Vergangenheit zu diesen Fragen etwas beitragen können, bitte.

Zeuge Henning Rösel: Also, ich sage mal: Ich komme jetzt langsam in den Grenzbereich dessen, was ich hier noch verlautbaren kann. Ich habe sicherlich auf der Zeitachse eine ganze Menge gelernt.

Wie geht man aus wissenschaftlicher Sicht bei der Erkundung eines Salzstocks als mögliches Endlager für atomare Abfälle vor?

Da gibt es natürlich aufgrund unserer Erkundungsarbeiten Vorstücker und Vorgehensweisen, die zum Teil ja auch in den Unterlagen beschrieben sind, wie man so was macht. Aber dieses sind natürlich alles Punkte - -

Jetzt mal von der Frage 4: „Welche sicherheitstechnischen Vorgaben gab es ...?“ Das waren die Sicherheitskriterien 83, und

dann gab es natürlich oder gibt es bei Erkundung die bergsicherheitlichen Anforderungen, die dann jeweils auch Inhalt und Gegenstand von Betriebsplanverfahren sind, vorlaufend von der Bergbehörde geprüft werden und dann im Rahmen des Vollzuges vor Ort abgesichert werden.

„Welche wissenschaftlichen Kriterien ...?“ Da sage ich auch: Wir hatten die Kriterien 83. Das sind die Dinge, die damals in die untertägige Erkundung eingegangen sind, und sie haben sich entwickelt. Das heißt also, wir haben zu dem Zeitpunkt, als wir die untertägige Erkundung und auch die übertägige Erkundung begonnen haben, eigentlich ein iteratives Verfahren gemeinsam mit der BGR gewählt. Wir haben den ersten Schritt getan und aus dem Kenntnisstand dessen, was wir dort an Kenntnissen erworben haben, die nächsten Schritte entwickelt.

Hier wäre es sicherlich, wenn man da noch eine zweite Meinung hören wollte, sehr günstig, wenn man zum Beispiel die BGR, die ja wesentlich daran mitgewirkt hat - da würde ich mal sagen, der Herr Dr. Bräuer wäre der richtige Mann - - die sozusagen als zweite Meinung zu hören. Also, ich kann mich dazu äußern, aber das wäre eine glatte Überforderung. Ich will nicht so weit gehen, zu sagen: Den Sachverstand, den Herr Appel hat, den habe ich längst.

Dietrich Monstadt (CDU/CSU): Gut. Überfordern wollen wir Sie selbstverständlich nicht. - Zwei abschließende Fragen hätte ich noch, die Sie vielleicht auch ohne Überforderung beantworten können. Und zwar die erste wäre: Welchen Einfluss hat das Auswahlverfahren eines Standortes aus Ihrer Sicht auf die Planung bzw. die Durchführung der Vor-Ort-Erkundung?

Zeuge Henning Rösel: Die Aus - - Also, inwieweit hat - -

Dietrich Monstadt (CDU/CSU): Welchen Einfluss hat das Auswahlverfahren eines Standortes aus Ihrer Sicht auf die Planung bzw. die Durchführung der Vor-Ort-Erkundung? Können Sie da einen Sachzusammenhang herstellen?

Zeuge Henning Rösel: Also, die Planung der Erkundung und die Durchführung der Erkundung sind aus meiner Sicht wesentlich bestimmt durch die unterschiedliche Geologie. Wenn ich einen Salzstock habe, dann

habe ich ein Deckgebirge und habe den Salzstock. Wenn ich Ton habe, habe ich Deckgebirge und Ton. Das heißt also, ich erkunde in dem Augenblick Deckgebirge und das Endlagermedium Ton oder Salz. Wenn ich in Sedimentgestein oder Granit oder andere Gesteine gehe, ist das sicherlich eine etwas andere Vorgehensweise, dies auch schon allein, weil zum Beispiel die hydrologischen und hydrogeologischen Verhältnisse sich je nach Standort deutlich unterscheiden.

Das heißt also, wenn man einen Standort auswählt, wird sich das Standorterkundungsprogramm an den konkreten geologischen Verhältnissen vor Ort - man hat ja in der Regel keine Nullkenntnis - orientieren. Insoweit ist das aus meiner Sicht - das haben auch der Standort Gorleben und der Standort Konrad bewiesen - ein wesentlicher Einflussfaktor.

Dietrich Monstadt (CDU/CSU): Heißt das übersetzt, dass das Auswahlverfahren darauf keinen Einfluss hat?

Zeuge Henning Rösel: Das Auswahlverfahren nicht, aber wenn der Standort dann festliegt, das heißt also, wenn klar ist: „Wo gehe ich hin, und wie ist die Geologie dort?“, dann muss ich sehen, wie die Standorterkundung dann durchgeführt werden kann.

Dietrich Monstadt (CDU/CSU): Ich bin so weit fertig.

Vorsitzende Dr. Maria Flachsbarth: Gibt es weitere Fragen? - Herr Pols.

Eckhard Pols (CDU/CSU): Herr Rösel, ich mache dann mal weiter. - Sie haben ja vorhin erwähnt, dass eine Erkundung auch sehr, sehr viel Geld kostet. Können Sie sich daran erinnern, wie hoch die Kosten geschätzt worden sind vom BfS oder auch vom BMU für den vorläufigen Erkundungsbereich, nachdem ja auch geringere Müllmengen prognostiziert wurden?

Zeuge Henning Rösel: Für die Erkundung nach Nordosten?

Eckhard Pols (CDU/CSU): Ja, ich will das mal anders - -

Zeuge Henning Rösel: Das heißt also, die EB 1 bis EB 9?

Eckhard Pols (CDU/CSU): Bitte?

Zeuge Henning Rösel: 300 Millionen Euro, meine ich mich zu erinnern. Also, jetzt die Erkundung nur nach Nordosten, das heißt, die Untersuchung von EB 1, 3, 5, 7, 9. Ich meine, 300 Millionen. Aber: Ich meine!

Eckhard Pols (CDU/CSU): Da spielen ja auch Kosten mit rein zum Beispiel für die Errichtung des Erkundungsbergwerkes und auch noch andere Kosten, wie zum Beispiel für ökologische Ausgleichsmaßnahmen.

Zeuge Henning Rösel: Das ist aber die Größenordnung der Erkundung überhaupt; denn kostenbestimmende Maßnahmen sind die Schächte, ist die Infrastruktur über Tage, ist die Infrastruktur unter Tage. Ich habe ja vorhin gesagt: Schon allein die Offenhaltung, das heißt also zum Beispiel Gorleben während des zehnjährigen Moratoriums, sind ja Größenordnungen von 20, 23 Millionen Euro pro Jahr, nur um das Bergwerk so zu erhalten, wie es zum Zeitpunkt des Moratoriums dastand.

Also, wir reden ja jetzt, ich meine, über 1,5 Milliarden Euro, die insgesamt in die Erkundung von Gorleben investiert worden sind, und 8 - - Ich weiß jetzt nicht die letzte Zahl, aber ich könnte mir vorstellen, 800 Millionen bis 1 Milliarde würden noch mal reinfließen. Aber ich meine, mich zu erinnern, dass wir 97, als wir die Betrachtung nur nach Nordosten gemacht haben - - dass ein Betrag von etwa 300 Millionen plus - weiß ich nicht - x abgeschätzt worden ist. Aber das - -

Eckhard Pols (CDU/CSU): Es kommt ja auf die Mark oder den Euro nicht an.

Zeuge Henning Rösel: Das müsste ich also nachhalten, aber es sind sehr hohe Kosten; das ist klar. Aber ich möchte auch mal auf eines hinweisen: Viele oder ein großer Teil der 1,5 Milliarden sind natürlich Stillstandskosten.

Eckhard Pols (CDU/CSU): Genau.

Zeuge Henning Rösel: Es würde mir ein diebisches Vergnügen machen, wenn ich Zeit und Gelegenheit hätte, mal in einer Ex-post-Betrachtung rauszufiltern: Wie viel sind Sachkosten, und wie viel sind Stillstands-

kosten, die durch externe Eingriffe zustande kommen? Wir haben ja häufig darunter gelitten, dass wir sozusagen von Kommunalwahl zu Kommunalwahl, von Landtagswahl zu Landtagswahl dann immer mal wieder Verzögerungen hatten. Es kommen natürlich auch andere Kosten rein, wie zum Beispiel der Unfall im Schacht Gorleben, die daraus resultierende Stillstandszeit durch die Wiederverfüllung des Schachtes. Das ist also ein sehr breiter Strauß von kostenrelevanten Faktoren.

Eckhard Pols (CDU/CSU): In die ganze Kostenermittlung fallen ja zum Beispiel auch Kosten rein wie Kauf oder Anpachtung von Salzrechten; das spielt da auch rein. Wenn oberirdisch Infrastrukturmaßnahmen hergestellt werden, müssen ja irgendwie auch ökologische Ausgleichsflächen geschaffen werden. Die müssen ja irgendwie auch bereitgestellt werden. Meine Frage ist jetzt dabei: Wurden da Flächen angekauft als ökologische Ausgleichsflächen, oder wurden sie angepachtet?

Zeuge Henning Rösel: Zunächst einmal, als der Rahmenbetriebsplan 82 zugelassen wurde, haben wir, um dem Niedersächsischen Naturschutzgesetz gerecht zu werden, eine Sicherheit geleistet für später durchzuführende Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen. Das wurde auf einem Anderkonto bei der Kreissparkasse Lüchow-Dannenberg deponiert, mit dem Ziel. Wenn jetzt die Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen abschließend genehmigt sind - Genehmigungsbehörde war das Bergamt im Einvernehmen mit der unteren Naturschutzbehörde, sprich: dem Landkreis Lüchow-Dannenberg -, dann werden die Maßnahmen umgesetzt.

Dafür haben wir in der Tat Flächen angekauft und haben diese dann renaturiert bzw. in einen anderen Zustand überführt, zum Teil also Heideflächen entkusselt oder Feuchtf Flächen hergestellt. Das ist dann jeweils umgesetzt worden, sodass also diese Eingriffe in den Naturhaushalt und das Landschaftsbild ausgeglichen worden sind. Das sind auch Kosten, die dann refinanziert worden sind.

Eckhard Pols (CDU/CSU): Haben Sie denn auch Flächen angepachtet?

Zeuge Henning Rösel: Mag sein. Also, ich will jetzt nicht sagen: „Nein“, aber ich meine, wir haben überwiegend gekauft.

Eckhard Pols (CDU/CSU): Sie können nicht sagen, dass Flächen angepachtet wurden für eine gewisse Zeit?

Zeuge Henning Rösel: Ich will mich da nicht festlegen. Ich kann es nicht ausschließen, aber ich meine, wir haben überwiegend gekauft.

Eckhard Pols (CDU/CSU): Okay. - Danke.

Vorsitzende Dr. Maria Flachsbarth: Gibt es weitere Fragen in der Unionsfraktion? - Das ist nicht der Fall. Dann geht das Frage-recht an die SPD-Fraktion. Bitte schön.

(Ute Vogt (SPD): Keine weiteren Fragen!)

- Keine weiteren Fragen. Die FDP-Fraktion mit weiteren Fragen? - Nein. Dann bei den Linken. Bitte schön.

Kornelia Möller (DIE LINKE): Vielen Dank, Frau Vorsitzende. - Ich habe zwei kleine Rückfragen, und zwar hatten wir uns ja über das „wir“ unterhalten und auch geklärt, wer eben „wir“ ist. Da interessiert mich im Zusammenhang mit der BGR, wer es konkret dort gewesen ist, weil wir hatten ja eben herausgefunden - - Sie haben ja gesagt, dass unter Kenntnisnahme dieser Befürchtungen oder dieser Problematik Sie sich entschieden haben, trotzdem das weiter voranzutreiben. Und bei der BGR: Gab es da eine konkrete Person, die dort unter Kenntnis dieser Bedingungen, die ja auch zu einer Durchörterung des Hauptanhydrits führen könnten, eben diese Entscheidung getroffen hat? Wer war da verantwortlich bei der BGR?

Zeuge Henning Rösel: Bei der BGR zu dem Zeitpunkt, meine ich, waren es Herr Professor Langer, Herr Dr. Jaritz, Herr Wallner und Herr Professor Venzlaff.

Kornelia Möller (DIE LINKE): Ja, vielen Dank.

Zeuge Henning Rösel: Das waren aus meiner Sicht die damals entscheidenden Agierenden.

Kornelia Möller (DIE LINKE): Ja. - Ich habe noch eine zweite Frage. Ich habe nicht so viel Hoffnung, aber egal. Wir hatten das

vorhin schon mal, und zwar ging es um den Betriebsplan, der zu der Verlagerung des Erkundungsbereichs 1 von Süd nach Nord geführt hat. Da sagten Sie ja, dass Sie sich nicht erinnern. Das habe ich auch im Kopf.

Aber meine vage Hoffnung ist, ob Sie sich vielleicht jetzt dran erinnern könnten. Ich begründe es auch, weil wir haben ihn nicht gefunden, und wir haben in der Vergangenheit - das wird man mir nachsehen - schon mal so eine KEWA-Nachbewertungsstudie gehabt, die wir auch nicht gefunden haben, die sich dann später als Phantom herausgestellt hat. Um mir und meinen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen - wir sind nicht so reich gesegnet mit vielen; wir sind ja eine kleine Fraktion - die mühselige und dann unnütze Suche zu ersparen, habe ich halt diese Hoffnung noch nicht ganz aufgegeben.

Zeuge Henning Rösel: Wenn das möglich ist, würde ich Ihnen diese Hoffnung gern geben, aber in dem Maße, indem ich sage: Ich kümmere mich.

Kornelia Möller (DIE LINKE): Das wäre sehr, sehr freundlich.

Zeuge Henning Rösel: Denn ich kann Ihnen das jetzt wirklich aus dem Stegreif nicht sagen; denn Betriebspläne - - Also, Rahmenbetriebspläne haben ja sehr lange Zeiträume, zehn Jahre, und dann gibt es viele kleine. Ich muss Ihnen jetzt ehrlich sagen: Da jetzt sozusagen eine Punktlandung - „Das ist er“ - zu machen - -

Ich weiß aber, dass die Aktenführung, was die Betriebspläne anbetrifft, außergewöhnlich gut ist. Es gibt ja Stimmen, die ansonsten die Aktenführung im BfS kritisiert haben; aber das würde ich mal in diesem Falle bei den Betriebsplänen so nicht sehen. Der vorhin schon apostrophierte Herr Wosnik war in der Beziehung ein ausgesprochen präziser Aktenführer, und ich bin mir ziemlich sicher, dass das kein großes Problem ist, das zu eruieren. Es geht also um den Betriebsplan, in dem der Weg nach Nordosten dann genehmigt worden ist.

Kornelia Möller (DIE LINKE): Ja, also Erkundungsbereich 1. Das ist der mit den beiden Schächten. Das wurde verändert von der südlichen Lage, gemessen an den Schächten, auf die nördliche Lage, und wir haben da leider bisher nichts gefunden.

Zeuge Henning Rösel: Welcher - -

Kornelia Möller (DIE LINKE): Ich komme gerne und zeige es Ihnen.

(Abg. Kornelia Möller (DIE LINKE) begibt sich zum Platz des Zeugen und nimmt Einblick in dessen Unterlagen)

Vorsitzende Dr. Maria Flachsbarth: Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich will nur den Hinweis machen: Die Akten werden uns normalerweise nicht von den Zeugen geliefert, sondern von den Ministerien, den Bundesbehörden oder anderen Institutionen. Diese sind dazu verpflichtet, eine Vollständigkeitserklärung abzugeben. Von daher ist das - - Die Hilfsbereitschaft des Zeugen natürlich in allen Ehren, aber wir müssen auch ein bisschen gucken, dass wir auch die rechtlich vorgesehenen Wege gehen. Dass wir den Zeugen fragen können, wo man denn am besten nachgucken soll, ist schon alles in Ordnung; aber da müssen wir jetzt gucken, dass wir sozusagen den Rechtsweg jetzt nicht völlig verlassen und nicht zu viel Praktikabilität und Pragmatismus in die ganze Sache bringen. - Bitte schön.

Zeuge Henning Rösel: Wenn ich das sagen darf: Dann würde ich Ihnen wirklich eine entsprechende Anfrage an das BfS - - Ich bin der festen Überzeugung, dass Sie da prompt eine Antwort kriegen. Da habe ich überhaupt keinen Zweifel dran.

Kornelia Möller (DIE LINKE): Vielen Dank. - Das war es.

Vorsitzende Dr. Maria Flachsbarth: Weitere Fragen? - Gut. Dann geht das Fragerecht jetzt noch mal an die Grünen. Frau Kotting-Uhl, bitte.

Sylvia Kotting-Uhl (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herr Rösel, ich habe noch eine Abschlussfrage und davor doch die Aufklärung von etwas, was wir beide - Sie und ich - vorhin nicht wussten, als es um Herrn Wosnik und sein Alter ging, als er von der Aufgabe der bergbaufachlichen Person entbunden wurde. Wir haben das jetzt recherchiert: Da war er 61 Jahre alt, also nicht im eigentlichen Ruhestandsalter.

So, jetzt meine letzte Frage. Sie haben ja auf die Frage 25 unseres Untersuchungsauftrags Bezug genommen:

Wurden in den Jahren 1997/1998 Änderungen am ursprünglichen Erkundungs- oder Endlagerkonzept z. B. wegen fehlender Salzrechte vorgenommen?

Da haben Sie bereits in Ihrer Einführung gesagt, das Konzept habe sich bis heute nicht geändert, und haben das auch ein paarmal wiederholt, obwohl das zum Beispiel Herr Wosnik durchaus anders gesehen hat. Ich möchte Sie jetzt zum Schluss doch noch damit konfrontieren, dass das ja sehr viele anders gesehen haben, wie wir inzwischen aus den Akten wissen.

Ich nehme einfach mal zwei Vorlagen. Das eine ist MAT A 81, Band 2, Paginierung 757 und 758 - die brauche ich gleich noch - vom 18.08.1993. Das ist ein Vermerk über die Auswirkungen einer zeitlichen Abstufung der Erkundung des Nordost- und Südwestteils des Salzstocks Gorleben und von der DBE erstellt.

Problemstellung

Zur Zeit werden Überlegungen angestellt, ob es im Hinblick auf die fehlenden privaten Salzrechte sinnvoll und möglich ist, die Erkundung des Salzstocks Gorleben auf den Nordosten zu beschränken und ggf. nur ein Endlager in diesem Teil des Salzstocks zu errichten.

Haben wir ja schon gehört, dass da schon 93 Überlegungen angestellt wurden. Das Spannende ist aber, dass bereits 1993 in diesem Vermerk auf der Seite 2 dann der Begriff „das veränderte Erkundungskonzept“ zu finden ist.

Das Zweite, was jetzt noch einen sehr viel weiteren Verteiler hat - das ist MAT A 116, Band 22, Paginierung 315241 und folgende -, das ist ein Besprechungsbericht zum Projekt Gorleben. Die Teilnehmer und auch der Verteiler, an den dieser Bericht dann ging, sind das BfS, das NMU, NLFb, das Bergamt Celle, BGR, DBE, also sozusagen alle, die in irgendeiner Weise damit was zu tun hatten. Da ging es um den 22.05.97. Ich zitiere nur eine Stelle daraus, weil es mir wirklich nur um die Begrifflichkeit geht. Da steht unter TOP 5, Verschiedenes - das ist jetzt die Paginierung 315247 -:

Das NMU bat um nähere Informationen zum aktuellen Erkundungskonzept in Gorleben. Konkret warf das NMU die Frage nach dem Erreichen der Erkundungsziele bei einem geänderten Konzept auf.

Dann gibt es so ein bisschen Hin und Her zwischen NMU und BfS. Mir geht es nur darum, dass dieser Begriff „anderes Erkundungskonzept“, „verändertes Konzept“ hier auftaucht und dass offensichtlich niemand aus diesem großen Verteiler, dem das Besprechungsprotokoll 97 zugegangen ist, sich da irgendwie dran gestoßen hat. Wollen Sie trotzdem bei der Aussage bleiben, dass das Konzept nie geändert wurde?

Zeuge Henning Rösel: Ich bleibe deswegen dabei, weil ich sage, dass diejenigen, die darüber zu befinden hätten, ob es ein verändertes Konzept ist, nämlich die Bergbehörde, diese Auffassung, dass es sich um die Kontinuität seit 82 handelt - - dass sie sich dem angeschlossen haben und die Betriebspläne zugelassen haben.

Deswegen habe ich ja heute Vormittag auch mal das zitiert, was von 1997, meine ich, war, was da geschrieben wurde. Diese Vorgehensweise war Gegenstand einer Nachfrage des damaligen Oberbergamtes, und dann kommt am 17.04.97 die Mitteilung des Vorgehens, und die Bergbehörde hat nicht gesagt: „Dies ist ein anderes Konzept“, sondern sie hat anerkannt, dass das die Kontinuität ist. Das hat sie auch anerkannt, als wir das Moratorium dann uns haben genehmigen lassen, gleichzeitig mit dem Hinweis: Wenn es denn weitergeht, dann ist es das, was wir 82 beantragt haben. - Auch das haben sie akzeptiert.

Das heißt, es gibt also durchaus auch ganz relevante Stimmen. Die halte ich für sehr relevant, wenn die Behörde, die zur Entscheidung berufen ist, sagt: „Jawohl, es ist die Kontinuität“, und nicht sagt: Zurück auf Los, reicht einen neuen Antrag ein, das Konzept hat sich geändert. - Deswegen sage ich: Ich bleibe dabei.

Sylvia Kotting-Uhl (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Dann muss ich trotzdem noch mal nachfragen. Ich meine, Sie sind Jurist. Sie kennen sich mehr als die Nichtjuristen aus, wie solche Dinge laufen. Es ging darum: Braucht man einen neuen Rahmenbetriebsplan, oder braucht man ihn nicht? Es gab

natürlich kein Interesse an einem neuen Rahmenbetriebsplan.

Wenn jetzt diese Frage „Brauchen wir diesen neuen Rahmenbetriebsplan?“ im Raum steht, die, wenn man sagt: „Wir haben hier ein neues Konzept“, mit Ja beantwortet werden muss, und es gibt ein großes Interesse der Beteiligten, diese Frage mit Nein zu beantworten, dann wird man, glaube ich - so findig sind Juristen und auch andere -, Begründungen finden, warum das kein neues Konzept ist. Ist es nicht glaubwürdiger, wenn wir hier Besprechungsberichte mit anderen Themen haben, mit einem großen Teilnehmerkreis, einem großen Verteilerkreis, der das anschließend zu Gesicht bekommt, und hier ist - ich sage mal - völlig unschuldig von einem aktuellen Erkundungskonzept und von einem geänderten Konzept die Rede, ohne dass damit irgendetwas ganz Bestimmtes im Sinn gehabt wird? Ist das nicht glaubwürdiger?

Zeuge Henning Rösel: Also, das mögen Sie so sehen. Ich sage Ihnen so, wie es dann nachher gelaufen ist. Und ich sage Ihnen: Wenn die Behörde, die das zu entscheiden hat, sagt: Jawohl, wir bleiben - - Es ist das Konzept; es gibt keine Notwendigkeit, einen neuen Antrag zu stellen. - Das wäre doch ein Leichtes gewesen, im Rahmen von Gesprächen zu sagen, so ähnlich, wie sie es beim § 159 uns gesagt haben: Der ist tatbestandsmäßig gar nicht anwendbar. - Dann sind wir natürlich erst gar nicht den Weg gegangen. So hätte diese gleiche Behörde oder die uns vorgesetzte Behörde, das BMU, sagen können: Komm her, das ist die Änderung, das Konzept. Stellt einen neuen Antrag. - Das ist zu keinem Zeitpunkt apostrophiert worden.

Deswegen sage ich: Wir sind in der Kontinuität. Es gibt viele Indizien im Sinne von Diskussionsständen, die möglicherweise dagegen sprechen, aber im Ergebnis hat die zuständige Behörde und damit das Land Niedersachsen gesagt: Jawohl, das Konzept hat sich nicht geändert.

Sylvia Kotting-Uhl (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Danke.

Vorsitzende Dr. Maria Flachsbarth: Vielen Dank. - Dann sind wir jetzt am Beginn einer sechsten Berliner Runde. Was sagt denn die Union? - Keine Fragen. Die SPD?

(Ute Vogt (SPD): Keine Fragen!)

- Keine Fragen. Die FDP? - Keine Fragen. Die Linken? - Keine Fragen. Und die Grünen? - Auch keine Fragen. Das ist ja unglücklich.

Herr Rösel, dann haben wir Sie jetzt tatsächlich nach allen Regeln der Kunst, glaube ich, befragt, und Sie haben uns abschließend Auskunft gegeben, jedenfalls für heute.

Dann muss ich die Vernehmung noch formal beenden. Das Sekretariat übersendet Ihnen das Protokoll. Sie haben dann die Möglichkeit, innerhalb von zwei Wochen etwaige Korrekturen und Ergänzungen vorzunehmen.

Nach § 26 Abs. 3 des Untersuchungsausschussgesetzes bin ich gehalten, Sie darauf hinzuweisen, dass die Vernehmung eines Zeugen erst dann abgeschlossen ist, wenn der Untersuchungsausschuss dies durch Beschluss festgestellt hat. Die Entscheidung hierzu darf aber erst ergehen, wenn nach Zustellung des Vernehmungsprotokolls an den Zeugen zwei Wochen verstrichen sind oder auf die Einhaltung dieser Frist verzichtet worden ist.

Haben Sie dazu noch Fragen?

Zeuge Henning Rösel: Keine Fragen.

Vorsitzende Dr. Maria Flachsbarth: Wunderbar.

Zeuge Henning Rösel: Aber ich habe Sie richtig verstanden, dass Sie formuliert haben: zunächst für heute beendet?

Vorsitzende Dr. Maria Flachsbarth: Sie ist für heute beendet. Für heute ist sie Gott sei Dank beendet, ja. Ich glaube, die Erleichterung ist auf beiden Seiten; aber sie ist eben noch nicht formal endgültig beendet, sondern eben erst, wenn das Protokoll da ist und dann der Ausschuss dasselbige beschlossen hat.

Zeuge Henning Rösel: Gut, okay. Vielen Dank für die Klarstellung.

Vorsitzende Dr. Maria Flachsbarth: Gut. - Ich bedanke mich sehr herzlich, dass Sie hier waren. Eine gute Heimfahrt wünsche ich Ihnen.

Zeuge Henning Rösel: Danke schön.

Vorsitzende Dr. Maria Flachsbarth:

Danke schön. - Dann machen wir jetzt zehn Minuten Pause.

(Unterbrechung von 17.35 bis
17.52 Uhr)

**Anhörung des Sachverständigen
Dr. Detlef Appel**

Vorsitzende Dr. Maria Flachsbarth:
Meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, auf zur zweiten Runde! - Herr Dr. Appel, ich begrüße Sie sehr herzlich zu unserer Ausschusssitzung.

Ich darf Sie darauf hinweisen, dass wir eine Tonbandaufnahme anfertigen, die dem Zweck dient, die stenografische Aufzeichnung der Sitzung zu erleichtern. Die Aufnahme wird - wie Sie aus Ihrer Vernehmung vor fast einem Jahr schon wissen - nach Genehmigung des Protokolls gelöscht.

Der Ausschuss hat Ihnen einen Beweisbeschluss, nämlich den Beweisbeschluss 17-214, den Untersuchungsauftrag und einen Auszug aus dem Untersuchungsausschussgesetz übersandt.

Eine Aussagegenehmigung ist für Sie nicht erforderlich.

Ich muss Sie jetzt formal belehren. Sie sind als Sachverständiger nach § 28 Abs. 4 des Untersuchungsausschussgesetzes verpflichtet, Ihr mündliches Gutachten unparteiisch, vollständig und wahrheitsgemäß zu erstatten.

Folgender Hinweis ist für Sie wohl kaum relevant, aber gesetzlich vorgesehen: Nach § 28 Abs. 1 des Untersuchungsausschussgesetzes können Sie die Auskunft auf solche Fragen verweigern, deren Beantwortung Sie selbst oder Angehörige im Sinne des § 52 Abs. 1 der Strafprozessordnung der Gefahr aussetzen würde, einer Untersuchung nach einem gesetzlich geordneten Verfahren, insbesondere wegen einer Straftat oder einer Ordnungswidrigkeit, zum Beispiel einem Disziplinarverfahren, ausgesetzt zu werden.

Sollten Teile Ihres Gutachtens aus Gründen des Schutzes von Dienst-, Privat- oder Geschäftsgeheimnissen nur in einer nach der Geheimschutzordnung des Bundestages eingestuften Sitzung möglich sein, so bitte ich Sie um einen Hinweis, damit der Ausschuss dann gegebenenfalls einen entsprechenden Beschluss fassen kann. - Haben Sie dazu Fragen?

Sachverständiger Dr. Detlef Appel:
Nein, Frau Vorsitzende, habe ich nicht.

Vorsitzende Dr. Maria Flachsbarth:
Dann darf ich Sie nach diesen notwendigen Vorbemerkungen zur Person befragen und

Sie bitten, sich dem Ausschuss mit vollständigem Namen und Ihrem Alter vorzustellen. Ich darf Sie zugleich fragen, ob die für Ihre Ladung verwandte Adresse noch korrekt ist.

Sachverständiger Dr. Detlef Appel:
Mein Name ist Detlef Appel. Ich bin 68 Jahre alt. Die Adresse auf der Einladung war korrekt.

Vorsitzende Dr. Maria Flachsbarth:
Herzlichen Dank. - Dann können wir mit Ihrer Anhörung beginnen. Gemäß Beweisbeschluss 17-214 zielt Ihr Auftrag darauf ab, dem Ausschuss mündlich und schriftlich einen Überblick über das Vorgehen bei der Auffahrung eines Erkundungsbergwerks für ein mögliches atomares Endlager sowie eine wissenschaftliche Einführung in die konkreten Endlagererkundungskonzepte für den Standort Gorleben im Untersuchungszeitraum entsprechend unserer Frage 25 des Untersuchungsauftrages zu geben und dabei insbesondere auf die geologischen Besonderheiten sowie die sich daraus ergebenden Anforderungen an die Erkundung des Salzstocks Gorleben als Endlager nach dem jeweils geltenden Stand von Wissenschaft und Technik einzugehen.

Die Antwort auf die fünf in dem Beweisbeschluss gesondert aufgeführten Fragen haben Sie dem Ausschuss freundlicherweise bereits vorab übermittelt. Ihre Antworten liegen dem Ausschuss seit dem 05.11. vor.

Ich möchte Sie nun bitten, dem Ausschuss zunächst vorzutragen. Im Anschluss daran werden wir unsere Fragen an Sie richten. Bitte schön, Herr Dr. Appel.

Sachverständiger Dr. Detlef Appel: Vielen Dank, Frau Vorsitzende. Ich bedanke mich für die Einladung, die mir Gelegenheit gibt, hier vor Ihnen aussagen zu dürfen, und bitte um Entschuldigung, dass ich Schwierigkeiten mit dem korrekten Verständnis von zwei Fragen habe. Möglicherweise sind Sie mit den Antworten nicht zufrieden, weil sie an den Fragen vorbeigegangen sind. Ich bitte Sie, das dann zu klären; dann kann ich auch die korrekte Antwort geben.

Bevor ich mit einem kurzen Vortrag beginne, möchte ich eine Bitte an den Ausschuss richten: Ich habe morgen Vormittag einen Termin in Bonn. Das zwingt mich dazu, heute noch nach Hannover zu fahren. Der letzte Zug fährt um 21.06 Uhr. Das heißt, wenn ich dieses Haus um 20.45 Uhr verlas-

sen könnte, käme ich noch rechtzeitig zum Bahnhof und nach Westen.

Vor dem Hintergrund dessen, worauf ich eben hingewiesen habe, dass ich nicht ganz sicher bin hinsichtlich der Fragestellung der Fragen 3 und 4, sehe ich jetzt keinen Sinn darin, nun die Antworten auf die Fragen noch einmal vorzutragen. Ich möchte aber eines tun, nämlich im Zusammenhang - denn das ist im Text auf die Antworten auf die Fragen verteilt - die Logik oder die Struktur von Erkundung vorstellen. Das soll kein langer Vortrag werden, sondern nur eine kurze Zusammenfassung, bevor wir dann zur Frage- und Antwort-Runde kommen.

Vorausgeschickt: Die Erkundung eines Salzstocks hat eine sehr allgemeine Komponente. Es ist eine Erkundung, wie sie auch woanders stattfindet. Sie ist aber auch spezifisch, weil sie an einem Salzstock stattfindet. Das heißt, es gibt bei der Planung einer Erkundung einerseits wissenschaftliche als auch technische Bedingungen, die allgemeingültig sind, andererseits aber auch solche, die Rücksicht nehmen müssen auf die Spezifika eines Salzstocks.

Insgesamt sind die Ausgestaltung eines Erkundungsprogramms und die Abarbeitung von drei Komponenten bestimmt. Eine ist das Ziel: Was will man mit der Erkundung erreichen? Am Ende der Erkundung eines potenziellen Endlagerstandortes steht natürlich die sichere Endlagerung; die will man vorbereiten und zum Schluss auch nachweisen. Eine weitere Komponente sind die Spezifika des Standortes, die sich aus den Eigenschaften der beteiligten Gesteine, ihrer Anordnung usw. ergeben. Das Dritte sind die Methoden, die angewendet werden. Dabei kann ich schon vorwegnehmen, dass die meisten Methoden, die zur Anwendung kommen, nicht im Zusammenhang mit der Erkundung von potenziellen Endlagerstandorten entwickelt worden sind, sondern es sind adaptierte Methoden, die aus anderen Bereichen kommen, in denen ein ökonomisches Interesse an der Weiterentwicklung von Erkundungsverfahren besteht.

Das heißt, es gibt weder den idealen Standort - es gibt aber ein bestimmtes Ziel -, und es gibt wahrscheinlich auch nicht die idealen Methodiken. Das lässt es sehr geraten erscheinen, im Rahmen eines Erkundungsprogramms und eines Planungsprogramms auf den Faktor Flexibilität zu setzen. Man muss auf unerwartete Dinge, die man antrifft, reagieren können. Nicht alle Verfah-

ren sind geeignet, alle unerwarteten Dinge zu erklären. Man muss da neue Verfahren anwenden oder einbeziehen. Da wir uns nicht im Bereich reiner Technik bewegen, sondern im Bereich von Wissenschaft und Technik, kommt es dann auch darauf an, die geeigneten Verfahren voranzutreiben und solche anzuwenden, die nicht einfach nur Stand der Technik sind, sondern die versprechen - auch wenn der finanzielle oder der wissenschaftliche Aufwand eventuell etwas größer ist -, zu einer vernünftigen Lösung beizutragen.

Was gibt es für Anforderungen an ein solches Erkundungsverfahren? Erst einmal muss man konstatieren, dass es natürlich wichtig ist, über die Ziele eines Erkundungsverfahrens vorab Rechenschaft abzulegen. Da ist festzustellen, dass es im Rahmen eines so langen Entscheidungsprozesses, der in der Regel mit einer Standortauswahl und der Erkundung eines Standortes beginnt - ein Verfahren, das über Jahrzehnte dauert -, einen zunehmenden Detaillierungsgrad auch im Hinblick auf die Anforderungen an die Informationen, die erarbeitet werden sollen, gibt. Das heißt, das übergeordnete Ziel bleibt zwar gleich; aber es ergibt sich eine Differenzierung bei den konkreten materiellen Zielen.

Diese Ziele, die Zielvorstellungen, die man hat, sollten in eine Erwartungshaltung gegenüber dem Objekt der Begierde - in unserem Fall dem Salzstock Gorleben - umgesetzt werden und entsprechend der Phase in konkrete erwartete Eigenschaften des Standortes. In der Anfangsphase wird man das nicht können. Da muss man zunächst einmal gucken: Wie sieht es denn überhaupt aus? Im weiteren Verlauf wird die Erwartungshaltung aber immer konkreter, und auch das Erkundungsprogramm wird entsprechend konkreter. Wichtig ist es aber, Ziele zu definieren und klar auszudrücken und nicht nur zu sagen: Wir wollen Eignungshöflichkeit nachweisen. Eignungshöflichkeit ist kein Parameter, den man allein durch Erkundung direkt feststellen kann, sondern sie manifestiert sich an den konkreten materiellen Eigenschaften eines Standortes, und zwar an der Summe verschiedener Eigenschaften.

Wenn man sich über die Ziele und die Erwartungshaltung klar geworden ist, dann muss man auch den Informationsbedarf für die Beantwortung der Fragen benennen können. Was muss ich also wissen, um das

Problem zu lösen, auf das die Erkundung ausgerichtet sein soll? Dabei sollte es sich nach Möglichkeit um konkrete materielle Standorteigenschaften handeln, die man dann in sicherheitsbezogene Aussagen umsetzen kann. Ein Beispiel, das schlagend ist für den Standort Gorleben - für andere Salzstöcke, die man erkunden wird oder würde, sicherlich ebenso -, ist die Verbreitung ungünstiger Gesteine im Hinblick auf die Langzeitsicherheit eines Endlagers, möglicherweise ungünstige Gesteine, wie zum Beispiel der Hauptanhydrit, ein wichtiges Element in der Nachweisführung, wenn es⁸ denn dann⁹ gelingt, für die Langzeitsicherheit eines Salzstockstandortes.

Im Hinblick auf den Erkundungsumfang, der anzuwenden ist und in den man investieren muss, gibt es zwei Richtungen, die zu beachten sind: Die Erkundung muss umfassend sein, auf der einen Seite thematisch. Sie muss alle standortrelevanten Aspekte, die für die Langzeitsicherheit - auf die will ich mich hier fokussieren - von Bedeutung sind, umfassen. Das geht nicht in einem Erkundungsschritt, sondern nur etappenweise. Aber insgesamt muss die Erkundung in dem Sinne umfassend sein, dass alle wichtigen Aspekte nicht nur angesprochen werden, sondern dass dann, wenn Fragen damit verbunden sind, diese Fragen auch beantwortet werden.

Der zweite Bereich der umfassenden Erkundung bezieht sich auf den Raum, der zu erkunden ist. Nun wird man, um einen Endlagerstandort zu erkunden - einen Endlagerstandort in Deutschland, egal welcher Art -, nun nicht ganz Deutschland mit einem dichten Bohrungsnetz überziehen. Es gilt also, vorab den regionalen Rahmen abzustecken und sich Gedanken darüber zu machen, wie weit es denn sinnvoll wäre, in einem konkreten Fall zu erkunden. Das hängt natürlich vom Typ des Endlagersystems ab. Das ist von Tonstein zu Salz in flacher Lagerung und zu Salz als Salzstock unterschiedlich. Es gibt aber Ansätze, um sich dem zu nähern. Das sorgt dafür, dass man das Endlagersystem, das im Hinblick auf seine Eignung erkundet werden soll, in einen regionalen Rahmen einbinden kann und muss.

Das heißt, es gibt auf der einen Seite den regionalen Rahmen und auf der anderen

Seite - das wissen wir - sehr konkrete, sehr spezifische Fragen, deren Antworten nicht im regionalen Bereich liegen, sondern sozusagen im mikroskopischen Bereich oder im Bereich kleiner Kristallgrößen usw., mechanische Aspekte zum Beispiel, die für die Beurteilung eines Standortes wichtig sein können. Es gibt also eine sehr breite Palette unterschiedlicher Betrachtungsebenen, die miteinander verknüpft werden müssen in eine Aussage darüber, ob in einer bestimmten Erkundungsphase das Ziel erreicht worden ist, welche Defizite bestehen und wie man damit umgeht.

Warum muss das so umfassend sein? Bei einem Endlagerstandort geht es ja nicht nur darum, die aktuell, also zum Zeitpunkt der Erkundung, vorhandenen Eigenschaften des Gesamtsystems oder seiner einzelnen Elemente zu erfassen - also rein phänomenologisch: da ist das Salz, da ist das Deckgebirge mit verschiedenen Einheiten - und zu beschreiben. Nein, es ist auch erforderlich, die Prozesse, die in diesem System oder in den Elementen eines solchen Systems ablaufen, zu erfassen mit dem Ziel, das Gesamtsystem in seiner Entstehungsgeschichte und in seinem gegenwärtigen Zustand zu verstehen. Ohne ein tiefgreifendes Systemverständnis wird es nämlich nicht möglich sein, auf vernünftige Art und Weise mit den Restunsicherheiten, die nach einer auch noch so intensiven Erkundung übrig bleiben, vernünftig umzugehen. Es wird schon gar nicht möglich sein, Prognosen über das Verhalten des Endlagersystems in dem Zeitraum abzugeben, für den ein Langzeitsicherheitsnachweis geführt werden muss, größenordnungsmäßig 1 Million Jahre.

In diese Betrachtung sind außer dem Systemverständnis natürlich auch die diejenigen Einflüsse von außen oder von innen einzubeziehen, die zum Beispiel mit der Errichtung des Endlagers oder mit der Einbringung von wärmeentwickelndem Abfall verbunden sind. Diese verändern natürlich den Zustand eines Endlagersystems örtlich¹⁰ insgesamt und je nachdem, um welche Einflüsse es sich handelt. Ohne ein tiefgreifendes Systemverständnis, das auf einer umfassenden thematischen und räumlichen Erkundung beruht, sind solche Prognosen mit Unsicherheiten behaftet und deswegen nicht geeignet, eine solide Basis für einen Langzeitsicherheitsnachweis zu bilden.

⁸ Richtigstellung des Zeugen: streiche „es“, setze „sie“, Anlage 2

⁹ Richtigstellung des Zeugen: streiche „dann“, Anlage 2

¹⁰ Ergänzung des Zeugen: setze „“, Anlage 2

Die spezifischen Anforderungen - das ist sozusagen immer die allgemeine Logik eines Erkundungsprozesses -, die sich aus der Erkundung von Salzstöcken ergeben, haben natürlich mit den Spezifika der beteiligten Gesteinskörper zu tun. Ich habe beiläufig eben schon von Hauptanhydrit gesprochen. Es gibt in einem solchen System auch noch andere kritische Komponenten, deren Bedeutung für die Langzeitsicherheit natürlich abzuklären ist. Darauf will ich jetzt im Einzelnen nicht eingehen. Vielleicht ergeben sich ja dazu Fragen.

Zunächst einmal vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

Vorsitzende Dr. Maria Flachsbarth: Herzlichen Dank, Herr Dr. Appel, für Ihre Ausführungen.

Wir kommen jetzt zu den Fragen. Ich selbst gebe mein Fragerecht gleich an die Unionsfraktion weiter. Bitte schön.

Reinhard Grindel (CDU/CSU): Wir haben keine Fragen.

Vorsitzende Dr. Maria Flachsbarth: Die Unionsfraktion hat keine Fragen. - Dann ist die SPD-Fraktion dran. Bitte schön.

Ute Vogt (SPD): Danke schön. - Herr Dr. Appel, Sie haben uns eben erklärt, dass im Grunde ein Verständnis des Gesamtsystems erforderlich wäre. Nun hatten wir vor Ihnen mit Herrn Rösel einen Zeugen, der uns erläutert hat, dass die Erkundung des Salzstocks zuerst umfassender geplant war und später aufgrund der Salzrechte reduziert werden musste. Können Sie aus Ihrer Sicht schildern, ob Sie diese Veränderungen des Erkundungsplans aufgrund der fehlenden Salzrechte für - sagen wir einmal - systemrelevant halten, wenn man das Gesamtsystem des Salzstocks anschaut, oder ob der Teil, der jetzt erkundet werden konnte, ausreichend ist für eine Sicherheitsbeurteilung?

Sachverständiger Dr. Detlef Appel: Ich habe eben darauf hingewiesen, dass eine Erkundung thematisch und räumlich umfassend sein muss. Wenn eine Einschränkung in einem Erkundungsprogramm vorgenommen wird, dann muss sie sicherheitstechnisch begründbar sein. Das heißt, es muss gezeigt werden, dass sich daraus keine Nachteile für die Qualität des Eignungs-

nachweises, der Nachweisführung usw. ergeben. Nicht vorhandene Salzrechte sind sicherlich kein Argument, den Umfang und die Zielsetzung eines Erkundungsprogramms zu relativieren oder zu reduzieren. Das kann nicht sein.

Die Diskussion kann sich höchstens daran entzünden, ob das, was zur Verfügung steht, was man erkunden kann, was zugänglich ist, die erforderlichen Rückschlüsse auf die Langzeitsicherheit eines Endlagerstandortes erlaubt. Angesichts des internen Bauplans von Salzstöcken im Allgemeinen und von Gorleben im Besonderen habe ich da erhebliche Zweifel. Daher sehe ich überhaupt keinen sicherheitsrelevanten Grund in den fehlenden Salzrechten, ein Erkundungsprogramm zu reduzieren. Das kann doch nur dann hinnehmbar sein, wenn es überhaupt keine andere Option gibt, wenn sozusagen alle anderen Optionen, wo man erkunden könnte und wo man sich umsehen könnte, ausgereizt wären und sich als nicht verfolgungswert erwiesen hätten. Wenn das sozusagen die Ultima Ratio wäre, dann ist es so. Aber vor dieser Situation stehen wir nicht. Ein Erkundungsprogramm muss immer in seinem sicherheitstechnischen Zusammenhang gesehen werden, umfassend, räumlich und thematisch, und dann darf es da auch keine sicherheitstechnisch unbegründete Reduzierung geben.

Ute Vogt (SPD): Nun sind die Erkundungsmaßnahmen, die in Gorleben vorgenommen worden sind - das gilt aber auch insgesamt für Erkundungsmaßnahmen -, bergrechtlich über Betriebspläne genehmigt, also Rahmenbetriebsplan, Hauptbetriebsplan. Sind nach Ihrer Kenntnis in den Betriebsplänen die Begründungen dafür enthalten, warum man aus wissenschaftlich-technischer Sicht die Erkundung so, wie sie heute stattfindet, und nicht anders vornimmt?

Sachverständiger Dr. Detlef Appel: Das ist mir nicht bekannt, weil ich die Rahmenbetriebspläne im Einzelnen nicht kenne. Den grundlegenden ersten Rahmenbetriebsplan von 1983, der Grundlage für die untertägige Erkundung gewesen ist, reicht natürlich nicht aus, um konkrete Erkundungsschritte zu planen und umzusetzen. Das ist ein sehr allgemeines Konstrukt, in dem zwar kartenmäßig und schnittmäßig sehr viel geplant ist, in dem aber die Intention oder die Ausgestaltung des möglichen Erkundungsprogramms

von unter Tage - dafür war es ja gedacht - so nicht nachvollziehbar ist. Das heißt, ich habe als Außenstehender nur die Chance, im Nachhinein zu prüfen, ob denn das, was letztlich gemacht worden ist, angemessen ist. Das kann ich jetzt für die Phase der zweiten Hälfte der 90er-Jahre und das, was seitdem gelaufen ist, noch nicht tun. Die Erkundung war ja unterbrochen.

Ute Vogt (SPD): Das heißt aber, wenn man nachprüfen will, ob es wissenschaftlich-technische Gründe für die Verlegung der Erkundungsmaßnahmen gab, dann müssten die sich zumindest in den Haupt- oder Sonderbetriebsplänen wiederfinden, wenn schon nicht im Rahmenbetriebsplan. Es geht mir einfach darum, damit man eine Vorstellung hat: Wo müsste die technischen Erfordernisse und die wissenschaftlichen Grundlagen niedergeschrieben sein?

Sachverständiger Dr. Detlef Appel: Ich bin etwas überfragt, ob es sein muss, dass ein Erkundungsprogramm im Detail so, dass es sinnvoll nachvollziehbar ist, in solchen bergrechtlich verbindlichen Plänen auftaucht. Das weiß ich nicht. Es ist eine rechtliche Frage, was darin zu stehen hat.

Was ich aber weiß, ist, dass ein Erkundungsprogramm nicht nur im Kopf von Menschen existieren darf, sondern das muss schriftlich festgehalten sein. Für mich als Wissenschaftler, der sich mit solchen Fragen auseinandersetzt, ist es dann zunächst einmal egal, ob das in einem Rahmenbetriebsplan A, B oder C von da nach da steht oder ob sich das in einem Begleitpapier oder in einem eigenen Erkundungskonzept niederschlägt. Mir sind solche Erkundungskonzepte allerdings nicht bekannt. Sie sind entweder nicht veröffentlicht worden, oder es ist an mir vorbeigegangen.

Ute Vogt (SPD): Wenn so eine Erkundung stattfindet, bedeutet das nicht zugleich im Falle eines unverritzten Stockes, dass man auch eine gewisse Gestaltung dieses Salzstockes vornimmt?

Sachverständiger Dr. Detlef Appel: Ja, natürlich. Deswegen gibt es ein Prinzip - darauf bin ich vorhin nicht eingegangen -: Eine Reihe von Erkundungsmaßnahmen, die Teil eines Erkundungsprogramms sind, sind mit einem Eingriff in das System verbunden. Das gilt natürlich insbesondere für solche

Maßnahmen, die unmittelbar zu einer Verletzung des Ausgangszustands der Gesteine führen, also¹¹ Bohrungen. Es ist durch geeignete Maßnahmen dafür zu sorgen, dass die Verletzung geologischer Barrieren - welche das auch immer sind - nicht zu einer Beeinträchtigung des Isolationsvermögens des Gesamtsystems führt. Das heißt, das muss sozusagen repariert werden. Das ist weitgehend Stand der Technik. Das geschieht auch. Ob das denn dann immer funktioniert, ist eine andere Geschichte. Das heißt, es besteht auch ein Interesse, die Anzahl von Verletzungspunkten oder Verletzungsbereichen zu reduzieren.

Dem steht aber etwas entgegen, was das Vermeiden solcher Verletzungen erschwert. Das ist die Tatsache, dass Bohrungen - sowohl von über Tage als auch von unter Tage - Informationen von relativ hoher Qualität liefern. Auf der anderen Seite aber sind sie in ihrer Repräsentation¹², in ihrer Aussagekraft im Hinblick auf den Gültigkeitsbereich der angetroffenen Befunde in einer Bohrung sehr gering. Wie weit der reicht, hängt davon ab, um welches Substrat es sich handelt. Das heißt, dieses Problem ist im Prinzip nur durch Optimierung zu lösen, aber nicht ganz zu beseitigen.

Ute Vogt (SPD): Es gab im vorliegenden Fall - das hatten wir in der vorletzten Sitzung - angesichts des Schachtunfalls das Verfahren, dass man praktisch den Boden gefroren hat, um ihn aufbrechen und überhaupt Zugang zu bekommen, ohne dass alles einstürzt. Gibt es bei dem Gefrierverfahren bestimmte Risiken, oder kann man davon ausgehen, dass das quasi schockgefroren wird, dann auftaut und wieder so ist, wie es vorher war?

Sachverständiger Dr. Detlef Appel: Zunächst einmal entstehen in dem Gefrierkörper - das haben die Arbeiten bzw. das Verfahren selber, das Abteufen, gezeigt - durch die Abkühlung Kontraktionsrisse, auf denen Lösungen zutreten können und im Fall der Schächte Gortleben auch zugetreten sind.

Bei der Frage, welche Bedeutung das hat, gibt es zwei Aspekte. Das eine ist die reale Bedeutung, die es hat, also: Was verändert

¹¹ Richtigstellung des Zeugen: streiche „also“, setze „z. B.“, Anlage 2

¹² Richtigstellung des Zeugen: streiche „tion“, setze „tivität“, Anlage 2

sich, wenn ein Riss da ist? Geht er dann einfach, wie Sie es eben angedeutet haben, wieder zu, oder passiert, während er offensteht, irgendetwas damit, dass er sich nicht wieder vollständig schließt und dass zum Beispiel aus dem Nebengestein Material in diese Risse eingetragen wird? Das kann sein, so oder so. - Das ist der eine Aspekt.

Der andere Aspekt ist, dass man sich fragen muss: Wie weise ich denn nach bzw. kann ich überhaupt nachweisen, ob denn der gute Zustand - in Anführungsstrichen - wieder erreicht worden ist oder nicht? Dem sind natürlich Grenzen gesetzt. Man kann den Prozess des Eingriffs durch das Gefrierverfahren mit einem natürlichen Prozess vergleichen, der in Nordeuropa während der Eiszeiten weit verbreitet gewesen ist. Das ist die Entstehung von Rissen in Permafrost. Da weiß man, dass sich die nicht alle wieder geschlossen haben und zum Teil Material eingetragen worden ist, das die Eigenschaften des Gesamtgesteinskörpers auch nachteilig verändern kann. Das gilt übrigens auch für Salz in Salzstöcken. Da ist das auch beobachtet worden. Es gibt also technisch ausgelöste Prozesse, die ähnlich nachteilige Auswirkungen auf die Barrierequalität von Teilen eines Endlagers haben können.

Ute Vogt (SPD): Beim Thema Salz wird immer die Frage gestellt: Sicher ist es dann, wenn kein Wasser Zutritt bzw. wenn keine Flüssigkeit an das Salz herankommt. Wenn man jetzt, so wie im Moment durchgeführt, eine Erkundung nur in einer Hälfte des Salzstocks durchführt und dort keine Wasserzutritte gefunden werden würden, könnte man dann daraus schließen, dass das im gesamten Salzstock, auch in dem nicht erkundeten Teil, der Fall sein wird?

Sachverständiger Dr. Detlef Appel: Das ist Unsinn. Es kann sein, dass es so ist; aber das wird man nur wissen, wenn man vollständig erkundet hat. Man braucht sich doch nur das, was man über den Salzstock Gorleben und auch über andere Salzstöcke weiß, kartenmäßig anzugucken, wie kompliziert das Bild ist. Dann weiß man, dass man ohne genaues Nachgucken keine Sicherheit gewinnen kann - mit einer Ausnahme. Es gibt natürlich in allen solchen Systemen die Möglichkeit der Interpolation und der Extrapolation konkreter Informationen auf größere Bereiche. Um das machen zu dürfen, also einen günstigen Befund vom Punkt A auf

eine größere Fläche zu übertragen, die man nicht erkunden kann, müssen bestimmte Bedingungen erfüllt sein. Man muss belegen können, dass das berechtigt ist. Das geht in aller Regel bei einem Salzstock mit der komplizierten Konfiguration der verschiedenen Gesteinstypen nicht so ohne Weiteres, und für den Standort Gorleben gilt das natürlich genauso.

Ute Vogt (SPD): Neben dem Thema Wasser ist ja das Thema Gas beim Salzstock Gorleben immer ein großes Thema. Wie ist das Gasvorkommen in Salzstöcken? Ist das nach Ihrer Erfahrung etwas, was auch zu den Bereichen gehört, die man nicht verallgemeinern kann, oder kann man sagen, dass, wenn an einer Stelle Gas gefunden wird, es wahrscheinlich ist, dass es auch woanders ist? Oder ist das - ähnlich wie beim Wasserzutritt - vollkommen unklar, und man weiß es nicht, bevor man es nicht aufgebohrt hat?

Sachverständiger Dr. Detlef Appel: Das ist sicherlich von Struktur zu Struktur unterschiedlich. Grundsätzlich hängt natürlich das Vorhandensein von Kohlenwasserstoffen in einer Salzstruktur davon ab, ob es in der Vergangenheit oder auch heute noch Möglichkeiten des Zutritts und der Wanderung von Kohlenwasserstoff in einem solchen Salzstock oder in einer Salzstruktur gegeben hat oder gibt.

Nun mag es sein, dass es konkrete Muster gibt; denn das Gas bewegt sich nicht einfach durch das günstigste Steinsalz, das üblicherweise als gasdicht bezeichnet wird, sondern es bewegt sich auf diskreten Rissen oder kleinen Klüften usw., die an bestimmte Bereiche gebunden sind. Das ist die Beobachtung. Das heißt also, das eigentlich gesuchte intakte Hauptsalz, von dem immer die Rede ist, wird in seinem Kern nur ausnahmsweise, nämlich da, wo es mechanisch so beansprucht ist, dass da Risse entstanden sind, Gas in einem größeren Ausmaß führen, wohingegen man an anderen Stellen, an denen solche Wegsamkeiten aufgrund der Zusammensetzung des Gesteins möglich sind, eher damit rechnen müssen.

Dass man damit rechnen muss, bedeutet nicht, dass überall, wo diese Bedingung erfüllt, sich nun auch Kohlenwasserstoffe befinden. Das hängt dann wieder von den konkreten Wegen ab, die für eine Bewegung zur Verfügung gestanden haben oder zur Verfügung stehen. Aber im Prinzip kann man so

etwas Ähnliches sagen. Es gibt bestimmte Gesteinsbereiche, die sind sozusagen prädestiniert für eine Bewegung und dann natürlich auch für eine Speicherung von Kohlenwasserstoffen. Es sind ja auch bestimmte Bereiche, die das besonders trifft, im Bereich Gorleben. Aber das erlaubt nicht automatisch die Aussage: Dann sind es aber nur diese. - Vielmehr wäre das durch eine Erkundung zu klären.

Ute Vogt (SPD): Danke schön.

Vorsitzende Dr. Maria Flachsbarth: Herzlichen Dank, Herr Dr. Appel. - Die FDP hat signalisiert, dass sie keine Fragen hat.

(Ute Vogt (SPD): Das kann sie gar nicht signalisieren, weil sie nicht da ist!)

- Sie haben es mir trotzdem signalisiert. Ich werde Sie hier ja nicht anlügen. - Dann geht das Fragerecht jetzt an die Linke. Bitte schön.

Dorothee Menzner (DIE LINKE): Ich danke Ihnen, Frau Vorsitzende. - Herr Dr. Appel, unter MAT A 136, Band 8, Pagenierung 267202 bis 267334, liegt uns eine umfangreiche Studie vor, die 1995 von der BGR erstellt wurde. Sie hat den Titel: „Untersuchung und Bewertung von Ersatzstandorten für die Endlagerung stark wärmeentwickelnder Abfälle in Salzformationen der alten und neuen Bundesländer“. Die Projektleitung hatten damals Dr. Kockel und Dr. Krull. Kennen Sie diese Studie?

Sachverständiger Dr. Detlef Appel: Ja, die kenne ich.

Dorothee Menzner (DIE LINKE): In dieser Studie werden, wie Sie sich wahrscheinlich erinnern, verschiedene Salzformationen auf ihre mögliche Eignung untersucht mit für mich als Laien doch einer ganzen Menge Parameter, die da beleuchtet werden. Gorleben ist nicht aufgenommen. Haben Sie, da Sie diese Studie kennen, eine Einschätzung, wie Gorleben, wenn man es da mit aufgenommen und untersucht hätte, abgeschnitten hätte?

Sachverständiger Dr. Detlef Appel: Das Ziel dieser Studie war, untersuchungswürdige Alternativen zu Gorleben zu identifizieren. Bei dem Kriterienansatz, der eingeflos-

sen ist oder der entwickelt worden ist in dieser Studie von 1995, würde Gorleben nicht zu den untersuchungswürdigen Standorten gehören.

Dorothee Menzner (DIE LINKE): Fühlen Sie sich in der Lage, kurz zu begründen, wieso? Denn das ist ja eine sehr weitreichende Aussage.

Sachverständiger Dr. Detlef Appel: Das ist sicherlich richtig. Ich kann jetzt nicht für alle Kriterien sagen, wie da die Bewertung ausfallen würde. Es gibt natürlich Kriterien, die von Gorleben erfüllt werden. Aber in einem wichtigen Bewertungsbereich schnitten Gorleben, wenn man die Kriterien auf ihn anwendete, schlecht ab. Das hätte damals dafür gesorgt, dass Gorleben als nicht untersuchungswürdig bezeichnet worden wäre.

Das ist der Aufbau des Deckgebirges, also derjenigen Gesteine, die sich über dem Salzgesteinskörper befinden und die auf der einen Seite den Salzgesteinskörper vor der Auflösung durch strömendes Grundwasser schützen müssen und die auf der anderen Seite, wenn nun doch wider alle Hoffnungen Lösungen an die Abfälle gekommen sind und radionuklidbelastete Lösung ausgepresst würde, dann die Ausbreitung solcher belasteten Lösungen beschränken bzw. verhindern können. Das ist ein sehr wichtiger Aspekt in dieser Studie gewesen. Bei Gorleben wird aufgrund des Aufbaus des dortigen Deckgebirges über Konsequenzen, die damit verbunden sein sollen, seit Jahren oder seit fast 30 Jahren gestritten.

Dorothee Menzner (DIE LINKE): Damals hat aber die damals amtierende Bundesumweltministerin, Frau Merkel, gesagt, dass sie keinen Grund sähe, andere Standorte zu untersuchen, und Gorleben würde erste Wahl bleiben. Halten Sie es für möglich, dass die damalige Bundesumweltministerin einfach nicht richtig informiert wurde, dass Gorleben nach diesen Kriterien herausfallen würde, oder wie werten Sie das?

Sachverständiger Dr. Detlef Appel: Ich kann mich nicht dazu äußern, welche Gedanken Frau Merkel damals angestellt hat oder nicht und auf welcher Basis. Fakt ist jedenfalls, dass merkwürdigerweise diese Studie von 1995, die von der BGR im Auftrag der Bundesregierung erstellt worden ist, in der späteren Argumentation der BGR prak-

tisch nicht auftaucht. Die Studie wird zitiert, aber sie wird sozusagen nicht gewürdigt. Das hat jetzt nichts mit Frau Merkel zu tun. Dazu kann ich mich nicht äußern. Aber das ist etwas, was mir aufgefallen ist.

Dorothee Menzner (DIE LINKE): Ist die Studie jemals veröffentlicht worden?

Sachverständiger Dr. Detlef Appel: Ja, sie ist veröffentlicht.

Dorothee Menzner (DIE LINKE): Aber Sie haben ja gesagt, dass schon alleine der Aufbau des Deckgebirges nach den in der Studie zugrunde gelegten Kriterien ein K.-o.-Kriterium oder ein Ausschlusskriterium für Gorleben gewesen wäre - da habe ich Sie richtig verstanden? -, jetzt jenseits von anderen möglichen Stärken und Schwächen.

Sachverständiger Dr. Detlef Appel: Es gibt in dieser Studie nicht erklärtermaßen Ausschlusskriterien, die sofort greifen würden, sondern es wird miteinander verglichen, und dann kommt eben in der Gesamtbewertung eine solche Einschätzung heraus. Aber ich muss gestehen: Dass ich mich das letzte Mal inhaltlich mit allen Einzelheiten dieser Studie beschäftigt habe, ist schon etwas her. Ich bin da etwas vorsichtig.

Dorothee Menzner (DIE LINKE): Aber Sie sagen, zumindest wäre dieses problematische und nicht durchgängige Deckgebirge ein wichtiger Punkt gewesen, der die Bewertung im Vergleich zu diesen anderen - das sind ja richtig viele - deutlich nach unten gezogen hätte?

Sachverständiger Dr. Detlef Appel: Ganz gewiss. Die Qualität des Deckgebirges hat auch in der Argumentation bei den anderen, die in dem Topf drin waren, der betrachtet wurde, eine wichtige Rolle gespielt in der Beurteilung. Aber noch einmal: Es ging um untersuchungswürdige Alternativen.

Dorothee Menzner (DIE LINKE): Aber im Haus selber ist die Studie nie wieder aufgetaucht und nie weiter dann diskutiert worden? Sie ist nach Ihrem Kenntnisstand - sage ich einmal - gemacht worden, zur Kenntnis genommen worden und dann nicht weiter bearbeitet oder benutzt worden?

Sachverständiger Dr. Detlef Appel: Wie im Hause BGR damit umgegangen worden ist - offiziell oder auch inoffiziell -, das entzieht sich meiner Kenntnis. Nur, man darf ja erwarten, dass, wenn eine solche -¹³ Es hat - ich glaube, 1994 war das - eine vergleichbare Studie zu alternativen Standorten im Kristallin gegeben. Auf diese Studie gibt es verschiedentlich inhaltliche Bezüge in der Diskussion, auch im Rahmen von Veröffentlichungen der BGR. Die Salz-Studie wird in solchen Stellungnahmen oder Publikationen praktisch nicht gewürdigt.

Vorsitzende Dr. Maria Flachsbarth: Herzlichen Dank. - Das Fragerecht ist jetzt bei den Grünen. Bitte schön.

Sylvia Kottling-Uhl (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herr Dr. Appel, wir hatten vor Ihnen Herrn Henning Rösel als Zeugen hier. Er hat während der Vernehmung mehrmals betont, dass es bis heute keine Veränderung des Erkundungskonzepts für Gorleben gegeben hätte. Teilen Sie das, oder wie bewerten Sie so eine Aussage aus wissenschaftlicher Sicht?

Sachverständiger Dr. Detlef Appel: Aus wissenschaftlicher Sicht kann ich das leider nicht beurteilen. Aber es sind ja Aktenauschnitte von Greenpeace im Internet veröffentlicht worden, aus denen hervorgeht, dass es eine Diskussion gegeben haben muss - auch im BfS und zwischen BfS und anderen Akteuren, die sich an der Diskussion über die Erkundung beteiligen -, die darauf hindeutet, dass das Konzept geändert worden ist.

Ich war ja nicht in einer dieser Institutionen engagiert und war da nicht beteiligt. Ich kann mich aber auch erinnern, dass damals durch die Presse gegangen ist, dass einerseits über die fehlenden Salzrechte diskutiert wurde. Auf der anderen Seite ging es meiner Erinnerung nach auch um Geld, dass das doch viel zu teuer sei usw. Im Übrigen ist das auch ein hervorragendes sicherheitstechnisches Argument, um es ironisch auszudrücken.

So gesehen steht es für mich also außer Frage, dass es solche Diskussionen gegeben hat. Offensichtlich hat es dann auch die

¹³ Ergänzung des Zeugen: streiche „-“, setze „Studie existiert, ihre Ergebnisse Berücksichtigung finden.“, Anlage 2

Begehrlichkeit gegeben, das zu machen, oder die Intention gegeben, das zu beschränken. Mangels konkreter Untersuchungen in einem größeren Maßstab kann ich das aber im Nachhinein nicht verifizieren.

Sylvia Kotting-Uhl (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wir haben deutliche Hinweise in den Akten darauf, und zwar nicht nur, dass es die Überlegungen gab, sondern dass sie auch durchgeführt wurden. Ich habe vorhin schon zwei solcher Akten eingeführt. Da steht zum Beispiel in einer Mitteilung der DBE:

Zurzeit werden Überlegungen angestellt, ob es im Hinblick auf die fehlenden privaten Salzrechte sinnvoll und möglich ist, die Erkundung des Salzstocks Gorleben auf den Nordosten zu beschränken und gegebenenfalls nur ein Endlager in diesem Teil des Salzstocks zu errichten.

Diese Überlegungen gab es bereits 1993. Aus Akten von 96/97 ergibt sich dann, dass man teilweise Zweifel daran hatte, auch im BfS, aber dass man dann letztlich offensichtlich dazu kam, diese Überlegungen umzusetzen, auch aus der Überlegung heraus, dass die EVU gerne ein Moratorium gehabt hätten, bis die Salzrechte endlich erlangt sind, und um den EVU da zu sagen, es gibt auch eine billigere Möglichkeit. All das ist in den Akten zu finden.

Jetzt die Frage an Sie in Ihrer Sachverständigeneigenschaft hier. Wenn wir jetzt diese Greenpeace-Karten als Fakt nehmen von der Zeichnung her, diese Verschwenkung, diese Verkleinerung: Was bedeutet das denn für die Erkundungen? Unsere Kernfrage - darum wollten wir Sie ja auch als Sachverständigen hören - ist ja: Kann man den Salzstock eigentlich in seiner Eignung für ein Endlager für hochradioaktiven Abfall beurteilen, bewerten, wenn man nur diese kleinen Erkundungsbereiche erkundet, die da offensichtlich letztendlich übrig geblieben sind?

Sachverständiger Dr. Detlef Appel: Nein, das kann man sicherlich nicht. Das hat natürlich auch zur Konsequenz, dass - -¹⁴ Das ist auch etwas, was in einzelnen Aussagen aus der damaligen Zeit deutlich wird und

was dann auch letztlich umgesetzt worden ist. Man hat sich auch bemüht, dann eben den Eignungsnachweis nur aufgrund der Kenntnisse im Nordostteil zu führen und sozusagen stillschweigend davon auszugehen, dass das dann für den Salzstock insgesamt zutrifft.

Meines Erachtens geht das nicht, wenn man sich die, auch bei Greenpeace - -¹⁵ Das ist ja die einzige mir zugängliche und veröffentlichte Darstellung der Sachverhalte. Vielleicht gibt es in den Institutionen auch welche. Die sind mir nur bisher nicht zugänglich; jedenfalls sind sie nicht veröffentlicht worden.

(Dem Sachverständigen werden
Unterlagen vorgelegt)

Wenn man sich das genau anguckt, dann stellt man fest, dass ja auch die kleinen noch verbliebenen Erkundungsbereiche - einmal unterstellt, das sei jetzt alles korrekt dargestellt - nicht vollständig erkundet werden können, weil sich eben unmittelbar daneben die durch Salzrechte gesperrten Bereiche befinden. Da wäre es doch wohl wichtig, dass man in alle Richtungen, zumindest auch in diesem Nordostteil des Salzstocks, erkunden könnte. Es genügt doch nicht, sich auf den kleinen Bereich zu beschränken, sondern natürlich sind die Untersuchungskonzeptionen auch so ausgerichtet, dass man in alle Richtungen, zumindest dort, wo man ungünstige Gesteinseigenschaften erwartet, auch erkundet.

Sylvia Kotting-Uhl (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Könnten Sie vielleicht mir als Nichtfachwissenschaftlerin und vielleicht auch anderen, um das ein bisschen fassbarer zu machen, einmal erklären, was das zum Beispiel für Hauptanhydrit bedeutet, was das für Carnallit bedeutet, was das für das Untersuchen der aufgetretenen Kohlenwasserstoffe bedeutet, damit wir einmal ein plastisches Bild bekommen, warum das vielleicht tatsächlich nicht ausreicht, wenn man diese eingeschränkten Bereiche erkundet?

Sachverständiger Dr. Detlef Appel: Ich versuche, das einmal allgemein mit dem Begriff „Sicherheitsabstand“ bzw. „Sicherheitsabstände“ auszudrücken. Sowohl von den Hohlräumen des Endlagers - egal ob durch Erkundung oder dann hinterher durch

¹⁴ Richtigstellung des Zeugen: streiche „Das hat natürlich auch zur Konsequenz, dass -“, Anlage 2

¹⁵ Ergänzung des Zeugen: streiche „-“, setze „im Internet veröffentlichten Abbildungen ansieht.“, Anlage 2

ein betriebenes Endlager - als auch von den dann verschlossenen Einlagerungskammern usw. her gesehen: Zu bestimmten Bereichen, die einen ungünstigen Einfluss auf die Sicherheit des Endlagers insgesamt haben können, sind Sicherheitsabstände einzuhalten. Zum Teil sind sie erfahrungsbasiert, bergrechtlich schon vorgeschrieben. Da haben die Bergleute erfahrungsbasiert gesagt: Wir brauchen einen Sicherheitspfeiler von 50 Metern um Schächte. Wir brauchen einen Sicherheitsabstand zu dem und dem und dem.

In anderen Fällen ist es so, dass man den erforderlichen Sicherheitsabstand noch nicht kennt. Er kann sich nämlich zum Beispiel auch daraus ergeben, dass durch den Eintrag wärmeentwicklender Abfälle das Gebirge so aufgeheizt wird, dass sich dort Veränderungen ergeben, zum Beispiel in den Eigenschaften eines Hauptanhydrits usw., die man aber ausschließen möchte, weil zu besorgen ist, dass damit eine Gefährdung der Langzeitsicherheit verbunden ist. Die müssen dann bestimmt werden.

Vor allen Dingen muss doch Klarheit herrschen, wo denn solche Bereiche sind. Wenn ich sozusagen allseitig - wenn ich nur weit genug gucken und erkunden könnte - mit der Existenz solcher Gesteinskörper rechnen muss, dann muss ich mir doch Klarheit verschaffen, wo sie sich genau befinden. Das ist die Situation. Ich denke, dass das allen Mitgliedern des Ausschusses zugänglich ist. Das sind diese Abbildungen von Greenpeace, die im Internet stehen.

Wenn man sich die Lage der Grundstücke der evangelischen Kirche und die des Grafen Bernstorff anguckt, dann stellt man fest, dass nach Süden die Zugänglichkeit für Erkundung eingeschränkt ist. Da kann man nicht nur keine Strecke hinmachen, sondern da darf man letztlich auch nicht bohren; denn das lässt das Salzrecht bei den beiden eben genannten Institutionen oder Personen dann nicht zu. Das heißt, da wird ein Erkundungsdefizit bleiben, das so ohne Weiteres nicht auflösbar ist.

Vorsitzende Dr. Maria Flachsbarth: Herzlichen Dank. - Damit sind wir am Ende der ersten Berliner Runde und gehen in die zweite. Ich schaue zur Union: Gibt es Fragen? - Nein. Bei der SPD?

Ute Vogt (SPD): Ja. - Ich wollte noch einmal auf die Skizze von Greenpeace zu-

rückkommen, MAT B 21, Paginierung - in dem Fall wahrscheinlich egal - 30 oder 28. Mir geht es um die Skizze, auf der der gesamte Salzstock noch zu sehen ist.

(Dem Sachverständigen werden
Unterlagen vorgelegt)

Da sind ja die Erkundungsbereiche durchnummeriert. Da heißt es ja: 1, 2, 3, und das geht dann auf der einen Seite nur ungerade und auf der anderen Seite immer gerade weiter. Ist das die Reihenfolge, in der üblicherweise ein solcher Salzstock, wenn man es ohne Eigentumsrechte, ohne die Salzrechte hätte erkunden können, erkundet werden würde? Kann man da praktisch nach der Nummerierung vorgehen? Ich will also nur wissen: Sagt mir die Nummerierung die Reihenfolge des Vorgehens?

Sachverständiger Dr. Detlef Appel: Ich kenne nicht die Intention derjenigen, die diese Nummerierung eingeführt haben. Aber ich würde das zunächst einmal als ein reines Ordnungsprinzip sehen. Bei einem neuen Erkundungsschritt stützt man sich sinnvollerweise auf das ab, was man schon kennt, und versucht dann sukzessive, den Kenntnisstand räumlich und thematisch zu erweitern. Das würde dagegen sprechen, dass man sich nun streng an eine solche Reihenfolge hält.

Eine gewisse Sinnhaftigkeit steckt natürlich schon darin, die man auch so interpretieren könnte. Aber das möchte ich so nicht ohne Weiteres machen. Das hat etwas damit zu tun, dass der Bereich 1 in der Mitte ist, also da, wo man tatsächlich angefangen hat, und dann folgt, zwar immer springend, 2 links, 3 rechts usw. Aber es gibt eine Tendenz nach außen. Das scheint mir auf den ersten Blick plausibel zu sein als eine Vorgehensweise, die dann im Einzelfall aber geändert werden kann oder, wenn man dem folgen will, abgesichert werden muss durch bestimmte Bedarfe, die formuliert werden.

Ute Vogt (SPD): Herr Rösel hatte vorhin die These aufgestellt, dass man im Grunde ohne Weiteres die Eignung des Salzstockes auch ableiten kann. Nach dem, was Sie vorhin ausgeführt haben, ist diese These aber wissenschaftlich nicht zu halten.

Sachverständiger Dr. Detlef Appel: Ich komme wieder zurück auf das Systemverständnis, räumlich und thematisch umfas-

send. Wenn die Einschränkungen in der Erkundungsmöglichkeit so groß sind, dass ich in bestimmte Bereiche gar nicht so ohne Weiteres hineinbohren kann, weil sie mit Salzrechten belegt sind, diese Bereiche aber unmittelbar an den Bereich grenzen, den ich erkunden kann, wo ich es darf und den ich dann auch erkunden will, ja dann bleibt da ein Delta im Hinblick auf die Erkenntnis. Das ist meiner Ansicht nach wissenschaftlich nur dann vertretbar, wenn ich zeigen kann, dass es ohne Bedeutung ist. Dazu müsste ich dann aber die Kenntnisse haben, die ich nun nicht habe.

Ute Vogt (SPD): Gibt es nach Ihrer Kenntnis Dokumente, die diese Bedeutung dokumentieren und uns schlüssig erläutern, wie man wissenschaftlich zu dieser Lage des heutigen Erkundungsbereichs kommt?

Sachverständiger Dr. Detlef Appel: Ich muss nachfragen: Meinen Sie, dass die verantwortlichen Institutionen so etwas aufgeschrieben hätten?

Ute Vogt (SPD): Ja, ob Sie etwas gefunden haben, etwas kennen.

Sachverständiger Dr. Detlef Appel: Nein, habe ich nicht. Wie vorhin schon angedeutet, ist mir kein detaillierter Erkundungsplan aus der Vergangenheit bekannt, aus dem im Einzelnen hervorginge, was denn an Erkundung geplant wäre. Das kann aber ein Defizit bei mir sein. Ich kann das nicht ausschließen.

Ute Vogt (SPD): Wo könnten wir den finden, so es einen gäbe?

Sachverständiger Dr. Detlef Appel: Verantwortlich für die Erkundung ist der künftige Antragsteller bzw. Betreiber. Das ist eigentlich das BfS. Das bedient sich aber des Dritten DBE. Das heißt, in dem Bereich müsste so etwas zu finden sein. Es müsste natürlich auch dort zu finden sein, wo diejenigen Menschen sind, die dann die Erkundung durchführen müssten oder begleiten müssten, zum Beispiel auch bei der BGR oder bei Büros, die da engagiert worden sind.

Ute Vogt (SPD): Jetzt gibt es ja immer wieder auch Diskussionen über die Frage, ob

die heutige Ausbauf orm der tatsächlich genehmigten Ausbauf richtung und Ausbauf egebenheit entspricht. Jetzt stelle ich mich vor: Wenn man so einen Salzstock aufbaut, braucht man irgendeinen Plan, nach dem man vorgeht. Es kann ja nicht nur die Genehmigungen geben, sondern es muss auch - quasi wie bei einem Hausbau - so einen Architektenplan geben. Haben Sie solche Pläne schon mal gesehen, oder wo könnten wir die finden? Wer müsste so etwas haben?

Sachverständiger Dr. Detlef Appel: Auch die eben Genannten, also der Antragsteller, der von der zuständigen Behörde einen solchen Plan genehmigen lassen müsste. Da müsste so etwas zu finden sein, und bei der Behörde natürlich auch, insbesondere dann, wenn dieser Plan auch angenommen und dann genehmigt worden ist. Dort müsste das verfügbar sein.

Mir sind solche Pläne im Einzelnen nur bekannt aus dem Rahmenplan von 1983. Da sind einige Abbildungen drin, die ich so interpretiere. Da ist auch - wenn ich mich recht entsinne - ein Grundriss sozusagen der Erkundungsbereiche. In anderen Darstellungen aus dieser Zeit sieht das alles noch etwas schematisch und anders aus. Das waren damals Planvorstellungen, die, glaube ich, noch keinen Realitätsbezug hatten.

Aus diesem 83er-Plan kann man zum Beispiel sehen, dass die Schnitte, die eine Grundlage für so etwas gewesen sind und für eine solche Planung hätten sein müssen, gerade in der Mitte der Struktur eine große weiße Fläche gelassen haben. Da war also nichts konkret planbar. Trotzdem war es offensichtlich erforderlich, auf bestimmte Pläne irgendetwas zu bringen. Aber ich bitte um Verständnis, ich kenne solche Pläne - außer dem eben genannten - im Einzelnen nicht so gut oder überhaupt nicht, dass ich mich dazu konkret äußern könnte, außer dazu, wo sie zu finden sein müssten.

Ute Vogt (SPD): Aber das heißt, es muss beim Ausbau auf jeden Fall solche Pläne gegeben haben. Es geht ja niemand her und macht es nur anhand des Grobplans, oder? Sagen wir einmal, die Bergarbeiter, die das selbst voranbringen, müssen ja nach einem Plan arbeiten; so stelle ich es mir jedenfalls vor.

Sachverständiger Dr. Detlef Appel: Ja, das wird so sein, oder das ist sicherlich auch so. Nachdem die Schächte abgeteuft waren, war man nun unten und hat sich dann überlegt: In welche Richtung gehen wir? Da hatte man mit dem Abteufen der Schächte neue Erkenntnisse gefunden. Man hat dann den Infrastrukturbereich aufgeschlossen und dann den Erkundungsbereich 1 in Angriff genommen und Infrastruktureinrichtungen usw.¹⁶. Das spricht dafür, dass man sozusagen Schritt für Schritt vorgegangen ist.

Bei diesem Vorgehen¹⁷ sicherheitstechnisch nun besonders unangenehm gewesen ist¹⁸, dass man den Hauptanhydrit, was man vermeiden will, dort offensichtlich bewusst oder das einfach hinnehmend in einer relativ großen Fläche durchfahren hat und sich damit natürlich auch die Schwierigkeiten mit Lösungszutritten usw. eingehandelt hat. Aber das ist sicherlich in der Anfangsphase eher ein Vortasten gewesen. Das heißt nicht, dass nicht jede konkrete Erkundungsmaßnahme oder eine Gruppe von Maßnahmen einer Genehmigung bedurft hätte. Dazu müsste es auch entsprechend detaillierte und dann auch zutreffende Pläne geben, nicht nur schematische, sondern auch richtige Darstellungen.

Ute Vogt (SPD): Wie würde man heute vorgehen, wenn man jetzt nachprüfen wollte, ob das, was heute ausgebaut ist, dem entspricht, was ich auf einer Planzeichnung habe?

Sachverständiger Dr. Detlef Appel: Solange es sich um ein rein geometrisches Nachvollziehen von Unter-Tage-Hohlräumen handelt, müsste man hingehen, den Plan nehmen und gucken, wie weit die Verhältnisse, den Maßstab berücksichtigend, wiederfindbar sind, und würde dann sehen „Aha, das stimmt“ oder würde sagen „Hier hat man etwas anderes gemacht.“

Ute Vogt (SPD): Das heißt, man müsste es unterirdisch ablaufen oder abmessen?

Sachverständiger Dr. Detlef Appel: Richtig. Aber das Nachvollziehen von einzelnen Bohrungen, die möglicherweise verfüllt

sind, wird natürlich schwierig, es sei denn, die Ansatzstellen würden sozusagen gepflegt, dass man das auch nachvollziehen kann. Ich hätte gewisse Schwierigkeiten, mir im Einzelnen vorzustellen, wie das laufen könnte.

Ute Vogt (SPD): Jetzt interessiert mich noch einmal die Dokumentation der Ergebnisse in Gorleben. Wir haben ja vor kurzem die Chance gehabt, uns die Planungen und das Forschungslabor in Mont Terri in der Schweiz anzusehen, und haben dabei erlebt, dass es praktisch eine periodische, regelmäßige Veröffentlichung aller Messergebnisse, aller Informationen und Daten gibt, die dort gefunden und dann natürlich gewichtet werden; nicht jede Zahl wird herausgegeben, sondern es gibt eine wissenschaftliche Gewichtung. Dann wird sie aber sehr zeitnah veröffentlicht. Können Sie uns beschreiben, wie das im Fall von Gorleben in der damaligen Zeit mit den Ergebnissen vonstattenging, die da veröffentlicht worden sind?

Sachverständiger Dr. Detlef Appel: Bei Gorleben muss man, denke ich, zwei unterschiedliche Typen von Veröffentlichungen unterscheiden. Das eine sind auf sehr spezielle Fragen oder Fragestellungen und Antworten ausgerichtete Arbeiten, wo Erkundungsergebnisse zum Beispiel dargestellt werden, also - nur um ein Beispiel zu nennen - die Abfolge der verschiedenen Salzgesteinstypen in einem bestimmten Abschnitt, der in einer bestimmten Zeiteinheit - oder wie auch immer definiert - erkundet worden ist. Da waren sicherlich auch wissenschaftlich interessante Ergebnisse dabei.

So etwas ist dann einerseits dargestellt worden in spezifischen Berichten der BGR, die dann archiviert worden sind und die üblicherweise nicht veröffentlicht worden sind. Aber manches von dem ist auch in wissenschaftlichen Periodika veröffentlicht worden. Da ist es im zweiten Fall natürlich sehr schwierig, nun sozusagen die Vollständigkeit insgesamt zu überprüfen; denn es liegt an dem speziellen Interesse des Autors, was er publizieren will und wo er das macht. Das heißt, da ist eine Übersicht über das, was insgesamt gemacht worden ist, nicht zu gewinnen. Die Berichte waren früher nicht unmittelbar zugänglich, und es gab auch nicht unbedingt ein allgemein zugängliches Verzeichnis aller Berichte.

¹⁶ Richtigstellung des Zeugen: streiche „und Infrastruktureinrichtungen usw“, Anlage 2

¹⁷ Ergänzung des Zeugen: setze „ist“, Anlage 2

¹⁸ Richtigstellung des Zeugen: streiche „ist“, Anlage 2

Was es sehr selten und nur in wenigen Ausnahmefällen in jüngerer Zeit - zwei allerdings - gegeben hat, das sind zusammenfassende Sachverhaltsdarstellungen, wo die Ergebnisse der Erkundung auf verschiedenen Ebenen - von über Tage, Geomechanik, unter Tage usw., verschiedene Aspekte dargestellt worden sind. Da sind im Jahr 2007 drei Bände publiziert worden. Die Darstellungen enthalten sich aber in der Regel einer Wertung im Hinblick auf die Langzeitsicherheit; vielmehr beschreiben sie bestimmte Zusammenhänge und Prozesse, die beobachtet worden sind. Das sind also¹⁹ drei Bände, die in einer wissenschaftlichen Zeitschrift veröffentlicht worden sind.

In jüngerer Zeit sind von der BGR Beiträge, relativ umfangreiche Beiträge, zur vorläufigen Sicherheitsanalyse Gorleben vorgelegt worden. Die haben einen ähnlichen zusammenfassend darstellenden Charakter der geologischen Verhältnisse bzw. bestimmter Einzelaspekte. Darin finden sich auch schon mehr wertende Aussagen. Es fällt aber auf, dass im Wesentlichen auf eigene Arbeiten - was natürlich auch kein großes Wunder ist - Bezug genommen wird und dass da, wo ich das überprüfen konnte, eine Diskussion kritischer Bereiche so²⁰ nicht unbedingt mit dem nötigen Tiefgang durchgeführt wird. Aber das sind zwei zusammenfassende Darstellungen in jüngerer Zeit.

Sonst hat es die in der Vergangenheit immer mal wieder gegeben. Das hat aber etwas damit zu tun, wann ein bestimmter Projektbereich, ein bestimmtes Projekt abgeschlossen war. Dann wurde da eben ein Bericht entsprechend publiziert. Diese beiden letztgenannten sind auch für eine breite Veröffentlichung, für eine breitere Streuung gedacht.

Ute Vogt (SPD): Danke schön.

Vorsitzende Dr. Maria Flachsbarth: Herzlichen Dank. - Die FDP hat mir mitteilen lassen, dass sie keine Fragen hat. Das Fragerecht geht jetzt an die Linke. Bitte schön.

Dorothee Menzner (DIE LINKE): Danke, Frau Vorsitzende. - Herr Dr. Appel, in MAT B 21 - das sind die Karten, die Greenpeace veröffentlicht hat; die sind ja relativ bekannt - wird deutlich, dass mindestens

zweimal grundlegend die Erkundungsbereiche sich verändert haben, oder das, was geplant oder dann faktisch auch getan wurde. Können Sie mir sagen, wann diese beiden Pläne, die Veränderungen anzeigen - also einmal die Änderungen, die 96/97, und dann die Änderungen, die später erfolgt sind -, erstmalig von wem publiziert wurden?

Sachverständiger Dr. Detlef Appel:

Nein, das kann ich nicht, weil ich mich in der Vergangenheit nicht darum bemüht habe, solche Pläne gezielt auf solche Fragestellungen hin zu betrachten. Ich beschäftige mich mit solchen Fragen auch nur dann, wenn es einen konkreten Anlass gibt. Das ist nun einmal so bei denjenigen, die da nicht regelmäßig mit eingebunden sind.

Ich gehe aber davon aus - jedenfalls erschien mir das plausibel -, dass die Zeitangaben, die den Greenpeace-Abbildungen zugeordnet sind, so ungefähr stimmen sollten. Aber ich kann nichts Genaues dazu sagen.

Dorothee Menzner (DIE LINKE): Dann habe ich eine allgemeine Frage zu Salzstöcken. Also, ich bin ja geologisch halbwegs Laiin. Aber man beschäftigt sich ja nun seit Monaten damit, und ich habe gelernt, dass Salzstöcke die Tendenz haben, aufzusteigen, also sozusagen zusammengepresst zu werden und aufzusteigen, und dass bei den meisten dieser Prozess irgendwann offensichtlich beendet ist. Habe ich das richtig verstanden? Wenn ja, ist es wichtig, ob solch ein Prozess bei einem Salzstock beendet ist oder nicht, und kann man das feststellen?

Sachverständiger Dr. Detlef Appel: Erstens. Es ist wichtig, weil Aufstieg auch bedeutet, dass sich das Salz im Salzstock bewegt. Dann ist natürlich die entscheidende Frage: Was bedeutet diese Bewegung? - Die Bewegung besteht darin, dass das Salz von den Seiten in diese Salzstockstruktur einfließt, zunächst lateral und dann nach oben in Richtung Deckgebirge und dann möglicherweise durch das Deckgebirge hindurch. Es ist nicht richtig, dass der Aufstieg aller Salzstöcke abgeschlossen ist.

Wichtig ist, dass man sich Klarheit verschafft, mit welcher Geschwindigkeit an einem konkreten Standort solche Bewegungen stattfinden. Von Gorleben wird in den Berichten gesagt, dass der Salzaufstieg weitgehend oder vielleicht sogar weitestgehend - so

¹⁹ Richtigstellung des Zeugen: streiche „also“, Anlage 2

²⁰ Richtigstellung des Zeugen: streiche „so“, Anlage 2

ungefähr als eine grobe Beschreibung - abgeschlossen ist. Das wird abgeleitet aus einer Bilanzierung derjenigen Salzmassen, die in diese Struktur eingewandert sind, und den Resten, die sich noch daneben befinden, und dem, was aufgestiegen ist.

Es ist aber durchaus so, dass in den unmittelbaren Randbereichen des Salzstockes durchaus noch Restmengen vorhanden sind. Es wird durch die Erwärmung auch zu einer Erneuerung der Salzbewegung oder zu einer Erhöhung der möglichen Salzbewegung kommen. Was das dann sicherheitstechnisch zu bedeuten hat, wäre dann in Kenntnis solcher Prozesse und ihrer Beschreibung und Erfassung zu würdigen, wenn denn dann die entsprechenden Informationen vorliegen.

Mir liegen belastbare Aussagen zu konkreten Bewegungsgeschwindigkeiten, zum Beispiel im oberen Bereich des Salzstockes, initiiert oder verstärkt durch Wärmeeintrag, nicht vor. Das, was in den Berichten ausführlicher dargestellt wird und in der Vergangenheit auch regelmäßig immer dargestellt wurde, sind Durchschnittswerte, genau wie das auch für die Subrosion in der Regel so ist. Beim Salzaufstieg geht es da um Durchschnittswerte über eine Reihe von Millionen Jahren. Die sind natürlich für die Bewertung der Prozesse, von denen wir jetzt sprechen, nicht so ohne Weiteres geeignet, sondern da geht es um das, was konkret tatsächlich passiert, und nicht um Mittelwerte.

Dorothee Menzner (DIE LINKE): Ich fasse jetzt noch einmal zusammen. Ich habe Sie richtig verstanden, dass Stand der Kenntnis ist, dass der Aufstieg in Gorleben weitgehend, aber nicht vollständig beendet ist, dass durch Wärmeeintrag sich das durchaus noch einmal verstärken könnte und dass auch an den Rändern noch so viel Salz ist, dass da irgendwas durchaus möglich wäre. Hat es denn dann einen Einfluss, wie das Deckgebirge über so einem Salzstock beschaffen ist?

Sachverständiger Dr. Detlef Appel: Schwierige Frage.

Dorothee Menzner (DIE LINKE): Ich sage jetzt einmal so - als Laiin -: Wenn das weiter aufsteigt, ist doch irgendein Deckgebirge darunter, was sich dann mit heben würde. Wenn das nicht vollständig ist - es ist uns ja jetzt mehrfach von Geologen bestätigt worden, dass das nicht vollständig ist -, steigt

es dann schneller oder weiter? Könnte es auch sein, dass so ein Salzstock - ich sage jetzt nicht: Gorleben; mal generell einer - bis an die Oberfläche steigt? Wie ist das?

Sachverständiger Dr. Detlef Appel: Na ja, ob er das schafft, an die Oberfläche zu kommen, hängt natürlich auch davon ab, was zwischen der Oberfläche und dem Salz passiert. Da findet - auch in Gorleben - ein Prozess statt, den man Subrosion nennt, also die Auflösung von Salz, von löslichen Bestandteilen dieses Salzstockes durch strömendes Grundwasser.

Mir ist jetzt so aus der Erinnerung nicht gegenwärtig, ob es überhaupt schon einmal Betrachtungen darüber gegeben hat - nicht bei Gorleben, sondern auch bei anderen Standorten -, in welcher Weise sich die Zusammensetzung des Deckgebirges auf Aufstiegsgeschwindigkeiten auswirkt, insbesondere dann, wenn eigentlich nur noch kleine Restmengen da sind und sozusagen die Geschwindigkeit ohnehin schon abgenommen hat.

Was man sagen kann, ist, dass in Phasen starken Salzaufstiegs, in denen die Geschwindigkeit groß ist, natürlich die Wahrscheinlichkeit, dass Salz dann auch mit dem strömenden Grundwasser in Kontakt kommt, relativ groß ist, weil dieser Salzkörper sich nach oben bewegt, und zwar relativ schnell. Das heißt, das Phänomen ist sehr wohl bekannt. Das führt dann eben dazu, dass das Grundwasser in der Nähe versalzen ist usw. Da finden dann aktuell oder haben in der Vergangenheit in bestimmten Phasen verstärkte Ablaugungsprozesse stattgefunden, die auch zum Teil rekonstruierbar sind. Aber die haben dann auch etwas damit zu tun, dass der Salzzufluss aus den Randgebieten und der Aufstieg dort sozusagen eine Art Maximum oder eine Kulmination erreicht hatte.

Vorsitzende Dr. Maria Flachsbarth: Danke schön. - Das Fragerecht geht jetzt an die Grünen. Bitte schön, Frau Steiner.

Dorothea Steiner (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Danke, Frau Vorsitzende. - Herr Dr. Appel, in den Fragen, die wir Ihnen gestellt haben oder die wir Sie gebeten haben zu bearbeiten, war ja die fünfte diejenige, die sich auf die Phase bezieht, zu der wir jetzt Zeugen und Sachverständige befragen. Ich hole die Frage noch einmal her:

Welche Auswirkungen hatten die in den Jahren 1997/1998 vorgenommenen Änderungen am ... Erkundungs- und Endlagerkonzept auf die wissenschaftliche Beurteilung der Geeignetheit des Salzstocks Gorleben als mögliches Endlager für radioaktive Abfälle?

Darum dreht sich ja alles. Wir wissen ja - das haben wir uns heute auch noch eindrücklich sechs Stunden lang vor Augen geführt -, dass seit der Feststellung, dass die Salzrechte des Grafen Bernstorff und die Salzrechte der evangelischen Kirche es unmöglich machten, nach Südosten zu erkunden - es sei denn, man würde zum Mittel der Enteignung greifen -, das dann geändert wurde in Bezug auf eine Beschränkung auf den nordöstlichen Bereich. Zu dem Behufe hat man ja dann auch den Rahmenbetriebsplan von 83, der seinerzeit schon zehn Jahre alt war, schlicht verlängert, um die Abänderung dann irgendwie auch noch gut zu kaschieren.

Es hat ja damals schon das BfS darauf hingewiesen - das ist in den Materialien, aus denen wir heute schon mehrfach zitiert haben -, dass eine südliche Umfahrung des Schachtes 1 wegen der Nähe zum Salzrecht Bernstorff und eine Umfahrung der Salzrechte der Kirchengemeinde aus geologischer Sicht nicht möglich wäre und dass dann die Gefahr - sagt das BfS; man kann auch mehrfach belegen, dass die Befürchtung geäußert worden ist - bestünde, dass der Hauptanhydrit durchörtert würde, also durchfahren würde.

Sie selbst gehen in der Beantwortung der gerade zitierten Frage darauf ein, dass die Durchörterung des Hauptanhydrits ein Sicherheitsrisiko darstellen könnte. Sie formulieren das nicht so; aber das ergibt sich für mich. Ich würde Sie bitten, uns genau dieses näher zu erläutern; denn die zwei Sätze, die Sie da geschrieben haben, sind kompakt. Da bräuchten wir, glaube ich, alle eine genauere Erklärung.

Sachverständiger Dr. Detlef Appel: Der Hauptanhydrit ist ja aus dem Salzbergbau bekannt als ein potenzieller und auch realer Lösungsbringer. Es sind eine Reihe von Salzbergwerken abgesoffen als Folge von Lösungszutritten über den Hauptanhydrit oder vergleichbare Gesteine.

In Gorleben hat der Hauptanhydrit im Vergleich zu anderen Gesteinskörpern, die

nicht zu vernachlässigen sind, aber eine besonders große Bedeutung, erstens weil er besondere Mächtigkeit, wenn er denn überhaupt da ist, aufweist.

(Der Sachverständige blättert in ihm vorgelegten Unterlagen)

Und: In der Greenpeace-Darstellung, Paginierung 36/37, sehen Sie - jetzt kann ich nicht erkennen, ob das blau oder grün ist - diese unregelmäßig geformten Stränge. Da ist das Kaliflöz Staßfurt zusammen mit dem Hauptanhydrit dargestellt. Das, was auf diesen Karten an Linien dargestellt ist, ist nur zum Teil durch entsprechende Befunde belegt. Das heißt, südlich der gelben Erkundungsbereiche, die in diesen Abbildungen zu sehen sind, weiß man noch nicht überall genau, wie der Hauptanhydrit da liegt. Da wird man auch nicht so ohne Weiteres nachgucken können; denn da befinden sich die mit Salzrechten belegten Flächen der evangelischen Kirchengemeinde.

Ich will jetzt nicht die große Bedeutung des Hauptanhydrits wiederholen. Welche Bedeutung ihm aber auch nach allgemeinem geologischen Verständnis zukommt, das kann man doch auch schon aus der Tatsache ableiten, dass die Erkundung des Hauptanhydrits mit geeigneten Methoden ein Kernelement auch der jetzt angedachten und im Rahmen der neu begonnenen untertägigen Erkundung darstellt. Diese Erkundung ist an erster Stelle oder an prominenter Stelle darauf ausgerichtet, die Verbreitung und die Eigenschaften dieses Hauptanhydrits²¹, von dem immer gesagt wurde, er ist zerblockt, was sicherlich stimmt - ²² Bloß, das ist nicht die sicherheitstechnische Komponente darin. Die sicherheitstechnische Komponente ist: Kann der Hauptanhydrit Lösungen leiten, von oben nach unten, und kann das für alle diejenigen Bereiche, für die es ausgeschlossen werden muss, ausgeschlossen werden? Das kann man jetzt nicht. Ich bezweifle, dass man es mit hinreichender Zuverlässigkeit in Zukunft können wird, weil bestimmte Bereiche, wie eben angedeutet, nicht erkundbar sind.

Dorothea Steiner (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wir sind ja - das ist, glaube ich, fast genau ein Jahr her - als Untersuchungsausschuss in den Salzstock eingefahren. Da

²¹ Ergänzung des Zeugen: „zu klären“, Anlage 2

²² Ergänzung des Zeugen: streiche „-“, setze „.“, Anlage 2

lagen uns diese Greenpeace-Karten auch schon vor. Eine der Karten zeigt ja ganz deutlich, dass der Erkundungsbereich 3 - das ist ungenau dargestellt - aber auf jeden Fall den Hauptanhydrit, der da eingezeichnet ist, streift.

Auf der anderen Seite haben wir auch angefangen - noch nicht so kundig wie jetzt -, genau nach diesem Problem und den Sicherheitsabständen zu fragen. Uns wurde geantwortet, dass das ausgeschlossen sei und dass man weiträumig an dem Anhydrit vorbeikäme.

Unter Berücksichtigung dessen, was Sie vorhin über Sicherheitsabstände und Sicherheitspfeiler gesagt haben: Wie realistisch ist so eine Einschätzung, die ich gerade zitiert habe?

Sachverständiger Dr. Detlef Appel: Das kann ich schwer beurteilen, weil ich nicht weiß, auf welcher Informationsgrundlage diese Aussage getätigt wird. Ich wäre da skeptisch, wenn ich auf der anderen Seite sehe, dass die Erkundung des Hauptanhydrits oder die Rekonstruktion der Raumlage und seiner Eigenschaften ein Hauptgegenstand der Erkundung ist. Also, ich habe da Zweifel. Aber ich kann das nicht exakt belegen, weil ich nicht weiß, auf welche Zahlenwerte sich diese Aussagen stützen.

Vorsitzende Dr. Maria Flachsbarth: Herzlichen Dank. - Damit sind wir am Ende der zweiten Berliner Runde und gehen zur dritten. Hat die Union inzwischen Fragen? - Keine. Die SPD.

Ute Vogt (SPD): Herr Dr. Appel, ich habe eine Frage, die ich von mir aus eigentlich nicht stellen würde. Aber weil in der vorherigen Zeugenvernehmung versucht wurde, mit Herrn Rösel über Sie zu reden, will ich noch einmal nachfragen: Es war in der vorigen Vernehmung die Rede von einem Gutachten, das Sie mal für die niedersächsische Landesregierung verfasst haben. Ich weiß nicht, ob Sie es wissen: Hinterher gab es da einen Disput zwischen Land und Bund über die Frage, wer diese damals von Ihnen verfasste Studie oder das von Ihnen verfasste Gutachten bezahlt.

Jetzt wurde hier ein Vermerk verlesen, wonach behauptet wurde, die Studie sei überteuert gewesen. Ich will Sie deshalb fragen, ob Sie damals gegenüber der niedersächsischen Landesregierung mehr Geld als

üblich verlangt haben oder ob das Ihr üblicher Satz war. Ich brauche nicht die Zahlen, was Sie verlangt haben. Aber haben Sie da unterschiedliche Preise gemacht, oder wie hat sich das damals dargestellt?

Sachverständiger Dr. Detlef Appel: Ich kann das nicht nachvollziehen; denn es gibt ein Geschäftsgebaren. Dazu gehört eine Kalkulation des zeitlichen Aufwandes und die Einsetzung von Stundensätzen. Ich kann Ihnen nicht sagen, wie hoch die Stundensätze da gewesen sind. Mir ist bekannt, dass damals - das hat es aber in anderen Fällen auch gegeben - versucht worden ist, Gutachter in eine bestimmte Ecke zu stellen. Da war dann möglicherweise jedes Mittel recht. In dem Fall weiß ich das nicht, weil ich diese Stellungnahme nicht kenne. Das hat ja auch andere Gutachter getroffen, die andere Positionen vertreten haben. Aber den konkreten Vorgang kenne ich nicht.

Ute Vogt (SPD): Ihr Stundensatz war gegenüber der niedersächsischen Landesregierung kein anderer als gegenüber anderen Auftraggebern?

Sachverständiger Dr. Detlef Appel: Ich bin ziemlich sicher, dass gegenüber einer Bürgerinitiative andere Stundensätze in Ansatz gebracht worden sind.

Ute Vogt (SPD): Okay. Dann frage ich einmal so: War er unüblich für die Aufträge, die man - -

Sachverständiger Dr. Detlef Appel: Also, ich weiß es nicht. Es ist sehr lange her. Ich könnte das nachprüfen. Aber ich bin sehr sicher, dass der Stundensatz dem entsprechen hat, was gegenüber einer solchen Behörde üblich gewesen ist.

Ute Vogt (SPD): Hat Ihr Auftraggeber jemals den Stundensatz angezweifelt? Er musste ja wahrscheinlich vorher im Vertrag geklärt werden.

Sachverständiger Dr. Detlef Appel: Mir gegenüber nicht.

Ute Vogt (SPD): Na gut, gegenüber dem Bund auch nicht, sondern der Bund hat es gegenüber dem Land angezweifelt. Das war Inhalt dessen, was vorhin erörtert worden ist.

Ich wollte es nur noch einmal klargestellt haben, weil es auch nicht ganz fair ist, zu versuchen, mit Dritten einen Zeugen in seiner Abwesenheit entsprechend anzugreifen.

Ich wollte noch einmal eine Frage zu dem Thema Anhydrit stellen, weil wir die Risiken des Anhydrits und das Thema Wasserzutritt oder Flüssigkeitszutritt erörtert haben. Gibt es auch noch andere Zutrittswege von Oberflächenwasser, die infrage kommen können, außer dem Anhydrit?

Sachverständiger Dr. Detlef Appel: Grundsätzlich trifft das für alle Gesteinstypen, die in dem Gesamtkörper vorhanden sind, zu, die ähnliche Eigenschaften aufweisen. Der Hauptanhydrit ist nur ein sehr prominenter Vertreter dieser Gesteinseinheiten, der in Gorleben eben auch auffällig im zentralen Teil vorhanden ist und dort bekanntermaßen in mehreren Strängen auftritt. Es gibt auch noch andere Anhydritstränge, die theoretisch infrage kämen. Die sind aber in ihrer Lage nicht so dicht an dem kritischen Bereich, in dem dann eingelagert werden würde. Da ist der Hauptanhydrit sicherlich nicht nur der prominenteste, sondern auch der wichtigere.

Man darf aber nicht vergessen, dass es natürlich auch noch andere Gesteinstypen gibt, die nicht unmittelbar geeignet sind, selber Wasser zu leiten, aber die zu Veränderungen oder zu einer Beeinträchtigung der Barrierenfunktion, zumindest in Teilbereichen, führen könnten. Das sind insbesondere die Kalisalze. Das sind auch solche Zonen, in denen aufgrund von Veränderungen des ursprünglichen Gefüges Schwächezonen entstanden sind, also in einem Steinsalzkörper vorhandene Kluftzonen, auf denen sich in bestimmten Bereichen etwa Kohlenwasserstoffe gesammelt haben. Auch das sind Schwächezonen, die unter Umständen wiederbelebt werden könnten, entweder mechanisch oder aber auch für den Transport von Lösungen zur Verfügung stehen könnten. Um so etwas auszuschließen, wird eine Erkundung auch durchgeführt.

Ute Vogt (SPD): Wir haben bei unserer Reise in die Schweiz sehen können, dass dort im Forschungsbergwerk relativ kleine Kanäle geöffnet worden sind und jeweils in kleinen Nischen dort Messungen vorgenommen worden sind. Wir waren als Ausschuss ja auch in Gorleben und haben da nun einen sehr breit ausgebauten Erkundungsbereich

gefunden. Ist es Ihrer Meinung nach erforderlich, die Erkundung in dieser Größenordnung, wie wir es von Gorleben kennen, vorzunehmen?

Sachverständiger Dr. Detlef Appel: Nur der Hinweis: Das Forschungsbergwerk Mont Terri ist eben ein Forschungsbergwerk. Das wird nicht zu einem Endlagerbergwerk werden.

Ute Vogt (SPD): Ja, das ist klar. Es wird aber geforscht. Man forscht ja bei der Erkundung auch erst einmal. Es soll ja eigentlich nicht gleich ein Endlager sein.

Sachverständiger Dr. Detlef Appel: Ja, das - ²³

Ute Vogt (SPD): Deshalb dachte ich: Im Grunde ist Gorleben im Moment auch nicht als Endlager gedacht, sondern es ist ausschließlich eine Erkundung, die dort stattfinden soll - eigentlich.

Sachverständiger Dr. Detlef Appel: Das stimmt, und da habe ich auch Zweifel, dass alle Ausbauten in der Dimension durchgeführt werden müssten, um eine vernünftige Erkundung zu machen. Aber das ist doch eine Diskussion, die schon seit den 80er-Jahren läuft, dass es eben nicht nur die Erkundung ist, sondern auch die Vorbereitung der Endlagerung. Das gilt sicherlich nicht für alle Strecken, für manche. Gut, das scheint rechtlich abgesichert zu sein, und dann ist das so.

Ute Vogt (SPD): Mir ging es nur um die fachliche Einschätzung, ob man im Grunde für die Erkundung den Umfang und die Breite der Erschließung braucht, wie wir sie im Moment kennen.

Sachverständiger Dr. Detlef Appel: Nein. Nur als Hinweis, weil ich mich natürlich auch nicht mit den finanziellen Randbedingungen usw. auskenne: Es hat Anfang der 2000er-Jahre den Versuch gegeben, doch einmal die Erkundungskosten für verschiedene Endlagersystemtypen - Tonstein und Salz - zu eruieren, um einfach einmal ein Gefühl dafür zu entwickeln, was das denn kosten würde, wenn man ein neues Aus-

²³ Ergänzung des Zeugen: streiche „-“, setze „ist richtig“, Anlage 2

wahlverfahren vernünftigerweise in Gang setzen würde. Da ist natürlich über so etwas nachgedacht worden: Wie muss der Ausbau sein, und wie kann man das auch ökonomisch gestalten, dass es trotzdem sicher ist und Erkenntnisgewinn bringt, aber auch günstiger ist? - Da ist man zu anderen Ansätzen gekommen, über die ich hier jetzt nicht berichten kann, weil ich sie nicht im Kopf habe. Da ist man natürlich zu anderen Ansätzen gekommen. Das muss dann nicht immer der komplette Ausbau für den Endlagerbetrieb sein.

Ute Vogt (SPD): Würde man aus Ihrer Sicht in der heutigen Zeit immer noch zu dem Schluss kommen, dass Salz auf jeden Fall mit einbezogen werden muss - ist das vom Salzstock abhängig? -, oder würden Sie aus Ihrer persönlichen Sicht generell ein anderes Wirtsgestein bevorzugen?

Sachverständiger Dr. Detlef Appel: Vor einigen Jahren hätte ich noch eindeutig gesagt: Salz ist nicht out, sondern die Probleme sind standortbezogen. Sie ließen sich durch eine sorgfältige Standortauswahl vermeiden, und da sollten auch Salzstandorte einbezogen werden, nach meiner Überzeugung nicht nur Salzstöcke, sondern auch Salz in flacher Lagerung, selbst wenn es davon nicht so viel gibt, weil ganz einfach die Erkundungsprobleme, die uns jetzt hier den ganzen Abend schon beschäftigen, doch die Probleme sind, die sich aus der Konfiguration der Gesteine im Salzstock ergeben, aus den speziellen Verhältnissen von Salzstöcken; die sind es, die uns die Schwierigkeiten bereiten.

Diese Einschätzung, dass Salz infrage kommt, die aus den günstigen Eigenschaften von Salz herrührt - sehr wohl akzeptierend, dass natürlich die hohe Wasserlöslichkeit auch ein Nachteil ist, der dazu führt, dass Salz des besonderen Schutzes bedarf -, ist so ein bisschen eingeschränkt worden mit dem Zugewinn an Erfahrung bei der Erkundung anderer Endlagersystemtypen, insbesondere von Tonstein. Eine ganze Reihe von Ungewissheiten in der Beurteilung sind dort nicht ganz so hart, wie das bei Salz ist. Wenn ein solcher Standort gut ausgewählt ist, dann fällt das etwas leichter. Das ist noch kein vollständiges Umschwenken. Ich würde trotzdem sagen: Man sollte beides verfolgen, sich der Vor- und Nachteile, die diese beiden Systemtypen haben, voll bewusst sein und dann das Beste daraus machen.

Es gibt noch eine weitere Tendenz, die im Hinblick auf die Nutzung von Salz sehr bedenklich ist. In den Sicherheitsanforderungen für die Endlagerung wärmeentwickelnder radioaktiver Abfälle ist für den Betriebszeitraum die Rückholbarkeit von Abfällen vorgesehen, wenn Sie so wollen: vorgeschrieben. Das kann man natürlich noch ändern. Aber das ist so die Tendenz.

Die Rückholbarkeit ist auch in anderen Ländern mehr oder weniger fester Bestandteil der Endlagerungskonzepte und in einigen Ländern auch Rechtslage. Wenn man diese Vorgabe ernst nimmt, dann erfordert das ganz bestimmte konzeptionelle Überlegungen. Die würden zu einer Änderung dessen führen, was noch in jüngster Zeit im Zusammenhang mit der vorläufigen Sicherheitsanalyse Gorleben als das Hauptkonzept der Endlagerung in Gorleben dargestellt worden ist.

Vorsitzende Dr. Maria Flachsbarth: Lieber Herr Dr. Appel, ich würde vorschlagen, dass Sie bezüglich der Klärung dieser Frage, die im Moment tatsächlich hochaktuell, hochspannend und möglicherweise auch brisant ist, -

Ute Vogt (SPD): Halt, er beantwortet meine Frage.

Vorsitzende Dr. Maria Flachsbarth: - also bezüglich der Frage der Rückholbarkeit, die eine Frage ist, die die zukünftigen Entwicklungen betrifft, uns noch einmal im Unterausschuss des Deutschen Bundestages besuchen.

Ute Vogt (SPD): Nein, nein.

Vorsitzende Dr. Maria Flachsbarth: Das ist allerdings wirklich keine Frage, die jetzt im Zusammenhang steht - -

Ute Vogt (SPD): Herr Rösler hat sich auch über Rückholbarkeiten ausgelassen, und das ist noch keine zwei Stunden her.

Vorsitzende Dr. Maria Flachsbarth: Also, von mir aus; ich kann mir das alles wunderbarerweise anhören.

Ute Vogt (SPD): Ja, dann machen Sie es doch einfach.

Vorsitzende Dr. Maria Flachsbarth: Ich kann da auch mitdenken. Ich finde das auch alles sehr, sehr spannend.

Ute Vogt (SPD): In der Zeit wäre er schon fertig gewesen.

Vorsitzende Dr. Maria Flachsbarth: Ich möchte aber darauf hinweisen, dass wir uns jetzt wirklich freundlicherweise am Untersuchungsauftrag orientieren. Mir ist nicht bekannt - Sie können mir das aber sehr gerne nachweisen -, dass die Frage der Rückholbarkeit bis 1997/98 eine der zentralen Fragen war, die letztendlich mit in Betracht gezogen werden müssen.

Ute Vogt (SPD): Das war immer ein Thema. Ich finde, der Zeuge könnte meine Frage zu Ende beantworten.

(Reinhard Grindel (CDU/CSU):
Sachverständige!)

- Der Sachverständige.

Vorsitzende Dr. Maria Flachsbarth: Soweit Sie sich am Untersuchungsauftrag orientieren.

(Sylvia Kotting-Uhl (BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN): Das Thema ist
doch von Herrn Rösel eingeführt
worden!)

Ute Vogt (SPD): Der Herr Rösel hat vorhin Ausführungen dazu gemacht, auch wenn es auf Frage der Union war. Dann habe ich das gleiche Recht, meine Frage beantwortet zu bekommen.

(Reinhard Grindel (CDU/CSU):
Nach dem damaligen Stand von
Wissenschaft und Technik!)

Vorsitzende Dr. Maria Flachsbarth: Ich habe, ehrlich gesagt, keine Lust, das hier noch weiter zu verlängern.

Ute Vogt (SPD): Nur weil Sie keinen Spaß an Ihrer Arbeit haben, muss man ja nicht unseren Sachverständigen unterbrechen.

Vorsitzende Dr. Maria Flachsbarth: Also, bitte zum Untersuchungsgegenstand.

(Zuruf der Abg. Sylvia Kotting-Uhl
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Reinhard Grindel (CDU/CSU): Dann versuche ich es einmal auf andere Weise: Wir haben die Vereinbarung, um 19 Uhr zu enden.

(Sylvia Kotting-Uhl (BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN): Haben Sie die
Sprache wiedergefunden, Herr
Grindel?)

- Ja, bei dem Thema, wann Schluss ist, immer.

(Zuruf der Abg. Sylvia Kotting-Uhl
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

- Dann können wir gerne für eine Fraktions-sitzung unterbrechen.

Vorsitzende Dr. Maria Flachsbarth: Liebe Kolleginnen und Kollegen, kriegen wir es hin, dass wir uns zügig wieder dem Inhalt zuwenden?

(Zuruf: Ich habe den Eindruck, es
ist überschaubar!)

Reinhard Grindel (CDU/CSU): Okay, ich wollte nur darauf hinweisen.

(Zuruf der Abg. Dorothea Steiner
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Vorsitzende Dr. Maria Flachsbarth: Sollte es jetzt weitere Debatten geben, würde ich vorschlagen, dass wir uns - -

Reinhard Grindel (CDU/CSU): Das mit 19 Uhr meine ich schon ernst. Wir sind 20 Minuten drüber.

Ute Vogt (SPD): Sie haben vorhin zu lange gefragt.

(Zuruf der Abg. Dorothea Steiner
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Vorsitzende Dr. Maria Flachsbarth: Gut. Dann unterbreche ich die Sitzung herzlich gerne für eine Beratungssitzung. Genau das mache ich jetzt. Ich bitte die Öffentlichkeit und den Herrn Sachverständigen, einen Moment zu warten.

(Unterbrechung des Sitzungsteils
Sachverständigenanhörung, I:
Öffentlich: 19.23 Uhr - folgt
Sitzungsteil Beratung)

(Wiederbeginn des Sitzungsteils
Sachverständigenanhörung, I:
Öffentlich: 19.34 Uhr)

**Fortsetzung der Anhörung des
Sachverständigen
Dr. Detlef Appel**

Vorsitzende Dr. Maria Flachsbarth: Nachdem wir festgestellt haben, dass wir uns nun wieder auf das Zentrum des Untersuchungsauftrages konzentrieren wollen, erteile ich der Kollegin Vogt das Wort.

Ute Vogt (SPD): Ich habe keine weiteren Fragen.

Vorsitzende Dr. Maria Flachsbarth: Danke schön. - Dann geht das Fragerecht eigentlich an die FDP; diese hat mir aber schon vor längerer Zeit erklärt, dass sie keine Fragen hat. Dann geht das Fragerecht jetzt an die Linken. Bitte schön.

Johanna Voß (DIE LINKE): Danke schön. - Herr Dr. Appel, ich habe noch eine Frage. Dort, wo die Schächte runtergebracht worden sind, waren ursprünglich, in der ersten Planung, auch Erkundungsbereiche eingezeichnet, wenn man Richtung Süden geht. Können Sie sagen, warum der Plan, dort auszubauen, und überhaupt die ganze Verschmälerung des Konzeptes zustande gekommen ist? Hat das geologische Gründe, oder gibt es weniger Abfall, der zu entsorgen ist? Was ist da der Grund? Denn dieser Bereich, in dem der nördlichere Schacht drin ist, ist richtig schön groß. Aber der ist nicht erkundet worden, er ist nicht ausgebaut worden.

Sachverständiger Dr. Detlef Appel: Ich kenne die Gründe nicht. Mir ist kein Papier bekannt, in dem diese Gründe im Einzelnen dargelegt worden wären. Ich könnte da nur Vermutungen äußern. Das geht in Richtung dessen, was wir vorhin schon besprochen haben: Wieso hat sich das denn alles so verändert? Aber es ist eine Vermutung, dass die Realität nicht dem entsprach, was man erwartet hat. Dann musste man eine neue Planung in Gang setzen. Das liegt ja dann - mit unterschiedlichen Gründen - auch den späteren Veränderungen zugrunde. Aber ich weiß es nicht, weil ich, wie gesagt, kein Papier kenne, aus dem genau hervorgeht, wer aufgrund welcher Voraussetzungen so entschieden hat oder welche Institution das gewesen ist.

Johanna Voß (DIE LINKE): Jetzt fällt mir ein: Sie hatten eben, als Frau Vogt - oder Frau Kotting-Uhl war es - gesagt hat, dass beim Mont-Terri-Projekt regelmäßig Veröffentlichungen stattfinden, auf zwei Veröffentlichungen hingewiesen, die - wie Sie meinten - auch für die Öffentlichkeit gedacht seien. Sind diese Veröffentlichungen so, dass sie für einen normalen Menschen nachvollziehbar sind, oder müsste man dazu gebildet sein und sich mit Geologie auskennen?

Sachverständiger Dr. Detlef Appel: Diese beiden Veröffentlichungen oder Gruppen von Veröffentlichungen sind für ein Fachpublikum bestimmt. Das ist also nicht sozusagen in normales Deutsch übersetzt. Auch von den Bildern her ist das nicht darauf ausgerichtet, dass es Laien verstehen. Das schließt nicht aus, dass Menschen, die sich damit auseinandersetzen, das verstehen. Natürlich werden sie das dann. Aber dazu ist es nicht gemacht. Es ist also nicht populärwissenschaftlich.

Johanna Voß (DIE LINKE): Jetzt habe ich noch eine Frage. Mont Terri ist ziemlich klein. Aber dort sind zehn Länder plus Europa - also jede Menge Länder - mit Forschung beteiligt. Ich weiß, dass Deutschland dort auch beteiligt ist. Es ist auch in Kasachstan und überall mit daran beteiligt, Forschungsergebnisse dort, wo man forschen kann, zu erzielen. Wie viele Länder und Gesellschaften oder Forschungsinstitute sind denn in Gorleben beteiligt, um dort wirklich einen internationalen Peer Review zu haben, um keine einseitigen Ergebnisse zu haben?

Sachverständiger Dr. Detlef Appel: Meines Wissens sind die in Deutschland für die Endlagerung radioaktiver Abfälle bzw. die Erkundungsarbeiten für solche Anlagen zuständigen Institutionen beteiligt. Das schließt nicht aus, dass für ganz bestimmte Zwecke Dritte hinzugeholt werden, um ganz bestimmte Methoden anzuwenden, zu denen das Know-how in den deutschen Institutionen nicht vorhanden ist. Das weiß ich aber nicht.

Ich komme noch einmal auf das zurück, was ich vorhin angedeutet oder gesagt habe: Es besteht eben ein Unterschied zwischen einem Forschungsbergwerk, wie es das in Mont Terri ist, wo dann eben auch deutsche Einrichtungen beteiligt sind. Erstens gibt es da Projekte. Zweitens kann man da auch

etwas über andere Wirtsgesteinstypen lernen. So gesehen kann ich das auch nur begrüßen; denn wir haben in Deutschland viel zu lange nur auf eine Karte gesetzt und haben uns mit anderen Wirtsgesteinstypen überhaupt nicht auseinandergesetzt, obwohl man natürlich weiß, dass es kein ideales²⁴ gibt und dass man immer Alternativen zur Verfügung haben sollte, die man vergleichen kann, um dann zur besten Lösung zu kommen. So gesehen ist es nur zu begrüßen, dass da auch mitgearbeitet wird.

Es hat so etwas Ähnliches, etwas internationaler,²⁵ in der Asse gegeben, wo Forschungsprojekte gelaufen sind, allerdings insgesamt in geringerem Umfang, als es in Mont Terri der Fall ist. Bei Mont Terri liegt einer der Anreize für die Beteiligung darin, dass es viel mehr Länder gibt, die sich in ihren Ländern für die Option Tongestein als Wirtsgestein interessieren als für Salz. Die Einzigen, die das ernstlich noch verfolgen, sind die USA mit dem WIPP-Projekt. Das existiert eben schon. Von daher ist da die Interessenlage auch unterschiedlich.

Johanna Voß (DIE LINKE): Danke. - Dann noch: Sie schreiben in der Antwort auf Frage 4, dass die Sicherheitspfeiler und Sicherheitsabstände in Gorleben in einer bergbaulichen Verordnung festgelegt worden sind. Unter „bergbaulich“ kann ich mir jede Menge vorstellen. Atomrechtlich würde ich mir das alles etwas anders vorstellen. Ist das denn hier deckungsgleich? Kann man das, was man da an Stollen auffährt, später auch Atom - - Oder: Was ist das? Wie ist das zu verstehen?

Sachverständiger Dr. Detlef Appel: Nein. Es gibt zwei unterschiedliche Ansätze, zu solchen Sicherheitsabständen zu kommen. Die einen kommen einfach aus den Bergbauverfahren her. Das ist das, was dann auch in bergbaulichen Verordnungen festgelegt ist. Da steht drin, der Sicherheitsabstand von da hat soundso groß zu sein. Das steht da so. Es ist rechtsverbindlich, und danach müssen sich alle richten, die ein Erkundungs- oder auch ein anderes Bergwerk betreiben.

Dann gibt es die anderen Sicherheitsabstände, die sich daraus ergeben, dass die

Nähe zu einem die Sicherheit gefährdenden Gesteinskomplex so groß sein soll, dass eben diese Gefährdung nicht auftreten kann. Diese Gefährdung kann unterschiedlicher Art sein oder unterschiedliche Ursachen haben. Zum Beispiel können sich durch den Wärmeeintrag das Verhalten bestimmter Gesteine und ihre Eigenschaften im Hinblick auf Sicherheit verändern. Dann muss man sich überlegen, wie groß denn da der Abstand sein muss. Der ist dann von der konkreten Situation abhängig, und er hat dann nichts mit diesen bergbaulichen Sicherheitsinteressen zu tun, sondern er hat etwas mit der Endlagersicherheit zu tun.

Die Ansätze sind eben unterschiedlich. Das eine ist erfahrungsbasiert und dann in eine Regel gegossen, bergbaulich - das muss so sein -, und das andere muss aus dem Standort selber abgeleitet werden.

Johanna Voß (DIE LINKE): Danke schön.

Vorsitzende Dr. Maria Flachsbarth: Vielen Dank. - Das Fragerecht geht jetzt an die Grünen. Bitte.

Dorothea Steiner (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herr Dr. Appel, wir hatten ja vorhin aufgehört mit den Gefahren einer Durchörterung des Anhydrit im Erkundungsbereich 3. Sie haben in Ihrem Papier unter Punkt 5 darauf hingewiesen, dass die Unsicherheiten und die Probleme, die sich beim Anhydrit ergeben, auch die Erkundung schlechter aussehen lassen würden, wenn man die Problematik des Auftretens der Kohlenwasserstoffe mit einbezieht oder den Wärmeeintrag auf Carnallit mit einbezieht und untersucht. Es werden ja schließlich wärmeentwickelnde hochradioaktive Abfälle eingelagert.

Wenn ich diese Kritik jetzt zusammenfasse, ist meine Frage: Kann es nicht sein, dass die bewusste Beschränkung auf den Nordostteil eigentlich eine Aussage in Bezug auf die Eignung oder die Eignungsqualität des Salzstocks für die Einlagerung überhaupt nur noch schwer möglich macht?

Sachverständiger Dr. Detlef Appel: Das ist meine Meinung. Das heißt, durch diese Beschränkung ist das von mir vorhin erwähnte Postulat, räumlich und thematisch umfassend, als Voraussetzung für das Systemverständnis nicht erfüllt. Da ist es zunächst ein-

²⁴ Ergänzung des Zeugen: „Gestein“, Anlage 2

²⁵ Richtigstellung des Zeugen: streiche „, etwas internationaler“, Anlage 2

mal egal, ob wir uns mit dem Hauptanhydrit, Carnallit oder sonst was beschäftigen. Das hat etwas mit der erkundbaren Situation zu tun. Das ist so.

Dorothea Steiner (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das war der Hintergrund der Frage. Die Eignung Gorlebens wird bezweifelt?

Sachverständiger Dr. Detlef Appel: Jedenfalls wird es natürlich schwer sein, wenn man nicht erkunden kann, den Nachweis zu führen. Man kann die Realität nicht exakt beschreiben, nicht hinreichend genau beschreiben. Das, was ich eben gesagt habe, gilt allgemein. Hinzu kommt, dass es eine Tendenz gibt, auch den Eignungsnachweis nur auf diesen Teil zu beschränken, vielleicht in der Hoffnung - das ist meine Interpretation -, erweitern zu können, wenn es denn dann gut ausgeht.

Sylvia Kotting-Uhl (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herr Appel, ich habe noch eine letzte Frage. Sie waren ja Mitglied des AkEnd, der sich in der Hauptsache mit den Kriterien für die Endlagersuche befasst hat. Außer Ihnen waren ja so Menschen wie Herr Kühn, Herr Haury, Herr Brewitz, Herr Thomauske beteiligt. Also, nur um noch einmal - auch für die Runde - klarzumachen, dass das ein sehr wohl ausgewogenes, sehr heterogenes Gremium war, zusammengesetzt aus Atomkraftbefürwortern und -gegnern, Gorleben-eher-Befürwortern und -eher-Kritikern, die dann doch zu sehr einhelligen, bis heute anerkannten Ergebnissen kamen. Meine Frage: Haben Sie da auch Ausschlusskriterien definiert, und wäre es Ihrer Meinung nach so, dass solche Ausschlusskriterien bei Gorleben zum Tragen kommen könnten?

Sachverständiger Dr. Detlef Appel: Es sind einige Ausschlusskriterien formuliert worden. Zum Beispiel sollen Gebiete mit einer gewissen Erdbebenwahrscheinlichkeit gemieden werden, mit einer stärkeren Aufstiegstendenz, solche Kriterien. Ein Kriterium unter diesen Ausschlusskriterien ist das Vorhandensein einer aktiven Störung. Wie weit das auf den Fall Gorleben zutrifft, ist auch eine seit vielen Jahren immer wieder diskutierte Frage, wobei es um bestimmte Strukturen im Untergrund geht, deren Verlauf sich im Laufe der Erkundung - nicht der Gorlebe-

ner Erkundungsgeschichte, sondern des wissenschaftlichen Fortschritts oder neuer Erkundungen in der Kohlenwasserstoffexploration - verändert hat.

Was die Bedeutung solcher Störungen betrifft, so geht es da insbesondere um eines, das als Elbe-Lineament oder ähnlich bezeichnet wird. Die tatsächliche sicherheitsmäßige Bedeutung ist mir persönlich aus eigener Beschäftigung mit dem Problem nicht bekannt. Ich weiß nur, dass es eine Zone ist, auf die immer wieder hingewiesen wird, die unterschiedlich interpretiert wird und bei der nicht von vornherein auszuschließen ist, dass es sich um eine solche aktive Störungszone handelt.

Da ist dann die Frage: Wie ist das im Zusammenhang mit diesem Ausschlusskriterium des AkEnd zu bewerten? - Das hängt dann natürlich sehr stark davon ab: Ist das aktiv, und ist es sicherheitsrelevant? - Dem müsste man sich dann noch einmal nähern und prüfen, wie weit das denn sicherheitsrelevant ist und ob das tatsächlich aktiv ist, ob im Moment der Kenntnisstand darauf hindeutet oder ob das sozusagen ein gesicherter Kenntnisstand ist. Ich kann es nicht. Ich habe mich damit nicht beschäftigt.

Sylvia Kotting-Uhl (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Gut. Das reicht mir im Moment. - Danke.

Vorsitzende Dr. Maria Flachsbarth: Herzlichen Dank. - Gibt es von irgendjemandem noch eine weitere Frage? - Frau Voß.

Johanna Voß (DIE LINKE): Ich hoffe sehr, dass Sie dazu etwas sagen können. Mich quält das nämlich schon lange. Also, ganz zu Anfang wurde in Gorleben geplant. Da gab es schon ein festes Konzept, wie endgelagert werden sollte. Demnach sollten die Kokillen in Röhren im Salz direkt endgelagert werden. Später wurde dann auf ein anderes Konzept gegangen, nämlich dass es Hallen geben soll, in denen Behälter lagern, die durch Dämme noch einmal zusätzlich vor einbrechendem Wasser geschützt werden sollen, zumindest für eine gewisse Weile. Das Neueste ist nun, wie ich auch von Herrn Hennenhöfer hörte, dass es wieder so sein soll, dass Kokillen in tiefe zu bohrende Löcher in der unteren Sohle eingelagert werden.

Dabei frage ich mich: Man hat viermal oben gebohrt - das sind diese alten Erkun-

dungsbohrungen - und ist überall auf Gas gestoßen. Was ist denn, wenn man jetzt da unten bohrt und beim dritten Mal, wenn hier schon die Kokillen drinliegen - er hat mir gesagt, die Kokillen sollen nacheinander eingebracht werden: einmal bohren, Kokillen rein, zumachen, Abstand halten, wieder bohren -, auf Gas und Kohlenwasserstoffe oder so etwas stößt? Können Sie mir das erklären?

Sachverständiger Dr. Detlef Appel: Da muss ich etwas ausweichend antworten. Kohlenwasserstoffe als solche gibt es - wie wir nun wissen - in Salzstöcken an verschiedenen Stellen. Es ist nicht einfach die Existenz, sondern es ist die Frage, in welcher Form, in welcher Menge usw. sie auftreten. Das wird man bei solchen Bohrungen a priori nicht vorhersagen können. Das wird nicht so ohne Weiteres möglich sein.

Andererseits ist es nicht so, dass dieser Bereich, in dem die Kokillen in 300 Meter tiefen Bohrlöchern eingelagert werden sollen, vorher nicht erkundet würde. Also, dort sollen Bohrungen niedergebracht werden, aus dem existierenden Bergwerk heraus nach unten, um eine Idee davon zu entwickeln, welche Verhältnisse dort anzutreffen sind. Wenn es ganz einfache Verhältnisse sind, dann mag das sogar ausreichen, um zu sagen: Na ja, gut, das Risiko, dass da Gefahren durch Kohlenwasserstoffe auftreten, ist vergleichsweise gering. - Wenn die Verhältnisse aber komplizierter sind, dann sieht die Sache schon ganz anders aus. Von daher: Man weiß es nicht.

Johanna Voß (DIE LINKE): Danke schön.

Vorsitzende Dr. Maria Flachsbarth: Danke schön. - Gibt es noch weitere Fragen an unseren Sachverständigen? - Das ist nicht der Fall. Dann möchte ich die Anhörung abschließen.

Herr Dr. Appel, das Sekretariat übersendet Ihnen das Protokoll. Sie haben dann die Möglichkeit, innerhalb von zwei Wochen etwaige Korrekturen und Ergänzungen vorzunehmen.

(Unruhe)

- Liebe Kolleginnen und Kollegen, können wir das eben noch in einer gewissen Form zu Ende führen?

Nach § 26 Abs. 3 des Untersuchungsausschussgesetzes bin ich gehalten, Sie darauf hinzuweisen, dass die Anhörung eines Sachverständigen erst dann abgeschlossen ist, wenn der Untersuchungsausschuss dies durch Beschluss feststellt. Die Entscheidung hierzu darf aber erst ergehen, wenn nach Zustellung des Vernehmungsprotokolls an den Sachverständigen zwei Wochen verstrichen sind oder auf die Einhaltung dieser Frist verzichtet worden ist. - Haben Sie dazu noch Fragen?

Sachverständiger Dr. Detlef Appel: Nein, habe ich nicht, Frau Vorsitzende.

Vorsitzende Dr. Maria Flachsbarth: Herzlichen Dank, Herr Dr. Appel. Ich wünsche eine gute Heimfahrt. Herzlichen Dank, dass Sie da waren.

Herzlichen Dank den Protokollanten und uns allen noch einen schönen Abend.

(Schluss: 19.54 Uhr)

Anlage zum stenografischen Protokoll der Vernehmung als Zeuge vor dem 1. Untersuchungsausschuss der 17. Wahlperiode am 10.11.2011

Zeuge Henning Rösel

1. zu Seite 27, linke Spalte, letzte Aussage

Der letzte Satz beginnend mit „Denn es macht einen guten Eindruck“ und endend mit „per se nutzlos und fruchtlos sind“ ist insgesamt auf Grund seines ironisch gemeinten Inhalts in Anführungsstriche zu setzen.

2. zu Seite 30, linke Spalte, 1. Absatz, 6. Zeile

Dort muss es statt „man den Nordosten planfeststellen will“, richtig heißen: „man den *Südwesten* planfeststellen will“.

3. zu Seite 32, rechte Spalte, 6. Absatz, letzte Zeile

Die Formulierung *auf die Bude gerückt* ist in Anführungsstriche zu setzen.

4. zu Seite 35, linke Spalte, 2. Absatz, 11. Zeile

Dort muss es richtig heißen:

„ich war von 86 bis 90 auch mal Projektleiter Konrad und Gorleben...“

19. bis 22. Zeile

In die 21. Zeile ist wie folgt zu ergänzen:

„eine Etage höher, *später* z.B. also zu mir, zu Herrn Kaul...“

Die Ergänzung ist notwendig, da das BfS erst im November 1989 gegründet wurde, d.h. in der Zeit davor das Präsidium der PTB zur Konfliktlösung aufgerufen war.

5. zu Seite 41, rechte Spalte, 2. Absatz, 14. Zeile

Dort muss es statt „rausschauen“ richtig heißen. „*reinschauen*“, da der Satz sonst keinen Sinn ergibt.

6. zu Seite 48, rechte Spalte, 3. Absatz, 8. Zeile

Dort muss es statt „Blindschächte“ richtig heißen: „*Blindstrecken*“.

können. Was muss ich also wissen, um das Problem zu lösen, auf das die Erkundung ausgerichtet sein soll? Dabei sollte es sich nach Möglichkeit um konkrete materielle Standorteigenschaften handeln, die man dann in sicherheitsbezogene Aussagen umsetzen kann. Ein Beispiel, das schlagend ist für den Standort Gorleben - für andere Salzstöcke, die man erkunden wird oder würde, sicherlich ebenso -, ist die Verbreitung ungünstiger Gesteine im Hinblick auf die Langzeitsicherheit eines Endlagers, möglicherweise ungünstige Gesteine, wie zum Beispiel der Hauptanhydrit, ein wichtiges Element in der Nachweisführung, wenn es denn dann gelingt, für die Langzeitsicherheit eines Salzstockstandortes.

Im Hinblick auf den Erkundungsumfang, der anzuwenden ist und in den man investieren muss, gibt es zwei Richtungen, die zu beachten sind: Die Erkundung muss umfassend sein, auf der einen Seite thematisch. Sie muss alle standortrelevanten Aspekte, die für die Langzeitsicherheit - auf die will ich mich hier fokussieren - von Bedeutung sind, umfassen. Das geht nicht in einem Erkundungsschritt, sondern nur etappenweise. Aber insgesamt muss die Erkundung in dem Sinne umfassend sein, dass alle wichtigen Aspekte nicht nur angesprochen werden, sondern dass dann, wenn Fragen damit verbunden sind, diese Fragen auch beantwortet werden.

Der zweite Bereich der umfassenden Erkundung bezieht sich auf den Raum, der zu erkunden ist. Nun wird man, um einen Endlagerstandort zu erkunden - einen Endlagerstandort in Deutschland, egal welcher Art -, nun nicht ganz Deutschland mit einem dichten Bohrungsnetz überziehen. Es gilt also, vorab den regionalen Rahmen abzustecken und sich Gedanken darüber zu machen, wie weit es denn sinnvoll wäre, in einem konkreten Fall zu erkunden. Das hängt natürlich vom Typ des Endlagersystems ab. Das ist von Tonstein zu Salz in flacher Lagerung und zu Salz als Salzstock unterschiedlich. Es gibt aber Ansätze, um sich dem zu nähern. Das sorgt dafür, dass man das Endlagersystem, das im Hinblick auf seine Eignung erkundet werden soll, in einen regionalen Rahmen einbinden kann und muss.

Das heißt, es gibt auf der einen Seite den regionalen Rahmen und auf der anderen Seite - das wissen wir - sehr konkrete, sehr spezifische Fragen, deren Antworten nicht im regionalen Bereich liegen, sondern sozusagen

im mikroskopischen Bereich oder im Bereich kleiner Kristallgrößen usw., mechanische Aspekte zum Beispiel, die für die Beurteilung eines Standortes wichtig sein können. Es gibt also eine sehr breite Palette unterschiedlicher Betrachtungsebenen, die miteinander verknüpft werden müssen in eine Aussage darüber, ob in einer bestimmten Erkundungsphase das Ziel erreicht worden ist, welche Defizite bestehen und wie man damit umgeht.

Warum muss das so umfassend sein? Bei einem Endlagerstandort geht es ja nicht nur darum, die aktuell, also zum Zeitpunkt der Erkundung, vorhandenen Eigenschaften des Gesamtsystems oder seiner einzelnen Elemente zu erfassen - also rein phänomenologisch: da ist das Salz, da ist das Deckgebirge mit verschiedenen Einheiten - und zu beschreiben. Nein, es ist auch erforderlich, die Prozesse, die in diesem System oder in den Elementen eines solchen Systems ablaufen, zu erfassen mit dem Ziel, das Gesamtsystem in seiner Entstehungsgeschichte und in seinem gegenwärtigen Zustand zu verstehen. Ohne ein tiefgreifendes Systemverständnis wird es nämlich nicht möglich sein, auf vernünftige Art und Weise mit den Restunsicherheiten, die nach einer auch noch so intensiven Erkundung übrig bleiben, vernünftig umzugehen. Es wird schon gar nicht möglich sein, Prognosen über das Verhalten des Endlagersystems in dem Zeitraum abzugeben, für den ein Langzeitsicherheitsnachweis geführt werden muss, größenordnungsmäßig 1 Million Jahre.

In diese Betrachtung sind außer dem Systemverständnis natürlich auch die diejenigen Einflüsse von außen oder von innen einzubeziehen, die zum Beispiel mit der Errichtung des Endlagers oder mit der Einbringung von wärmeentwickelndem Abfall verbunden sind. Diese verändern natürlich den Zustand eines Endlagersystems örtlich insgesamt und je nachdem, um welche Einflüsse es sich handelt. Ohne ein tiefgreifendes Systemverständnis, das auf einer umfassenden thematischen und räumlichen Erkundung beruht, sind solche Prognosen mit Unsicherheiten behaftet und deswegen nicht geeignet, eine solide Basis für einen Langzeitsicherheitsnachweis zu bilden.

Die spezifischen Anforderungen - das ist sozusagen immer die allgemeine Logik eines Erkundungsprozesses -, die sich aus der Erkundung von Salzstöcken ergeben, haben natürlich mit den Spezifika der beteiligten

das, was letztlich gemacht worden ist, angemessen ist. Das kann ich jetzt für die Phase der zweiten Hälfte der 90er-Jahre und das, was seitdem gelaufen ist, noch nicht tun. Die Erkundung war ja unterbrochen.

Ute Vogt (SPD): Das heißt aber, wenn man nachprüfen will, ob es wissenschaftlich-technische Gründe für die Verlegung der Erkundungsmaßnahmen gab, dann müssten die sich zumindest in den Haupt- oder Sonderbetriebsplänen wiederfinden, wenn schon nicht im Rahmenbetriebsplan. Es geht mir einfach darum, damit man eine Vorstellung hat: Wo müsste die technischen Erfordernisse und die wissenschaftlichen Grundlagen niedergeschrieben sein?

Sachverständiger Dr. Detlef Appel: Ich bin etwas überfragt, ob es sein muss, dass ein Erkundungsprogramm im Detail so, dass es sinnvoll nachvollziehbar ist, in solchen bergrechtlich verbindlichen Plänen auftaucht. Das weiß ich nicht. Es ist eine rechtliche Frage, was darin zu stehen hat.

Was ich aber weiß, ist, dass ein Erkundungsprogramm nicht nur im Kopf von Menschen existieren darf, sondern das muss schriftlich festgehalten sein. Für mich als Wissenschaftler, der sich mit solchen Fragen auseinandersetzt, ist es dann zunächst einmal egal, ob das in einem Rahmenbetriebsplan A, B oder C von da nach da steht oder ob sich das in einem Begleitpapier oder in einem eigenen Erkundungskonzept niederschlägt. Mir sind solche Erkundungskonzepte allerdings nicht bekannt. Sie sind entweder nicht veröffentlicht worden, oder es ist an mir vorbeigegangen.

Ute Vogt (SPD): Wenn so eine Erkundung stattfindet, bedeutet das nicht zugleich im Falle eines unverritzten Stockes, dass man auch eine gewisse Gestaltung dieses Salzstockes vornimmt?

Sachverständiger Dr. Detlef Appel: Ja, natürlich. Deswegen gibt es ein Prinzip - darauf bin ich vorhin nicht eingegangen -: Eine Reihe von Erkundungsmaßnahmen, die Teil eines Erkundungsprogramms sind, sind mit einem Eingriff in das System verbunden. Das gilt natürlich insbesondere für solche Maßnahmen, die unmittelbar zu einer Verletzung des Ausgangszustands der Gesteine führen, also Bohrungen. Es ist durch geeignete Maßnahmen dafür zu sorgen, dass die

Verletzung geologischer Barrieren - welche das auch immer sind - nicht zu einer Beeinträchtigung des Isolationsvermögens des Gesamtsystems führt. Das heißt, das muss sozusagen repariert werden. Das ist weitgehend Stand der Technik. Das geschieht auch. Ob das denn dann immer funktioniert, ist eine andere Geschichte. Das heißt, es besteht auch ein Interesse, die Anzahl von Verletzungspunkten oder Verletzungsbereichen zu reduzieren.

Dem steht aber etwas entgegen, was das Vermeiden solcher Verletzungen erschwert. Das ist die Tatsache, dass Bohrungen - sowohl von über Tage als auch von unter Tage - Informationen von relativ hoher Qualität liefern. Auf der anderen Seite aber sind sie in ihrer Repräsentation, in ihrer Aussagekraft im Hinblick auf den Gültigkeitsbereich der angetroffenen Befunde in einer Bohrung sehr gering. Wie weit der reicht, hängt davon ab, um welches Substrat es sich handelt. Das heißt, dieses Problem ist im Prinzip nur durch Optimierung zu lösen, aber nicht ganz zu beseitigen.

Ute Vogt (SPD): Es gab im vorliegenden Fall - das hatten wir in der vorletzten Sitzung - angesichts des Schachtunfalls das Verfahren, dass man praktisch den Boden gefroren hat, um ihn aufbrechen und überhaupt Zugang zu bekommen, ohne dass alles einstürzt. Gibt es bei dem Gefrierverfahren bestimmte Risiken, oder kann man davon ausgehen, dass das quasi schockgefroren wird, dann auftaut und wieder so ist, wie es vorher war?

Sachverständiger Dr. Detlef Appel: Zunächst einmal entstehen in dem Gefrierkörper - das haben die Arbeiten bzw. das Verfahren selber, das Abteufen, gezeigt - durch die Abkühlung Kontraktionsrisse, auf denen Lösungen zutreten können und im Fall der Schächte GORleben auch zugetreten sind.

Bei der Frage, welche Bedeutung das hat, gibt es zwei Aspekte. Das eine ist die reale Bedeutung, die es hat, also: Was verändert sich, wenn ein Riss da ist? Geht er dann einfach, wie Sie es eben angedeutet haben, wieder zu, oder passiert, während er offensteht, irgendetwas damit, dass er sich nicht wieder vollständig schließt und dass zum Beispiel aus dem Nebengestein Material in diese Risse eingetragen wird? Das kann sein, so oder so. - Das ist der eine Aspekt.

H f i v i t ä t

H z. B.

Dorothee Menzner (DIE LINKE): Ist die Studie jemals veröffentlicht worden?

Sachverständiger Dr. Detlef Appel: Ja, sie ist veröffentlicht.

Dorothee Menzner (DIE LINKE): Aber Sie haben ja gesagt, dass schon alleine der Aufbau des Deckgebirges nach den in der Studie zugrunde gelegten Kriterien ein K.-o.-Kriterium oder ein Ausschlusskriterium für Gorleben gewesen wäre - da habe ich Sie richtig verstanden? -, jetzt jenseits von anderen möglichen Stärken und Schwächen.

Sachverständiger Dr. Detlef Appel: Es gibt in dieser Studie nicht erklärtermaßen Ausschlusskriterien, die sofort greifen würden, sondern es wird miteinander verglichen, und dann kommt eben in der Gesamtbewertung eine solche Einschätzung heraus. Aber ich muss gestehen: Dass ich mich das letzte Mal inhaltlich mit allen Einzelheiten dieser Studie beschäftigt habe, ist schon etwas her. Ich bin da etwas vorsichtig.

Dorothee Menzner (DIE LINKE): Aber Sie sagen, zumindest wäre dieses problematische und nicht durchgängige Deckgebirge ein wichtiger Punkt gewesen, der die Bewertung im Vergleich zu diesen anderen - das sind ja richtig viele - deutlich nach unten gezogen hätte?

Sachverständiger Dr. Detlef Appel: Ganz gewiss. Die Qualität des Deckgebirges hat auch in der Argumentation bei den anderen, die in dem Topf drin waren, der betrachtet wurde, eine wichtige Rolle gespielt in der Beurteilung. Aber noch einmal: Es ging um untersuchungswürdige Alternativen.

Dorothee Menzner (DIE LINKE): Aber im Haus selber ist die Studie nie wieder auftaucht und nie weiter dann diskutiert worden? Sie ist nach Ihrem Kenntnisstand - sage ich einmal - gemacht worden, zur Kenntnis genommen worden und dann nicht weiter bearbeitet oder benutzt worden?

Sachverständiger Dr. Detlef Appel: Wie im Hause BGR damit umgegangen worden ist - offiziell oder auch inoffiziell -, das entzieht sich meiner Kenntnis. Nur, man darf ja erwarten, dass, wenn eine solche Studie hat - ich glaube, 1994 war das - eine vergleich-

bare Studie zu alternativen Standorten im Kristallin gegeben. Auf diese Studie gibt es verschiedentlich inhaltliche Bezüge in der Diskussion, auch im Rahmen von Veröffentlichungen der BGR. Die Salz-Studie wird in solchen Stellungnahmen oder Publikationen praktisch nicht gewürdigt.

Vorsitzende Dr. Maria Flachsbarth: Herzlichen Dank. - Das Fragerecht ist jetzt bei den Grünen. Bitte schön.

Sylvia Kotting-Uhl (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herr Dr. Appel, wir hatten vor Ihnen Herrn Henning Rösel als Zeugen hier. Er hat während der Vernehmung mehrmals betont, dass es bis heute keine Veränderung des Erkundungskonzepts für Gorleben gegeben hätte. Teilen Sie das, oder wie bewerten Sie so eine Aussage aus wissenschaftlicher Sicht?

Sachverständiger Dr. Detlef Appel: Aus wissenschaftlicher Sicht kann ich das leider nicht beurteilen. Aber es sind ja Aktenausschnitte von Greenpeace im Internet veröffentlicht worden, aus denen hervorgeht, dass es eine Diskussion gegeben haben muss - auch im BfS und zwischen BfS und anderen Akteuren, die sich an der Diskussion über die Erkundung beteiligen -, die darauf hindeutet, dass das Konzept geändert worden ist.

Ich war ja nicht in einer dieser Institutionen engagiert und war da nicht beteiligt. Ich kann mich aber auch erinnern, dass damals durch die Presse gegangen ist, dass einerseits über die fehlenden Salzrechte diskutiert wurde. Auf der anderen Seite ging es meiner Erinnerung nach auch um Geld, dass das doch viel zu teuer sei usw. Im Übrigen ist das auch ein hervorragendes sicherheitstechnisches Argument, um es ironisch auszudrücken.

So gesehen steht es für mich also außer Frage, dass es solche Diskussionen gegeben hat. Offensichtlich hat es dann auch die Begehrlichkeit gegeben, das zu machen, oder die Intention gegeben, das zu beschränken. Mangels konkreter Untersuchungen in einem größeren Maßstab kann ich das aber im Nachhinein nicht verifizieren.

Sylvia Kotting-Uhl (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wir haben deutliche Hinweise in den Akten darauf, und zwar nicht nur, dass es die Überlegungen gab, sondern dass sie

Die Studie existiert, ihre Ergebnisse sind sichergestellt.

auch durchgeführt wurden. Ich habe vorhin schon zwei solcher Akten eingeführt. Da steht zum Beispiel in einer Mitteilung der DBE:

Zurzeit werden Überlegungen angestellt, ob es im Hinblick auf die fehlenden privaten Salzrechte sinnvoll und möglich ist, die Erkundung des Salzstocks Gorleben auf den Nordosten zu beschränken und gegebenenfalls nur ein Endlager in diesem Teil des Salzstocks zu errichten.

Diese Überlegungen gab es bereits 1993. Aus Akten von 96/97 ergibt sich dann, dass man teilweise Zweifel daran hatte, auch im BfS, aber dass man dann letztlich offensichtlich dazu kam, diese Überlegungen umzusetzen, auch aus der Überlegung heraus, dass die EVU gerne ein Moratorium gehabt hätten, bis die Salzrechte endlich erlangt sind, und um den EVU da zu sagen, es gibt auch eine billigere Möglichkeit. All das ist in den Akten zu finden.

Jetzt die Frage an Sie in Ihrer Sachverständigeneigenschaft hier. Wenn wir jetzt diese Greenpeace-Karten als Fakt nehmen von der Zeichnung her, diese Verschwenkung, diese Verkleinerung: Was bedeutet das denn für die Erkundungen? Unsere Kernfrage - darum wollten wir Sie ja auch als Sachverständigen hören - ist ja: Kann man den Salzstock eigentlich in seiner Eignung für ein Endlager für hochradioaktiven Abfall beurteilen, bewerten, wenn man nur diese kleinen Erkundungsbereiche erkundet, die da offensichtlich letztendlich übrig geblieben sind?

Sachverständiger Dr. Detlef Appel: Nein, das kann man sicherlich nicht. ~~Das hat natürlich auch zur Konsequenz, dass~~ Das ist auch etwas, was in einzelnen Aussagen aus der damaligen Zeit deutlich wird und was dann auch letztlich umgesetzt worden ist. Man hat sich auch bemüht, dann eben den Eignungsnachweis nur aufgrund der Kenntnisse im Nordostteil zu führen und sozusagen stillschweigend davon auszugehen, dass das dann für den Salzstock insgesamt zutrifft.

Meines Erachtens geht das nicht, wenn man sich die, auch bei Greenpeace ~~Das~~ ist ja die einzige mir zugängliche und veröffentlichte Darstellung der Sachverhalte. Vielleicht gibt es in den Institutionen auch welche. Die sind mir nur bisher nicht zugäng-

lich; jedenfalls sind sie nicht veröffentlicht worden.

(Dem Sachverständigen werden
Unterlagen vorgelegt)

Wenn man sich das genau anguckt, dann stellt man fest, dass ja auch die kleinen noch verbliebenen Erkundungsbereiche - einmal unterstellt, das sei jetzt alles korrekt dargestellt - nicht vollständig erkundet werden können, weil sich eben unmittelbar daneben die durch Salzrechte gesperrten Bereiche befinden. Da wäre es doch wohl wichtig, dass man in alle Richtungen, zumindest auch in diesem Nordostteil des Salzstocks, erkunden könnte. Es genügt doch nicht, sich auf den kleinen Bereich zu beschränken, sondern natürlich sind die Untersuchungskonzeptionen auch so ausgerichtet, dass man in alle Richtungen, zumindest dort, wo man ungünstige Gesteinseigenschaften erwartet, auch erkundet.

Sylvia Kottling-Uhl (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Könnten Sie vielleicht mir als Nichtfachwissenschaftlerin und vielleicht auch anderen, um das ein bisschen fassbarer zu machen, einmal erklären, was das zum Beispiel für Hauptanhydrit bedeutet, was das für Carnallit bedeutet, was das für Untersuchungen der aufgetretenen Kohlenwasserstoffe bedeutet, damit wir einmal ein plastisches Bild bekommen, warum das vielleicht tatsächlich nicht ausreicht, wenn man diese eingeschränkten Bereiche erkundet?

Sachverständiger Dr. Detlef Appel: Ich versuche, das einmal allgemein mit dem Begriff „Sicherheitsabstand“ bzw. „Sicherheitsabstände“ auszudrücken. Sowohl von den Hohlräumen des Endlagers - egal ob durch Erkundung oder dann hinterher durch ein betriebenes Endlager - als auch von den dann verschlossenen Einlagerungskammern usw. her gesehen: Zu bestimmten Bereichen, die einen ungünstigen Einfluss auf die Sicherheit des Endlagers insgesamt haben können, sind Sicherheitsabstände einzuhalten. Zum Teil sind sie erfahrungsbasiert, bergrechtlich schon vorgeschrieben. Da haben die Bergleute erfahrungsbasiert gesagt: Wir brauchen einen Sicherheitspfeiler von 50 Metern um Schächte. Wir brauchen einen Sicherheitsabstand zu dem und dem und dem.

In anderen Fällen ist es so, dass man den erforderlichen Sicherheitsabstand noch nicht

HA

U im Internet veröffentlichten Abbildungen aussieht.

Ute Vogt (SPD): Gibt es nach Ihrer Kenntnis Dokumente, die diese Bedeutung dokumentieren und uns schlüssig erläutern, wie man wissenschaftlich zu dieser Lage des heutigen Erkundungsbereichs kommt?

Sachverständiger Dr. Detlef Appel: Ich muss nachfragen: Meinen Sie, dass die verantwortlichen Institutionen so etwas aufgeschrieben hätten?

Ute Vogt (SPD): Ja, ob Sie etwas gefunden haben, etwas kennen.

Sachverständiger Dr. Detlef Appel: Nein, habe ich nicht. Wie vorhin schon angedeutet, ist mir kein detaillierter Erkundungsplan aus der Vergangenheit bekannt, aus dem im Einzelnen hervorginge, was denn an Erkundung geplant wäre. Das kann aber ein Defizit bei mir sein. Ich kann das nicht abschließen.

Ute Vogt (SPD): Wo könnten wir den finden, so es einen gäbe?

Sachverständiger Dr. Detlef Appel: Verantwortlich für die Erkundung ist der künftige Antragsteller bzw. Betreiber. Das ist eigentlich das BfS. Das bedient sich aber des Dritten DBE. Das heißt, in dem Bereich müsste so etwas zu finden sein. Es müsste natürlich auch dort zu finden sein, wo diejenigen Menschen sind, die dann die Erkundung durchführen müssten oder begleiten müssten, zum Beispiel auch bei der BGR oder bei Büros, die da engagiert worden sind.

Ute Vogt (SPD): Jetzt gibt es ja immer wieder auch Diskussionen über die Frage, ob die heutige Ausbauf orm der tatsächlich genehmigten Ausbauf orm und Ausbauf orm entspricht. Jetzt stelle ich mich vor: Wenn man so einen Salzstock aufbaut, braucht man irgendeinen Plan, nach dem man vorgeht. Es kann ja nicht nur die Genehmigungen geben, sondern es muss auch - quasi wie bei einem Hausbau - so einen Architektenplan geben. Haben Sie solche Pläne schon mal gesehen, oder wo könnten wir die finden? Wer müsste so etwas haben?

Sachverständiger Dr. Detlef Appel: Auch die eben Genannten, also der Antrag-

steller, der von der zuständigen Behörde einen solchen Plan genehmigen lassen müsste. Da müsste so etwas zu finden sein, und bei der Behörde natürlich auch, insbesondere dann, wenn dieser Plan auch angenommen und dann genehmigt worden ist. Dort müsste das verfügbar sein.

Mir sind solche Pläne im Einzelnen nur bekannt aus dem Rahmenplan von 1983. Da sind einige Abbildungen drin, die ich so interpretiere. Da ist auch - wenn ich mich recht entsinne - ein Grundriss sozusagen der Erkundungsbereiche. In anderen Darstellungen aus dieser Zeit sieht das alles noch etwas schematisch und anders aus. Das waren damals Planvorstellungen, die, glaube ich, noch keinen Realitätsbezug hatten.

Aus diesem 83er-Plan kann man zum Beispiel sehen, dass die Schnitte, die eine Grundlage für so etwas gewesen sind und für eine solche Planung hätten sein müssen, gerade in der Mitte der Struktur eine große weiße Fläche gelassen haben. Da war also nichts konkret planbar. Trotzdem war es offensichtlich erforderlich, auf bestimmte Pläne irgendetwas zu bringen. Aber ich bitte um Verständnis, ich kenne solche Pläne - außer dem eben genannten - im Einzelnen nicht so gut oder überhaupt nicht, dass ich mich dazu konkret äußern könnte, außer dazu, wo sie zu finden sein müssten.

Ute Vogt (SPD): Aber das heißt, es muss beim Ausbau auf jeden Fall solche Pläne gegeben haben. Es geht ja niemand her und macht es nur anhand des Grobplans, oder? Sagen wir einmal, die Bergarbeiter, die das selbst voranbringen, müssen ja nach einem Plan arbeiten; so stelle ich es mir jedenfalls vor.

Sachverständiger Dr. Detlef Appel: Ja, das wird so sein, oder das ist sicherlich auch so. Nachdem die Schächte abgeteuft waren, war man nun unten und hat sich dann überlegt: In welche Richtung gehen wir? Da hatte man mit dem Abteufen der Schächte neue Erkenntnisse gefunden. Man hat dann den Infrastrukturbereich aufgeschlossen und dann den Erkundungsbereich 1 in Angriff genommen ~~und~~ Infrastruktureinrichtungen usw. Das spricht dafür, dass man sozusagen Schritt für Schritt vorgegangen ist.

Bei diesem Vorgehen [Sicherheitstechnisch nun besonders unangenehm gewesen ist, dass man den Hauptanhydrit, was man vermeiden will, dort offensichtlich bewusst

H-1 D

I ist

H A

oder das einfach hinnehmend in einer relativ großen Fläche durchfahren hat und sich damit natürlich auch die Schwierigkeiten mit Lösungszutritten usw. eingehandelt hat. Aber das ist sicherlich in der Anfangsphase eher ein Vortasten gewesen. Das heißt nicht, dass nicht jede konkrete Erkundungsmaßnahme oder eine Gruppe von Maßnahmen einer Genehmigung bedurft hätte. Dazu müsste es auch entsprechend detaillierte und dann auch zutreffende Pläne geben, nicht nur schematische, sondern auch richtige Darstellungen.

Ute Vogt (SPD): Wie würde man heute vorgehen, wenn man jetzt nachprüfen wollte, ob das, was heute ausgebaut ist, dem entspricht, was ich auf einer Planzeichnung habe?

Sachverständiger Dr. Detlef Appel: Solange es sich um ein rein geometrisches Nachvollziehen von Unter-Tage-Hohlräumen handelt, müsste man hingehen, den Plan nehmen und gucken, wie weit die Verhältnisse, den Maßstab berücksichtigend, wiederfindbar sind, und würde dann sehen „Aha, das stimmt“ oder würde sagen „Hier hat man etwas anderes gemacht.“

Ute Vogt (SPD): Das heißt, man müsste es unterirdisch ablaufen oder abmessen?

Sachverständiger Dr. Detlef Appel: Richtig. Aber das Nachvollziehen von einzelnen Bohrungen, die möglicherweise verfüllt sind, wird natürlich schwierig, es sei denn, die Ansatzstellen würden sozusagen gepflegt, dass man das auch nachvollziehen kann. Ich hätte gewisse Schwierigkeiten, mir im Einzelnen vorzustellen, wie das laufen könnte.

Ute Vogt (SPD): Jetzt interessiert mich noch einmal die Dokumentation der Ergebnisse in Gorleben. Wir haben ja vor kurzem die Chance gehabt, uns die Planungen und das Forschungslabor in Mont Terri in der Schweiz anzusehen, und haben dabei erlebt, dass es praktisch eine periodische, regelmäßige Veröffentlichung aller Messergebnisse, aller Informationen und Daten gibt, die dort gefunden und dann natürlich gewichtet werden; nicht jede Zahl wird herausgegeben, sondern es gibt eine wissenschaftliche Gewichtung. Dann wird sie aber sehr zeitnah

veröffentlicht. Können Sie uns beschreiben, wie das im Fall von Gorleben in der damaligen Zeit mit den Ergebnissen vonstattenging, die da veröffentlicht worden sind?

Sachverständiger Dr. Detlef Appel: Bei Gorleben muss man, denke ich, zwei unterschiedliche Typen von Veröffentlichungen unterscheiden. Das eine sind auf sehr spezielle Fragen oder Fragestellungen und Antworten ausgerichtete Arbeiten, wo Erkundungsergebnisse zum Beispiel dargestellt werden, also - nur um ein Beispiel zu nennen - die Abfolge der verschiedenen Salzgesteinstypen in einem bestimmten Abschnitt, der in einer bestimmten Zeiteinheit - oder wie auch immer definiert - erkundet worden ist. Da waren sicherlich auch wissenschaftlich interessante Ergebnisse dabei.

So etwas ist dann einerseits dargestellt worden in spezifischen Berichten der BGR, die dann archiviert worden sind und die üblicherweise nicht veröffentlicht worden sind. Aber manches von dem ist auch in wissenschaftlichen Periodika veröffentlicht worden. Da ist es im zweiten Fall natürlich sehr schwierig, nun sozusagen die Vollständigkeit insgesamt zu überprüfen; denn es liegt an dem speziellen Interesse des Autors, was er publizieren will und wo er das macht. Das heißt, da ist eine Übersicht über das, was insgesamt gemacht worden ist, nicht zu gewinnen. Die Berichte waren früher nicht unmittelbar zugänglich, und es gab auch nicht unbedingt ein allgemein zugängliches Verzeichnis aller Berichte.

Was es sehr selten und nur in wenigen Ausnahmefällen in jüngerer Zeit - zwei allerdings - gegeben hat, das sind zusammenfassende Sachverhaltsdarstellungen, wo die Ergebnisse der Erkundung auf verschiedenen Ebenen - von über Tage, Geomechanik, unter Tage usw., verschiedene Aspekte dargestellt worden sind. Da sind im Jahr 2007 drei Bände publiziert worden. Die Darstellungen enthalten sich aber in der Regel einer Wertung im Hinblick auf die Langzeitsicherheit; vielmehr beschreiben sie bestimmte Zusammenhänge und Prozesse, die beobachtet worden sind. Das sind ~~also~~ drei Bände, die in einer wissenschaftlichen Zeitschrift veröffentlicht worden sind. HA

In jüngerer Zeit sind von der BGR Beiträge, relativ umfangreiche Beiträge, zur vorläufigen Sicherheitsanalyse Gorleben vorgelegt worden. Die haben einen ähnlichen zusammenfassend darstellenden Charakter

H N
der geologischen Verhältnisse bzw. bestimmter Einzelaspekte. Darin finden sich auch schon mehr wertende Aussagen. Es fällt aber auf, dass im Wesentlichen auf eigene Arbeiten - was natürlich auch kein großes Wunder ist - Bezug genommen wird und dass da, wo ich das überprüfen konnte, eine Diskussion kritischer Bereiche ~~so~~ nicht unbedingt mit dem nötigen Tiefgang durchgeführt wird. Aber das sind zwei zusammenfassende Darstellungen in jüngerer Zeit.

Sonst hat es die in der Vergangenheit immer mal wieder gegeben. Das hat aber etwas damit zu tun, wann ein bestimmter Projektbereich, ein bestimmtes Projekt abgeschlossen war. Dann wurde da eben ein Bericht entsprechend publiziert. Diese beiden letztgenannten sind auch für eine breite Veröffentlichung, für eine breitere Streuung gedacht.

Ute Vogt (SPD): Danke schön.

Vorsitzende Dr. Maria Flachsbarth: Herzlichen Dank. - Die FDP hat mir mitteilen lassen, dass sie keine Fragen hat. Das Fragerecht geht jetzt an die Linke. Bitte schön.

Dorothee Menzner (DIE LINKE): Danke, Frau Vorsitzende. - Herr Dr. Appel, in MAT B 21 - das sind die Karten, die Greenpeace veröffentlicht hat; die sind ja relativ bekannt - wird deutlich, dass mindestens zweimal grundlegend die Erkundungsbereiche sich verändert haben, oder das, was geplant oder dann faktisch auch getan wurde. Können Sie mir sagen, wann diese beiden Pläne, die Veränderungen anzeigen - also einmal die Änderungen, die 96/97, und dann die Änderungen, die später erfolgt sind -, erstmalig von wem publiziert wurden?

Sachverständiger Dr. Detlef Appel: Nein, das kann ich nicht, weil ich mich in der Vergangenheit nicht darum bemüht habe, solche Pläne gezielt auf solche Fragestellungen hin zu betrachten. Ich beschäftige mich mit solchen Fragen auch nur dann, wenn es einen konkreten Anlass gibt. Das ist nun einmal so bei denjenigen, die da nicht regelmäßig mit eingebunden sind.

Ich gehe aber davon aus - jedenfalls erschien mir das plausibel -, dass die Zeitangaben, die den Greenpeace-Abbildungen zugeordnet sind, so ungefähr stimmen sollten. Aber ich kann nichts Genaues dazu sagen.

Dorothee Menzner (DIE LINKE): Dann habe ich eine allgemeine Frage zu Salzstöcken. Also, ich bin ja geologisch halbwegs Laiin. Aber man beschäftigt sich ja nun seit Monaten damit, und ich habe gelernt, dass Salzstöcke die Tendenz haben, aufzusteigen, also sozusagen zusammengepresst zu werden und aufzusteigen, und dass bei den meisten dieser Prozess irgendwann offensichtlich beendet ist. Habe ich das richtig verstanden? Wenn ja, ist es wichtig, ob solch ein Prozess bei einem Salzstock beendet ist oder nicht, und kann man das feststellen?

Sachverständiger Dr. Detlef Appel: Erstens. Es ist wichtig, weil Aufstieg auch bedeutet, dass sich das Salz im Salzstock bewegt. Dann ist natürlich die entscheidende Frage: Was bedeutet diese Bewegung? - Die Bewegung besteht darin, dass das Salz von den Seiten in diese Salzstockstruktur einfließt, zunächst lateral und dann nach oben in Richtung Deckgebirge und dann möglicherweise durch das Deckgebirge hindurch. Es ist nicht richtig, dass der Aufstieg aller Salzstöcke abgeschlossen ist.

Wichtig ist, dass man sich Klarheit verschafft, mit welcher Geschwindigkeit an einem konkreten Standort solche Bewegungen stattfinden. Von Gorleben wird in den Berichten gesagt, dass der Salzaufstieg weitgehend oder vielleicht sogar weitestgehend - so ungefähr als eine grobe Beschreibung - abgeschlossen ist. Das wird abgeleitet aus einer Bilanzierung derjenigen Salzmassen, die in diese Struktur eingewandert sind, und den Resten, die sich noch daneben befinden, und dem, was aufgestiegen ist.

Es ist aber durchaus so, dass in den unmittelbaren Randbereichen des Salzstockes durchaus noch Restmengen vorhanden sind. Es wird durch die Erwärmung auch zu einer Erneuerung der Salzbewegung oder zu einer Erhöhung der möglichen Salzbewegung kommen. Was das dann sicherheitstechnisch zu bedeuten hat, wäre dann in Kenntnis solcher Prozesse und ihrer Beschreibung und Erfassung zu würdigen, wenn denn dann die entsprechenden Informationen vorliegen.

Mir liegen belastbare Aussagen zu konkreten Bewegungsgeschwindigkeiten, zum Beispiel im oberen Bereich des Salzstockes, initiiert oder verstärkt durch Wärmeeintrag, nicht vor. Das, was in den Berichten ausführlicher dargestellt wird und in der Vergangenheit auch regelmäßig immer dargestellt wurde, sind Durchschnittswerte, genau wie

Es hat ja damals schon das BfS darauf hingewiesen - das ist in den Materialien, aus denen wir heute schon mehrfach zitiert haben -, dass eine südliche Umfahrung des Schachtes 1 wegen der Nähe zum Salzrecht Bernstorff und eine Umfahrung der Salzrechte der Kirchengemeinde aus geologischer Sicht nicht möglich wäre und dass dann die Gefahr - sagt das BfS; man kann auch mehrfach belegen, dass die Befürchtung geäußert worden ist - bestünde, dass der Hauptanhydrit durchörtert würde, also durchfahren würde.

Sie selbst gehen in der Beantwortung der gerade zitierten Frage darauf ein, dass die Durchörterung des Hauptanhydrits ein Sicherheitsrisiko darstellen könnte. Sie formulieren das nicht so; aber das ergibt sich für mich. Ich würde Sie bitten, uns genau dieses näher zu erläutern; denn die zwei Sätze, die Sie da geschrieben haben, sind kompakt. Da bräuchten wir, glaube ich, alle eine genauere Erklärung.

Sachverständiger Dr. Detlef Appel: Der Hauptanhydrit ist ja aus dem Salzbergbau bekannt als ein potenzieller und auch realer Lösungsbringer. Es sind eine Reihe von Salzbergwerken abgesoffen als Folge von Lösungszutritten über den Hauptanhydrit oder vergleichbare Gesteine.

In Gorleben hat der Hauptanhydrit im Vergleich zu anderen Gesteinskörpern, die nicht zu vernachlässigen sind, aber eine besonders große Bedeutung, erstens weil er besondere Mächtigkeit, wenn er denn überhaupt da ist, aufweist.

(Der Sachverständige blättert in ihm vorgelegten Unterlagen)

Und: In der Greenpeace-Darstellung, Paginierung 36/37, sehen Sie - jetzt kann ich nicht erkennen, ob das blau oder grün ist - diese unregelmäßig geformten Stränge. Da ist das Kaliflöz Staßfurt zusammen mit dem Hauptanhydrit dargestellt. Das, was auf diesen Karten an Linien dargestellt ist, ist nur zum Teil durch entsprechende Befunde belegt. Das heißt, südlich der gelben Erkundungsbereiche, die in diesen Abbildungen zu sehen sind, weiß man noch nicht überall genau, wie der Hauptanhydrit da liegt. Da wird man auch nicht so ohne Weiteres nachgucken können; denn da befinden sich die mit Salzrechten belegten Flächen der evangelischen Kirchengemeinde.

Ich will jetzt nicht die große Bedeutung des Hauptanhydrits wiederholen. Welche Bedeutung ihm aber auch nach allgemeinem geologischen Verständnis zukommt, das kann man doch auch schon aus der Tatsache ableiten, dass die Erkundung des Hauptanhydrits mit geeigneten Methoden ein Kernelement auch der jetzt angedachten und im Rahmen der neu begonnenen untertägigen Erkundung darstellt. Diese Erkundung ist an erster Stelle oder an prominenter Stelle darauf ausgerichtet, die Verbreitung und die Eigenschaften dieses Hauptanhydrits von dem immer gesagt wurde, er ist zerblockt, was sicherlich stimmt - Bloß, das ist nicht die sicherheitstechnische Komponente darin. Die sicherheitstechnische Komponente ist: Kann der Hauptanhydrit Lösungen leiten, von oben nach unten, und kann das für alle diejenigen Bereiche, für die es ausgeschlossen werden muss, ausgeschlossen werden? Das kann man jetzt nicht. Ich bezweifle, dass man es mit hinreichender Zuverlässigkeit in Zukunft können wird, weil bestimmte Bereiche, wie eben angedeutet, nicht erkundbar sind.

Dorothea Steiner (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wir sind ja - das ist, glaube ich, fast genau ein Jahr her - als Untersuchungsausschuss in den Salzstock eingefahren. Da lagen uns diese Greenpeace-Karten auch schon vor. Eine der Karten zeigt ja ganz deutlich, dass der Erkundungsbereich 3 - das ist ungenau dargestellt - aber auf jeden Fall den Hauptanhydrit, der da eingezeichnet ist, streift.

Auf der anderen Seite haben wir auch angefangen - noch nicht so kundig wie jetzt -, genau nach diesem Problem und den Sicherheitsabständen zu fragen. Uns wurde geantwortet, dass das ausgeschlossen sei und dass man weiträumig an dem Anhydrit vorbeikäme.

Unter Berücksichtigung dessen, was Sie vorhin über Sicherheitsabstände und Sicherheitspfeiler gesagt haben: Wie realistisch ist so eine Einschätzung, die ich gerade zitiert habe?

Sachverständiger Dr. Detlef Appel: Das kann ich schwer beurteilen, weil ich nicht weiß, auf welcher Informationsgrundlage diese Aussage getätigt wird. Ich wäre da skeptisch, wenn ich auf der anderen Seite sehe, dass die Erkundung des Hauptanhydrits oder die Rekonstruktion der Raumlage und seiner Eigenschaften ein Hauptgegen-

I zu klären
H.

Man darf aber nicht vergessen, dass es natürlich auch noch andere Gesteinstypen gibt, die nicht unmittelbar geeignet sind, selber Wasser zu leiten, aber die zu Veränderungen oder zu einer Beeinträchtigung der Barrierenfunktion, zumindest in Teilbereichen, führen könnten. Das sind insbesondere die Kalisalze. Das sind auch solche Zonen, in denen aufgrund von Veränderungen des ursprünglichen Gefüges Schwächezonen entstanden sind, also in einem Steinsalzkörper vorhandene Kluffzonen, auf denen sich in bestimmten Bereichen etwa Kohlenwasserstoffe gesammelt haben. Auch das sind Schwächezonen, die unter Umständen wiederbelebt werden könnten, entweder mechanisch oder aber auch für den Transport von Lösungen zur Verfügung stehen könnten. Um so etwas auszuschließen, wird eine Erkundung auch durchgeführt.

Ute Vogt (SPD): Wir haben bei unserer Reise in die Schweiz sehen können, dass dort im Forschungsbergwerk relativ kleine Kanäle geöffnet worden sind und jeweils in kleinen Nischen dort Messungen vorgenommen worden sind. Wir waren als Ausschuss ja auch in Gorleben und haben da nun einen sehr breit ausgebauten Erkundungsbereich gefunden. Ist es Ihrer Meinung nach erforderlich, die Erkundung in dieser Größenordnung, wie wir es von Gorleben kennen, vorzunehmen?

Sachverständiger Dr. Detlef Appel: Nur der Hinweis: Das Forschungsbergwerk Mont Terri ist eben ein Forschungsbergwerk. Das wird nicht zu einem Endlagerbergwerk werden.

Ute Vogt (SPD): Ja, das ist klar. Es wird aber geforscht. Man forscht ja bei der Erkundung auch erst einmal. Es soll ja eigentlich nicht gleich ein Endlager sein.

Sachverständiger Dr. Detlef Appel: Ja, das H

Ute Vogt (SPD): Deshalb dachte ich: Im Grunde ist Gorleben im Moment auch nicht als Endlager gedacht, sondern es ist ausschließlich eine Erkundung, die dort stattfinden soll - eigentlich.

Sachverständiger Dr. Detlef Appel: Das stimmt, und da habe ich auch Zweifel, dass

alle Ausbauten in der Dimension durchgeführt werden müssten, um eine vernünftige Erkundung zu machen. Aber das ist doch eine Diskussion, die schon seit den 80er-Jahren läuft, dass es eben nicht nur die Erkundung ist, sondern auch die Vorbereitung der Endlagerung. Das gilt sicherlich nicht für alle Strecken, für manche. Gut, das scheint rechtlich abgesichert zu sein, und dann ist das so.

Ute Vogt (SPD): Mir ging es nur um die fachliche Einschätzung, ob man im Grunde für die Erkundung den Umfang und die Breite der Erschließung braucht, wie wir sie im Moment kennen.

Sachverständiger Dr. Detlef Appel: Nein. Nur als Hinweis, weil ich mich natürlich auch nicht mit den finanziellen Randbedingungen usw. auskenne: Es hat Anfang der 2000er-Jahre den Versuch gegeben, doch einmal die Erkundungskosten für verschiedene Endlagersystemtypen - Tonstein und Salz - zu eruieren, um einfach einmal ein Gefühl dafür zu entwickeln, was das denn kosten würde, wenn man ein neues Auswahlverfahren vernünftigerweise in Gang setzen würde. Da ist natürlich über so etwas nachgedacht worden: Wie muss der Ausbau sein, und wie kann man das auch ökonomisch gestalten, dass es trotzdem sicher ist und Erkenntnisgewinn bringt, aber auch günstiger ist? - Da ist man zu anderen Ansätzen gekommen, über die ich hier jetzt nicht berichten kann, weil ich sie nicht im Kopf habe. Da ist man natürlich zu anderen Ansätzen gekommen. Das muss dann nicht immer der komplette Ausbau für den Endlagerbetrieb sein.

Ute Vogt (SPD): Würde man aus Ihrer Sicht in der heutigen Zeit immer noch zu dem Schluss kommen, dass Salz auf jeden Fall mit einbezogen werden muss - ist das vom Salzstock abhängig? -, oder würden Sie aus Ihrer persönlichen Sicht generell ein anderes Wirtsgestein bevorzugen?

Sachverständiger Dr. Detlef Appel: Vor einigen Jahren hätte ich noch eindeutig gesagt: Salz ist nicht out, sondern die Probleme sind standortbezogen. Sie ließen sich durch eine sorgfältige Standortauswahl vermeiden, und da sollten auch Salzstandorte einbezogen werden, nach meiner Überzeugung nicht nur Salzstöcke, sondern auch Salz in flacher

H ist richtig.

gezeichnet, wenn man Richtung Süden geht. Können Sie sagen, warum der Plan, dort auszubauen, und überhaupt die ganze Verschmälerung des Konzeptes zustande gekommen ist? Hat das geologische Gründe, oder gibt es weniger Abfall, der zu entsorgen ist? Was ist da der Grund? Denn dieser Bereich, in dem der nördlichere Schacht drin ist, ist richtig schön groß. Aber der ist nicht erkundet worden, er ist nicht ausgebaut worden.

Sachverständiger Dr. Detlef Appel: Ich kenne die Gründe nicht. Mir ist kein Papier bekannt, in dem diese Gründe im Einzelnen dargelegt worden wären. Ich könnte da nur Vermutungen äußern. Das geht in Richtung dessen, was wir vorhin schon besprochen haben: Wieso hat sich das denn alles so verändert? Aber es ist eine Vermutung, dass die Realität nicht dem entsprach, was man erwartet hat. Dann musste man eine neue Planung in Gang setzen. Das liegt ja dann mit unterschiedlichen Gründen - auch den späteren Veränderungen zugrunde. Aber ich weiß es nicht, weil ich, wie gesagt, kein Papier kenne, aus dem genau hervorgeht, wer aufgrund welcher Voraussetzungen so entschieden hat oder welche Institution das gewesen ist.

Johanna Voß (DIE LINKE): Jetzt fällt mir ein: Sie hatten eben, als Frau Vogt - oder Frau Kotting-Uhl war es - gesagt hat, dass beim Mont-Terri-Projekt regelmäßig Veröffentlichungen stattfinden, auf zwei Veröffentlichungen hingewiesen, die - wie Sie meinten - auch für die Öffentlichkeit gedacht seien. Sind diese Veröffentlichungen so, dass sie für einen normalen Menschen nachvollziehbar sind, oder müsste man dazu gebildeter sein und sich mit Geologie auskennen?

Sachverständiger Dr. Detlef Appel: Diese beiden Veröffentlichungen oder Gruppen von Veröffentlichungen sind für ein Fachpublikum bestimmt. Das ist also nicht sozusagen in normales Deutsch übersetzt. Auch von den Bildern her ist das nicht darauf ausgerichtet, dass es Laien verstehen. Das schließt nicht aus, dass Menschen, die sich damit auseinandersetzen, das verstehen. Natürlich werden sie das dann. Aber dazu ist es nicht gemacht. Es ist also nicht populärwissenschaftlich.

Johanna Voß (DIE LINKE): Jetzt habe ich noch eine Frage. Mont Terri ist ziemlich klein. Aber dort sind zehn Länder plus Europa - also jede Menge Länder - mit Forschung beteiligt. Ich weiß, dass Deutschland dort auch beteiligt ist. Es ist auch in Kasachstan und überall mit daran beteiligt, Forschungsergebnisse dort, wo man forschen kann, zu erzielen. Wie viele Länder und Gesellschaften oder Forschungsinstitute sind denn in Gorleben beteiligt, um dort wirklich einen internationalen Peer Review zu haben, um keine einseitigen Ergebnisse zu haben?

Sachverständiger Dr. Detlef Appel: Meines Wissens sind die in Deutschland für die Endlagerung radioaktiver Abfälle bzw. die Erkundungsarbeiten für solche Anlagen zuständigen Institutionen beteiligt. Das schließt nicht aus, dass für ganz bestimmte Zwecke Dritte hinzugeholt werden, um ganz bestimmte Methoden anzuwenden, zu denen das Know-how in den deutschen Institutionen nicht vorhanden ist. Das weiß ich aber nicht.

Ich komme noch einmal auf das zurück, was ich vorhin angedeutet oder gesagt habe: Es besteht eben ein Unterschied zwischen einem Forschungsbergwerk, wie es das in Mont Terri ist, wo dann eben auch deutsche Einrichtungen beteiligt sind. Erstens gibt es da Projekte. Zweitens kann man da auch etwas über andere Wirtsgesteinstypen lernen. So gesehen kann ich das auch nur begrüßen; denn wir haben in Deutschland viel zu lange nur auf eine Karte gesetzt und haben uns mit anderen Wirtsgesteinstypen überhaupt nicht auseinandergesetzt, obwohl man natürlich weiß, dass es kein ideales gibt und dass man immer Alternativen zur Verfügung haben sollte, die man vergleichen kann, um dann zur besten Lösung zu kommen. So gesehen ist es nur zu begrüßen, dass da auch mitgearbeitet wird.

Es hat so etwas Ähnliches, etwas internationaler, in der Asse gegeben, wo Forschungsprojekte gelaufen sind, allerdings insgesamt in geringerem Umfang, als es in Mont Terri der Fall ist. Bei Mont Terri liegt einer der Anreize für die Beteiligung darin, dass es viel mehr Länder gibt, die sich in ihren Ländern für die Option Tongestein als Wirtsgestein interessieren als für Salz. Die Einzigen, die das ernstlich noch verfolgen, sind die USA mit dem WIPP-Projekt. Das existiert eben schon. Von daher ist da die Interessenlage auch unterschiedlich.

Is Gestel

H J